Historisches Taschenbuch.

Sechste Folge. Zweiter Jahrgang.

Historisches Taschenbuch.

Begründet von Friedrich von Raumer.

Herausgegeben

von

Wilhelm Maurenbrecher.

Sechste Folge. Zweiter Jahrgang.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1883.

Inhalt.

Aus den letzten Monaten des Jahres 1813.

Archivalische Mittheilungen

von

Professor **Dr. Wilhelm Oncken** in Gießen.

In den ersten Tagen des September 1813 erschien im Hauptquartier der Verbündeten zu Teplitz der jugendliche Lord Aberdeen als außerordentlicher Botschafter und bevollmächtigter Minister Sr. großbritannischen Majestät am österreichischen Hofe. Unter dem 5. September meldete er kurz dem Lord Castlereagh den überaus huldvollen Empfang, den er beim Kaiser Franz, und die ausgezeichneten Gesinnungen, die er beim Grafen Metternich gefunden, und eine Woche darauf erstattete er den ersten seiner eingehendern Berichte, denen wir im Nachstehenden einige charakteristische Beiträge zur Aufhellung der österreichischen Politik entnehmen wollen.

„Es ist unmöglich", schrieb Aberdeen am 12. September, „in herzlichern Worten oder aufrichtigerer Weise von dem Bündnisse mit England zu reden, als dies hier fort und fort geschehen ist. Graf Metternich erklärte, dies Bündniß sei immerdar sein sehnlichster Wunsch gewesen; obgleich zeitweise gezwungen, dem Drucke der Umstände nachzugeben[1], habe er die gute Sache, oder den Werth einer Verbindung mit England niemals aus den Augen verloren; der natürliche Lauf der Dinge ebenso sehr als die Erfahrung der Geschichte erhärte die Weisheit einer Verbindung, die, gänzlich frei von jeder geheimen

[1] Das bezieht sich auf die ersten Jahre von Metternich's Ministerium. Vgl. seine geheimen Eröffnungen an den Grafen Hardenberg seit December 1809 in meinem Werke: „Oesterreich und Preußen im Befreiungskriege", II, 52 fg.

Quelle von Misvergnügen oder Interessengegensatz, gar keine andere Folge haben könne als den wechselseitigen Vortheil beider Länder."

Einer der Hauptgegenstände, über welche sich Metternich in wortreichen Ausführungen verbreitete, war die Frage der Wiederaufnahme der römisch-deutschen Kaiserwürde durch den Kaiser von Oesterreich. In dieser erblickte bekanntlich das Cabinet von Saint-James, berathen durch den Grafen Münster, den ersten und nothwendigsten Schritt zur Wiederherstellung eines unabhängigen Deutschen Reichs, den bündigsten Protest gegen alle Umwälzungen seit 1806 und das sicherste Mittel, um einer Theilung Deutschlands in ein Norddeutschland mit preußischer und ein Süddeutschland mit österreichischer Spitze vorzubeugen.[1] Oesterreichischerseits aber wollte man von einem Kaiser ohne Reich nichts mehr wissen. Das hatte Graf Metternich nie verhehlt und auch dem Lord Aberdeen verhehlte er es nicht. Diesem sagte er: „Der Antrag, diese Würde wieder anzunehmen, sei von Rußland und Preußen[2] gestellt worden als ein Zeichen von Artigkeit und gutem Willen (as a mark of kindness and good will); denke er sich aber die Sache verwirklicht, so könne er keinerlei praktischen Vortheil darin entdecken; es sei doch nichts weiter als ein leerer Name, und er scheue sich nicht auszusprechen, daß ihm Oesterreich, in Anbetracht der Sache, mit der es jetzt befaßt sei, stärker erscheine, als wenn es an der Spitze des corpus germanicum stände. Da das große Ziel unserer Sache" — um seine eigenen Worte zu brauchen — „das ist, die Macht Frankreichs einzuschränken und Deutschland wieder unabhängig zu machen, so ist, um dies auch wirklich zu erreichen, nothwendig, die Stimmungen der Fürsten

---

[1] Vgl. die „Observations" des Grafen Münster über den Breslauer Vertrag vom 19. März und seine Depesche an Ompteda vom 1. September 1813. Ompteda, „Zur deutschen Geschichte", IV, 75 fg. und 232 fg.

[2] Kaiser Alexander hat das allerdings in seinen Gesprächen mit Lebzeltern gethan („Oesterreich und Preußen", I, 354 fg.); preußischerseits aber ist nichts der Art geschehen.

und der Völker für uns zu werben, kurz, die Sache wahrhaft populär zu machen. Fechten wir, um einen Zustand der Dinge wieder aufzurichten, der längst zusammengebrochen ist und dessen Wiederbelebung wir kaum wünschen können, selbst wenn sie möglich wäre, so würden wir auf einen Weg gerathen, welcher die Mitwirkung der kleinern Staaten lähmen müßte; fechten wir aber für die Unabhängigkeit aller, stellen wir uns selbst an die Spitze dieser Staaten, im Kampfe um diese Unabhängigkeit, so vereinigen wir in unserer Sache alle edeln Gefühle der Menschenbrust und geben ihr mit solcher Popularität eine Stärke, die wir ihr auf keinem andern Wege geben könnten. Ist dereinst die Macht Frankreichs" — fuhr er fort — „wesentlich eingeschränkt, dann werden wir noch übergenug Zeit haben, das Geschick der deutschen Staaten zu bestimmen, für Oesterreich aber wünschen wir kein anderes Reich oder Uebergewicht in Deutschland, als jenen berechtigten Einfluß, welcher einem Großstaat auf die Entschlüsse benachbarter Kleinstaaten zukommt; diesen Einfluß werden wir der Natur der Sache nach besitzen, und das ist alles, was wir wünschen." Er sagte, Rußland scheine auf diese Grundsätze einzugehen, Preußen aber hege gewisse Sonderplane, die, obwol nicht unnatürlich bei seiner Lage, weniger freisinnig und weniger gerecht seien[1]: er wünsche die Ansichten der Regierung Englands kennen zu lernen. Aberdeen erwiderte, auch für England sei die Hauptsache in diesem Kriege die Schwächung Frankreichs, die dauernde Befreiung Europas und insbesondere der deutschen Staaten, und was immer zur sichern Erreichung dieser Ziele beitrage, das werde auch England willkommen sein. Der Prinz-Regent würde es mit Freuden begrüßen, wenn der Kaiser von Oesterreich die deutsche Kaiserkrone wieder annehmen oder irgendeine andere Maßregel ergreifen wolle, um das Ansehen seines Hauses als Vormacht Deutschlands wesentlich zu stärken, doch sei er, Aberdeen, durch-

---

[1] Die Plane einer norddeutschen Hegemonie sind gemeint. Vgl. unter anderm den Entwurf für den Vertrag mit Rußland vom 8. Februar 1813 in: „Oesterreich und Preußen", I, 188.

aus von der Richtigkeit der Ansicht durchdrungen, daß es zunächst darauf ankomme, durch alle möglichen Mittel die allgemeine Popularität der Sache zu steigern und jedes persönliche Interesse zurückzustellen, bis das große Ziel der Allianz erreicht sei. — Eben um der Popularität des Krieges willen, glaubte Metternich, müsse man jedem Friedensantrag Gehör schenken, dürften wir uns niemals weigern zu unterhandeln; das ganze Odium des Krieges müsse auf Bonaparte abgewälzt werden; verlieren werde man nichts durch Unterhandlungen, denn es könne ja keiner der Verbündeten je ein Interesse daran finden, auf einem Congreß sich von den andern zu trennen, und da ein guter Friede doch das einzige Endziel des Krieges sei, so sei es gleichgültig, auf welchem Wege er erreicht werde. Aberdeen antwortete, England hätte gegen Unterhandlungen an sich nichts einzuwenden, vorausgesetzt, daß deren wirkliches Ziel eben der Friede sei. Ihn beruhigte hierüber durchaus der Wortlaut des Bündnißvertrags, welchen Metternich und Nesselrode eben am 9. September unterzeichnet hatten [1] und von dem er eine Abschrift nach London schickte.

Weiterhin erfuhr Aberdeen vom Grafen Metternich, wie es zugegangen war, daß der König Murat, trotz seines allbekannten Zerwürfnisses mit Napoleon und trotz seiner geheimen Unterhandlungen mit Oesterreich und Rußland, nun doch wieder an der Spitze der Reiterei im Heere des Kaisers erschienen war. Gelegentlich seines Aufenthalts in Dresden, in den Tagen vom 25. bis 30. Juni, hatte Metternich durch Murat selber Mittheilungen erhalten, denen er Glauben schenkte, weil ihm anderweitige Thatsachen bekannt waren, welche sie bestätigten. Napoleon hatte es so einzurichten gewußt, daß Murat, nachdem er Ende Januar von der großen Armee nach Neapel desertirt war [2], von den deutschen Dingen, insbesondere den Verhandlungen mit Oesterreich, keinerlei unmittelbare Kunde mehr erhalten hatte.

---

[1] Der ganze Text bei Martens: „Recueil des traités et conventions. III. Traités avec l'Autriche", S. 117 fg.

[2] „Oesterreich und Preußen", I, 103.

Zur Zeit der Verhandlungen über den Waffenstillstand hatte er ihm dann eines Tages geschrieben, über die Friedensfrage sei er mit Oesterreich im Reinen; der Abschluß könne noch nicht gleich bekannt gemacht werden, aber er sei endgültig erfolgt und werde einer allgemeinen Friedensstiftung als Grundlage dienen; er hoffe, sein Schwager werde nicht der letzte sein wollen, der sich mit ihm vergleiche; er bitte ihn deshalb nach Dresden zu kommen, und hier werde alles seinen Wünschen gemäß geordnet werden. Nach Einlauf dieser Mittheilungen hielt Murat einen Ministerrath ab, in welchem beschlossen ward, daß er nach Dresden gehen müsse, weil dies in seiner, wie er glaubte, ganz verlassenen Lage das einzige Mittel sein werde, die Rache des Kaisers abzuwenden. Dieser Beschluß war aber entgegen der Ansicht und den dringenden Vorstellungen der Königin, die offenbar gegen ihren Bruder äußerst feindselig gesinnt ist. Obgleich nun Murat in München und an andern Orten Anlaß genug fand, an der Wahrscheinlichkeit des Friedensschlusses zu zweifeln, setzte er doch seine Reise fort und kam am Tage vor Unterzeichnung des Waffenstillstandes in Dresden an. Hier wurde er erst verhaftet, dann freigelassen und mit dem Oberbefehl über die Reiterei betraut, den er aber nur angenommen haben wollte unter der Bedingung, daß Bonaparte nach den ersten Erfolgen so gemäßigte und billige Friedensvorschläge machen werde, daß sie für die Verbündeten annehmbar wären. Diesem sonderbaren Abkommen zum Trotz, hat er von Dresden aus dem Grafen Metternich einen Agenten zugeschickt, um diesem zu versichern, daß seine Truppen die strengste Neutralität beobachten, daß nicht ein Mann derselben Neapel verlassen würde und daß er die frühern Unterhandlungen fortzusetzen wünsche. Metternich antwortete, mit einem Manne in seiner Stellung sei irgendeine befriedigende Unterhandlung ganz unmöglich; entweder müsse er selber sich unabhängig erklären oder seine Autorität öffentlich einem andern zum Zweck solcher Unterhandlungen übertragen. Nichtsdestoweniger war seitdem der diplomatische Verkehr wieder aufgenommen und Metternich sprach die Hoffnung aus, daß Murat schließlich den Verbünde-

ten beitreten werde, namentlich wenn ein Obsiegen Napoleon's unwahrscheinlich werde[1] — und das ist denn auch nachher, wie bekannt, geschehen.

Ein Erbieten des Herzogs von Berri, welcher ein französisches Corps anwerben und den Fahnen des Lords Wellington zuzuführen gedachte, benutzte Aberdeen, um Metternich's Gesinnung in Bezug auf die dynastische Zukunft Frankreichs zu erforschen. Metternich sprach sofort die inständige Bitte aus, England möge, wo es sich um Verfolgung des Krieges gegen Frankreich handle, durchaus absehen von jeder Rücksicht auf ein österreichisches Interesse an der Frage, welche sich mit der Person des französischen Kaisers verknüpfe: die Ansichten Oesterreichs seien in diesem Punkte ganz dieselben wie die Englands, und auf nichts gerichtet, als auf die Erzielung eines gediegenen Friedens durch rasche und wirksame Verminderung oder Zerstörung der Uebermacht Bonaparte's. Die Behandlung des Antrags des Herzogs von Berri gebe er ganz dem Ermessen des Lords Wellington und der britischen Regierung anheim. Wären sie der Meinung, daß die Dienste desselben geeignet seien, die gemeinsame Sache zu fördern, so wünsche er, daß sie in solcher Weise angenommen würden, wie sie am besten verwerthet werden könnten. Dabei bemerkte er allerdings, er kenne das Innere Frankreichs genau und sei entschieden der Meinung, durch die Gegenwart und Mitwirkung Sr. Hoheit werde nicht viel gewonnen werden, und über Höhe und Werth der Streitkräfte, die ihm folgen würden, äußerte er sich sehr ungläubig. Wörtlich fügt Aberdeen hinzu: „Ich bin geneigt zu glauben, daß der österreichische Minister selbst an Feindseligkeit wider die Regierung oder Person Bonaparte's nichts zu wünschen übrig läßt. Die Schwierigkeit liegt im Kaiser. Infolge einer Schwäche, die nicht ganz unnatürlich gefunden werden kann, schwankt er zwischen der Rücksicht auf das Wohl seines Volks und der auf die Sicherheit seiner Tochter. Doch möchte ich nicht, daß Ew. Lordschaft hieraus schlösse, als ob ich aus dieser

[1] Aberdeen an Castlereagh, Prag, 14. September 1813.

Schwäche irgendwelchen Einfluß auf die Ansichten und Handlungen Sr. Majestät bezüglich der Verfolgung des Krieges auch nur im mindesten fürchtete: im Gegentheil, ich bin überzeugt, daß, was der Kaiser sich vorgesetzt hat, durchaus weise und gerecht ist und nicht der geringste Grund vorliegt, an seinem Eifer und seiner Ausdauer bei Ausführung desselben zu zweifeln. In Wahrheit habe ich die besten Gründe für den Glauben, daß er, nur insoweit eben die Sicherheit seiner Tochter damit zusammenhängt, irgendwelches Interesse an dem Schicksal Bonaparte's nimmt und daß er, wenn er sie in Wien gut aufgehoben wüßte, sich sehr zufrieden darein finden würde, keinen Schwiegersohn zu haben. Ganz insbesondere aber möchte ich Ew. Lordschaft als meinen Eindruck anvertrauen, daß Graf Metternich persönlich noch viel weiter entfernt ist, für die Person des französischen Kaisers irgendwelche zärtliche Gesinnung zu hegen. Zur Bestätigung dieser Ansicht kann ich mich auf einige bemerkenswerthe Aeußerungen berufen, die er jüngst hierüber gethan hat. Er sagte, die Allianz[1] sei in England nicht verstanden worden und von der übrigen Welt ebenso wenig. Er fügte hinzu: «Kein Land Europas hat mehr gerungen oder mehr gelitten im Dienste der guten Sache, die wir niemals aus den Augen verloren haben. Wir haben uns gehalten wie die Eiche, als wir Stärke und Mittel hatten, und haben uns gebückt wie das Rohr unter dem Druck gebietender Verhältnisse; aber im Nachgeben wie im Widerstehen haben wir jederzeit das Heil Europas im Auge gehabt und immer vorwärts geschaut nach einem Zustand der Ruhe, gegründet auf ein angemessenes Gleichgewicht der großen Mächte der Christenheit.»"[2]

---

[1] Unter diesem allgemeinen Namen faßt Metternich die ganze Politik zusammen, die mit der Heirath der Erzherzogin begann und in dem Bündnisse vom 14. März 1812 gipfelte. Wie Metternich jene Heirath verstanden wissen wollte, hat er dem Grafen Hardenberg anvertraut; vgl. „Oesterreich und Preußen", II, 54 fg., und wie das Bündniß gegen Rußland eigentlich gemeint war, wissen wir jetzt aus dem petersburger Archiv; s. ebend., S. 93, 94.

[2] Aberdeen an Castlereagh, Teplitz, 22. September.

Unter dem 24. September konnte Aberdeen das unmittelbare Bevorstehen des Anschlusses Baierns an die Verbündeten melden, denn am Tage vorher waren dem Prinzen Reuß die Vollmachten für den Abschluß des Allianzvertrags mit General Wrede zugegangen, und bei Gelegenheit einer Unterredung über dieses Ereigniß ließ Metternich sich über seine Absichten wegen der Zukunft Italiens vernehmen. Er bezeichnete den Mincio als die Grenze, welche er für Oesterreichs Besitzungen ins Auge gefaßt habe, und fügte hinzu, der Großherzog von Würzburg werde nach Toscana zurückversetzt werden müssen, da Würzburg dem König von Baiern als Entschädigung für das an Oesterreich zurückkehrende Tirol zugedacht sei. Ferner sagte er, alle Welt werde damit einverstanden sein, daß Rom dem Papste zurückgegeben werde, während die drei Legationen für andere Zwecke vorzubehalten seien. Mit Befriedigung bemerkte Aberdeen, daß Metternich sich sehr beflissen zeigte, den König von Sardinien „mit einem großen Zuwachs an Macht und Gebiet wiederherzustellen".

Als Beweise der guten Gesinnung des Königs von Baiern theilte Aberdeen am 25. September zwei Thatsachen mit: jüngst von Napoleon aufgefordert, eine Verstärkung von 10000 Mann zu Fuß und 2000 Mann zu Pferd zu schicken, hatte er dies Ansinnen rundweg zurückgewiesen und überdies den General, der die bairischen Truppen bei der französischen Armee befehligte, angewiesen, sobald als möglich mit seiner ganzen Streitmacht an die bairische Grenze zurückzukehren und für den Fall, daß Napoleon ihn an dem Abzug zu hindern suche, die Armee aufzulösen und in einzelnen Regimentern oder wie das sonst möglich sein werde, zurückgehen zu lassen.

In diesen letzten Septembertagen machte Napoleon noch einen recht merkwürdigen Versuch sich seinem Schwiegervater zu nähern und Oesterreich von seinen Verbündeten loszureißen. Am späten Abend des 25. September erschien bei den österreichischen Vorposten bei Berkersdorf ein französischer Parlamentär, der den commandirenden General Grafen Bubna zu sprechen verlangte und diesem durch den Fürsten von Neufchâtel

(Berthier) empfohlen war. Er nannte sich nicht, aber der Offizier der Vorposten erkannte in ihm den General Flahault. Bubna ließ ihn in einem Hause in der Nachbarschaft der Vorposten unterbringen und kam in Begleitung des Generals Grafen Neipperg, des russischen Generals Kapziewitsch und mehrerer russischer Offiziere, um ihn zu empfangen.

In Gegenwart dieser Zeugen übergab der General ein Schreiben Napoleon's an den Kaiser von Oesterreich und wurde nach kurzem Aufenthalt noch in der Nacht durch die Vorpostenkette zurückgeleitet. Dem Hauptmann Heß vom Generalstabe, der ihn begleitete, schüttete er nun sein Herz aus: er bedauere es als ein großes Unglück, daß er den General Bubna nicht allein habe sprechen können. Der Kaiser Napoleon habe ihn beauftragt gehabt, den Kaiser von Oesterreich wissen zu lassen, daß er den Frieden wolle, daß er dabei — im Einklang mit dem, was er zu Dresden zu Graf Bubna gesagt — in erster Linie das Interesse Oesterreichs ins Auge fassen und sogar Preußen Vergrößerungen gewähren werde; der Kaiser werde noch weiter gehen, wenn man ihn nur anhören wolle; der Augenblick, wo Vortheile und Verluste der beiden Heere sich gleichständen, sei der geeignetste zum Unterhandeln, weil, wenn der Kaiser große Niederlagen erlitte, was übrigens nicht wahrscheinlich sei, von Frieden gar nicht mehr die Rede sein könne; die französische Nation werde voll Enthusiasmus sein, nachdem der Kaiser ihr die Ueberzeugung beigebracht, daß er den Frieden gewollt habe.

Der seltsame Brief Napoleon's lautete:

Dresden, 25. September 1813.

Mein Herr Bruder und sehr geliebter Schwiegervater!

Ich wünsche den Platz Zamosc zu übergeben und möchte zu dem Behuf eine kleine Convention mit Ew. Majestät schließen. Viel Vergnügen würde es mir machen, wenn Sie den Grafen Bubna beauftragen wollten, hierüber Eröffnungen entgegenzunehmen. Da der General Graf Bubna, wie es scheint,

bestimmt ist, eine Beobachtungsdivision zu befehligen, so möchte ich, daß Ew. Majestät ihn ermächtigen wollte, der Kanal unsers Schriftenwechsels zu sein. Durch den Ueberbringer meines Schreibens habe ich den Grafen Bubna wissen lassen, daß ich die friedfertigsten Gesinnungen hege. Ich kann mich nicht überreden, daß Ew. Majestät Interesse finden könnte an der Fortsetzung eines Krieges, welcher in seinem weitern Verlauf das Unglück Frankreichs, Deutschlands und Oesterreichs wäre und nur zum Vortheil Englands und Rußlands ausschlagen kann. Die letzten Nachrichten, die ich von der Kaiserin erhalten habe, sind vom 18. Sie war aus Saint-Cloud zurück und erfreute sich guter Gesundheit, war aber, wie Ew. Majestät begreifen wird, sehr bekümmert über solchen Krieg.

Ew. k. k. Majestät

guter Bruder und Schwiegersohn.[1]

Die Antwort des Kaisers Franz lautete:

Teplitz, 29. September 1813.

Ich habe den Brief Ew. Majestät vom 25. September erhalten. Da der Platz Zamosc nicht von meinen Truppen belagert ist, so kann ich mich in seine Uebergabe nicht mischen: dieser Gegenstand kann nur durch die betreffenden Befehlshaber geregelt werden. Ew. Majestät kann nicht an den Wünschen zweifeln, die ich für den Frieden hege. Von 21 Regierungsjahren sind 10 für das Heil meiner Völker verloren. Der Erlaß, den der Herzog von Bassano am 18. August an den Grafen Metternich gerichtet hat, scheint zu beweisen, daß Ew. Majestät meine Ueberzeugung, welche zugleich die meiner Verbündeten ist, theilt, nämlich, daß Europa durch einen nur theilweisen Frieden nicht mehr beruhigt werden kann und daß es besser wäre, alle Wechselfälle eines bereits eröffneten Krieges zu erschöpfen, als ihn zu schließen unter Fortdauer der Furcht vor neuen und

[1] In der „Correspondance de Napoléon I“ findet sich der Brief natürlich nicht.

unvermeidlichen Umwälzungen. Die Eröffnungen Ew. Majestät habe ich nach England gehen lassen und gleichzeitig an den Kaiser von Rußland und den König von Preußen. Die Antwort des Prinz-Regenten erwarte ich in kurzem und werde mich beeilen sie Ew. Majestät mitzutheilen.

Ew. kaiserlichen Majestät

guter Bruder und Schwiegervater. [1]

Am 3. October unterzeichnete Lord Aberdeen zu Teplitz mit Graf Metternich den Concert- und Subsidienvertrag Englands mit Oesterreich, folgte dann dem Hauptquartier nach Sachsen und zog im Gefolge der Verbündeten in das am 19. October eroberte Leipzig ein. Hier erfocht Metternich am 21. October einen politischen Sieg, der weittragende Folgen haben sollte. Bevor wir diesen besprechen, machen wir uns die Anschauungen klar, von denen er dabei ausging und über die er sich am 30. October in einer Unterredung mit Aberdeen zu Schmalkalden aussprach. Es handelte sich um die große Frage der künftigen Wiederherstellung Preußens, mit besonderer Rücksicht auf das eroberte Sachsen und um die künftige Verfassung Deutschlands.

Lord Aberdeen war nicht schwer geworden zu entdecken, daß Kaiser Alexander ebenso wie König Friedrich Wilhelm den Wunsch und die Absicht hatten, Sachsen als erobertes Land zur Vergrößerung Preußens zu verwenden. Nun sagte ihm aber Metternich am 30. October: Niemals werde der Kaiser Franz sich bestimmen lassen das zuzugeben: er werde sich gefallen lassen, wenn ein großer Theil der Lausitz, oder sogar die Stadt Wittenberg zur Abrundung einer militärischen Grenze von Sachsen abgetreten werde, aber nichts werde ihn dazu bewegen, Dresden an Preußen zu geben oder Sachsen als unabhängigen Staat aufzuopfern. „Se. kaiserl. Majestät fühlt sich, kraft der Würde seines Hauses und des überwiegen-

[1] Beilagen der Depesche Aberdeen's, Nr. 10.

den Einflusses, den er besitzt, als das Haupt des germanischen Körpers und folglich an dessen Unabhängigkeit näher betheiligt als jeder andere Fürst: deshalb verwirft er die Zerstörung der alten Fürstenthümer. Sein großer Zweck ist, jeden Staat von dem Druck Frankreichs vollständig zu befreien und durch eine milde, versöhnliche Behandlung ihnen allen die Trennung von diesem unseligen Einfluß ebenso sehr zu einem Gegenstand der Neigung als des Interesses zu machen. Diese Politik hat bereits den glücklichsten Erfolg gehabt, indem sie Baiern und Würtemberg der gemeinsamen Sache zuführte, und auf diesem Wege wird der Krieg so populär werden, daß ihm der begeisterte Beistand von ganz Deutschland sicher ist."

Hinsichtlich der Kaiserkrone, sagte Metternich, sei des Kaisers Entschluß unerschüttert derselbe. „Er weiß, daß es ihm leicht sein würde, sich ohne weiteres zum Kaiser von Deutschland zu erklären, und daß solch ein Act vielleicht wenig Ueberraschung hervorrufen würde; aber damit würde nicht auch das Deutsche Reich zum Leben zurückkehren, und die praktischen Schwierigkeiten, die nicht ausbleiben könnten, würden vielleicht die Fortschritte der gemeinsamen Sache unheilbar schädigen. Se. kaiserl. Majestät wünscht die Staaten Deutschlands durch das Band wechselseitiger Unabhängigkeit zu verbinden, eine Art von Union zu stiften, in welcher der Mächtige die Interessen der Ohnmächtigen schützen würde — eine Art von Foedus perpetuum, in dem ihm vermöge seiner Stellung immerhin bis zu einem gewissen Grade die Rolle eines Oberhauptes zufallen, das aber freibleiben würde von den schweren Unbequemlichkeiten einer unbrauchbaren Verfassung, dies ist jedoch eine Frage, die der Kaiser wünscht fürs erste ganz aus dem Spiel gelassen zu sehen. Mit dem unmittelbaren Zweck des gegenwärtigen Kampfes steht die künftige Einrichtung Deutschlands nicht in nothwendigem Zusammenhang. Se. Majestät ist der Meinung, daß es zur Anstrengung aller Kräfte eines weitern Spornes nicht bedarf, wenn die deutschen Staaten erfüllt sind von dem machtvollen Antrieb, für allgemeine Unabhängigkeit zu streiten. Die Befreiung von der Macht Frankreichs wünscht er voran-

gestellt zu sehen, und die Erörterung aller andern Fragen betrachtet er als verfrüht.“[1]

Sehr frühzeitig, wissen wir[2], hatte Metternich dem Kaiser Alexander das Programm angemeldet, das er hier in etwas andern Worten wiederholte, nachdem es bereits vertragsmäßig unwiderruflich Geltung gewonnen hatte. Schon in seiner Depesche an Lebzeltern vom 23. März hatte er für die deutschen Staaten zweiten und dritten Ranges „den Genuß aller Rechte der Souveränetät mit der größten Unabhängigkeit“ gefordert und, sowie Oesterreich dem Bündniß beigetreten war, demgemäß gehandelt. Der zweite Absatz des ersten Geheimartikels des Teplitzer Vertrags vom 9. September gab als einen der Hauptzwecke des Krieges an: „Die Auflösung des Rheinbundes und die volle und ganze Unabhängigkeit (indépendance entière et absolue) der zwischen den Grenzen Oesterreichs und Preußens gelegenen Zwischenstaaten.“[3] Als Preußen sich diesen Artikel gefallen ließ, haben seine Staatsmänner augenscheinlich nur an die äußere Unabhängigkeit von Frankreich gedacht, welche mit dem Fall des Rheinbundes sich von selbst ergab, nicht aber an eine Souveränetät nach innen, welche jede bundesstaatliche Ueber- und Unterordnung unmöglich machte. Keinenfalls haben sie in jenem teplitzer Artikel eine Vorentscheidung über die künftige Verfassung Deutschlands erblickt; denn am 4. October schrieb Humboldt aus Teplitz an Stein: „Die Idee, im künftigen Tractat mit Baiern durch einen eigenen Artikel auf die künftige Verfassung Deutschlands vorzubereiten, hatten der Kanzler und ich weiter bearbeitet, und den Artikel entworfen. Allein der Plan, ihn dem Bündniß einzuverleiben, fand bei Metternich keinen oder wenig Eingang und ist beim Kaiser Alexander in seinen mündlichen Unterredungen mit dem Kanzler gänzlich gescheitert. — Der Kaiser Alexander ist zwar sehr für eine künftig zu schaffende Vereinigung, nicht aber für die vorläufige Erwäh-

---

[1] Aberdeen an Castlereagh, Schmalkalden, 30. October.
[2] „Oesterreich und Preußen“, I, 357.
[3] Martens, a. a. O., S. 123.

nung derselben. Auch darin bin ich seiner Meinung nicht; wenn man aber auch hier nachgeben muß, so ist desto ernster an die Zukunft zu denken."[1] Gestützt auf sein geheimes Einverständniß mit Kaiser Alexander, wußte Metternich eben diese Zukunft, von der sie beide jetzt nicht gesprochen haben wollten, durch die That im voraus zu entscheiden. In den Verträgen, die er, ohne Mitwirkung und Vorwissen Preußens, zu Ried mit Baiern (8. October), zu Fulda mit Würtemberg (2. November) abschloß, gewährte er beiden Königen nicht blos ihre „Unabhängigkeit", zu der ihn der Teplitzer Vertrag ermächtigte, sondern auch die „Souveränetät", über die er außer mit Alexander absichtlich mit niemand gesprochen hatte, und damit war die Verfassungslosigkeit Deutschlands unter thatsächlicher Vorherrschaft Oesterreichs als Schirmherrn der Souveränetät im voraus vertragsmäßig festgelegt.

Eine andere Vorentscheidung von nicht minderer Wichtigkeit hatte er am 21. October zu Leipzig mit Bezug auf Sachsen getroffen.

In seinen Denkwürdigkeiten[2] gibt er als einen der Hauptpunkte, über die er sich beim Eintritt in den Krieg mit Kaiser Franz geeinigt habe, den an, daß gewisse Eroberungen als „Gemeingut" der Verbündeten behandelt, daß jede Verfügung über Länder, welche das „Gemeingut" der Allianz bilden würden, bis nach geschlossenem Frieden vertagt und die endgültige Bestimmung darüber auf einen nach dem Friedensschluß abzuhaltenden europäischen Congreß verwiesen werden sollte; der Zusammenhang ergibt, daß unter diesem „Gemeingut" zunächst und vor allem Sachsen verstanden ward, über das Preußen und Rußland durch die Lehre vom Gemeingut jede vorzeitige Verfügung untersagt werden sollte. Wie Metternich über Sachsen dachte zur Zeit, da Preußen und Rußland ganz sicher auf dessen Einverleibung rechneten, wissen wir aus dem Wiener

---

[1] Ompteda, IV, 222.
[2] „Nachgelassene Papiere", I, 164, 165.

Vertrag vom 20. April[1]; die Wohlthaten dieses Vertrags hatte der König von Sachsen allerdings durch seinen Abfall am 8. Mai verwirkt, aber die Machtfrage, die bei der Bestimmung über sein Land Preußen gegenüber mitsprach, hatte sich dadurch nicht verändert. Metternich war, wie uns sein Geständniß gegen Aberdeen nachträglich enthüllt, im voraus entschlossen, höchstens eine Abtretung sächsischer Landestheile, aber niemals eine Einverleibung von ganz Sachsen durch Preußen zuzugestehen. Es kam nur darauf an, diesen Entschluß, ebenso wie das eigentliche Ziel seiner Politik in der deutschen Frage, so lange verborgen zu halten, bis mit preußischer Waffenhülfe der Friede erstritten war und ein Zerwürfniß mit den Verbündeten seine Gefährlichkeit verloren hatte. Mit Hülfe der unverwüstlichen Gutmüthigkeit der preußischen Minister ist das denn auch vollständig gelungen.

Noch in Teplitz hatten Hardenberg und Humboldt in den ersten Octobertagen einen Entwurf gemacht über einen neuen „Deutschen Verwaltungsrath“ für die zu erobernden Länder, insbesondere für die bereits besetzten Theile Sachsens. Als Chef derselben hatten sie den Freiherrn vom Stein in Aussicht genommen, dessen Thätigkeit in gleicher Eigenschaft im Mai der Lauf der Kriegsereignisse ein so jähes Ende bereitet hatte.[2] Aus Stein's Feder lag nun eine in Prag Ende August niedergeschriebene Denkschrift „über eine Teutsche Verfassung“ vor, welche Metternich's höchsten Unwillen insbesondere durch den Vorschlag erregt hatte: „Um Preußen abzurunden und zu verstärken, müßte man ihm Mecklenburg, Holstein, Kursachsen einverleiben — über beide letztere entscheidet das Eroberungsrecht. Den Herzog von Mecklenburg entschädigt ein verhältnißmäßiger Theil des Herzogthums Berg.“[3] Hieraus war zu entnehmen, wie Stein sich seine Aufgabe gerade in Sachsen denken würde. Von Humboldt's Verwaltungsraths-

---

[1] „Oesterreich und Preußen“, II, 272 fg.
[2] „Oesterreich und Preußen“, II, 274 fg.
[3] Ompteda, IV, 230.

entwurf wußte nun Ompteda schon am 6. October, wie Metternich ihn beurtheilte. „Er beschuldigt", schreibt er, „diesen Entwurf, Punkte zu enthalten, die in das Wesentliche der deutschen Reichs= und Landesverfassung eingriffen, da doch die neue Verwaltungsbehörde eigentlich nur eine Verpflegungsbehörde sein solle. Aber vorzüglich scheint er sowol den Freiherrn vom Stein als die beiden preußischen Minister in Verdacht zu haben, unter der Firma des Verwaltungsrathes solche Maßregeln in Sachsen in Ausführung bringen zu wollen, die eine künftige Vereinigung dieses Landes mit der preußischen Monarchie vorbereiten können."[1]

Dies wußte Ompteda offenbar durch den Grafen Metternich selbst, der am 3. October aus Teplitz nach Prag gekommen war, um hier insgeheim mit dem dänischen Minister von Bernstorff zusammenzutreffen. Gegen Ompteda war also Metternich aufrichtig gewesen, gegen die preußischen Minister aber, die er in Teplitz gelassen, nicht. Humboldt und Hardenberg waren, wie ihre Briefe an Stein vom 4. und 5. October beweisen[2], ehrlich der Meinung, Metternich sei mit allem einverstanden, und nur über den Kaiser Alexander beklagten sie sich, der, nachdem er principiell zugestimmt, die Papiere an sich genommen hatte und am 5. October nach Komotau abgereist war, ohne sie zurückzugeben und ohne sein approuvé zu hinterlassen. Was aus den Papieren geworden ist, wissen wir nicht. Auch über ihren Inhalt liegt nichts vor als die Angabe Ompteda's, daß der Entwurf 67 Artikel enthalten habe, und die Angabe Humboldt's, daß Stein der Chef der Behörde und Altenstein sein „Suppléant" sein, beide aber sofort in den besetzten Theilen Sachsens an die Arbeit gehen sollten. War dies alles, was der Entwurf über die Oberleitung des Verwaltungsrathes enthielt, so kam derselbe in der That dem Anfang einer preußischen Verwaltung in Sachsen gleich, mindestens war einer solchen in

[1] Ompteda an Münster, Prag, 6. October.
[2] Ompteda, IV, 221—223.

keiner Weise vorgebeugt. Dies geschah erst und zwar gründlich durch die Centralverwaltung, die durch die Leipziger Convention vom 21. October wirklich eingesetzt ward und in der Metternich, nachdem er in der Person des Chefs widerstrebend nachgegeben, in der Sache alles erreicht, was er in Teplitz sich vorgenommen hatte.

In seinen Denkwürdigkeiten erblickt Metternich in Ernennung und Wirksamkeit Stein's als Chef der Centralverwaltung der Verbündeten den Anfang namenlosen Unglücks; denn von ihr rühre der Aufschwung jener revolutionären Gesinnungen her, deren Bekämpfung sich später so sehr schwierig erwiesen habe.[1] Dies schrieb er im Jahre 1829 und unter der Herrschaft von Vorstellungen, die sein Urtheil über Personen und Dinge ganz erheblich verschoben hatten. Wäre das nicht gewesen, so würde er doch nicht unerwähnt gelassen haben, daß er, wenn auch in der Personenfrage unterlegen, in dem sachlichen Inhalt der Convention vom 21. October für seine Lehre vom „Gemeingut", d. h. für den Schutz Sachsens gegen Preußen, also seinen unmittelbarsten Zweck, einen durchschlagenden Sieg erfochten hatte. Man durchschaut das sofort, wenn man die Breslauer Convention vom 19. März und die Leipziger Convention vom 21. October gegeneinanderhält.[2] Beide haben die Centralverwaltung der zu erobernden Länder im Auge, beide sind der Natur der Sache nach in allererster Linie zur Anwendung auf Sachsen bestimmt, aber wie grundverschieden sind die Befugnisse, welche sie dem Centralverwaltungsrath zumessen; übereinstimmend sind sie im Grunde nur darin, daß in beiden der Name des Freiherrn vom Stein vorkommt.

Die Convention vom 19. März schuf eine Dictatur, denn sie verlieh dem Centralverwaltungsrath „unbeschränkte Vollmachten"

---

[1] „Nachgelassene Papiere", I, 173, 174.

[2] Jene bei Pertz, „Stein", III, 313—316. Diese bei Martens, „Recueil", III, 140—147. Zum ersten male in der Eichhorn'schen Schrift: „Die Centralverwaltung der Verbündeten unter dem Freiherrn vom Stein", Deutschland 1814, S. 89—95.

(§. 2); sie gab ihm das Recht, in den besetzten Ländern „vorläufige Verwaltungen" einzusetzen", d. h. die bestehenden Behörden aufzuheben und an deren Stelle zu schalten und zu walten (§. 3); sie nahm „die Einkünfte der eingenommenen Länder" als Gemeingut der Verbündeten in Beschlag, die sie gleichmäßig unter sich zu vertheilen hatten (§. 4); sie nahm für jeden der fünf Verwaltungskreise außer einem Civilgouverneur einen direct vom Oberbefehlshaber abhängigen Militärgouverneur in Aussicht (§. 6) und übertrug dem Centralrath alles, „was sich auf das Ausheben der Mannschaft, auf das Requisitions- und Magazinsystem für die thätigen Heere und auf die in den besetzten Ländern vorzunehmende Bewaffnung (Linie, Landwehr, Landsturm) bezieht" (§. 7). Dies war administrativ und militärisch eine Dictatur, der nur der Name fehlte, und wie ernst sich Scharnhorst z. B. das in der Ausführung gedacht hat, beweist sein altenburger Brief vom 23. April.[1] Im Sinne einer energischen Förderung des Krieges war dies Verfahren ebenso zweckmäßig wie für die Vorbereitung einer künftigen Einverleibung.

Wie ganz anders nahm sich nun dagegen die Centralverwaltung vom 21. October aus. Hier gab es keine unbeschränkten Vollmachten, keine vorläufigen Verwaltungen, keine Einziehung der Landeseinkünfte[2], keine Aushebung von Mannschaften, überhaupt gar kein Recht des Befehlens, des Regierens irgendwelcher Art, hier gab es nur ein Ueberwachen, ein Einwirken, d. h. Bitten, Mahnen, Rathen, Schreiben, aber kein Durchgreifen, kein Handeln.

Begrenzt war die unmittelbare Wirksamkeit der Centralverwaltung auf die besetzten Länder, „welche infolge der Kriegsereignisse sich augenblicklich ohne Souverän sähen oder deren Souverän dem Bunde gegen den gemeinsamen Feind nicht bei-

[1] „Oesterreich und Preußen", II, 276.

[2] Die „prestations des provinces occupées" im Art. XIV sind bestimmte Kriegsleistungen, von denen die Landeseinkünfte als solche unberührt bleiben.

getreten wäre" (Art. 2). Dies paßte zunächst im vollen Umfange nur auf Sachsen, und diesem einzigen Lande, das als herrenlos angesehen werden konnte, war nun sogleich das Zugeständniß gemacht: „Als stehender Grundsatz wird aufgestellt, daß die Gouverneure die vorhandenen Behörden überall bestehen lassen und einzig durch sie handeln werden. Nur die wichtigsten Beweggründe werden eine Ausnahme von dieser allgemeinen Regel rechtfertigen können" (Art. 18). Dieser Artikel gibt den Gesichtspunkt an, unter welchem die ganze Organisation zu beurtheilen ist; eine Bestimmung gerade dieses Inhalts kann in dem preußischen Entwurfe nicht gestanden haben, sie ist offenbar das Werk Metternich's und der eigentliche Ausdruck seines Sieges über die preußischen Annexionsgedanken. Wenn er, wie er sagt, dem Kaiser Alexander die Gefährlichkeit der Gesinnungen Stein's in den düstersten Farben hingestellt und in dessen Ernennung nur mit äußerstem Widerstreben sich gefügt hat, so hat er doch nichts unterlassen, um ihn in einer Weise zu lähmen, wie sie umsichtiger gar nicht gedacht werden konnte. Stein ist Chef des Centraldepartements, handelt nur unter seiner eigenen Verantwortlichkeit und kann sich seine Bureaux nach Belieben zusammensetzen (Art. 8). Aber das Centraldepartement ist an eine erst noch zu entwerfende Generalinstruction der verbündeten Mächte gebunden (Art. 9) und seinem Chef steht ein Rath von Delegirten der Verbündeten zur Seite, welche unter Vorsitz ihres ältesten Mitgliedes über die Verwaltungsfragen „berathen und entscheiden" (Art. 10), an welche der Chef „berichtet" und von denen er „die Antworten zu empfangen hat" (Art. 11). Das Centraldepartement in seiner Gesammtheit ernennt die Gouverneure und ihre Räthe für die besetzten, die Agenten für die verbündeten Länder. Die Gouverneure sind also in den erstern die eigentlich handelnden Organe und diese können ihrerseits nichts, gar nichts thun, außer durch die bestehenden Landesbehörden, d. h. die einzigen, durch welche das Centraldepartement unmittelbar hätte thätig sein können, sind es thatsächlich doch nur mittelbar, und so ergab sich für Sachsen genau das, was Metternich wollte: unter

einem vom Centraldepartement ernannten Gouverneur — es war der russische Generallieutenant Fürst Repnin — wurde Sachsen von den Beamten seines in Preußen internirten Königs nach wie vor regiert und verwaltet [1] und die Gefahr einer preußischen Verwaltung unter anderm Namen war beschworen auf der ganzen Linie.

Dies war Eins, ein Anderes aber war, daß weder Stein noch Hardenberg noch Humboldt ihn durchschauten, daß alle drei von den Gesinnungen, die Metternich gegen Aberdeen äußerte, nicht die leiseste Ahnung hatten und eine Kenntniß davon auch nicht erlangten, bis auf dem Wiener Congreß die Schleier fielen, d. h. zu einer Zeit, wo mit Preußens Waffenhülfe alles erreicht war, was sonst durch ein vorzeitiges Verlautbaren gefährdet worden wäre, und dies war ein noch größerer Sieg als der vom 21. October.

Aus einem Berichte, den Aberdeen am 31. October noch aus Schmalkalden erstattete, ist blos die Stelle hervorzuheben, wo er sagt: „Bonaparte ist durch Fulda gekommen und man meint, er werde seinen Marsch über Wetzlar und Koblenz nehmen"; das war der verhängnißvolle Irrthum des Hauptquartiers, der bewirkt hatte, daß Blücher nach Gießen geschickt ward, während Wrede bei Hanau sich ohne die gehoffte Hülfe gegen Napoleon schlagen mußte. [2]

Am 6. November zog Aberdeen im Gefolge des Kaisers Franz in Frankfurt ein.

Er schrieb darüber am 7. November: „Se. kaiserl. Majestät hielt gestern Morgen ihren feierlichen Einzug in Frankfurt. In einiger Entfernung von der Stadt traf Kaiser Alexander und sein Gefolge mit ihm zusammen. Am Hanauer Thore nahm Se. Majestät aus den Händen des Magistrats die Schlüssel der Stadt entgegen und ritt alsdann durch die Hauptstraßen nach

[1] Stein's Selbstbiographie; Pertz, VI, 2, Beilage, S. 188.

[2] Vgl. Heilmann, „Feldmarschall Fürst Wrede", S. 279 fg. „Es hat ein großes Versehen stattgefunden", schrieb Blücher am 4. November aus Gießen.

dem Dom, wo ein Tedeum gesungen ward. Da ich bei dieser Gelegenheit Se. kaiserl. Majestät begleitete, so war ich Augenzeuge des begeisterten Beifalls, mit dem er begrüßt ward. Die Straßen, die Fenster, selbst die Dächer der Häuser waren von Zuschauern angefüllt, welche zu wetteifern schienen in Aeußerungen der Freude: es war unmöglich, die aufrichtige und herzliche Rührung zu verkennen, die sich darin aussprach. Laut gab sich die liebevolle Verehrung kund, mit welcher die Bürgerschaft den Monarchen erscheinen sah, der vor zwanzig Jahren in ihren Mauern gekrönt worden war und der jetzt als ihr Befreier wiederkehrte. Am Abend besuchten die beiden Kaiser das Theater und wurden mit Jubel empfangen: jede Stelle in dem Stück, welche auf ihre Anstrengungen für die Sache Europas Bezug hatte, wurde laut beklatscht."

Am 8. November kam der Baron Saint Aignan in Frankfurt an, und nun gewann eine Angelegenheit greifbare Gestalt, über welche Aberdeen schon mehrfach mit Metternich verhandelt hatte.

Saint Aignan war französischer Ministerresident an den Höfen von Weimar und Gotha gewesen und in den Tagen der Schlachten um Leipzig durch verbündete Truppen gefangen worden. Metternich kannte ihn als einen äußerst friedfertig gesinnten Mann und beschloß durch ihn eine Verbindung mit Napoleon zu eröffnen, welche an die Friedensworte anknüpfen sollte, die Napoleon am 17. October an General Merveldt gerichtet hatte. Diese Absicht hatte er bereits zu Schmalkalden gegen Aberdeen geäußert und dieser berichtet darüber in einer ganz geheimen (most secret) Depesche vom 29. October: „Jeder schriftliche Verkehr mit Bonaparte wird jetzt vermieden werden und Herr von Saint Aignan wird nur angewiesen dem Lauf der Unterredung zu folgen, welche Bonaparte jüngst mit General Merveldt gepflogen hat. Er hat die großen geographischen Linien: Rhein, Alpen und Pyrenäen, als Grenzen des französischen Reichs vorzuschlagen. Nimmt Bonaparte diese als Basis an, so wollen die Verbündeten einen Congreß versammeln und Unterhandlungen beginnen. Wenn er Unterhandlungen ablehnt, so werden bei unserer Ankunft am

Rhein die äußersten Kriegsanstrengungen gegen ihn gemacht und Maßregeln ergriffen werden, um aus dieser Thatsache — nämlich der Ablehnung jeder Unterhandlung, welche schleunigst in ganz Frankreich bekannt zu machen ist — allen möglichen Vortheil zu ziehen. Mit der größten Befriedigung füge ich die Meldung hinzu, daß die österreichische Regierung auf die letztere Alternative gerüstet ist. Die unerhörtesten Anstrengungen werden gemacht, um die Heere zu ergänzen und für einen zweiten Feldzug eine möglichst furchtbare Haltung anzunehmen. Eine neue Aushebung von 60000 Ungarn und 40000 Oesterreichern ist im Gange und wird schleunigst gefördert werden." Es ist von Bedeutung, gleich bei dieser ersten Erwähnung der Sendung Saint Aignan's zu sehen, daß für den Fall der Annahme des Kleeblatts: Rhein, Alpen, Pyrenäen, nicht etwa der Friedensschluß, sondern blos ein Friedenscongreß versprochen, die Ablehnung seiner Grundlage aber im voraus als eine politische Waffe gegen Napoleon ins Auge gefaßt wird. Gleichzeitig mit dem Beschluß, Saint Aignan als Friedensboten an Napoleon zu schicken, hatte Metternich noch einen andern veranlaßt. Ueber diesen schreibt Aberdeen gleichfalls noch in Schmalkalden am 31. October: „Es ist beschlossen worden, bei unserer Ankunft in Frankfurt eine Proclamation zu erlassen, in welcher die Zwecke des Krieges auseinandergesetzt und die Bedingungen des Friedens der französischen Nation im allgemeinen angegeben werden sollen. Man hat vor, auszusprechen, der Krieg sei nicht gegen Frankreich gerichtet, sondern gegen jenes Uebermaß französischen Einflusses, welches Europa unterdrückt und das Bestehen unabhängiger Staaten vernichtet hat. Die Abfassung dieses Schriftstücks ist mit Billigung des Kaisers von Rußland dem Fürsten Metternich übertragen: ich zweifle nicht, daß es geschickt gemacht werden wird. Er hat mir versprochen, es mir vor der Veröffentlichung zur Einsicht vorzulegen. Mit Bezug auf die militärischen Operationen ist beschlossen worden, den Rhein nicht sogleich zu überschreiten, sondern die Armee zunächst mit Belagerung der wichtigsten Festungen zu beschäftigen: insbesondere ist es auf die Brückenköpfe von Kastel und Hüningen abgesehen." Was in

Schmalkalden Gegenstand von Vorbesprechungen gewesen war, kam in Frankfurt zur Reife und Ausführung.

Am 8. November ward Saint Aignan von Metternich empfangen. Unmittelbar danach hatte Aberdeen mit Metternich und Nesselrode eine lange Unterredung, über deren Inhalt er noch am selben Tage in einer „most secret" Depesche berichtete. Die Frage war, wie weit man sich in den Eröffnungen an Napoleon auf nähere Bestimmungen über die künftige Grenze Frankreichs einlassen sollte. Graf Nesselrode meinte, man solle die Forderungen anfangs so hoch als möglich spannen und sie erst im Lauf der Unterhandlung nachträglich herunterstimmen. Aberdeen war umgekehrt der Meinung, die Vorschläge sollten so niedrig als möglich gegriffen, dann aber mit Festigkeit behauptet werden. Würden sie gemacht in der Hoffnung auf Annahme, so sage einem auch der gesunde Menschenverstand, daß man sie Napoleon so schmackhaft machen müsse, als sich mit dem festen Vorsatz der Verbündeten vertrage. Rechne man aber bei dem Vorschlag überhaupt auf keine Annahme, dann sei das Beginnen selber ein Misgriff und würde der gemeinsamen Sache nur zum Schaden gereichen können. Dann würde es besser sein, von jeder Eröffnung abzusehen, wenn man uns nicht für stark genug hielte, um durchzusetzen, was man zu erzwingen entschlossen sei. Dieser Ansicht trat Metternich bei und es wurde schließlich ausgemacht, daß die Frage der speciellen Grenzlinie Frankreichs gegen Holland und Piemont offen gelassen, die Unabhängigkeit Italiens und Hollands aber unter die Bedingungen sine quibus non aufgenommen werden sollte. Saint Aignan äußerte übrigens sehr wenig Glauben, daß Bonaparte hinreichend geschwächt sei, um auf solche Bedingungen einzugehen. Aberdeen aber bestand auf strengster Geheimhaltung der ganzen Sache und setzte bei Nesselrode wie Metternich auch die Zusage durch, daß Saint Aignan vor seiner Abreise keinen der beiden Kaiser sehen sollte, wie ursprünglich beabsichtigt war. In derselben Unterredung kam Aberdeen auch auf die schon erwähnte Proclamation zu sprechen. Metternich sagte, er wolle sie sogleich hinausgeben. Aberdeen widersprach dem aufs lebhafteste. Im Augenblick, da man Na-

poleon Friedensvorschläge thue, werde solch eine Proclamation keinen guten Eindruck machen: wie gemäßigt sie auch abgefaßt wäre, Napoleon werde darüber doch gereizt sein: gleichzeitig würde die Rücksicht, die man auf seine Empfindlichkeit nehme, auf die Gefühle all der Völker entmuthigend wirken, die bereit seien, sein Joch abzuschütteln. Nehme er die Vorschläge an, so sei sie nutzlos oder schädlich; lehne er aber ab, so könnten die Verbündeten eine viel bessere Proclamation erlassen als jetzt. Dem stimmte erst Graf Nesselrode, dann auch Fürst Metternich zu und die Veröffentlichung der Proclamation ward verschoben, bis der Erfolg der Sendung Saint Aignan's sich würde übersehen lassen.

Bevor der letztere mit seiner Friedensbotschaft abging, kamen die Verbündeten nach mehrfachen Berathungen über einen vorläufigen Plan zur energischen Fortsetzung des Krieges ins Reine. Ueber die Grundzüge desselben meldet Aberdeen am 8. November: „Die große Armee unter Fürst Schwarzenberg marschirt auf Basel und rückt in die Schweiz; von da tritt sie durch Dauphiné und Franche-Comté in Frankreich ein, da diese ganze Grenze ohne Festungen ist. Diese Bewegung wird den Operationen des Lords Wellington im Südwesten Frankreichs wesentlich zu statten kommen und die Eroberung Italiens sicherstellen. Eine starke Streitmacht wird zurückbleiben, um Mainz, Koblenz und andere Rheinfestungen zu bewachen, durch häufige Einfälle den Feind beständig in Alarm zu halten und eine beträchtliche Zahl seiner Truppen zu beschäftigen. Es ist vorgeschlagen, daß der Kronprinz von Schweden über Antwerpen herfalle und Holland erobere, indem er die ganze französische Grenze in jener Richtung bedrohe."

Am Abend des 9. November ward dann Saint Aignan zu Metternich beschieden, um die Anträge der Verbündeten in ihrer endgültigen Gestalt entgegenzunehmen. Nesselrode war dabei und Aberdeen kam, wie verabredet, scheinbar zufällig hinzu. Schriftliches wurde dem französischen Diplomaten nicht übergeben. Metternich trug vor, Nesselrode, Aberdeen sprachen und Saint Aignan schrieb nach, beides geschah durchaus formlos, der ganze Her-

gang sollte jedes amtlichen Charakters entbehren und dem Gespräch Napoleon's mit Merveldt nachgebildet sein.[1] Der Inhalt dessen, was Saint Aignan dem Kaiser zu eröffnen hatte, ist allbekannt und die Thatsache, daß hier der Rhein aller Geschichte zuwider und ohne allen ersinnlichen Grund leichthin als eine der „natürlichen Grenzen" Frankreichs bezeichnet war, hat über die Vorstellungen, welche diese Staatskunst von Deutschlands Recht und Ehre hatte, für alle Zeiten gerichtet. Wenn aber aus diesem Programm, wie bis in unsere Tage herein geschehen, zuversichtlich geschlossen worden ist, daß Napoleon durch ein einfaches Ja alsbald hätte Frieden haben können und daß Metternich an seine Geneigtheit dazu irgendwie geglaubt habe, so ist das gerade so irrig wie alle Folgerungen, die man an die Reichenbacher Artikel vom 27. Juni geknüpft hat und die heute, wie ich glaube, endgültig widerlegt sind.[2]

Das Frankfurter Programm vom 9. November lehnte von vornherein in bestimmtester Weise jeden Sonderfrieden auf dem Festlande ab und bestand auf einem allgemeinen Frieden, für den England das entscheidende Wort zufiel, und von dessen etwaigen Zugeständnissen in Bezug auf die Colonien stand kein Wort darin.[3] Für den Fall der Annahme der Grundlagen verhieß es weiter nichts als einen Congreß, auf dem die eigentliche Unterhandlung über den Frieden erst beginnen sollte. Für den Congreß aber war nicht einmal ein Waffenstillstand in Aussicht gestellt; vielmehr hieß es ausdrücklich: der Fortgang der militärischen Operationen werde durch die Unterhandlungen in keiner Weise unterbrochen werden.[4] Dieser letztere Vorbehalt machte Napoleon

---

[1] Aberdeen sagt in seiner Depesche vom 9. November: „Of course the whole transaction and interview were understood to be perfectly unofficial; and merely following up the conversation which Bonaparte had recently held with General Merveldt."

[2] „Oesterreich und Preußen", Bd. II, Abschnitt VI, VII, VIII.

[3] Nur von seiner Opferwilligkeit im allgemeinen war die Rede.

[4] In der Niederschrift Saint Aignan's heißt es: „Sans cependant que ces négociations empêchassent les opérations militaires de

selbst ein blos scheinbares Eingehen auf die Vorschläge unmöglich, denn nur, wenn er Waffenstillstand zum Zweck neuer Rüstungen dadurch erzielte, hätte das für ihn irgendwelchen Werth gehabt. Der Ausschluß jedes Sonderfriedens vollends schlug all jene Diplomatenkünste aus dem Felde, durch die Napoleon früher jede Coalition gegen ihn gesprengt.

In seinen Denkwürdigkeiten sagt Metternich, es sei ihm schwer geworden, die Majestäten von Rußland und Preußen für seinen Plan mit Saint Aignan zu gewinnen: „Beide befiel die Besorgniß, daß Napoleon im Vertrauen auf die Wechselfälle der Zukunft mit raschem und energischem Entschluß durch die Annahme des Vorschlags der Sache ein Ende machen könnte. Es gelang mir, auf die beiden Monarchen die ganze Macht der Ueberzeugung, von der ich beseelt war, wirken zu lassen, daß Napoleon nimmermehr freiwillig zu einem solchen Entschlusse kommen werde."[1] Von seinem Glauben ganz abgesehen, hätte sich Metternich auf die Handhaben berufen können, die den Verbündeten ausdrücklich vorbehalten waren, um auf einem Congreß ohne Waffenstillstand doch jeden Frieden zu hintertreiben, der ihnen nicht genehm war. Aber für unser Urtheil über ihn ist nicht gleichgültig, ob er diesen Glauben in diesem Augenblick nachweislich gehabt hat oder nicht. Daß er während der ganzen Zeit seiner „Friedensvermittelung" an ein Eingehen des siegreichen Napoleon selbst auf sehr mäßige Bedingungen niemals geglaubt hat, das wird heute wol nicht mehr bezweifelt werden. Aber wie stand es mit ihm in Frankfurt, als er dem Besiegten von Leipzig die „natürlichen Grenzen Frankreichs" bot?

Auf diese Frage antwortet ein Brief, den er dem Baron Saint Aignan an den Herzog von Vicenza, seinen alten Freund Caulaincourt, mitgab und den Lord Aberdeen seiner Depesche Nr. 33 abschriftlich beigelegt hat.

---

suivre leur cours." Aberdeen drückt sich noch stärker aus: „On no account whatever would any armistice or truce be conceded, nor would the progress of military operations be interrupted."

[1] „Nachgelassene Papiere", I, 177.

Der Brief ist datirt Frankfurt, 10. November 1813, und lautet wie folgt:

„Ich kann Herrn von Saint Aignan nicht abreisen lassen, ohne ihm ein Wort an Sie, Herr Herzog, mitzugeben. Ich wünsche mir Glück, daß ich einem Ihrer Verwandten persönlich habe nützlich sein können; Sie haben so ausgedehnte Rechte auf meine wahre Hochachtung, daß mir jede Gelegenheit, sie Ihnen zu beweisen, unendlich wohlthuend ist. Herr von Saint Aignan wird Ihnen von unsern Unterredungen sprechen. Ich erwarte mir nichts davon, aber ich werde von neuem meine Schuldigkeit gethan haben. Frankreich wird nie einen glücklichern Frieden schließen als den, zu welchem die Mächte heute bereit sind und auch morgen bereit sein werden, wenn sie Niederlagen erleiden. Neue Erfolge können ihre Absichten höher spannen. Entschlossen, die Waffen nicht niederzulegen, bevor ein wirklicher Zustand des Friedens erreicht ist, sind sie es nicht minder, keiner aus der eigenen Mitte zu gestatten, daß sie jenes für Frankreich selber so unheilvolle Uebergewicht an sich reiße, das sie bekämpfen. Wird der Kaiser verzichten wollen auf das, was diesen Krieg veranlaßt hat? Wenn er es nicht thut, so bleibt uns keine andere Aussicht mehr als die auf Umwälzungen ohne Zweck und ohne Grenze. Sie, Herr Herzog, werden das nicht tiefer beklagen können als ich. Dem Kaiser habe ich zu Dresden gesagt, der Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich sei wie ein Zweikampf im Dunkeln; für das, was die nächste Zukunft bringt, finde ich gar keinen Vergleich, wenn der Kaiser nicht Frieden macht. Herrn Otto habe ich im letzten December gesagt, dem Kaiser von Oesterreich werde es nur ein Wort kosten, um 50 Millionen Menschen gegen die Herrschaft Frankreichs aufzustürmen. Die Thatsachen haben gezeigt, daß ich nicht zu viel gesagt habe. Ich stehe für 400000 Deutsche ein, die zwischen heute und zwei Monaten unter Waffen sein werden. Ich zweifle nicht, daß der Aufmarsch der verbündeten Heere an den Grenzen Frankreichs seiner Regierung große Rüstungen erleichtern wird. Die Fragen werden verwickelter werden für die gesittete Welt, aber Napoleon wird keinen

Frieden machen. Dies ist mein Glaubensbekenntniß, und nie wäre ich glücklicher gewesen, wenn ich mich täuschen sollte."

Mit diesem Briefe in der Tasche reiste Saint Aignan am 10. November nach Paris, ohne einen der beiden Kaiser gesprochen zu haben. Dies letztere hebt Aberdeen mit großer Befriedigung hervor. Vermuthlich hat er den Gesinnungen nicht getraut, welche Kaiser Franz vielleicht kundgegeben hätte, denn dieser war, wie Metternich bezeugt, in Frankfurt fast wieder so friedlich gestimmt wie im Juni, wo er die Preußen und Russen zur Verzweiflung brachte durch die Unerbittlichkeit, mit der er auf dem „Minimum" seiner vier Artikel bestand.

Am Tage der Abreise Saint Aignan's hatte Aberdeen noch merkwürdige Dinge über den König Murat zu melden.

Dem hatte Metternich noch von Teplitz aus Ende September eine Art von Ultimatum geschickt, in dem es hieß: „Oesterreich ist in der Lage, dem König die wichtigsten Mittheilungen seitens Englands und des Regenten von Sicilien zu machen, und es wäre zu wünschen, daß er sobald wie möglich jemand hersende, der ermächtigt wäre, sie anzuhören und den Ungewißheiten ein Ende zu machen, welche noch über die Absichten Sr. Majestät bestehen. Der Gang der Ereignisse ist für Frankreich so ungünstig, daß der König sich nicht verhehlen kann, wie bald es den wohlwollenden Gesinnungen des Kaisers von Oesterreich unmöglich werden muß, die Rache der Mächte wider den König von Neapel aufzuhalten und verspäteten Anträgen desselben Gehör zu schaffen."[1] Anfang October war der Fürst Cariati, der sich längere Zeit in Wien aufgehalten hatte, zum Grafen Metternich nach Prag gereist und hatte ihm gesagt, es sei ihm von Murat neuerdings keinerlei Nachricht zugegangen, aber er glaube, seine Gesinnungen seien unverändert die alten. Dann las er ihm eine Depesche vor, die er an den König gerichtet hatte; darin war seine Lage in den düstersten Farben gemalt und als einzige Rettung der Rath gegeben, Bona=

[1] Abschrift ohne Datum in Aberdeen's Depesche vom 25. September.

parte zu verlassen und durch Oesterreich in sein Land zurückzukehren.[1]

Als ein vorsichtiger Mann hatte Murat erst die Katastrophe von Leipzig abgewartet, ehe er seinen Entschluß faßte. Auf dem Rückzuge zu Erfurt trennte er sich von seinem Schwager am 24. October; er schrieb ihm, die Lage seines Königreichs verlange unumgänglich seine Rückkehr, und ohne eine Antwort abzuwarten, reiste er ab und machte nicht eher halt, als bis er in Basel angekommen war.

Unterwegs sandte er eine Ziffernbepesche an Cariati, in welcher er ihm anzeigte, daß er am 4. n. M. in Neapel zu sein hoffe: er brenne vor Verlangen, sich zu rächen an Napoleon für alle Unbill, die er ihm zugefügt, und sich mit den Verbündeten zum Kampf um einen gerechten und dauerhaften Frieden zu vereinen. Er sprach die Absicht aus, sogleich bei seiner Ankunft den Krieg zu erklären und sein Heer bis auf 80000 Mann zu verstärken. Unverzüglich wollte er die päpstlichen Staaten angreifen, um sie zu seinem Vortheil zu erobern. Er sei sehr dankbar für die Aufmerksamkeit und Nachsicht, welche Oesterreich ihm erwiesen, und vertraue, die Verbündeten würden ihn nicht schlechter behandeln als den Kronprinzen von Schweden.[2] Lord Aberdeen verfehlte nicht, wiederholt darauf hinzuweisen, daß mit Murat kein Abkommen getroffen werden dürfe, ohne daß für vollständige Entschädigung der Bourbonen auf Sicilien Sorge getragen werde, und nur wenn er durch sofortige Eröffnung der Feindseligkeiten die Eroberung Italiens erleichtere, könne man sich seinen unsinnigen Plan, im ehemaligen Kirchenstaat Eroberungen zu machen, einstweilen gefallen lassen.

Am 11. November fertigte Metternich die Weisungen aus, mit welchen der Ritter von Lebzeltern sich nach der Schweiz begeben sollte, um diese von Frankreich loszureißen und für den friedlichen Durchmarsch der Hauptarmee zu gewinnen. Diese Weisungen sind nie veröffentlicht worden, außer in der Beilage

[1] Aberdeen, Komotau, 9. October, „secret and confidential".
[2] Aberdeen, Frankfurt, 10. November, „most secret".

von Aberdeen's Depesche Nr. 41 ist eine Abschrift derselben vielleicht gar nicht mehr vorhanden; sie lassen den ursprünglichen, tadellos correcten Plan, nach dem Metternich hier verfahren wollte, in voller Klarheit erkennen und stehen im schroffsten Gegensatz zu der Wendung, die der Graf Senfft als Werkzeug einiger schweizer Intriganten diesen Dingen nachher allerdings nur vorübergehend gegeben hat. Dies die Gründe, weshalb wir sie vollständig hierher setzen. Sie lauten, wie folgt:

„Der Ritter von Lebzeltern wird sich unter einem angenommenen Namen nach der Schweiz begeben. Wir versehen ihn mit einem in Abschrift beiliegenden Briefe an unsern Minister in Bern. Herr von Schraut[1] ist beauftragt, ihn mit seiner Personen- und Ortskenntniß zu lenken, und der Ritter von Lebzeltern wird im Einvernehmen mit ihm handeln.

„Der Zweck seiner Sendung ist der, die Schweiz zu bestimmen, daß sie sich der Bande entledige, welche sie mit Frankreich verknüpfen, und sich ihrer Unabhängigkeit in einem Augenblick versichere, wo die günstigsten Umstände ihr Aussicht darauf eröffnen.

„Der Landammann hat an Herrn von Schraut eben eine Note gerichtet, welche Herr von Lebzeltern ebenso wie die Antwort unsers Ministers hier beigeschlossen findet. Die Centralregierung der Schweiz wünschte am 20. October eine formelle Anerkennung der Neutralität der Republik. Sie kannte damals nicht die großen militärischen Ereignisse, welche uns an den Rhein geführt und die gegründete Hoffnung gegeben haben, daß Italien demnächst erobert sein wird.

„Das Interesse der Sache der Verbündeten, welches nicht weniger auch das Interesse der Schweiz ist, erscheint uns zu klar, um zu zweifeln, ob die Schweiz in dem Augenblick, da unsere Anstrengungen vom glänzendsten Erfolge gekrönt sind, sich weigern könnte, einer Neutralität zu entsagen, welche die

---

[1] In den „Mémoires du Comte de Senfft" ist beharrlich „Schrant" gedruckt.

verbündeten Mächte in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht zu=
lassen können.

„Die Neutralität eines Staats beschränkt sich nicht auf die seines Bodens. Frankreich benutzt die Hülfsquellen der Schweiz gegen uns; das Blut der Schweizer fließt in den Reihen der Franzosen: eine so einseitige Neutralität zuzugeben, fühlen wir uns nicht länger berufen; wir müssen darauf bestehen, daß die Cantone ihre Contingente zurückrufen. Dieses Vorgehen ihrerseits würde allerdings einem Umsturz der Mediationsacte gleichkommen; einmal zu diesem Schritt entschlossen, müßte die Schweiz sich überlegen, ob nicht ein einfacher Rücktritt von ihren constitutionellen Beziehungen zu Frankreich nützlicher ersetzt würde durch die förmliche und laut ausgesprochene Erklärung der Absicht, ihre Interessen mit denen Europas zu verbinden, das sich wider den Misbrauch der Gewalt einer einzigen Macht zusammengeschart hat, durch diese That würde sie sich Anrechte auf das Wohlwollen der Mächte erwerben, und diese entbehren der Mittel nicht, ihr Beweise dieser Gesinnung zu geben.

„Der Ritter von Lebzeltern wird sich gleich nach seiner Ankunft und nach Rücksprache darüber mit Herrn von Schraut zu dem im Dienst befindlichen Landammann begeben. Er wird ihm das beiliegende Schreiben überreichen und sich über die Motive seiner Sendung in dem oben angegebenen Sinne aussprechen.

„Er wird hinzufügen:

„1) Daß die militärischen Operationen unsere Armeen sehr nahe an die Grenzen der Republik heranführen werden; daß folglich die verbündeten Mächte wissen müssen, wie sie zu diesem Staate stehen.

„2) Daß die verbündeten Höfe, obwol fest entschlossen, die ünftige Neutralität der Schweiz unter die Bürgschaft der Großmächte Europas zu stellen, einen Staat nicht als neutral anerkennen können, welcher mit Frankreich verbündet und verfassungsmäßig verpflichtet ist, dieser Macht ein Contingent zu stellen, daß mithin die Schweiz sich darüber zu erklären hätte, ob sie ihre in Frankreichs Sold stehenden Regimenter abberufen und auf die Mediationsacte verzichten will.

„3) Daß die Schweiz in diesem Fall sich entweder für ihre Neutralität oder für ein Bündniß mit den augenblicklich verbündeten Mächten auszusprechen hätte.

„4) Um diese doppelte Lage der Dinge näher zu bestimmen, werden die Mächte bereit sein:

„a) im Fall daß die Schweiz einfach ihre Neutralität aufrecht erhalten wollte, diese Neutralität anzuerkennen, indem sie für ihre Armeen nur den Durchmarsch durch ihr Gebiet verlangen, wenn militärische Rücksichten eine solche Maßregel erheischen sollten. Sie werden der Schweiz für die Epoche des allgemeinen Friedens ihre gegenwärtige Ausdehnung gewährleisten und in diese Gewährleistung eine Anerkennung der künftigen Neutralität der Schweiz aufnehmen.

„b) Falls die Schweiz geneigt wäre, sich der gemeinsamen Sache anzuschließen, würden die Mächte folgende Verpflichtungen übernehmen: die Waffen nicht niederzulegen, bevor dem schweizer Bunde die jüngst entrissenen Gebietstheile, nämlich der Canton Tessin und das Land Wallis, zurückerstattet, und bevor die ganze und volle Unabhängigkeit der Schweiz in allen administrativen und politischen Beziehungen unter die Garantie der Mächte gestellt wäre.

„Gleichermaßen würden sie sofort bei der britischen Regierung sich darum bemühen, daß der Schweiz die Verfügung über die auf der Bank zu London hinterlegten Fonds zurückgegeben werde.

„Die jetzt im Solde Frankreichs stehenden schweizer Regimenter werden in den der verbündeten Mächte übergehen. Der Ritter von Lebzeltern wird in diesem Punkt alle Erleichterungen in Aussicht stellen, z. B. daß die Truppen sogar ein besonderes Corps unter einem schweizerischen General bilden könnten und nur dem Obercommando der Heere untergeben wären.

„Der Ritter von Lebzeltern wird als eine ganz besondere Aufmerksamkeit das Incognito geltend machen, in dem man ihn nach der Schweiz gehen läßt. Er wird nicht verfehlen anzumerken, daß je mehr wir in der Lage sind, nur das allgemeine Interesse der von uns vertheidigten Sache zu berücksichtigen, um so größer auch unser Recht ist, bei den Herren von der hel-

vetischen Regierung die Mäßigung zu betonen, welche die Beschlüsse der verbündeten Höfe leitet und die wir sogar in den Formen bis zur Aengstlichkeit treiben.

„Da Se. Majestät der Kaiser von Rußland beschlossen hat, einen mit dem unserigen gleichartigen Anwurf zu thun, und den Grafen von Capo d'Istria beauftragt hat, sich gleichfalls nach der Schweiz zu begeben, so wird sich der Ritter von Lebzeltern über alle Schritte mit diesem besprechen und nicht anders als im engsten Einvernehmen mit ihm handeln.

„Er wird Sorge tragen, uns über den Gang seiner Unterhandlung so vollständig als möglich auf dem Laufenden zu halten. Se. kaiserl. Majestät vertraut seinem erprobten Eifer, daß er bei Führung dieser wichtigen Angelegenheit die den Umständen angemessensten Formen finden wird; wir empfehlen ihm die des Vertrauens und der wärmsten Theilnahme an dem wahren Wohlergehen der Schweiz.

„Namentlich darüber wird er keinen Zweifel aufkommen lassen, daß den Mächten jeder Gedanke daran fern liegt, sich auch nur im allermindesten (le moins du monde) in die Verfassungsformen oder irgendwelche Angelegenheit der innern Verwaltung der Republik einzumischen, und daß sie glauben werden, eins der großen Ziele ihrer Bemühungen erreicht zu haben, wenn die Schweiz durch eine weise und kräftige Mitwirkung dazu beitragen würde, aus dem großen Kampf des Augenblicks die Unabhängigkeit und Freiheit hervorgehen zu lassen, auf welche die verbündeten Souveräne all ihr Absehen gerichtet haben."

Der mit dem gleichen Datum des 11. November versehene Brief des Fürsten Metternich an den Landammann lautet:

„Die Gefühle, welche der Kaiser, mein erhabener Herr, jederzeit der Helvetischen Republik gewidmet hat, bestimmen ihn, sich mit ihr in unmittelbaren Verkehr zu setzen, in einem Augenblick, welcher für das Schicksal Europas von der größten Wichtigkeit ist. Der Ritter von Lebzeltern, Hofrath Sr. kaiserl. Majestät, wird die Ehre haben, E. E. diesen Brief zu übergeben. Ich bitte E. E., ihm volles Vertrauen zu schenken. Der Kaiser hat mir

3*

befohlen, ihn ohne erkennbare Eigenschaft nach der Schweiz zu senden, um die Regierung nicht im Augenblick der ersten Eröffnungen in Verlegenheit zu setzen. Die Nothwendigkeit der freimüthigsten Auseinandersetzungen wird E. E. nicht entgehen."

Drei Tage später ward Graf Bombelles nach Kopenhagen geschickt, um den dänischen Hof endlich von Frankreich loszureißen und ihm den Anschluß an die Verbündeten unter Bedingungen anzubieten, welche sehr viel günstiger waren als die, welche Schweden zuletzt gestellt: nämlich Abtretung von Drontheim an Schweden, aber ohne jede Verpflichtung wegen des übrigen Norwegen, vielmehr Eintreten Oesterreichs für das Verbleiben desselben bei Dänemark und für die Auswirkung eines Ersatzes für Drontheim.[1] Dieses wie das vorhergehende Actenstück gehört zu den Beweisen dafür, daß der Entschluß, den Krieg gegen Napoleon im größten Umfang fortzusetzen, durch die Sendung Saint Aignan's nicht im mindesten beeinflußt worden ist; wie denn die alte Vorstellung nicht länger aufrecht erhalten werden kann, als hätte es schon in Frankfurt eine „Friedenspartei" unter den Verbündeten gegeben und als wäre dort der Gedanke einer Einstellung des Krieges überhaupt je in Frage gekommen. Wie wenig das der Fall war, zeigt insbesondere die Art, wie nach Absendung Saint Aignan's gegenüber Napoleon verfahren worden ist.

Am 16. November schrieb Aberdeen: „Eine Antwort wird von Bonaparte in zwei oder drei Tagen erwartet; sollte sie ausbleiben, so wird nicht gesäumt werden, Europa und Frankreich die Grundsätze bekannt zu machen, nach welchen die Verbündeten gehandelt haben und welche auch ferner ihren Gang bestimmen werden. Sie werden sich auf die Friedensbedingungen verpflichten, die sie schon vorgeschlagen haben und von denen sie niemals abzugehen entschlossen sind. Dabei wird eine weit kräftigere und entschiedenere Proclamation erfolgen als die, deren Unterdrückung

[1] Die Instruction ist datirt Frankfurt, 14. November 1813, und liegt Aberdeen's Depesche Nr. 41 bei.

ich neulich bewirkt habe."[1] Als bis zum 24. noch immer keine Antwort, sondern nur allerlei Gerüchte von einer friedlichen Wendung in Paris und von der Wahl Manheims als Congreßort eingelaufen waren, gaben Metternich und Schwarzenberg dem Lord Aberdeen die Versicherung, sie würden, falls es wirklich zu Unterhandlungen komme, unter keinen Umständen einen Waffenstillstand zugestehen, und erst am Tage der Unterzeichnung des Friedens würden die Feindseligkeiten ein Ende nehmen. In Unterhandlungen selbst aber würden sie nicht eher willigen, als bis die von den Verbündeten vorgeschlagene Grundlage „unzweideutig" angenommen sei.[2]

Am Tage darauf lief endlich ein vom 16. November datirtes Schreiben des Herzogs von Bassano ein, welches unter völligem Stillschweigen über den Inhalt der frankfurter Vorschläge, zur Versammlung eines Friedenscongresses in der zu neutralisirenden Stadt Manheim einlud und schließlich nur sagte, ein Friede auf Grundlage der Unabhängigkeit aller Nationen sowol zu Lande als zur See sei immer der Wunsch und das Ziel des Kaisers gewesen. Darauf antwortete Metternich am 25. November sofort, einem Friedenscongreß in Manheim stehe nichts im Wege, sobald Napoleon die vorgeschlagenen Friedensgrundlagen angenommen haben werde, dies aber sei in dem Schreiben vom 16. ganz und gar nicht geschehen. Nun sollte mit dem Erlaß der Proclamation nicht länger gezögert werden. Am 28. November schrieb Aberdeen: „Heute Morgen zeigte mir Fürst Metternich den Entwurf der zu erlassenden Proclamation. Er ist beredt und eindringlich, darauf berechnet, das französische Volk zu gewinnen (conciliate), und enthält keinen heftigen Ausfall auf die Regierung; aber die Alpen, der Rhein und die Pyrenäen sind als Grenzen des französischen Reichs und als der große Gegenstand bezeichnet, für den die Verbündeten streiten. Die Proclamation erklärt, daß die verbündeten Mächte die Waffen niemals niederlegen werden, bis sie die Unabhängigkeit Europas

---

[1] Vgl. S. 25/26.

[2] Aberdeen an Castlereagh, Frankfurt, 24. November.

durch Zurückführung Frankreichs in diese Grenzen gesichert haben, daß sie mehr als das nicht verlangen, selbst wenn sie es erst auf französischem Boden durchsetzen sollten, aber daß sie auch mit Geringerm sich nicht begnügen werden, wenn das Glück ihren Waffen so ungünstig sein sollte, wie bisher denen des Feindes.

„Fürst Metternich wartet nur auf die Rückkehr des Kaisers Alexander aus Darmstadt, um ihm die Proclamation zur Kenntnißnahme und Billigung zu unterbreiten. Dann wird sie sofort veröffentlicht und alles aufgeboten werden, um sie in ganz Frankreich zu verbreiten."

Der vorstehend beschriebene Text ist nun aber glücklicherweise nicht zur Veröffentlichung gelangt. Das Manifest, das nachher mit dem Datum „Frankfurt a. M., 1. December 1813" im Druck erschien, ist nicht vor dem 4. December festgestellt worden und wich ganz erheblich ab von der Skizze, welche Aberdeen am 28. November gesehen hatte. Er schrieb am 4. December: „Ich habe mehrere Unterredungen mit dem Fürsten über den Gegenstand gehabt und habe mehrere Entwürfe von verschiedener Fassung gesehen. Die gegenwärtige ist stark verschieden von derjenigen, die ich neulich gesehen und in meiner Depesche Nr. 47 erwähnt habe. Wir fanden angemessen, die Grenzbestimmung: Alpen, Rhein und Pyrenäen, wegzulassen, infolge der günstigen Wendung, welche die Sachen in Holland genommen haben. Von dieser Veränderung abgesehen, zeigt die Proclamation, welche ich einzuschließen die Ehre habe, keine Verbesserung. Ich finde zwar nichts Besonderes daran auszusetzen, aber die Sprache ist kraftlos, es fehlt ihr an Geist und Leben."

Das frankfurter Manifest war in der That ein überaus mattes, lendenlahmes Actenstück, aber wichtiger als alles, was Beredtes darin hätte stehen können, war doch das, was in elfter Stunde noch gestrichen worden war. Es war gerade genug und mehr als das, wenn hier die Mächte vor ganz Europa erklärten, sie wollten „ein großes, starkes und glückliches Frankreich, weil ein solches eine der Grundlagen des Baues der Gesellschaft sei", und Frankreich „eine Gebietsausdehnung" zusicherten, „wie

es sie unter seinen Königen nie gesehen habe". Aber es stand wenigstens nichts von den „natürlichen Grenzen": Rhein, Alpen, Pyrenäen, darin und es fehlte auch das Gelübde, das zu Châtillon nachher bitter bereut worden wäre, mehr als diese selbst dann nicht zu fordern, wenn nur auf französischem Boden Frieden geschlossen werden könnte. Von der unnatürlichen Fessel, die sich die Verbündeten durch solche Erklärung angelegt hätten, war doch das Manifest freigeblieben, und es ist einer der auffallendsten Gedächtnißfehler, daß Metternich in seinen Denkwürdigkeiten gerade hierüber eine offenkundig falsche Angabe macht. Daß er die Verbreitung der Proclamation, die in 20000 Exemplaren über den Rhein geworfen und nach allen Punkten Frankreichs versendet worden sei, „gleichzeitig" mit der Absendung Saint Aignan's geschehen läßt, während sie erst volle vier Wochen später erfolgte, sei als nicht sehr wesentlich nur nebenbei bemerkt. Anders steht es mit dem, was folgt: „Später erfuhr ich durch den Fürsten Neufchâtel, daß das erste Exemplar, welches man an den Mauern von Paris groß angeschlagen fand, durch Savary, damaligen Polizeiminister, dem Kaiser Napoleon gebracht wurde, der, indem er es las, sagte: «Dieses Schriftstück kann niemand anders als Metternich verfaßt haben. Vom Rhein, den Alpen und den Pyrenäen zu sprechen, dazu gehört eine vollendete Schlauheit. Nur einem Mann kann dies in den Sinn kommen, der Frankreich so gut kennt als er.»"[1] Wir haben gesehen, daß die Redensart vom Rhein u. s. w. nur in den geheimen Aufträgen Saint Aignan's vorgekommen, aus dem Manifest aber mit gutem Bedacht weggelassen worden war; dieser Weglassung hätte sich Metternich erinnern müssen und sogar rühmen können, wenn er der Folgen gedachte, die dadurch vermieden worden sind. Daß er weder das eine noch das andere that, ist aus dem Gedanken zu erklären, der seinen ganzen Rückblick beherrscht, wie er denn auch sein damaliges Handeln beherrscht hat. Das Manifest war die erste der öffentlichen Maßregeln, welche bestimmt waren,

---

[1] „Nachgelassene Papiere", I, 187.

Frankreich von Napoleon zu trennen, den Despoten im eigenen Lande zu entwurzeln und den Franzosen, die er fort und fort zur Schlachtbank schleppte, klar zu machen, daß außer dem Frieden, für den die Verbündeten fochten, entschlossen, auszuharren bis ans Ende, für sie selber keine Rettung, daß er für die berechtigte Machtstellung ihres Landes keine Gefahr und daß sein einziges Hinderniß eben der Kaiser und nur der Kaiser sei. Und diese Wirkung ist auch nicht vollständig verfehlt worden, wie die meuterische Stimmung des Gesetzgebenden Körpers zeigte, der der Bericht Lainé's über die Friedensfrage am 28. December zum höchsten Verdrusse des Kaisers Ausdruck gab.

Wirthschaft und Recht der Franken

zur Zeit der Volksrechte.

Von

Dr. Karl Lamprecht in Bonn.

Etwa mit dem 5. Jahrhundert schließt die Zeit der fränkischen Ansiedelungen und Wanderungen, jene Epoche, in welcher die deutschen Volkskräfte am Mittel- und Niederrhein immer ungestümer und massenhafter die Grenzen des verfallenden Römerreichs überfluten und jenseit des Rheins neue Sitze suchen.[1]

Am frühesten war der Andrang der deutschen Völkerschaften am Niederrhein erfolgreich; hier befinden sich die salischen Franken schon um die Mitte des 4. Jahrhunderts theilweise südlich vom Mündungslande des Rheins und der Maas. Aber seit dem Eintritt in ehemaliges Römergebiet verlaufen ihre Wanderungen langsamer. Von den kaiserlichen Heeren kaum gestört, vielfach noch als Bundesgenossen des Reiches betrachtet, schieben sie sich von den Ufern der Maas und Schelde bedächtig durch Toxandrien nach Süden; wo nur der Pulsschlag der römischen Verwaltung in den äußersten Gliedern des Imperiums stockte,

---

[1] Die folgende einleitende Schilderung der fränkischen Ansiedelungen und Wanderungen beruht auf genauern Studien, welche ich in der „Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins" (Bd. IV) veröffentlicht habe; vgl. auch meinen Aufsatz über „Fränkische Ansiedelungen und Wanderungen im Rheinland" in der „Westdeutschen Zeitschrift", I, 122—144. Neuerdings hat über dasselbe Thema umfassend auch Schröder gehandelt; vgl. namentlich „Die Herkunft der Franken", in Sybel's „Historischer Zeitschrift", XLIII, 1—66, und „Die Franken und ihr Recht", in der „Zeitschrift der Savigny-Stiftung. Germanistische Abtheilung", II, 1—82.

da dringt von Norden her mit ruhiger Sicherheit fränkischer Einfluß vor. Schon der Beginn des 5. Jahrhunderts sieht die Salier in den Gegenden celtisch-romanischer Cultur; eine Generation später befindet sich der Stamm, monarchisch fester als bisher gegliedert, im Besitze großer celtischer Städte.

Während aber von nun ab die jugendliche Kraft des merovingischen Königshauses unter der Vorspiegelung römischer Bundesgenossen- und Unterthanschaft nach Süden vordringt, wird der salfränkische Stamm im wesentlichen im Südwesten des weitverzweigten Flachgebietes der Schelde seßhaft; hier scharen sich die Volksgenossen dicht aneinander; Dörfer fränkischer Namensbildung bedecken noch jetzt das Land in geschlossener Masse. Das ist die Gegend, in deren Cultur die Lex Salica einführt.

Aber nach den Saliern zogen deutsche Hintermänner in die verlassenen und bis spät in das Mittelalter wenig fruchtbaren Gegenden Toxandriens: Angeln und Wariner, welche auf vielfachen Raubfahrten zur See tief bis zu den französischen Küsten der Loire- und Seinemündung verschlagen endlich hier und an den gegenüberliegenden Gestaden Englands Ruhe fanden. Aber sie brachten es in der neuen Heimat nicht zu staatlicher Selbständigkeit; wie das fränkische Königthum sich nach Süden erbreiterte, so hielt es nach Norden hin an den einmal erworbenen Landen fest. Gerade hier erprobte der fränkische Stamm am frühesten seine wunderbare Kraft zur Zersetzung fremder Stammeseigenheit; wie später das fränkische Recht alle deutschen Stammesrechte durchdrang und fest in sich auffog, sodaß nur der große Gegensatz römischer und fränkischer Rechtsanschauung übrigblieb [1], so griff es hier zum ersten mal den Stammescharakter des anglischen und warinischen Volks wenigstens im Rechte an. Die Lex Angliorum et Werinorum, die noch immer überwiegend aber fälschlich den Thüringern im Herzen Deutsch-

[1] Vgl. Sohm, „Fränkisches Recht und Römisches Recht", in der „Zeitschrift der Savigny-Stiftung. Germanistische Abtheilung", I, 1—84; auch als Separatabdruck erschienen.

lands zugeschrieben wird, begreift salfränkisches Recht in sich mit geringen Resten eines ehemaligen anglisch-warinischen Particularrechts.

Neben den Saliern breiteten sich andere fränkische Volksmassen von Nordosten, vom Rheinknie her aus, mit denen sich vielfach wieder ein vom mittelrheinischen Osten her erfließender Besiedelungsstrom oberfränkischen Charakters kreuzte. Es sind die Völkerschaften der Chamaven und Chattuarier, der Ripuarier und der Chatten, deren Geschicke sich auf diesem zweiten Schauplatz der fränkischen Stammesbewegung, zwischen Maas und Rhein, abspielen.

Schon früh — am ehesten von allen Franken, wenn man will schon im 2. Jahrhundert — wurden die Chatten im heutigen Hessen und Nassau unruhig; hatten sich doch schon vór Cäsar's Zeit größere Theile von ihnen abgezweigt und waren nach den Niederlanden gezogen, um als Bataven und Canninefaten in dem salfränkischen Stamm aufzugehen. Der zurückgebliebene größere Theil der Chatten aber strebte unablässig nach Südwesten und Westen, seit dem 3. Jahrhundert warf er mit Erfolg eine verwegene Schar nach der andern in die Thäler der Nahe und Mosel. Es bildeten sich Colonien, endlich eine chattische Bevölkerungskruste, welche besonders dicht das Nahethal bis zur Saar, ja das Land bis Metz und Luxemburg bedeckte und weniger stark an der Mosel fühlbar wurde. Gerade dies große Verbreitungsgebiet und diese ungemeine Ausdehnungskraft wurde den hessischen Franken verderblich, sie saßen zu vereinzelt in der Fremde, um zu einem einheitlich ausgebildeten Stammesleben zu gelangen. Sie haben kein Reich gegründet, keine Grenzen politischer oder kirchlicher Natur auf weitere Strecken geschäffen, sie haben keinen Stammestypus und keine Stammesmundart ausgebildet, welche in der Gegenwart noch an sie erinnerten, sie haben endlich kein Recht hinterlassen, das die Cultur ihrer frühesten Vergangenheit aufhellte.

Chattische und salische Franken traten kaum miteinander in unmittelbare und folgenreichere Berührung, zwischen sie schob sich das ardennische Waldgebirge ein, die Vasta Ardinna, wie

es noch in später Karolingerzeit heißt, eine nur wenig bebaute und spärlich von Einwohnern celtischer Zunge bevölkerte Einöde. Aber dieser Ardennenwald und die neue Heimat der Oberfranken schlossen nach Norden zu ein buchtenartiges Gebiet ab, gegen welches namentlich die Ripuarier und die Chamaven von Norden und theilweise von Osten her vordrangen.

Die Völker, aus welchen sich durch Gruppirung um den festen Kern der Amsivarier die ripuarische Stammesgenossenschaft bildete, saßen ursprünglich um Ruhr und Lippe, ihr Ausbreitungs- und Eroberungstrieb wies sie daher geraden Weges nach Westen. Dasselbe war bei den Chattuariern der Fall, welche nordwestlich von jenen, etwa gegenüber Xanten wohnten. Beide Völker setzten zunächst über den Rhein, die Chattuarier nahmen das Land etwa zwischen Kleve und Geldern, den spätern Hatteragau ein, die Ripuarier dagegen drangen auf Köln. Erst hier zeigte ihnen die Cultur Roms mit Sicherheit die südwestliche Richtung, die Römerstraße Köln-Trier wurde ihr Führer, und so kamen sie in die reichgesegneten Nordabhänge der Eifel von Bonn bis Zülpich und noch einige Meilen weiter nach Westen. Diese Gegenden wurden in hervorragendem Maße zur neuen Heimat des Stammes, hier liegen die Ansiedelungen nachweisbar ripuarischen Charakters am dichtesten beieinander. Aber die Stammesgenossen zogen doch weiter nach Süden, längs der Römerstraße bedeckte sich die Eifel mit Frankendörfern, an der mehrmaligen Einnahme Triers im Beginne des 5. Jahrhunderts werden sich auch die Ripuarier betheiligt haben. Es war ein großes Land, welches die Uferfranken sich erschlossen hatten; aber gerade aus diesem Grunde erging es ihnen ähnlich wie den hessischen Franken. Zwar war ihre neue Heimat nicht so ausgedehnt wie die der chattischen Ansiedler, und südlich von ihnen saß keine celtisch-romanische Bevölkerung, sondern eben diese chattisch-deutsche, auch war das spätere Ripuarien nicht in gleicher Weise von römischer Cultur getränkt wie die Saar- und Mosellande. Das alles erklärt, warum die Ripuarier sich selbst in Stammesart und deutschem Sinn erhielten, wenn auch nur in gewaltigem Ringen mit den romanischen Elementen

der Landescultur und Landesbevölkerung, deren Spuren noch in der Lex Ripuaria deutlich genug durchscheinen.

Durch den von Chattuariern und Ripuariern eingeschlagenen Weg waren die Chamaven, in der Gegend um die Yssel, von ihrer natürlichen Besiedelungsrichtung direct nach Süden abgedrängt, ihre Wanderungen ergossen sich daher zerstreut nach den Gegenden westlich der Maas bis tief in das Gebiet der Angeln und Wariner. Nur die nördlichsten Uferlandschaften der Maas blieben ihnen; hier ragte ihr Stammesthum im Maas- (und Mühl-?)gau wenigstens mit einer kurzen Landzunge bis über Mastricht hinaus nach dem erstrebten Süden. Im übrigen aber war ihnen nur nach Westen und Norden, an beiden Ufern des Zuidersees entlang Raum zur Ansiedelung gelassen; dort lag ihre Zukunft, sie war im Streit mit Friesen und Sachsen, nicht mit Rom zu erringen. Und ihr Gesetzbuch, frei von allen Spuren römischen Wissens, zeigt an der Aufnahme namentlich friesischer Eigenheiten, wie tiefgehend das gegenseitige Durcheinanderschieben der chamavischen und friesischen Stammesbestandtheile an den Grenzen gewesen sein muß.

Ueberblickt man die Aussichten der vier fränkischen Volksgruppen, wie sie aus ihren eben erzählten Schicksalen während der Ansiedelung und Wanderung folgen, so ergeben sich die größten Verschiedenheiten: die chattischen Franken zerstreut, in ihrer Stammescultur durch die überwältigende Civilisation der Besiegten erschüttert; die Ripuarier in der halben Noth der Chatten, für die Rettung der eigenen Nationalität mit den Unterworfenen wie für die äußere Selbständigkeit mit von Süden her eingedrungenen alamannischen Scharen kämpfend; die Chamaven nach Norden zu abgedrängt und auf den Weg einer unfruchtbaren Entwickelung verwiesen. Diesen drei Stammesgruppen stehen die Salier gegenüber, festgewurzelt in der neuen Heimat, kräftig vertreten durch ein schon früh einheitliches Königthum, von unverfälschter Stammescultur, durch die Initiative ihrer Könige zunächst in günstigem Gegensatz zu Roms verführerischen Reizen — dazu in der vortheilhaftesten strategischen Stellung für Abwehr und Angriff, im Rücken vom Meere gedeckt wie von den

Sumpfniederungen der Scheldemündung und den undurchdringlichen Mooren und Wäldern des Ostens. Aus dieser Lage der Dinge ergibt sich eine naturgemäß zu Gunsten der Salier verlaufende Entwickelung. Die Ripuarier kommen unter die Herrschaft der Merovinger wie die Chamaven und Chatten; nach wenigen Generationen haben die fränkischen Stämme einen Herrn, gehorchen einem Herrschergebote, ja fühlen sich im ganzen als ein Stamm unter salfränkischer Führung. Das drücken die Gesetze der Ripuarier und Chamaven aus, wenn das erste von ihnen sich frei an die Lex Salica anlehnt, das zweite sich geradezu als particularrechtliche Aufzeichnung der Lex Salica gibt; das war noch viel einfacher und gründlicher in der Reception salfränkischen Rechtes durch die Oberfranken ausgesprochen.[1]

Mit dem politischen Uebergewicht der Salier war für die Franken trotz einzelner Verschiedenheiten ein Rechtsgebiet geschaffen, das hieraus folgende Schlußergebniß eines im wesentlichen einheitlichen materiellen Rechts trat spätestens mit dem 8. Jahrhundert ein. Es ist das eine um so beachtenswerthere Thatsache, je bedeutender der Einfluß des Rechts auf jeder niedern Culturstufe angenommen werden muß. Noch sind in solchen Zeiten die Existenzbedingungen einfach und für alle fast gleich geartet, darum unterwirft sich fast die gesammte reale Cultur der Wirthschafts- und Machtbeziehungen leicht und beinahe ausnahmslos der formalen Betrachtung und Eintheilungsweise des Rechts. Die Cultur dieser Zeiten spiegelt sich aber um so allseitiger im Rechte wider, als die geistigen Interessen der Kunst und Dichtung noch wenig geweckt sind, und die religiösen Anschauungen noch überwiegend eine einheitliche Auffassung der Außenwelt anstreben, womit ihr Reflex in der Rechtssymbolik nothwendig an Bedeutung gewinnen muß. Gebiete gleichen Rechts sind darum auf niedrigen Culturstufen in besonders weitgehendem Sinne auch Gebiete einheitlicher Zustände;

[1] Vgl. Schröder, „Forschungen zur deutschen Geschichte“, XIX, 139—144.

es wird der Geschichtsforschung möglich, in diesem Falle rein aus den Rechtsaufzeichnungen ein ziemlich vollständiges Bild der bestehenden Cultur zu entwerfen. Unter Billigung dieser Gesichtspunkte wird man wegen der raschen Ueberwältigung der fränkischen Particularrechte durch die Rechtsgrundsätze der Lex Salica eine im wesentlichen einheitliche Cultur der Frankenstämme von vornherein für wahrscheinlich halten und den Versuch wagen dürfen, vorwiegend nach den Rechtsaufzeichnungen ein Bild der fränkischen Stammescultur nach ihren Hauptrichtungen zu entwerfen.[1]

Alle fränkischen Rechte setzen einen Zustand vorwiegend landwirthschaftlicher Beschäftigung der Bevölkerung voraus, sie bieten Rechtssysteme der übermächtigen Urproductionen. Das Dorf ist mithin nach ihnen der eigentliche Standort, der classische Schauplatz der wirthschaftlichen Beschäftigungen, an seine Einrichtung und die Organisation des Landbaues knüpft sich die gesammte Entwickelung der realen Cultur. Indeß darf man sich das Dorf der fränkischen Stammeszeit nicht den uns geläufigen Vorstellungen entsprechend denken, namentlich kann es nicht nach einer noch immer beliebten Anschauung im schroffen Gegensatz zum Anbau ganzer Gegenden im Einzelhofsystem gefaßt werden. Der Ausdruck „villa" in der Lex Salica bedeutet eine Ansiedelung von einem oder mehrern Höfen und ist daher auf das Hofsystem und das Dorfsystem gleich anwendbar.[2] Soll man

---

[1] Es sind dabei im Folgenden wesentlich nur die Volksrechte (LL. Sal., Rip., Cham., Angl. et Werin.) zu Rathe gezogen. Die Rechtsformeln sind für die hier gestellte Aufgabe deshalb nur selten und nur als Hülfsmaterial brauchbar, weil sie auf das im Auge behaltene fränkische Stammesgebiet nur selten direct Bezug nehmen; Analogiefolgerungen aber würden die an sich schon schwierige Forschung mehr verwirren als aufklären und vorwärts führen.

[2] Vgl. Waitz, „Altes Recht der salischen Franken", S. 124; von Inama-Sternegg, „Deutsche Wirthschaftsgeschichte", I, 207, 397; Sal. (ich citire nach Hessels-Kern, „Lex Salica", London 1880) 39 4 von Cod. 2 ab ist „villa" gleich Dorf; Hof dagegen, „alah", Behausung bedeutet es Sal. 42 6; Rip. 60. Zweifelhaft bleibt Sal. 14 5 6, indeß gibt

indeß aus frühern Quellen auf die Vertheilung von Hof und Dorf zur Zeit der fränkischen Ansiedelungen und Wanderungen schließen, so wird sich wenigstens für die Rheinlande eine den noch heute bestehenden Verhältnissen entsprechende Ausdehnung des reinen Hofsystems am Niederrhein und um Aachen, im übrigen aber die Geltung des Dorfsystems behaupten lassen.[1]

Hof oder Dorf waren mit einem Palissadenwalle oder wenigstens einem Zaun von starken Planken umgeben[2], der nur durch einzelne Eingänge mit Thoren durchbrochen ward; in der Nacht wurde dieser Bering von den losgelassenen Hunden bewacht. Erst in seinem Hofe aber war der Franke recht zu Hause, in seinem Heim, im Sitze seines Geschlechts, unter dem Schutze eines besondern Friedens, dessen Bruch schwer wie die Verletzung königlichen Schutzes bestraft ward.[3]

Der Hof selbst war eine weitläufige Anlage, in seiner Umzäunung lagen eine Masse kleinerer Gebäude, wie sie die Acker- und Viehwirthschaft verlangen. Denn der Franke kannte noch nicht jene großen allumfassenden Bauernhäuser, welche jetzt namentlich den niederrheinischen Gegenden einen so bezeichnenden Anblick verleihen; gegen die dort vorhandene örtliche Einheit der Wirthschaft sprach der große Standesunterschied zwischen dem Hofherrn und dem unfreien Gesinde und noch mehr die geringe

---

hier malb. thurphaldeo = thurp-farthio, vgl. Kern, „Glosses", §. 89, Dorfanfall wol den Ausschlag für die Bedeutung Dorf, holl. dorp; altfries. þorp. Für Hof kommt neben villa auch curtis vor, vgl. namentlich Sal. 34 4; Cham. 19, 20.

[1] Vgl. darüber meine Untersuchungen in der „Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins", XVI, 192—200: „Die ältesten Nachrichten über das Hof- und Dorfsystem speciell am Niederrhein."

[2] Sal. 14 5 6.

[3] Thur. 10 7 qui alterum inter septa. Als Wohnsitz hieß der Hof domus, possessio, vgl. Rip. 45, fränkisch Heim, vgl. Sal. 42 1, namentlich Cod. 10 malb. chame stalia (Kern, §. 216). Mansio kommt erst Sal. 89 Extrav. vor, wol in der Bedeutung Hof gegenüber sonstigem Grundeigenthum, vgl. Sal. 89 2 Extrav. mansionem aut sortem, wo aut im Sinne von et zu nehmen sein wird.

Entwickelung der baulichen Technik.[1] Der hervorragendste Bau unter den kleinen Häusern des Hofes war die Halla oder Sala, das Wohnhaus.[2] Aber auch die Halle bestand überwiegend oder gar ausschließlich aus Holz; wer an ihren Balken kräftig rüttelte, konnte sie umwerfen, sogar wenn sie besonders gestützt war; und wer einen Stein auf ihr Dach warf, der mußte gewärtig sein, daß derselbe hindurchfiel und im Innern Schaden anrichtete.[3] Dem bescheidenen Bau entsprach die Einrichtung; die Volksrechtszeit kennt nur Betten mit dem zugehörigen Leinenzeug, Bänke mit Kissen (den Kultern des eigentlichen Mittelalters) und Stühle.[4] Auch umschloß die Halle eben nur den Wohnraum der Familie, nicht den Arbeitsraum der Frauen, denen neben den häuslichen Sorgen des Tages namentlich das Spinnen und Weben anheimfiel. Diesen Zwecken diente die Screona, ein halb unterirdisch gelegenes Arbeitshaus, dessen Anlage im Winter vor der Kälte schützte und daher mit der Kemenate, dem geheizten Frauengemach der spätern Zeit, gleichen Zweck hatte. Wurden Unfreie mit zum Weben herangezogen, so arbeiteten sie ebenfalls in einer Screona, für welche wol auch der Name Genicium — Frauenzimmer — vorkommt.[5]

---

[1] Ueber die spätere Entwickelung des deutschen Bauernhauses vgl. neuerdings in Zusammenfassung früher sehr zerstreuter und kritikloser Studien Meitzen, „Das deutsche Haus in seinen volksthümlichen Formen" (Sonderabdruck aus den Verhandlungen des Deutschen Geographentages zu Berlin 1882), und R. Henning, „Das deutsche Haus" („Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte", Heft 47).

[2] Lat. Casa, vgl. Sal. 34 4, Cham. 19 und 20, s. auch Sal. 16 1; Rip. 33 4, Sal. 16 1 die deutschen Worte Halla nach malb. al fathio des Cod. 1, vgl. Kern, Gl., §. 95, und Sala nach malb. selane effefa des Cod. 2, vgl. Kern, Gl., §. 96.

[3] Sal. 27 32 in Codd. 5, 6, 10, Emend.; Sal. 107 Extrav. Die Stützen hießen Eber, Sal. 107 Extrav.: si pro firmamentum ebrius habuisse probatum .. 45 sol. culp. ind., s. Kern, Gl., §. 293.

[4] Sal. 72 Extrav.

[5] Sal. 13 1, ingenua puella de casa aut de escreuna, letztere mit oder ohne Verschluß, Sal. 27 11 22. Sal. 76 10 11 Extrav. werden celeraria und genicium als unter der Aufsicht von ancillae stehend genannt.

Noch weniger fest als die Halle und das Arbeitshaus der Frauen werden die Wirthschaftsgebäude hergestellt worden sein; Speicher und Schober für Kornfrüchte scheinen nur aus einem Dach bestanden zu haben, das auf vier Pfosten ohne füllende Zwischenwände ruhte, dem Heuschober fehlte auch dieser einfache Schutz.[1] Weiterhin standen im Bereiche des Hofes noch die Viehställe. Für sie ist es beachtenswerth, daß gesonderte Pferde- und Rindviehställe schwerlich bestanden haben, und weiterhin für Schafe wol nur ein einfacher Verschlag, für Schweine nur ein Wühlplatz nebst Umzäunung vorhanden war.[2]

Wie die baulichen Einrichtungen, so war die Ausrüstung der Wirthschaft mit Geräthen eine durchaus knappe; ursprünglich sind nur Pflug, Egge und zweiräderiger Karren vorhanden, erst vereinzelt kommt der vierräderige Lastwagen vor.[3] Dieser Mangel an Ackergeräthen erklärt sich aus der Seltenheit und dem entsprechend hohen Werthe des Eisens; wo Werkzeuge, an denen Eisentheile unerläßlich sind, vorkommen, da entsprechen ihrer Entwendung außerordentlich hohe Straffummen, z. B. dem Diebstahl eines Messers 15 Solidi, dem von Eisentheilen an der Mühle 45 Solidi![4] Die deutschen Völker, welche sich in

---

[1] Sal. 16 3 spricht von spicarium aut machalus cum annona; machalus ist nach Gl. Pith. horreum sine tecto. Foenile kommt erst seit Codd. 5, 6 — Emend. vor.

[2] Der Stall für alles Großvieh hieß scuria, frz. écurie, noch jetzt geldrisch Skure. Für die scuria cum animalibus kommt malb. auch sundela vor, verwandt mit nhd. Scheune, s. Kern, Gl. §. 103. Sal. 16 Sutis cum porcis wird von Gl. Estens. erklärt: id est area porcorum. Für Schafe findet sich noch in dem Breviario Grimani nur ein Verschlag als Schutz, vgl. das Februarbild (Photogr. von Ant. Perrini in Venedig).

[3] Sal. 27 8 9 stuft die Transportmittel ab: caballus, carrus — das ist der zweiräderige Karren, der noch jetzt in den Rheinlanden vorzugsweise gebraucht wird — und dorsum des Mannes. Eine carruga erst Sal. 34 2 Cod. 3 und Rip. 44. Ueber Pflug und Egge (erpex) vgl. Sal. 27 24 und 34 2.

[4] Sal. 7 13 von Codd. 5, 6 — Emend., Sal. 22 2 ebenfalls von Codd. 5, 6 ab.

Trier festsetzten, haben mit fast übermenschlicher Kraft die gewaltigen Eisenklammern der Porta nigra bis ins zweite Stockwerk hinauf aus den Quadern gerissen; in der Zeit der Volksrechte war das lohnende Arbeit. Eine weitere Preissteigerung der Eisengeräthe ergab sich aus dem hohen Werthe der qualificirten Arbeit, namentlich der Handwerksthätigkeit im 5. bis 8. Jahrhundert. Alle fränkischen Volksrechte, welche diesen Punkt berühren, bieten für unfreie Goldschmiede, Schreiner, Schmiede, ja Weberinnen und Harfner besonders hohe Wergeldbestimmungen, welche sich nur aus der geringen Verbreitung speciell technischer Kenntnisse erklären. Auf dieselbe Erscheinung wird ein von den Volksrechten besonders betontes Verbrechen zurückzuführen sein: es kam vor, daß man einen Todten in den Sarg einer andern schon beerdigten Leiche legte, offenbar weil ein neuer Sarg nicht leicht zu beschaffen war.[1] Zieht man aus diesen Einzelheiten einen allgemeinen Schluß auf die Beschaffenheit der landwirthschaftlichen Geräthe in fränkischer Zeit, so wird man einen beinahe gänzlichen Mangel an Eisen vermuthen dürfen.

Dieser Annahme entspricht die Thatsache, daß auch in fränkischer Stammeszeit noch die Viehwirthschaft einen recht bedeutsamen Platz neben dem Ackerbau einnahm.[2] Während die Bestimmungen über den Ackerbau noch zurücktreten, enthalten die Volksrechte gerade zur Bezeichnung des Viehstandes die genauesten Angaben, welche die außerordentliche Wichtigkeit der Viehhaltung wie die liebende Sorgfalt beweisen, mit welcher der Franke auf Zucht und Vermehrung seiner Heerden hielt. Allerdings finden sich noch wenig feinere Ausbildungen, namentlich das eigentliche kleine Hausvieh erscheint wenig zahlreich. Ur-

---

[1] Sal. 17 2, Codd. 7—10 Emend. Nach Berndt, „Der Sarg Karl's des Großen" (in der „Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins", III, 97—118), wäre noch Karl der Große in dem schönen antiken Marmorsarkophag des aachener Münsters, welcher den Raub der Proserpina darstellt, begraben worden.

[2] Die Sal. kennt die Mobiliarvindication nur für Vieh und Unfreie, die mithin jedenfalls den hauptsächlichsten Mobiliarbesitz bildeten; vgl. Sohm, „Proceß der Lex Salica", S. 57.

sprünglich scheint da nur die schon von Plinius erwähnte Gans, der eigentliche Wirthschaftsvogel auch des spätern Mittelalters, vorhanden gewesen zu sein; erst später kommt das Hühner- und Entenvolk hinzu, für dessen Bewachung ein zahmer Kranich oder Storch sorgte.[1] Daneben sind als wichtiger Bestandtheil der eigentlichen Hauswirthschaft nur noch die Bienen zu erwähnen, ihre Körbe waren entweder im Dach der Halle oder in besondern Ständen untergebracht.[2] In der Halle selbst endlich fanden sich noch Hunde vor mannichfacher Art und Verwendung; neben dem Haushunde (canis seusius, tûnechun), dem allerlei Kunststücke beigebracht wurden, worauf er canis seusius magister hieß, gab es einen Hofhund, welcher tags am Stricke lag, abends aber losgelassen wurde, weiterhin einen Hirtenhund und Jagdhunde auf Hasen und Schwarzwild. Der Jagd dienten ferner die zahmen Falken, der Baumfalk, der Stangenfalk und als bester von allen der Hausfalk, später außerdem der Sperber.[3]

Neben diesen Hausthieren, deren besserer Theil noch dazu eigentlich nur der Jagd angehörte, tritt der Bestand an Hofvieh weit in den Vordergrund. Es sind Schweine, Schafe und Ziegen, weiterhin Rinder und Pferde, ihr Wirthschaftsnutzen besteht vornehmlich in der Versorgung des Haushalts mit den Rohstoffen für die ursprünglichsten Bedürfnisse der Kleidung und Nahrung. Im Mittelpunkte der ganzen Viehwirthschaft steht das Schwein, überhaupt das älteste deutsche und mitteleuropäische Culturthier; die Volksrechte sind unermüdlich in der Aufzählung seiner verschiedenen Arten und Ausbildungen und lassen in ihrer Klassifikation Spuren fleißiger Zucht durchscheinen. Da gibt

---

[1] Ansare (Gans) schon in allen Codd. zu Sal. 17 1; in Sal. 17 4 treten mit Codd. 5, 6 fg. auf: gallus, gallina, aneda, grus domesticus, cicenus domesticus. Unter cygnus ist hier wol ein Storch zu verstehen. Die Taube kam nur wild vor und wird in Netzen oder Schlingen gefangen; vgl. Sal. 7 9.

[2] Sal. 8: in casa oder foris casa (tecto).

[3] Sal. 6. Der Jagdhund canis acutarius kommt erst Codd. 5, 6 fg. vor, in Emend. 62 wird er veltris porcarius und leporarius genannt. Ueber Falken und Sperber vgl. Sal. 7 1-3 4.

es z. B. in der Lex Salica gemeine Ferkel von drei verschiedenen Sommerwürfen, die sorgsam in je einzelnen Koben gehalten werden, außerdem aber noch eine Auswahl von ihnen in abgeschlossenen Sonderkoben, endlich Eberferkel. Von Schweinen erwähnt das Salische Recht eben überwinterte, einjährige, zweijährige, außerdem einjährige Eberschweine. Dann kommen die Sauen an die Reihe, von den trächtigen gibt es eine bessere und eine schlechtere Sorte, außerdem aber werden die Sauen nach Werfsauen und Leitsauen für die Heerde unterschieden. Den Schluß endlich machen die Eber. Und für die meisten dieser nach Alter, Zucht und Nutzbarkeit verschiedenen Schweinearten steht dem salfränkischen Dialekt ein besonderer Ausdruck zu Gebote: eine wahre Schweineterminologie, deren Uebersetzung ich in der eben gegebenen Uebersicht angedeutet habe, weil sie mehr als alles andere eine Vorstellung von der Bedeutung dieses Viehstandes für das Wirthschaftsleben der fränkischen Stämme zu geben geeignet ist.[1] Eine ähnliche Terminologie, nur von geringerer Ausdehnung, ergibt sich aber auch für das Kleinvieh sowie Rinder und Pferde.

In zunächst auffallendem Gegensatz zu diesen verzweigten Angaben, welche einen Wirthschaftsbetrieb im Großen erwarten lassen, stehen die Angaben der Volksrechte über die durchschnittliche Stückzahl der einzelnen Heerden. Bei den Ripuariern[2] galten als normale Heerde (sonesti) 12 Stuten und 1 Hengst, 12 Kühe und 1 Stier, 6 Sauen und 1 Eber. Wenn nun hier die Abgrenzung vorzugsweise nach der natürlichen Fruchtbarkeit der Thiergattungen getroffen sein mag, so fällt doch auch in den Angaben der Lex Salica, wo dieser Grundsatz zurücktritt, die Geringfügigkeit der Ziffern auf. Das Salische Recht berechnet für den einzelnen Grundsitzer die Pferdeheerde zu 7 bis

---

[1] Sal. 2 handelt über Schweinediebstahl und gibt bei dieser Gelegenheit obige Aufzählung. Maialis votivus (sacrivus) und maialis non votivus habe ich im Sinne der malb. Glosse genommen, vgl. hierüber Kern z. d. Titel im Vergleich mit Sal. 3 6, Codd. 5, 6.

[2] Rip. 18, vgl. Thur. 7 2.

12 Stück, die Rindviehheerde zu 12 bis 25 Häuptern, die Schweineheerde zu 6, 25, 50 und über 50 Stück, Schafheerden zu 40 oder 50, erst später zu 50, 60 oder mehr Stück.[1] Diese Darstellung gewinnt nur unter der Annahme von im wesentlichen gleichartig betriebenen Wirthschaften die Möglichkeit der Existenz; sie schließt Massengüter aus, ist offenbar auf den regelmäßigen Bestand größerer Bauergüter berechnet und läßt neben diesen nur noch kleinere Besitzungen zu. Unter diesen Folgerungen erklärt nun sich erst völlig die sorgfältige Bezeichnung des Viehstandes; es ergibt sich ein wohlhabender Durchschnittsstand von Landeigenthümern, der in engem Zusammenhang mit der Natur und unter dem Festhalten an einer von alters her überlieferten auf der Viehzucht vornehmlich beruhenden Wirthschaft, Lust genug hat zu verfeinern, der die groben Anfänge einer nomadenartigen Viehzucht schon längst hinter sich sieht und jetzt bei immer mehr wachsendem Ackerbau im Stande ist, die Viehzucht der Vorfahren schon mit einer Art von Liebhaberei und Behäbigkeit zu treiben.

Weiterhin sind die Größenzahlen der einzelnen Heerden namentlich in ihrem Verhältniß zueinander wichtig; sie zeigen das Ueberwiegen der Schweinezucht — es wird im Frankenlande mindestens ebenso viele größere Schweineheerden als Schafheerden gegeben haben —; sie veranschaulichen die energische Pferdezüchtung, für deren Zwecke sogar königliche Beschäler vorhanden waren[2]; sie beweisen endlich durch die verhältnißmäßig geringe Rindviehhaltung, daß die Weiden schlecht waren und Wiesen zu den Seltenheiten gehört haben mögen.[3] Aus diesen Voraus-

---

[1] Sal. 38, 3, 2, 4.

[2] Waranio regis Sal. 38 5 seit Codd. 5, 6 fg., genannt noch neben dem waranio der homines Franci Sal. 38 2 und dem admissarius, dem ständigen Beschäler und Führer einer grex Sal. 38 6. Ueber die Entwickelung der Pferdezucht im frühern Mittelalter vgl. die Bemerkungen in dem Aufsatze Schmoller's über die historische Entwickelung des Fleischconsums in Deutschland, „Tübinger Zeitschrift", Bd. XXI (1871).

[3] Auf Heudiebstahl im Umfange eines carrus stehen 45 sol. Strafe, gerade so viel wie auf Weinbergsdiebstahl, vgl. Sal. 27 10.

setzungen aber wieder ergibt sich, daß trotz der großen Betonung des Viehstandes die Viehzucht doch nicht mehr im Brennpunkt des Wirthschaftslebens stand, daß sie sich schon in wesentlichen Punkten abhängig zeigt von der Cultur des Landes, vom Anbau der Felder und der Ausnutzung von Wiese, Weide und Feld. Darum bildet der Ackerbau der fränkischen Zeit schon ein vollständiges und nothwendig ergänzendes Gegenstück zur Viehzucht; eine neue Stufe in der Ausbildung der deutschen Volkswirthschaft gegenüber der Taciteischen oder gar Cäsarischen Epoche ist gewonnen.[1]

Das Dorf als Standort des fränkischen Wirthschaftsbetriebs war ein Theil der Mark, eines größern oft auf viele Stunden ausgedehnten Landcomplexes, welcher im gemeinsamen Eigenthum seiner Bewohner stand und alle Schätze, welche die Naturkräfte in Feld, Wiese und Wald dem Menschen darboten, in sich vereinigte.[2] Zum Dorfe speciell gehörte das Markgebiet der nächsten

---

Für die Rindviehzucht gab es königliche Stiere, entsprechend den wa- raniones regis, vgl. Sal. 3 5 von Codd. 5, 6 — Emend., wo trotz Kern, Gl. §. 39, taurus regius zu lesen. Daneben kommt noch der „Dreidörferstier", trespillius, vor (Spille noch jetzt der Dorfbulle in Veluwe und Drente nach Kern, §. 40), und der taurus cum grege, Sal. 3 5 6.

[1] Tac. Germ. 5 (armenta) solae et gratissimae opes. Erbe urspr. = Vieh, s. Grimm, RA.[3] 467. Auf den durch von Inama's Ansichten wieder lebhafter gewordenen Streit über die Höhe der Wirthschaftscultur in der deutschen Urzeit versage ich mir, hier einzugehen; meine Stellung zu demselben ist zur Genüge in den Worten des Textes ausgesprochen.

[2] Die Erforschung der fränkischen Marken ist noch kaum in Angriff genommen, wiewol das Material in den ältern Urbaren der Rheinlande und Belgiens reichlich erfließt, freilich nur bei der sorgsamsten Durcharbeitung zu heben ist, welche oft sogar persönliches Bereisen der beschriebenen Gegenden erfordert. Als Beispiel für die Größe einer ehemaligen Mark diene der Abschnitt über das ministerium Moetsch im Registrum Prumiense von 893, Nr. 23. Zu ihm gehörten die Dörfer und Ortschaften Stahl, Bitburg, Irsch? Pfalzkill? Stedem, Birtlingen, Dahlem I, Trimport, Dahlem II, Idenheim, Hüttingen: ein Gebiet von etwa einer Quadratmeile. Nach einer Urkunde von 762 im Mittelrheinischen Urkundenbuch I, 19 liegt Carleoca

Umgebung. Ueber die Eintheilung dieses Sondergebiets geben die Volksrechte keine befriedigende Auskunft, jedoch wird man nicht fehlgehen, wenn man im unmittelbaren Bereiche des Dorfes das Ackerland, weiter hinaus aber die Weideplätze sucht, welche dann unvermerkt in den großen Waldbestand der Mark verliefen.[1] Auf den landwirthschaftlichen Betrieb des Dorfes im Feldbau lassen sich nur aus nebenher erwähnten Umständen einige Schlüsse ziehen; sie scheinen für das Vorhandensein einer Felderwirthschaft zu sprechen, in welcher der Anbau der Körnerfrüchte unter häufiger Brache einzelner Fluren nach einem mehr oder minder regelmäßigen Turnus betrieben werde. Hierfür ist zunächst bezeichnend, daß das angebaute Land schlechthin „messis“, „Ernte“, genannt wird, wobei sich ein besonderer Bezug auf Getreidefrucht im Gegensatz zu allen andern Arten des Anbaues geltend macht. Diese andern Arten des Anbaues, die Rüben-, Bohnen-, Erbsen- und Linsenfelder, die Weinberge, Baumgärten und Wiesen treten aber gerade als Sonderbetriebe aus jeder primitiven Felderwirthschaft heraus.[2] Weiterhin finden sich schon

---

infra terminos Sentiaco; Sinzig liegt aber etwa 2½ Meilen in der Luftlinie von Keßling, einem Dorfe in einem Seitenthal des Ahrthals oberhalb Altenahr.

[1] Diese Anschauung legt schon die Lehre vom natürlichen Standort der landwirthschaftlichen Betriebe nahe, sie wird außerdem durch die spätere Ausbildung der Dorfflur bestätigt. Das Wort marca kommt in den fränkischen Volksrechten nur einmal sicher vor, Rip. 75; wahrscheinlich auch Ed. Chilp. §. 8, vgl. Sohm, „Proceß der Lex Salica“, S. 63.

[2] Für messis als Specialbegriff „Getreideland“, vgl. Sal. 9 8 Codd. 2 fg., wo messis pratum vinea vel quilibet labor erwähnt wird, s. auch Sal. 88 Extrav., Rip. 82. Es wird auch von messes gleich Ländereien in irgendeiner Körnerfrucht gesprochen, vgl. Sal. 27 14. Nebenher geht dann für messis der gewöhnliche Sinn Aussaat, s. Sal. 34 2 3. Anders Schröder in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“, XIX, 145, Note 9. Acker im allgemeinen heißt ager, vgl. Sal. 27 15, Codd. 5, 6 — Emend., unbebautes Land campus, vgl. Sal. 27 23, weshalb auch Weide campus heißen kann, so Sal. 2 2 8 (und im selben Sinne L. Visig. 10 1 13). Mit Vorliebe aber wird

in fränkischer Zeit sehr bestimmt betonte Verbote für das Ueberfahren eines schon bestellten und daher weglosen Feldes, welche diese Zerstörung fremder Aussaat als ein sehr gewöhnliches Vergehen hinstellen[1]; das letztere ist aber in der That in jeder Felderwirthschaft, z. B. noch jetzt in der Dreifelderwirthschaft der Eifel der Fall. Auch einige Aeußerlichkeiten entsprechen den aus späterer Zeit bekannten Eigenthümlichkeiten der Felderwirthschaft, so die periodische Errichtung von Zäunen zum Schutz vor dem weidenden Vieh, an deren Stelle in der Gegend zwischen Maas und Schelde jene tiefen Gräben traten, welche sich noch bis zum heutigen Tage erhalten haben.[2]

Jedenfalls also war das jeweilig angebaute Feld mit seinen Halm- und Gemüsefrüchten, seinen Wiesen, Bungerten und Weinbergen durch Zäune durchweg von dem Weidelande getrennt,

---

dieser Begriff auf Land bezogen, das schon für einen bestimmten Anbau abgegrenzt ist, also entsprechend der spätern Bünde, vgl. Sal. 27 8. Die Anbauten in Grün- und Hackfrucht verzeichnet Sal. 27 7.

[1] So Sal. 34 2 3: beidemal ist die Absicht des Contravenienten vorausgesetzt, auf diese Weise auf das eigene Feld zu gelangen, wie das Mitnehmen der Egge zeigt. — Ein weiterer Schluß auf die Art der Felderwirthschaft läßt sich vielleicht aus Sal. 74 Extrav. entnehmen. Nach diesem Titel sind Nachbarn, d. h. Dorf- resp. Markgenossen, in quorum campo vel exitum ein Leichnam gefunden wird, gehalten diesen gerichtlich zu erheben. Die Erklärung des Wortes exitus, wofür auch vestibulum steht, ergibt sich aus „platea" des Cod. 2, es ist der Ausweg aus dem Campus nach der Heerstraße, der strada des Cod. 2 (gegen Waitz, „Verfassungsgeschichte", II, 213, und von Maurer, „Einleitung", S. 164). Es ergibt sich also, daß immer mehrere Dorfgenossen — aber nicht alle — ein Gewann (campus) mit besonderm Ausweg in die Heerstraße bewirthschafteten. Mithin war die Zahl der Gewanne nicht mit der Felderzahl der betriebenen Felderwirthschaft identisch, sondern höher. Dieses Verhältniß läßt aber nach spätern Analogien, namentlich nach den Angaben des Reg. Prumiense, auf Dreifelderwirthschaft innerhalb einer beträchtlichen Anzahl von Gewannen schließen.

[2] Thur. 17. So hielten es auch die Sachsen, L. Sax. 14, und noch jetzt theilweise die Engländer. Ueber die Zäune vgl. die Hauptstellen, Sal. 9 8, Codd. 2 fg.; 10 2; 34; Rip. 70 3.

das für alle Vieharten benutzt wurde, für die Pferde, welche mit Schellen versehen oder an Koppeln gefesselt in besonders abgeschlossenen Räumen weideten, wie für das Rindvieh, die Schweine und die Schafe. Doch zogen die Schweineheerden, abgesehen von den ganz jungen Thieren, lieber in den eichelführenden Wald.[1]

Es war das, außer der Jagd und dem Holzschlag, die einzige Nutzbarmachung des Waldareals, das sich noch in verschwenderischer Fülle zwischen den Dorffluren hinstreckte. Der Wald war wie die Weide im gemeinsamen Eigenthum der Nachbarn im Dorfe, nicht einmal durch Occupation erworbener Besitz im Walde, gefälltes Holz oder Jagdbeute wurde im Sinne Rechtens als volles Eigenthum betrachtet.[2] Die gemeinschaftlichen Rechte am Holzbestand aber wurden in der Weise ausgeübt, daß jeder einzeln die Bäume bezeichnete, welche er binnen Jahresfrist schlagen oder zur Urbarmachung des Landes abbrennen wollte. Nach Jahresablauf wurden die Zeichen ungültig und die noch nicht benutzten Bäume traten in das Gemeindeeigenthum zurück. Privatwälder scheinen neben dem Gemeindewalde innerhalb der Mark ursprünglich kaum vorgekommen zu sein, dagegen wurden von vornherein die großen Waldeinöden des Landes als königliches Eigenthum betrachtet, und der König forstete schon früh einzelne dieser Urwälder als Jagdrevier ein.[3]

---

[1] Schweineheerden im Wald, Sal. 85 Extrav., in campo, Sal. 2 2 8; eine grex equarum in parco, Rip. 18, für die Koppelweide vgl. Sal. 27 4. Nach Sal. 9 können alle Vieharten bei Versehen des Hirten (Sal. 9 5) in die messis laufen, mithin wurden sie alle auf die dem Felde benachbarte Weide geführt.

[2] Vgl. Bargus=Parcus, Sal. 81 3 Extrav. und vorige Note. Vom Gemeindewalde handelt Sal. 27 15 fg.; ob Sal. 27 17 „siquis ligna aliena in silva aliena furaverit“ auf einen Privatwald oder auf einen fremden Gemeindewald geht, bleibt fraglich; die letztere Alternative ist insofern wahrscheinlicher, als silva in der Sal. sonst nur im Sinne von Gemeindewald vorkommt.

[3] Rip. 76, vgl. Sal. 33; Rip. 42 1.

Aber wie in diesen Einöden die Jagd das einzige Nutzungsrecht des Waldes bildete, so war sie auch in den Gemeindewäldern noch immer eins der wichtigsten. Sie war wie die Holznutzung, wie der Bienenfang und die Fischerei in den Gewässern der Mark gemeinsames Eigenthum; auf ihr beruhte noch zum guten Theil die wirthschaftliche Existenz der Volksgenossen, und sie war darum sorgsam ausgebildet. Neben den schon genannten Jagdhunden, Falken und Sperbern werden noch besondere Jagdhirsche erwähnt, deren Aufgabe die Anlockung von Hochwild gewesen sein wird. Näherte sich dann das Wild, so wurde es wol dem Schwarzwild gleich gehetzt und gefedert.[1] Aber neben der edlern Jagd mit Speer, mit Pfeil und Bogen war noch der Jagdfang in ausgedehnter Anwendung. Wilde Tauben und anderes Geflügel wurden in Netzen und Schlingen gefangen, für die waldgehenden Thiere gab es gedrehte Schlingen und Fußeisen, ja sogar eine Vorrichtung mit selbstschießenden Pfeilen kam vor, welche wol besonders zur Erlegung von Wölfen Verwendung fand.[2] Und nicht minder mannichfach waren die Vorrichtungen zum Fischfang; es werden besondere Aalnetze, Stellnetze und noch zwei andere schwer bestimmbare Arten von Netzen erwähnt.[3]

Diese Ausbildung der Jagd- und Fischgeräthe kann in Anbetracht der geringen technischen Mittel raffinirt genannt werden, jedenfalls steht sie in recht fühlbarem Gegensatz zu der

---

[1] Sal. 33 4 5, Codd. 5, 6 fg.; zu dieser Jagdart ist vielleicht die Jagdhütte „cletis" zu ziehen, welche Sal. 16 7 genannt wird. Ueber die Jagdhirsche vgl. Sal. 33 2 3 vom „cervus, qui de venatione mansuetus est" und dem „qui in venationem adhuc non fuit"; und Sal. 80 Extrav. von der Tödtung eines „stadalis uaidaris cervus" (Lockhirsch) und einer „bos cervia" (Hirschkuh!).

[2] Rip. 70 2 pedica und ballista, zu letzterer vgl. L. Burg. 46. Ueber trappae (Vogelschlingen) vgl. Sal. 7 9, auch Thur. 17 2; pedicae cum feramen und sagittae toxicatae Sal. 81 3 Extrav. Die besonders hohe Buße des Zeigefingers beruht auf dem Umstande, daß mit ihm geschossen wird. Sal. 29 5.

[3] Sal. 27 19 20 und Kern, Gl. §. 145.

weit weniger vollendeten Einrichtung der häuslichen Bequemlichkeit und der Ackergeräthe: sie weist noch auf eine Zeit zurück, wo neben spärlichstem Anbau und ausgedehnterer Viehzucht Jagd und Fischfang im Vordergrunde des Wirthschaftslebens standen. Jetzt war es anders geworden; aber doch zeigt sich vielfach gerade im Alltagstreiben jenes höhere Alter der occupatorischen Thätigkeiten gegenüber der Landwirthschaft, und nur ausnahmsweise bereitet intensiverer Anbau auf die spätere Entwickelung vor. Hier sind namentlich die Gärten und Weinberge zu nennen, derer in dem Recht der Salier und Ripuarier öfters gedacht wird. Unter dem Garten der fränkischen Epoche ist ein Bungert zu verstehen, in welchem schwerlich andere Fruchtbäume als Apfel- und Birnbäume gewachsen sein werden.[1] Der Baumgarten lag meist in der Nähe der Höfe, oft standen wol auch im Hofraum selbst Obstbäume. Die Weinberge dagegen lagen meist fern vom Hofe auf dem Rottland des Weide- und Waldreviers, wenigstens entspricht das spätern Nachrichten. Die geographische Verbreitung des Weinbaues erstreckte sich schon im 6. Jahrhundert bis in den ripuarischen Bonn- und Auelgau und war zwei Jahrhunderte später bis ins eigentliche Gebiet der salischen Franken gedrungen. Doch galt wenigstens bei den Saliern der Weinbau immer noch als Luxus, er wurde von unfreien Wirthen betrieben, welchen als Arbeiter von qualificirtem Berufe ein besonders hoher Sachwerth beigelegt war.[2]

Diese besondere Stellung des Weinbauers bietet aber nur eins der mannichfachen Beispiele für die Thatsache, daß der

---

[1] Malb. ortopando orthobano, vgl. Kern, Gl. §. 142, 143, gleich Gartenbaum im Gegensatz zu Wildbaum. Der Garten war natürlich umzäunt, daher liest Emend. 8 für in horto der frühern Codd. intra clausuram, für de intus oder de latus curte extra clausuram. Mithin lag der Bungert am Hofe, aber nicht in demselben. Ueber pomarius = melarius und pirarius vgl. Sal. 8 Codd. 5, 6 fg.; 27 8 Codd. 5, 6 fg. und Emend. 29 6.

[2] Zur Verbreitung des Weinbaues vgl. Schröder, „Die Ausbreitung des Weinbaues in Gallien bis zum Anfange des 7. Jahrhunderts", in Pick's „Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands",

Wirthschaftsbegriff der gemeinen nicht besonders verdienstlichen Arbeit außerordentlich eng gefaßt wurde; er erscheint fast gleichbedeutend mit der gewöhnlichen Landarbeit: arbeiten, erwerben und Ackerbau treiben decken sich im Leben wie in der Sprache.[1] Das Handwerk ist also noch sehr wenig entwickelt, die ländlichen Gewerbe des Sattlers, des Webers und allenfalls des Zimmermanns stehen im Vordergrunde der industriellen Thätigkeit; die Handwerker selbst werden „Künstler“ genannt. Neben den ländlichen Gewerben kommt eigentlich nur noch die Schmiede vor; namentlich der Goldschmied steht ungemein hoch in der ökonomischen Werthschätzung der Frankenzeit, theilweise wol weil die Verarbeitung des kostbaren Materials besonderes Vertrauen erforderte, dann aber, weil der unter römischen Traditionen arbeitenden Kunst der Metallbereitung die Vortheile zugute kommen mußten, welche zu allen Zeiten für zeitlich oder local importirte Gewerbe gegolten haben.[2]

Eine besondere Stellung in dem Gewerksleben der fränkischen Zeit wie überhaupt des frühen Mittelalters nimmt die Mühle ein. Jeder Franke wird im allgemeinen sein eigener Bäcker und Maurer, sein eigener Stellmacher und Zimmermann gewesen sein; zum Mahlen des Korns dagegen bedurfte es einer besondern maschinenartigen Vorrichtung, deren Herstellung bedeutende, nur gemeinsam erschwingbare Kosten verursachte, und

VI, 502 fg., für unsere Frage besonders S. 505—507. Sal. 8 3 kennt vites, aber nur in Cod. 10 und der Emend., vgl. Sal. 42 1; ähnlich kennt Sal. 9 8 schon die vinea, aber nur in Cod. 2 und Emend. Ueber den vinitor vgl. Sal. 10 6, Cod. 1 fg. Andere Codd. lesen, ob mit Recht? venator.

[1] Sal. 45 2.

[2] Ueber die Seltenheit des Eisens ist schon oben gesprochen. Daß Eisen auch für Waffen noch kostbar war, zeigt Sal. 17 6 7, wo zwischen Verwundungen de fuste und de ferramento unterschieden wird. Der Knotenstock war also als Waffe noch längst nicht ausgestorben, vgl. Lindenschmit, „Handbuch der deutschen Alterthumskunde“, I, 184 fg. Die Belegstellen über die Handwerke vgl. unten bei der Schilderung der fränkischen Stände.

zu deren Erhaltung besondere rechtliche Bestimmungen nöthig erschienen. Die größern Mühlen der fränkischen Stammeszeit waren oberschlächtige Wassermühlen, zu ihrem Betrieb wurde häufig ein besonderer Damm gebaut, über welchen das aufgestaute Wasser des Baches durch eine Schleuse auf das Rad geführt wurde. Das verursachte Eingriffe in die gemeinsamen Wasserrechte der Dorfnachbarn; der Damm, die Schleuse, endlich die kostbaren Eisentheile wiesen ebenfalls auf Errichtung in gemeinsamen Kosten. Darum wurde die Mühle meist von den Gemeinden selbst erbaut, und auch wo das nicht der Fall war, galt sie doch als halböffentliche Anlage. Verstärkt wurde der öffentliche Charakter noch dadurch, daß bei dem fast völligen Stocken des größern Verkehrs jedermann in monopolartiger Weise zur Benutzung einer bestimmten Mühle veranlaßt war. Hierfür aber war der jederzeit sichere Zutritt zur Mühle Voraussetzung, darum wurde der Mühlenweg unter besondern gesetzlichen Schutz gestellt und jeder auf ihm begangene Raub besonders hart bestraft.[1]

Dieser local geregelte Schutz der Mühle, diese genaue monopolartige Abgrenzung ihres Bezirks ist mehr als alles andere bezeichnend für die wirthschaftliche Gebundenheit der fränkischen Stammeszeit; jede Bewegung verläuft noch in den allerengsten Grenzen, und der einzelne Volksgenosse steht dieser wirthschaftlichen Beschränkung im allgemeinen machtlos gegenüber. Es ist falsch, nach der endgültigen Seßhaftmachung der Franken noch fernerhin ein nennenswerthes Durcheinanderwogen der einzelnen Stammestheile und Volksgenossen anzunehmen; vielmehr saß jetzt

---

[1] Ueber die Mühle vgl. Sal. 22. Sie heißt gewöhnlich molinum, daneben seit Codd. 5, 6 farinarium. Cod. 10 erst spricht von einer molina, farinaria aliena; läßt das einen Schluß auf den der Natur der Sache nach mehr als wahrscheinlichen ursprünglichen Gesammtbesitz der Gemeinde zu? Hierauf führen die sclusae mit dem warbis wurbis (aufgeworfener Deich, vgl. Kern, Gl. §. 122), die nach Cham. 37 opere dominico im Stand zu halten sind. Den öffentlichen Schutz bezeugen ebenso die Mühlenbußen in der Höhe von 35 und 45 sol., wie die Bestimmung in Sal. 31 3 seit Codd. 5, 6.

ein jeder fest auf dem einmal gewonnenen Boden, und nur der königliche Dienst führte ihn über die Grenzen der Heimat.[1]

Natürlich war durch eine solche räumliche Gebundenheit der Wirthschaftskräfte jeder größere Verkehr ausgeschlossen, obwol demselben erst wenige der spätern fiscalischen Plackereien entgegenstanden.[2] Die Schiffsarten, welche die fränkischen Volksrechte erwähnen, schließen jeden überseeischen Verkehr aus[3]; die schwerfällige Art des salfränkischen Dialekts, größere Zahlen auszudrücken, und die geringe Ausbildung des Münzsystems[4] weisen auch für den innern Verkehr auf recht unentwickelte Vorstellungen vom Vergleichswerthe der Güter. Das Salische Recht setzt überhaupt noch keine feste allgemeine Ueberzeugung von der Preishöhe einzelner Gegenstände oder gar allgemeine Geldzahlung voraus und verfügt daher bei jedem gesetzlichen Zahlungsfall die Dazwischenkunft und die Abschätzung von Vertrauensmännern.[5] Scheinbar höher stehen das Ripuarische und Chamavische Recht, beide haben Tarife, welche vergleichsweise folgende Angaben bringen[6]: gehörnte Kuh, tadellos Rip. 40 Denare —

[1] Sal. 14 5 stellt gegenüber dominica ambasia und ratio sua infra pago.

[2] Cham. 41: Si quis viam publicam clauserit, in fredo dom. sol. 4 componat.

[3] Vgl. Wackernagel, „Kleine Schriften", I, 81, Sal. 21 naves und asci; ascus nord. askr gibt die Gl. Estens. mit scavola, kleines Schiff, Barke wieder.

[4] Die fränkische Zählweise ist erhalten in den chunnas am Schlusse der Sal., vgl. Kern z. d. Titel. Ueber das Münzwesen der Volksrechte vgl. Gaupp, „Altes Gesetz der Thüringer", S. 294 fg. Nach Sal. 44 1, Cod. 1 wurden solidi und denarii ausgeprägt; über die Eintheilung berichtet Sal. Emend. 37 4: 40 din., qui fac. solidum unum et trianti uno, quod est tertia pars solidi. Der triens oder tremissis wird Rip. 27 zu 4 den. gerechnet. Indeß hat Sohm in der „Zeitschrift für Rechtsgeschichte", VI, 380 fg. die Worte „i. e. 4 den." als spätern Zusatz nachgewiesen, vgl. aber unten Note 6.

[5] Pretium adpreciare, vgl. Sohm, „Proceß der Lex Salica", S. 23 fg.

[6] Rip. 36 11, Cham. 25. In Cham. 25 ist nur die wirdira angegeben, sie beträgt da, wo sie nicht ziffermäßig angegeben ist, ein Drittel

Cham. 72 Denare; gehörnter Ochs, tadellos R. 80 — Ch. 72; Stute, tadellos R. 120 — Ch. 144; Pferd, tadellos R. 240; Wallach Ch. 252; Hengst Ch. 252; Falke ungezähmt R. 120; Kranich, gezähmt R. 240; Falke, gezähmt R. 480; Schild und Lanze R. 80; Schwert ohne Gürtel R. 120; gute Beinbergen R. 240; Helm mit Kamm R. 240; Schwert mit Gürtel R. 280 — Ch. 252; Brünne R. 480; Unfreier Ch. 252. Aber diese Aufzeichnungen, welchen man aus dem salischen Volksrechte noch den Preis der unqualificirten Tagesarbeit einschließlich Essen zu $1^1/_3$ Denar zufügen darf[1], zeigen nur eine Angabe für eine Reihe von Gegenständen, deren Werth wir uns je nach Qualität außerordentlich verschieden vorstellen, und beweisen gerade dadurch die fehlende Ausbildung qualificirter Waare: es gibt, wie es scheint, nur wenige Güter, für welche einzeln eine Preisscala nöthig scheint, die meisten Waaren gleicher Gattung sind fungibel. Mit einer solchen ökonomischen Werthschätzung ist eine auch nur geringe Ausbildung des heimischen Handwerks unvereinbar. Wenn nun gleichwol in den Tarifen Waffen vorkommen, deren Herstellung einen bessern industriellen Betrieb erfordert, so ergibt sich die Erklärung dieser Thatsache leicht

---

des Kapitals; wo sie genannt ist, wird deshalb das Kapital dreimal so hoch sein. Auf diese Weise ergeben sich die oben aufgestellten Summen der Cham. Die Cham. rechnet sicher schon nach Solidi zu 12 Denaren, daneben kommen aber noch in der Cham. die Spuren friesischer Rechnungsweise vor, vgl. Gaupp, „Lex Francorum Chamavorum", S. 36 fg. Auch für Rip. 36 11, nach Sohm a. a. O. aus dem Ende des 8. Jahrhunderts, ist der Solidus zu 12 Denaren (Rip. 38 12) angegeben, aber diese Angabe ist ersichtlich falsch, da sie für die gleichen Gegenstände in Rip. und Cham. sehr große und constante Preisdifferenzen ergeben würde, wogegen unter der oben angewandten Annahme des Solidus zu 40 Denaren für die Rip. sich adäquate Preise herstellen.

[1] Sal. 35 4 von Codd. 5, 6 ab: Si quis servum alienum batterit et ei super noctes XL opera sua tricaverit, malb. claudinario, sol. I et triante culp. iud. Malb. lies Chandinaria = Handnahrung, vgl. Kern, Gl. §. 183. Mithin ist hier die — offenbar unqualificirte — Handarbeit des Unfreien einschließlich Essen auf höchstens $1^1/_3$ Denar für den Tag geschätzt.

aus der lebendigen Fortdauer der römischen Ueberlieferungen. Es war der zeitliche Import einer vergangenen Culturepoche, der sich hier wirksam erwies: daher die hohen Importpreise des Schwertes, des Helmes, der Beinschienen, der Brünne gegenüber dem nationalen Werthe von Speer und Schild.

Indeß diese Spuren directer fremder Einwirkung auf das fränkische Wirthschaftsleben sind doch nur gering, sie machen sich nur anhangsweise geltend, ohne den dauernden Gang der Wirthschaftsentwickelung namhaft zu beeinflussen. Vielmehr erhebt sich auf den bisher geschilderten Grundlagen der äußern realen Cultur eine durchaus eigenwüchsige, der innern Geschichte des Frankenstammes entsprechende Organisation der wirthschaftlichen Interessen. Um diese Organisation zu verstehen, bedarf es eines Blickes auf die überhaupt vorhandenen natürlichen Elemente für jede Vereinigung und Organisation der Einzelkräfte in germanischer und fränkischer Zeit.[1]

Als natürlichste Grundlage erscheint da zunächst die Familie, das Geschlecht. Es bestand, noch bevor der Staat überhaupt voll ins Leben trat; es war lange Zeit einzig oder vorwiegend der Herrscher über die Individuen, der Damm ihrer ungebändigten Leidenschaften, der Erzieher ihres trotzigen Eigenwillens. Das Geschlecht vornehmlich hielt auf Ruhe und Ordnung, der Sippenfriede war der Vorläufer des Staatsfriedens. Weiterhin wird das Geschlecht für die wirthschaftliche Existenzmöglichkeit aller Geschlechtsgenossen gesorgt haben. Aber mit Beginn der historisch beglaubigten Zeit ist der deutsche Staat schon kräftig entwickelt, er wird der Bürge des öffentlichen Friedens, der Vertheiler der wirthschaftlichen Gemeingüter. Dem gegenüber erscheint das Geschlecht seiner alten Machtbefugnisse immer mehr entkleidet, ihm bleibt nur noch derjenige Wirkungskreis erhalten, welchen der Staat nicht in seinen Bereich zu ziehen vor-

[1] Das Folgende beruht auf einer ausgedehntern noch nicht veröffentlichten Einzeluntersuchung des Verfassers über die innere Gliederung des fränkischen Wirthschaftslebens.

zog, oder dessen er für die Aufrechterhaltung seines Rechtsschutzes nothwendig bedurfte.

In die Stammesepoche der Franken ragen darum nur noch trümmerhafte Zeugnisse für die einstige genossenschaftliche Bedeutung des Geschlechts; aber diese Trümmer gestatten im Zusammenhange übersehen die weitgehendste Rückschau. Eine Stelle des Salischen Rechts (Titel 60) gibt drei Hauptäußerungen des fränkischen Geschlechtszusammenhangs an: den äußern Rechtsverband gegenüber dem Staate, den innern sittlichen, aber rechtlich gestalteten und sanctionirten Verband, endlich den erbrechtlichen Verband.[1]

Der äußere Rechtsverband des Geschlechts gegenüber dem Staate zeigt sich nirgends in alterthümlicherer und besser erhaltener Form als in dem berühmten Titel des Salischen Rechts de chrenecruda. Ein Mörder hat all sein Vermögen jeder Art zur Zahlung der wegen der Tödtung fälligen Buße aufgewandt, trotzdem vermag er den vollen Betrag der Buße nicht aufzubringen. Da stellt er in feierlicher Rechtshandlung fest, daß er von allem entblößt sei; durch einen symbolischen Vorgang, dessen schon Plinius[2] gedenkt, erklärt er sich als elend und überträgt seinem Geschlecht die Lösung seiner Bußverpflichtung. Das Geschlecht aber nimmt diese Aufgabe auf sich oder weist sie ab. Im erstern Falle tritt für die eine Hälfte der noch fälligen Bußsumme die nähere Familie des Mörders, für die andere Hälfte der Kreis der darauf folgenden Blutsverwandten bis zum dritten Grade ein. Weist dagegen das Geschlecht die Verbindlichkeit ab, so verfällt der Mörder dem Kläger, und es tritt ein Verfahren ein, welches den Verbrecher nur noch dem mildthätigen Dazwischentreten der übrigen Volksgenossen oder bei dessen Fehlen der Blutrache anheimgibt.

Im Abschluß dieses Verfahrens zeigt sich das heidnisch-germanische Recht noch in seiner vollen Strenge und der alte Ge-

---

[1] Die Ausdrücke sind: juramentum oder compositio, tota ratio parentum, hereditas.

[2] Hist. nat. 22, 4; vgl. Wackernagel, „Kleine Schriften", I, 54.

schlechtsverband noch in ungetrübter Deutlichkeit; es liegt dem Verfahren offenbar noch die Anschauung zu Grunde, daß das Individuum vor dem gemeinen Recht durch das Geschlecht in irgendeiner Weise vertretbar sei; eine Anschauung, welche weit über das Formale hinausgeht und bei höchster Lebensgefahr geradezu einen rechtlichen Schutz der Geschlechtsgenossen durch das Geschlecht zuläßt. Der einzelne lebt innerhalb seines Geschlechts gleichsam noch ohne eine voll abgegrenzte Rechtssphäre; gerade wo er vom Rechte am härtesten gestraft werden sollte, ist er bis auf einen gewissen Grad fungibel, vertretungsfähig.

Eine andere Seite dieser eigenthümlichen Bedeutung des Geschlechts erhellt aus dem Titel 62 des Salischen Rechts. Ließ sich bei der Chrenecruda ein actives Eingreifen des Sippenfriedens in den Rechtsgang bei Leibesgefahr eines Geschlechtsgenossen erweisen, so handelt es sich hier um die passive Befriedigung des verletzten Sippenfriedens nach Ermordung eines Geschlechtsangehörigen. Die Strafsumme für den Mord fällt durch die Hand der gerichtlichen Executive an das Geschlecht, und zwar auch hier wieder zur Hälfte an den engern Kreis der Familie, zur Hälfte an den weitern der nahen Verwandten bis zum dritten Grade.

Mit den genannten Fällen erschöpft sich aber der Rechtsverband des Geschlechts nach salischem Gesetze keineswegs, wenn er auch in ihnen besonders stark hervortritt; er gilt ursprünglich noch für eine ganze Reihe von Fällen des Rechtsganges, vielleicht gar für den Rechtsgang überhaupt; zum mindesten, und noch in historischer Zeit, erstreckt er sich auf den Schutz des Lebens, der Freiheit und — durch das Institut der Eideshülfe — der Glaubwürdigkeit und persönlichen Ehre des Geschlechtsgenossen.

Damit weist denn der äußere Rechtsverband auf die innere sittliche Gemeinschaft des Geschlechts hin, wie sie aus allen Rechtsaufzeichnungen der Stammesepoche hervorleuchtet, wenngleich die eigentliche sittliche Structur des Geschlechtsverbandes natürlich innerhalb der juristischen Materien der Volksrechte keine ausdrückliche Darstellung gefunden hat. Soweit man aber die Merkmale für einen sittlichen Geschlechtsverband noch auf-

decken kann, äußern sich dieselben im Schutzrecht der Unmündigen, und in einem äußerst wirksamen Strafrecht gegenüber dem Ungehorsam und der Ehrvergessenheit einzelner Geschlechtsgenossen. In letzterer Hinsicht stand es zum Beispiel jedem Sippenangehörigen ursprünglich frei, eine Geschlechtsverwandte, die einen Unfreien geheirathet hatte, ungestraft zu tödten und so die befleckte Ehre des Geschlechts wiederherzustellen. Das Schutzrecht des Unmündigen von seiten des Geschlechts aber äußerte sich in einer Art Obervormundschaft desselben über die unerwachsenen Söhne und unverheiratheten Frauen des Geschlechts. Besonders deutlich zeigte es sich bei der Verheirathung einer Sippengenossin: hiermit war ja das Ausscheiden aus dem bisherigen, der Eintritt in einen fremden Geschlechtsverband verknüpft, Schritte, welche der ausdrücklichen Erlaubniß der versammelten Sippe bedurften. In gleicher Weise war eine Mündigkeitserklärung nur unter Zustimmung der Sippenversammlung möglich; dann wurden dem Knaben zum Zeichen der Selbständigkeit die lockigen Haare geschoren, während umgekehrt die junge Frau bei der Verheirathung das Haar schnitt und in Zöpfen aufband, das sie als Mädchen freiwallend getragen hatte.

Wichtig ist es, daß in einem Falle, bei der Heirathserlaubniß für Witwen, das Geschlecht in derselben Weise gegliedert erscheint wie für den äußern Rechtsschutz seiner Genossen; auch hier läßt sich ein engerer Kreis der Familie mit nähern Rechten und größern Pflichten von der weitern Umgebung der Blutsverwandten namentlich der ersten drei Generationen unterscheiden, der als ein kräftigerer und ausgedehnterer Schutzkreis im Hintergrunde steht.

Diese Thatsache einer weit über die historische Ueberlieferung zurückreichenden einheitlichen Organisation des Geschlechtsverbandes für seine vielseitigen Interessen ist für die ökonomische Entwickelung der Frankenstämme insofern von größter Bedeutung, als sie auch der besondern Wirthschaftsordnung des Geschlechts zu Grunde gelegt wurde.

Im allgemeinen kann man die Gütervertheilung der germanischen Urzeit als genossenschaftlichen Communismus bezeichnen; dem entsprach es, wenn der Besitz je einer gesammten Sippe

ursprünglich als gemeinsam angesehen wurde — daher der Zahlungsanspruch des Mörders an das Geschlecht in dem Titel der Chrenecruda —, und zwar in der Weise, daß er von Generation zu Generation im Nießbrauch der jeweilig Lebenden fortdauere. Aber für dieses Fortdauern von Generation zu Generation bedurfte es der Regel, sie wurde sehr natürlich aus der genealogischen Gliederung des Geschlechts für seine rechtlichen und sittlichen Functionen in der Form der Erbfolgeordnung entwickelt. Die Erbfolge, der erbschaftliche Verband ist mithin der Ausdruck der Wirthschaftsordnung des Geschlechts und entspricht in der Eintheilung der Sippengenossen in den engern Kreis der Familie und den weitern der Blutsverwandten der drei nächsten Generationen genau der Organisation des rechtlichen und sittlichen Geschlechtsverbandes.

Allein im Verlaufe der deutschen Urzeit ergriff der Staat an Stelle des Geschlechts immer mehr den Schutz und die Fürsorge für das Individuum auf den Gebieten der Sitte und des Rechts, der Einfluß der Sippe als einer geschlossenen Rechts- und sittlichen Lebenseinheit verfiel immer mehr. Ganz anders dagegen auf dem wirthschaftlichen Gebiete. Während die rechtlichen und moralischen Interessen ihre Vertretung immer mehr im Staate, dem politischen Organismus des Volks suchten, lösten sich die wirthschaftlichen gerade immer mehr von der Einbeziehung in das Staatswesen los und erstrebten, entsprechend der langsam vorschreitenden Individualisirung der Wirthschaft, kleinere Verbände zu ihrer Pflege. In dem Geschlecht fanden sie einen solchen Verband, darum wächst die Bedeutung der Wirthschaftsordnung des Geschlechts weit hinaus über die Organisation des einst so bedeutenden rechtlich-sittlichen Verbandes; die Erbfolge wird schließlich fast zum einzig festen Kennzeichen des Geschlechtszusammenhangs.

Indeß neben dem genealogischen Verband der Sippe fanden jetzt die Wirthschaftsinteressen auch noch einen endgültig festen localen Verband in der Markgenossenschaft.

Zur Zeit der Cäsarischen und Taciteischen Völkerschaften hatte es kein individuelles Grundeigenthum gegeben, jeder er-

wachsene und dem Staate pflichtgetreue Freie hatte Anspruch auf Berücksichtigung bei der periodischen Landvertheilung gehabt. Freiheit und Wehrhaftigkeit waren nicht blos Begriffe von rechtlichem und politischem, sondern auch wirthschaftlichem Gehalt. Die Erbfolge als Wirthschaftsordnung des Geschlechts in dieser Zeit war daher nur Mobiliarsuccession gewesen, sie hatte sich nach dem engern und weitern Sippenkreise geregelt, Männer und Weiber waren in ihr gleichberechtigt erschienen. Aber jetzt, nach den Ansiedelungen und Wanderungen, wurden die Franken definitiv seßhaft; die wirthschaftlichen Abtheilungen der Stämme, die Markgenossenschaften, auf welche schon zur Taciteischen Zeit die periodische Landvertheilung übergegangen war, besaßen jetzt Ländereien im Gesammteigenthum, deren Ausdehnung im wesentlichen begrenzt und abgeschlossen war. Auch die Zahl der zum Gesammteigenthum berechtigten Markgenossen wurde allmählich fest und geschlossen und mit ihr die Zahl der Ackerlose in der Mark. Bald kam man so weit, jedem einzelnen Markgenossen ein bestimmtes Veto gegen Vermehrung der einmal bestehenden Losanzahl beizulegen, nur der König konnte dies Veto umwerfen. In diesen Zustand führt der berühmte Titel des Salischen Rechts de migrantibus.

Mit diesen Vorgängen wurde aber die ganze bisherige Auffassung des Gesammteigenthums an Grund und Boden unhaltbar. Bisher hatte die Berechtigung zur Nutznießung eines bestimmten Ackerloses aus dem Markeigenthum von der Leistung staatlicher Pflichten und dem Besitz politischer Berechtigung in der Weise abgehangen, daß jeder Freie, der seine Pflicht that, Anspruch auf ein solches Los hatte. Jetzt dagegen war die Mark begrenzt, die Ackerlose gezählt; man schuf wol noch neue Ackerlose für die Söhne von Markgenossen sowie aus andern Anlässen, aber schon im 5. Jahrhundert war die Grenze für diese Neubildungen bei dem so ungemein extensiven Charakter der Landwirthschaft erreicht. Die Zahl der Ackerlose wurde geschlossen; das bisherige R e c h t, ein Ackerlos zu besitzen, wurde zum V o r t h e i l, der keineswegs mit freier Geburt und Wehrhaftigkeit gegeben war. Weil aber das Recht auf ein Ackerlos exclusiv

wurde, darum wurde es vererblich innerhalb der markberechtigten Geschlechter. Das ist noch keine Immobiliarsuccession, wohl aber etwas diesem wirthschaftlich schon recht nahe Stehendes, die Erbfolge in das Nießbrauchsrecht von Grund und Boden.

Aber auf diese neue Erbfolge übertrug man jetzt nach alter Rechtsanschauung die Vorstellung, welche bisher für das Anrecht an Grund und Boden maßgebend gewesen war; nur der freie wehrhafte Mann sollte in sie eintreten können. Damit ergibt sich folgerichtig der Ausschluß der Weiber aus der Erbfolge in Grund und Boden, der berühmte salische Rechtssatz: de terra nulla in muliere hereditas. Die männlichen Markgenossen erbten daher allein das Nießbrauchsrecht an den Ackerlosen gemäß der bisher für die Mobiliarerbfolge geltenden Wirthschaftsordnung des Geschlechts. So bildete sich neben der ältern Mobiliarsuccession ein jüngeres Immobiliarerbrecht für Männer allein aus, dessen Ordnung denselben obligatorischen Charakter trug, welcher der Gliederung des Geschlechtsverbandes von vornherein eignete.

Nach dem Gesagten bedarf es keiner besondern Betonung, daß dem Ausschluß der Weiber aus der Immobiliarerbfolge der Synkretismus zweier Anschauungen zu Grunde liegt, einer ältern und verfallenden, welche kein Sondereigen an Grund und Boden sondern nur Nießbrauch der Freien an demselben kannte, und einer neuen und siegenden, deren Endergebniß die volle Erblichkeit des Grund und Bodens und damit das Individualeigen an ihm sein mußte. Mit dem Wechsel dieser Ansichten aber vollzog sich eine der größten Umwälzungen der deutschen Wirthschaftsgeschichte überhaupt. Bisher der Staat Eigenthümer und ursprünglich auch Disponent über Grund und Boden, in der Folge der Einzelne Grundeigenthümer und immer mehr auch Herr über allen Immobiliarbesitz: — das sind die großen Gegensätze. Die fränkischen Volksrechte zeigen, wie sich die nationale Geschichte dem zweiten zuerst erschloß; aber nur langsam und unter gewaltsamen Zuckungen vollzog sich die neue Regelung, im Grunde ist sie immer schwankend geblieben und erregt bis in unsere Tage die Geister.

Zunächst aber trat dieser individualistischen Auffassung des Eigenthums an Grund und Boden noch der energisch geschlossene Aufbau der Markgenossenschaft entgegen. Um die Wende des 1. und 2. Jahrhunderts war die Structur der Markgenossenschaft noch fest und unbestritten gewesen, sie besaß das volle Gesammteigenthumsrecht an Grund und Boden der Mark, ihr lag die periodische Vertheilung desselben an die Markgenossen ob. Der Markgenosse hatte nur das Anrecht auf ein Ackerlos, und dieses Anrecht fiel ursprünglich nach seinem Tode an die Genossenschaft zurück — man konnte von einem Gesammterbrecht wie von einem Gesammteigenthum der Markgenossen sprechen. Aber sehr bald schob sich in diese rechtliche Structur lähmend die Immobiliarerbfolge der Söhne des Erblassers, und später auch weiterer Descendenten[1]; endlich wurden sogar die Weiber nach dem berühmten Edict König Chilperich's vom Jahre 574 zur Erbfolge in Grund und Boden zugelassen. Damit verfiel das Erbrecht der Markgenossen; nur noch in einzelnen Handlungen der Rechtssymbolik erhielt sich sein schwaches Andenken; und an die Stelle des einstigen Gesammteigenthums der Markgenossen trat wenigstens für den festen Anbau der Fluren das Erbeigen bestimmter markgenössischer Geschlechter.

Und wie den Markgenossen die rechtliche Dispositionsfreiheit über die Feldfluren der Mark im Sinne eines Gesammteigenthums verloren ging, so verloren sie langsam auch das Verfügungsrecht über die eigentliche Allmende. Im allgemeinen freilich waren die Markgenossen durchaus Herren über die Mark und sie benutzten diese Stellung schon im 5. Jahrhundert dazu, jeden Fremden, jeden Landfahrer, der sich ansiedeln wollte, von der Nutzung der Mark auszuschließen: so weit war bei dem wenig intensiven Anbau und der wahrscheinlich raschen Vermehrung der Bevölkerung schon der Nahrungsspielraum verengt worden. Und mehr noch: nach germanischem Majoritätsrechte konnte schon das Veto eines einzigen Markgenossen die Ansiedelung

[1] Thur. 6.

Fremder in der Mark hindern. Gegenüber dieser weitgehenden Autonomie der Markgenossenschaft gab es nur ein Einspruchsrecht, das des Königs. Worauf dasselbe sich begründet, läßt sich nur vermuthen. Als in der Zeit zwischen den Aufzeichnungen Cäsar's und Tacitus' das Gesammtverfügungsrecht über Grund und Boden von den allgemeinen Versammlungen der Völkerschaft auf die einzelnen Markgenossenschaften überging, hat sich vielleicht ein alter Rest des frühern Zustandes in einem Eingriffsrecht der Völkerversammlung in die neue Ordnung erhalten. Dieses Eingriffsrecht würde dann mit so manchen andern Befugnissen der alten Völkerschaftsversammlungen auf die fränkischen Könige übergegangen sein.

Allein während das Einspruchsrecht ursprünglich und eigentlich nur prohibitiv, nur bei Unregelmäßigkeiten der Markverfassung und daher als selten anwendbar gedacht war, machten die Frankenkönige von ihm bald einen ganz andern Gebrauch. Sie geben begünstigten Freien umfassende Erlaubniß, sich trotz allen Protestes der Markgenossen in die Mark niederzulassen, sie verleihen Ansiedelungsprivilegien, Rodepatente. Und weiter: das Land, welches die Fremden kraft königlichen Patents in Besitz nahmen, genoß vor der Feldflur der Markgenossen noch besondere rechtliche Vortheile; wahrscheinlich war es stets Rodeland, lag also außerhalb des markgenössischen Landes, auf dem nur Nutzungs- und nicht Eigenthumsrechte des Einzelnen galten, war festes und freies Privateigenthum.

Damit entwickelte sich die Verleihung von Rodepatenten zu einem grundstürzenden Vorgange, gegen welchen sich das alte Markland nicht zu halten vermochte. Noch im 5. Jahrhundert war Markland besonders günstiges, privilegirtes Land gewesen: schon im 6. Jahrhundert trat an diese Stelle das königliche Briefland.

Zugleich wurde die bevorzugte Stellung des Marklandes durch eine innerhalb der Markgenossenschaft selbst verlaufende Entwickelung untergraben. Es ist früher ausgeführt worden, daß der Wald Markeigenthum war und daß seine unbegrenzte Nutzung jedem freistand. Damit stand es auch frei, eine Wald-

stelle ganz niederzulegen, zu brennen, zu roden, zu bauen. Das mag in den frühesten Zeiten selten geschehen sein, da hatte die Markgenossenschaft für jüngere Söhne, welche nicht in das Los des Vaters eintreten konnten und daher als freie Kräfte namentlich in Betracht kamen, neue Ackerlose ausgeworfen. Als aber die Loszahl geschlossen wurde und die Bevölkerung sich gleichwol mehrte, da zogen die nachgeborenen Söhne in den Wald hinaus, umfingen ein Stück mit schützendem Zaune, sengten und rodeten. So entstand ein Landeigen neuer Art, über welches die Besitzer ohne Hinderniß verfügten: dies Rottland war rechtlich günstiger gestellt als das Markland, der Ausmärker hatte es frei errungen und frei schaltete er darüber. Die guten Wirthe unter den Markgenossen erkannten bald die Vortheile des neuen Besitzes, auch sie begannen neben ihrem Markland zu roden und legten wol nicht selten den Hauptnachdruck der Wirthschaft bald auf das Rottland. Auf diese Weise sproßte rasch ein umfangreiches Landeigen neben den Feldfluren der Mark auf, wirthschaftlich freier wie dieses und frei vererblich, weil frei gewonnen. Gerade die Vortheile unbeschränkter Vererblichkeit und voller Veräußerungsfreiheit des Rottlandes mußten das Markland allmählich immer mehr in den Hintergrund drängen; hatte die älteste Zeit der fränkischen Stammesepoche noch keine Rechtsformen für die Uebertragung von Grundbesitz aus freier Hand gekannt und keine Formen des Rechtsganges für Behauptung und Einklagung von Grund und Boden besessen, so bildeten sich diese jetzt, gegen Ende des 6. Jahrhunderts, aus und verhalfen dem Rottbesitz zu endgültiger Ueberlegenheit.

Diesem vereinten Andrang königlicher Rodungsprivilegien und energischen Ausbaues in der Mark widerstand das alte Institut der Markgenossenschaft nur mit größter Mühe: ein Stück der altgermanischen Prärogativen nach dem andern ging verloren, nirgends schien Hülfe.

Bedenkt man nun, daß die Markgenossen den Kern der freien Bevölkerung bildeten, daß mithin mit der Bedrohung ihres ursprünglichen Verbandes eine wirthschaftliche Umwälzung

umfassendster Natur eintrat, so wird sich der große Einfluß dieser Bewegung auf die fränkischen Standesverhältnisse überhaupt nicht verkennen lassen. Bisher war die Bildung und Abwandelung der Stände fast ausschließlich nach rechtlichen Gesichtspunkten verlaufen unter der nothwendigen Voraussetzung gleicher und staatlich verbürgter wirthschaftlicher Machtmittel aller freien Volksgenossen: jetzt hörte diese Voraussetzung auf, sociale Unterschiede bildeten sich auf Grund der Verschiebung der wirthschaftlichen Kräfte und wirkten zersetzend auf den festgeschlossenen Stand der Freien. Der ursprüngliche Text der Salica kennt noch keine Standesunterschiede in der großen und freien Masse des Volks außer den wenigen durch die politische Verfassung, die Königsmacht, geschaffenen; aber schon wenig spätere Quellen erzählen von Mehr- oder Minderfreien und von „Potenten", welche an verschiedenen Orten Land besitzen.[1]

Wenn aber diese Zersetzung des freien Standes eine so beängstigende Ausdehnung erreichte, daß später sogar die Energie Karl's des Großen ihrem Fortschritt vergebens entgegentrat, so muß man für sie neben den wirthschaftlichen Anlässen vor allem auch den ungeheuern Umschwung des deutschen Volkslebens zur Stammeszeit überhaupt verantwortlich machen.

Die Franken waren durch ihren Uebertritt in die Provinzen zugleich in eine ihrer festen socialen Gliederung gegenüber unendlich mannichfach ausgestaltete Menschenwelt getreten, in welcher ganz abgesehen von der Mischung der Nationalitäten schon das Römische Recht der freiesten Gruppirung der Individualitäten Raum gelassen hatte. Ein Widerschein dieser social so reich entwickelten Welt geht auch durch die fränkischen Volksrechte trotz alles Bestrebens, die Zustände der Provinz einfach den fränkischen Verhältnissen einzuordnen. Schon das Salische Recht muß dem Uuala, wie es den welschen Provinzialen nennt, eine eigene Stellung einräumen; es hat dabei das deutliche, aber erfolglose Bestreben, diese Stellung für alle Welschen durchaus

[1] Sal. 74 Extrav., Pact. pro ten. pac. §. 12.

einheitlich zu gestalten.[1] Noch weniger bemeistert das Ripuarische Recht die sociale Gliederung der Provinzialen: sehr natürlich bei dem zerstreuten Wohnen der Ripuarier in Gegenden, deren römische Cultur ungleich befestigter war als die des salischen Eroberungsgebietes, und zudem bei der centralen Lage des ripuarischen Landes, welche den häufigen Verkehr von deutschen Volksgenossen fremden Stammes, wie von Romanen mit sich brachte. Daher nehmen schon ältere Theile des Ripuarischen Rechts auf salische (und hessische!) Franken, Alamannen, Burgunder und Romanen Rücksicht, später treten noch Friesen, Baiern und Sachsen hinzu.[2] Und auch die ständische Gliederung der römischen Bestandtheile der Bevölkerung weist eine ausgedehnte Stufenfolge auf, in deren Entwickelung sich zudem der Einfluß der kirchlichen und königlichen Gewalt kreuzt. Wenn nun auch gerade bei den Ripuariern diese Einwirkungen eines fremden und reichgegliederten Volkslebens am schneidigsten eingriffen, so fehlten sie doch fast nirgends ganz[3]: schon früh

---

[1] Vermischung der Liten- und Romanenverhältnisse Sal. 32 4 im Vergleich mit Sal. 35 4, ebenso Sal. 42 4, 76 9 Extrav. Daneben läuft noch der aus der Sal. nicht fest zu eruirende Unterschied von Romanus possessor und Romanus tributarius. Sal. 41 7 8.

[2] Vgl. Rip. 31 3 5 (königl. Gesetz nach 534, vgl. Sohm, „Zeitschrift für Rechtsgeschichte", V, 380 fg.) und Rip. 36 (nach Sohm, a. a. O., aus dem Ende des 8. Jahrhunderts). Nach den Forschungen Sohm's bedarf die Darstellung der ripuarischen Standesverhältnisse einer viel gründlichern Durcharbeitung, als sie noch Gaupp, „Lex Franc. Chamav.", S. 41 fg., und andere gegeben. Ich kann hier nur andeuten, daß es namentlich auf die Entscheidung ankommt, in welchem Zusammenhang die halbfreie Gliederung: Homo regius — Homo ecclesiasticus — Romanus der frühern Theile der Lex, welche nach Rip. 65 5 an den öffentlichen Lasten theilhaben, zu der spätern dem Ende des 6. Jahrhunderts angehörenden Gliederung: Denarialis — Tabularius — civis Romanus (Rip. 57—62) steht. Identisch scheinen Tabularius und Homo ecclesiasticus, vgl. Rip. 58 2 8 11.

[3] Bei den Chamaven fehlen zwar direct römische Einflüsse, aber um so mehr bemerkt man die Bedeutung der durch Eroberung geschaffenen fränkischen Königsmacht. Denn die Homines Franci der

müssen sie überall die hergebrachte deutsche Standeseintheilung benagt und zersetzt haben.

Die rechtlichen Linien für die altfränkische Standeseintheilung waren einfach genug; es gab im ganzen nur den großen Unterschied der Freien und Unfreien; die Zwischenstufen der Freigelassenen und die nicht einmal überall vorhandene sociale Krönung durch einen mit einigen Sonderrechten ausgestatteten Adel kamen numerisch wenig in Betracht. Da scheint es nun beachtenswerth, daß die Einflüsse der übermächtigen römischen Cultur zunächst auf die Standesverhältnisse der Unfreien lösend wirkten; mit der naiven Treue gesetzgeberischer Unbeholfenheit führen die Volksrechte in die hier bestehende Strömung ein.

Der Unfreie war von Rechts wegen eine Sache: das ist der Grundsatz, den das Salische Recht in Titel 47 offen ausspricht, der Recht und Leben einst ausschließlich beherrschte und noch in der fränkischen Stammeszeit überall durchklingt. Die Mobiliarvindication des Salischen Rechts geht nur auf Vieh und Unfreie, denn diese beiden bilden den Hauptbesitz des freien Mannes. Erschlägt ein Unfreier einen Freien, so werden im Rechtsverfahren dieselben Grundsätze in Anwendung gebracht, welche für den Fall gelten, daß ein Stück Vieh einen Freien tödtet.[1] Erschlägt ein Unfreier einen fremden Unfreien, so theilen die beiderseitigen Herren den Mörder unter sich.[2] Der letzte Satz zeigt schon, daß diese Auffassung der Unfreien als Sache auch in der persönlichen Behandlungsart der Unfreien Raum erhielt, soweit sich das mit dem Vortheil des Herrn ver-

---

Lex Cham. sind die jetzt dem (salischen) Antrustionenwergeld untergeordneten einstigen Adeligen des Volkes, entsprechend den Adalingi der Thoringer und dem Adel der Friesen; wie sehr sie mit letzterm zusammenhängen, zeigen die Reste eines Wergeldsystems, wonach der Edle wie in Friesland = 1½ Freien gerechnet ist. Der Adel erhielt sich mithin nur durch Uebertritt in die Trustis regia.

[1] Vgl. Lex Sal. 35 5 mit 36 1 und die jedesmaligen Zusätze der Codd. 5, 6 fg. — Emend. beziehungsweise Codd. 7, 9.

[2] Sal. 35 1, vgl. den Zusatz der Codd. 3, 4 fg. — Emend. „aut ancillam sibi similem“ (d. h. eine gleichartige Unfreie).

trug. Das Ripuarische Recht bemerkte in dieser Hinsicht ausdrücklich, daß ein bis zwei oder drei Schläge ohne Blutverlust für den Unfreien von keiner Bedeutung seien; ein Satz der Salica[1] trifft Bestimmungen für den Fall, daß ein Unfreier infolge von Schlägen auf 40 Tage arbeitsunfähig wird. Den vollsten Ausdruck aber gewann diese Einordnung der Unfreien unter die Sachen in der Disciplinargewalt des Herrn. Wie es scheint, war sie auch in der Zeit des Salischen Rechts noch völlig unbeschränkt gedacht[2], wenn sie auch schon im Sinne einer bessern patriarchalischen Auffassung gehandhabt wurde: Stockschläge waren das Gewöhnliche, nur im äußersten Nothfalle schritt man zur Tortur.

Aber konnte man sich auf die Dauer der Ansicht verschließen, daß die Unfreien sozusagen auch Menschen waren? Mußte die Erinnerung hieran nicht besonders bei der Einfügung der romanischen von Rechts wegen doch auch unfreien und thatsächlich wenigstens minderfreien Bevölkerung in das deutsche Rechtssystem erwachen? Und konnten die Unfreien überhaupt in der neuen Heimat bleiben, was sie in der alten gewesen waren? Die Ansprüche der Franken an das Dasein vervielfachten sich unter dem Eindruck der reichen Lebensformen der Provinz, sie mußten zunächst im Hause, durch das Gesinde, d. h. durch die Unfreien gedeckt werden. Es ergab sich eine immer zunehmende Gliederung der Unfreien durch den Beruf, aus ihm folgte eine verschiedene Schätzung ihres Sachwerthes, und die letztere wieder ergab eine sociale Abstufung. Die Mehrzahl der Unfreien blieb zwar, was sie bisher gewesen war, ein wahrscheinlich nicht unbedeutender Theil der ackerbauenden Bevölkerung, aber aus ihnen heraus hoben sich zwei Klassen bevorzugter Unfreier, die Ministerialen

[1] Sal. 35 4 von Codd. 5, 6 ab.

[2] Besonders bezeichnend ist Sal. 10 2: Unfreie stehlen ihrem Herrn etwas in Gemeinschaft mit Freien beziehungsweise unter Verführung durch Freie (Sal. 10 5 mit Codd. 5, 6). Es wird nur die Strafe für den Freien festgesetzt, die Bestrafung des Unfreien bleibt im Belieben des Herrn.

(Hausdiener) und die Artifices (Handwerker). Da finden sich unter den erstern das meist wol reisige Dienstgefolge, die Vorsteher des landwirthschaftlichen Betriebes: Meier und Meierin, dann Truchsesse, Barschalk und Marschalk. In der zweiten Gruppe spielen Schmied und Zimmermann, Sattler und Goldarbeiter die größte Rolle, aber auch die Müller und Gestüter, die Schweinehirten, Jäger und Winzer gehören ihr an. Der reale Werth eines Unfreien dieser höhern Klassen betrug etwa 25—30 Solidi gegenüber dem Normalpreis von 15 Solidi für den gemeinen Unfreien.[1]

Eine solche Lösung des bisher einheitlichen unfreien Standes in verschieden thätige und demgemäß verschieden geschätzte Berufsklassen war auf die Dauer ohne rechtliche Sonderung und vorhergehende Anerkennung eines Rechtszustandes der Unfreien überhaupt undenkbar. Wer qualificirte Leistungen verlangt, der muß zunächst der Menschenwürde des Leistenden Rechnung tragen. Dazu kam ein weiteres Moment. Schon immer hatte gewiß der Unfreie, obgleich Sache, doch für den Herrn unter der Voraussetzung eines gewissen Bestandes von Werkzeugen und äußern Mitteln, die in seinem Besitz waren, gearbeitet: jetzt erlangte die größere Verantwortlichkeit und die höhere Stellung der vorgezogenen Unfreien in dieser Richtung weiter gehende Befugnisse. Obgleich daher die Unfreien nicht Eigenthum sein konnten, bildete sich doch unter ihnen eine Stufenfolge wirthschaftlicher Macht aus — eine neue Handhabe zur Sprengung der alten von Rechts wegen gleichartigen Behandlung.

Die Volksrechte spiegeln diesen Zustand neuer Bildungen scharf genug ab. Obgleich der Unfreie rechtlich eine Sache ist, hat er in den Volksrechten doch ein Wergeld außer seinem Sachwerth und wird als Person zum Zeugniß in den Rechtsgang der Freien gezogen; obgleich er der Disciplinargewalt seines

[1] Vgl. namentlich Sal. 10. Es ist bedeutsam, daß in diesem Tit. sich zweimal von den bessern Unfreien der Ausdruck malb. chôrog, hôrogaui=Höriger, Hörige (Kern, §. 69) gebraucht findet, was dem gewöhnlichen Ausdruck malb. theo für unfrei nicht entspricht.

Herrn unterstellt ist, sind doch die Anfänge eines besondern Strafrechts für ihn vorhanden; obgleich er kein Eigenthum besitzen darf, hat er doch einen Anfang von Vermögensrecht. Nichts ist daher verkehrter, als auf dem Wege der Forschung ein System der Unfreiheit aus den fränkischen Volksrechten abzuleiten, in dem nur eine Consequenz die andere auf die Füße zu treten vermag. Was die Bestimmungen der Volksrechte geben, sind vielmehr Niederschläge einer langsam verlaufenden Entwickelung, die als Ganzes angesehen nur ein Gemenge von Widersprüchen ergibt. Und es fehlt viel daran, daß gerade die neuesten Bildungen systematisch auftreten. Das Wergeld des Unfreien ist nur bei den Chamaven (und den Friesen zwischen Laubach und Weser)[1] voll als solches ausgeprägt, im übrigen ist doch häufig noch der Gedanke eines einfachen Ersatzes für den Sachwerth des Getödteten vorherrschend. Ganz ähnlich erinnern die Anfänge des Strafrechts noch an die Disciplinargewalt des Herrn; das Salische Recht gibt noch die Alternative von einem Stockprügel oder Zahlung eines Denars, ja sogar von Verlust der Hand oder Zahlung von 200 Denaren und von Castrirung oder Zahlung von 240 Denaren. Erst das Ripuarische Recht entwickelt den in diesen alternativen Bestimmungen liegenden Kern zu einem wahren Strafcodex der Unfreien im Sinne der deutschen Stammesrechte. Diese Bußsätze des Strafrechts beziehen sich auf Vermögensstrafen, setzen also offenbar den Begriff des Eigenthums bei den Unfreien voraus. Aber gleichwol finden sich doch nur die Anfänge eines Vermögensrechtes im Sinne unfreien Eigenthums. Der Unfreie besitzt Vermögensobjecte unter dem Obereigenthum des Herrn, jede Uebertragung derselben ohne Willen und Billigung des Herrn ist ausgeschlossen[2]: das Vermögen des Unfreien ist mithin kaum etwas anderes als ausschließlich für den Herrn nutzbarer Leihbesitz.

---

[1] Lex Fris. 9, 17; 15. Cham. 37.

[2] Vgl. Sal. 26 2 (aber nur Codd. 5, 6, 10 und Emend.) und siehe dazu Sal. 27 30, wo Emend. 29 36 für sine consilio domini s. consensu d. liest.

Trotz dieser Beschränkungen auf allen Rechtsgebieten läßt sich nicht verkennen, daß mit der Ordnung der unfreien Verhältnisse im Sinne eines Rechtsstoffes für diesen Stand alles gewonnen war: dieser zunächst formale Hergang mußte bei der Gleichheit der Cultur und der Beschäftigung nothwendig die Unfreien den Freien unendlich nahe bringen. Um so wichtiger war es für die Freien, die von der Natur gegebenen Schranken zwischen frei und unfrei mit größter Schroffheit aufrecht zu erhalten, nur in der exclusivsten Ausgestaltung des Familienrechts lag ihre Rettung. Keine Vermischung des Blutes, und wenn eine solche, dann unfehlbarer Verlust der Freiheit für den bisher freien Theil, das wird die grausame und doch einzig mögliche Losung der freien Volksgenossen seit den Tagen des socialen Aufschwungs der Unfreien. So straft das Salische Recht namentlich jede Verheirathung einer freien Frau mit einem Unfreien auf das empfindlichste, erst in der Epoche der verfallenden Gemeinfreiheit werden diese gewaltsamen Bestimmungen geändert.[1] Aehnlich rigorös lautet der entsprechende Paragraph des Ripuarischen Rechts, das außerdem in bezeichnender Weise auf den Raub einer freien Frau durch einen Unfreien den Tod setzt.[2]

In der That ist es auf diese Weise den Franken der Stammeszeit noch gelungen, trotz gleicher Cultur und wesentlich gleichen Berufs im Frieden die Trennung zwischen Frei und Unfrei in solchem Grade aufrecht zu erhalten, daß auch die social höher stehenden Gruppen der Unfreien mit wenigen Ausnahmen den höchsten politischen Prärogativen der Freiheit fern blieben. Es war das ein um so bedeutenderer Erfolg, als die politische Kraft der Freiheit fast noch unbegrenzt schien, wenn sie auch gerade jetzt durch das Aufkommen der salischen Königsmacht einen ersten Stoß erlitt. Erst dann aber wird man die Bedeutung dieser Prärogativen der Freien recht verstehen,

---

[1] Sal. 70 Extrav. vgl. mit Cap. Ludow. I Sal. add. §. 3.
[2] Rip. 58 18; 34 4.

wenn man sich ihre Grenzen allerseits, nicht blos in der staatsverfassungsmäßigen Wirkung vergegenwärtigt.

Die Stellung der einzelnen Persönlichkeit in der Epoche der Volksrechte wird namentlich durch die seltsame Mischung individueller Ungebundenheit neben den weitgehendsten formellen Beschränkungen bezeichnet. Blutrache und genaueste Casuistik in Real-, ja Verbalinjurien, freie Sprache in der Volksversammlung und unbedingte Unterwerfung unter die zwingenden formellen Vorgänge des Rechtsverfahrens, das alles steht scheinbar unvermittelt nebeneinander. Und doch ergibt eine genauere Betrachtung leicht den Zusammenhang. In den Zeiten unreifer Cultur vermag sich der Einzelne nicht mit den Erfahrungen einer langen Vergangenheit zu sättigen, der Codex ungeschriebener, aber gleichwol verbindlicher Gesetze in den Tiefen des Volkslebens ist gering und erlaubt dem Einzelnen die außerordentlichsten Schwankungen. Aber dem tritt auf der andern Seite die nationale Erziehung besonders in der Weiterbildung des Rechts entgegen, oft in formeller und dann wunderbar poetischer Ausbildung, meist schroff, immer zwingend. So wird die Form, wie sie von der gemeinen Ueberzeugung aller getragen wird, selbst zu einer Macht, sie erhält politische Bedeutung, ohne doch mit den Organen der Verfassung in unmittelbarem Bezug zu stehen. Das ist die Erklärung für jenen eigenthümlichen Formalismus des deutschen Rechtsverfahrens, wie ihn das Salische Recht noch aufweist. Man kann dieses Verfahren geradezu als die förmlich geregelte Selbsthülfe des Einzelnen bezeichnen, deren Erfolg eben durch Einhalten der formellen Vorschriften als der höhern zwingenden Macht gewährleistet wird. Der Kläger beruft den Verklagten selbst vor Gericht kraft der Anwendung bestimmter sprachlicher Wendungen; der Verklagte seinerseits gelobt kraft zwingender Worte noch vor dem Sprechen des Urtheils seine Erfüllung; und nach dem Urtheil zwingt der Kläger mittels formeller Aufforderung die öffentliche Gewalt zur Ausführung des Urtheils gegen den Verklagten. Freilich ist diese Form gerichtlichen Verfahrens schon zur Zeit der salischen Rechtsaufzeichnung am Veralten; hinter ihr steht schon nicht blos mehr

subsidiär die Gerichtsgewalt des Königs, die bald zur Gerichtshoheit wird, bald treten die bisher fast allein handelnden Parteien vor dem Eingreifen des Gerichtsherrn zurück und der alte Formalismus schwindet vor einer sachgemäßen Beurtheilung von Schuld und Verpflichtung.

Aber während so auf dem Gebiet der Rechtssprechung das Eingreifen der erstarkenden Staatsgewalt dem Formalismus ein Ende bereitete, hielt sich eine verwandte Anschauung, wie es scheint, noch viel länger auf dem Gebiet der Sitte. Noch im frühern Mittelalter haben eine Reihe von Zuständen und Aeußerungen, bei welchen wir eine innere Beziehung denken, einen zunächst formellen, bisweilen sogar verfassungsmäßig gesicherten Sinn; so die Gnade oder Huld des Königs, die Buße, der Muth, die Treue, die Tugend (feines Benehmen). Diese Erscheinung läßt auf eine rohere psychologische Anschauung zurückschließen, welche sich nur im Gängelband formal gefaßter Begriffe zu bewegen weiß, und da, wo sie ins Leben trat, sich kaum anders als an der Hand einer ausgedehnten Casuistik zurechtfindet. In der That sind in den fränkischen Volksrechten nur wenige Stellen zu finden, wo ein wahrhaft innerlicher und charakteristischer Zug des moralischen Bewußtseins sich machtvoll Bahn bricht. So namentlich in dem Verwerfen jeder Feigheit, jeder Heimlichkeit, jeder Hinterlist; wer Leichenraub und Leichenplünderung wagte, der soll volk- und heimatlos sein, Waldgang soll ihn treffen nach altem Recht; die Vorwürfe der Hasenherzigkeit und des Schildwegwerfens gehören zu den schwersten Beleidigungen; es ist Mord unter den erschwerendsten Umständen, wenn der Todte im Brunnen oder im Wasser, im Wald oder in den Haseln verborgen wird.[1] Aber doch war der Begriff wenigstens der Hinterlist weniger fein ausgebildet; die Anwendung von vergifteten Pfeilen und Zauber. von Kräuterbechern und Hexerei wird nicht gleich hart bestraft, vielleicht weil religiöse Vorstellungen davon abhielten. Für noch weniger schimpf-

---

[1] Sal. 55 2 „wargus sit", vgl. Emend. 57 5; die Strafe heißt Cod. 10 „antiqua lege"; Sal. 30; Sal. 41 2.

lich scheint Raub und Wegelagerei gegolten zu haben; die Volksrechte kämpfen vergebens gegen ein weitverbreitetes Banditenwesen, dessen Wurzeln vielleicht noch in die Zeit ehrenhafter Plünderung in den feindlichen Provinzen des Römerreichs zurückdatiren.[1]

Wenn aber bessere Gesammtvorstellungen auf sittlichem Gebiete sich nur langsam Bahn brachen, so wird dafür vor allem der grausame Charakter der fränkischen Stämme verantwortlich zu machen sein, der aus der schaudervollen Casuistik der Volksrechte bei Verbrechen gegen Leib und Leben nur zu deutlich hervortritt.[2] Nirgends erscheint deutlicher, wie gerade auf diesem Gebiete, der stolze unbeugsame Sinn der einzelnen Persönlichkeit, die nur sich kennt und gegenüber fremdem Dasein mit voller Rücksichtslosigkeit verfährt. Erst von dieser Seite aus gewinnt man den vollen Blick in den Charakter der fränkischen Freiheit. Freiheit ist zunächst Ungebundenheit im buchstäblichen Sinne des Wortes; das Binden eines Freien wird besonders hart geahndet, auf dem Mord und dem Verkauf eines Freien steht gleich hohe Strafe.[3] Frei war derjenige, der gehen und bleiben konnte wo er wollte: dieses Grundrecht wird in spätern Formeln der Freilassung immer wieder betont. Schon dieses Recht setzt, wenn altbegründet, wesentlich gleiche verfassungsmäßige Rechte aller freien Volksgenossen voraus, denn es beweist für niedrige Culturstufen gleiche wirthschaftliche und sociale Verhältnisse.

In der That ist dies gleiche Betheiligungsrecht aller Volksgenossen an dem politischen Leben noch die Grundlage der

---

[1] Vgl. besonders Sal. 28, 31. Sal. 42 entwickelt geradezu den Begriff Contubernium als einer Räuberbande, Thur. 10 9 nennt dieselbe Bildung collecta manus, Rip. 41 3 satellites, Rip. 64 hariraida; es waren meist 3—9 Mitglieder. Vgl. auch Lex Bajuv. 8 1.

[2] Vgl. z. B. Sal. 29.

[3] Sal. 32 1; Sal. 39 2. Erst Emend. und theilweise die Codd. 5, 6 fg. machen hier den Unterschied, ob der Freie nach Haus zurückgekehrt ist oder nicht, und bestrafen den ersten Fall mit 100 Solidi, den zweiten mit 200 Solidi. Aber der Graf band die Freien als Beamter der Executive, Befreiungsversuche werden seit Codd. 5, 6 mit Wergeldshöhe bestraft: Sal. 32 5. Vgl. weiter Rip. 16; Cham. 17; Thur. 7 5 6.

fränkischen Stammesverfassung, soweit wir dieselbe aus dem Salischen Recht kennen. Ueber dem Volk steht nur der König, aber noch nicht als Macht zu eigenem Rechte, sondern zumeist nur als vollstreckende Gewalt für die Entscheidung der Volksgenossen. Kraft dieser Befugnisse schafft er zwar einen rechtlich schon privilegirten Kreis von Beamten, aber diese Beamten bilden noch keinen social bevorzugten und abgeschlossenen Stand, sie sind noch kein Dienstadel. Und gerade die älteste und zahlreichste Beamtenklasse leitet ihre Rechte überhaupt nicht vom König ab, sondern von der alten und selbständigen Gerichtsorganisation des Volks.

Schon zur Taciteischen Zeit hatte die Rechtspflege und Rechtsbildung den untersten Verbänden der Völkerschaften, den Hundertschaften angehört; in diesen Kreisen wurde auch zur Zeit des Salischen Rechts von den Volksgenossen noch das Urtheil gesprochen und neues Recht gewiesen. Den Vorsitz in den Gerichtsversammlungen führte der Thunginus, ein vom Volk ernannter, vom König wol nur anerkannter Beamter; nur zur Erhebung der dem Könige fälligen Strafgebühren gab es besondere Mandatare des Königs, die Sacebaronen oder Schultheißen.

Ueber den Hundertschaften hatte in früherer Zeit die Völkerschaft als Gefäß des eigentlichen politischen Lebens, als Staat für sich gestanden. Diese Entwickelung war durch die Verschmelzung der Völkerschaften zu Stämmen beseitigt, der Stamm war an die Stelle der Völkerschaft, die Heerschau des Stammes an die Stelle der Völkerschaftsversammlung getreten. Eine in ihren unmittelbaren Wirkungen wie in den begleitenden Umständen äußerst folgenreiche Aenderung. Die Versammlung der Völkerschaft hatte keine räumlichen Schwierigkeiten gefunden, häufiger im Jahre traten die Volksgenossen in ihr zusammen, geringer war die Zahl der zu erledigenden Geschäfte, leichter die Uebersicht über die Tragweite der Verhandlungen. So hatten die Versammlungen ihre inhaltliche Bedeutung gewahrt: sie waren die Regierung an sich gewesen. Aber was bisher Inhalt und Leben gewesen war, das wurde in der Stammesversammlung immer mehr Form; zwar hielten sich noch die alten Gerechtsame, noch sollte

die Wahl der Thunginen wol vor der Versammlung stattfinden, sollte die Zugehörigkeit zum Volke, namentlich die Freilassung, hier beglaubigt werden, noch galt der alte Heeres- und Gerichtsfriede des Volkes: aber alle diese Befugnisse mußten unter der Wucht der räumlichen Ausdehnung des Stammes erst zu Förmlichkeiten, dann zu Antiquitäten werden. Und schon war die moderne Macht vorhanden, welche die alten Rechte des Volkes in sich auffsog und in einem System persönlicher Befugnisse von neuem ausprägte.

Unter Krieg und Eroberung waren die Franken in das Römerreich gedrungen; die militärische Anlage der deutschen Verfassung, schon immer von größter Bedeutung, mußte während dieser Zeit besonders hervortreten. Es bildete sich eine einheitliche Militärgewalt der Oberanführer aus, die bald in einem Geschlecht und einem Haupt gipfelte und so zur Militärhoheit, zum Königthum mit eigenem Recht führte. So erscheint der König im Salischen Gesetze: er ist noch nicht der Träger der Staatsgewalt, noch nicht im Besitze der Gerichtshoheit, noch nicht Herr der Rechtsbildung — noch ist das Volk souverän. Aber die oberste Entscheidung des Volkes in der Stammesversammlung, wie der Rechtsspruch der Hundertschaft entbehrt der zwingenden Gewalt; das Volk hat die Executive an den König verloren.

Das ist die Bedeutung des fränkischen Stammeskönigthums; der König ist der oberste, der einzige ausführende Beamte des Volkswillens, als solcher allmächtig und darum auf reißend schnellem Entwickelungswege zu einem Herrscherthum von eigener Machtvollkommenheit und besonderer rechtlicher Ausgestaltung.

Schon das Salische Recht kennt eine feste Organisation der königlichen Gewalt, die sich in sicherer Weise in jene Fugen des altgermanischen Verfassungsrechts einsenkt, welche durch den Uebergang der obersten Regierungsgewalt von den Völkerschaften auf die Stämme gelockert scheinen. In Taciteischer Zeit war die Völkerschaft durch die große Regierungsversammlung vertreten gewesen, jetzt war dieselbe ohne irgendwelchen Ersatz auf den Stamm übergegangen. Die Völkerschaft, jetzt Gau genannt, blieb von Volks wegen ohne Vertretung, um so eher eignete sie

sich zum Rahmen für die Vertheilung der königlichen Executive. In jeden Gau wurde ein königlicher Machtdiener, der Graf, lediglich als Vertreter der königlichen Executive gesetzt, ihm wurden, so scheint es, die Schultheißen der Hundertschaftsbezirke untergeordnet. Damit war eine Vertheilung königlicher Verwaltungsbeamten erreicht, welche für die Ausübung der königlichen Gewalt voll genügte und zugleich der Verwaltung der privaten Einnahmen des Königshauses Rechnung trug; und es war zugleich eine Organisation geschaffen, welche sich durch Aufnahme gerichtlicher Befugnisse und Verbreiterung der vorhandenen Gewalten bis zu jener vollen Regierungsgewalt entwickeln konnte, als deren Vertreter man die Grafen in der Karolingischen Zeit wiederfindet.

Es spiegelt sich somit in den Verfassungseinrichtungen der fränkischen Stammeszeit, wie sie vor allem das Salische Recht wiedergibt, der Kampf der geschichtlich gewordenen altgermanischen Gemeinfreiheit und des modernen vorwärts strebenden Königthums wieder. Das ist vor allem die Signatur der fränkischen Stammeszeit: auf der einen Seite das Ringen der altgermanischen Verhältnisse, sich mit der neuen Umgebung der Provinz auseinanderzusetzen, ein mit äußerster Energie aufgenommener und doch nothwendig erfolgloser Versuch — auf der andern Seite die junge Macht des Königthums, emporgewachsen auf dem neuen Boden, erstarkt in der Unterwerfung der nicht absorptionsfähigen Theile der fremden Cultur, hoffnungsfroh und siegesgewiß. Die Zukunft gehört diesem Königthum; was auch die kommenden Jahrhunderte bis zum Eintritt des eigentlichen Mittelalters Großes erlebt haben an äußern Erfolgen: das Erstehen eines Reichs von mehrern deutschen Stämmen und schließlich eines Universalreichs, wie an innern Entwickelungen: die volle Aufnahme des Christenthums, die Begründung einer neuen deutschen Cultur unter classischem Einfluß, es entsprießt alles mehr oder minder den Wurzeln dieser neugeschaffenen Königsmacht der Stammeszeit.

Der Schwäbische Bund.

Von

Dr. Karl Klüpfel in Tübingen.

I. Vorgeschichte.

Der Schwäbische Bund, welcher unter der Regierung Maximilian's I. und Karl's V. in deutschen Angelegenheiten eine ziemlich bedeutende Rolle gespielt hat, bedarf zu seinem Verständniß eines Rückblicks auf eine zweihundertjährige Vorgeschichte.[1]

Unter den Beschwerden über das Reichsregiment Kaiser Friedrich's III. stand obenan das Verlangen nach einem dauerhaften Landfrieden, der fest begründet auch streng und kräftig gehandhabt würde. Denn die Friedensordnungen, welche bis dahin im Deutschen Reiche von Zeit zu Zeit verkündet waren, pflegten wenig beachtet zu werden. Der herrschenden Friedlosig-

---

[1] Die Materialien dazu finden sich hauptsächlich in folgenden Werken:
Joh. Phil. Datt, „De pace imperii publica" (Ulm 1698).

W. Vischer, „Geschichte des Schwäbischen Städtebundes der Jahre 1376 und 1389", in den „Forschungen zur deutschen Geschichte", Bd. II (Göttingen 1861).

Christoph Friedrich Stälin, „Würtembergische Geschichte", Bd. III, 1296—1496 (Stuttgart 1856).

„Deutsche Reichstagsacten", herausgegeben von Weizsäcker, Bd. I —III, 1376—1400 (München 1867—77).

Paul Schweizer, „Vorgeschichte und Gründung des Schwäbischen Bundes" (Zürich 1876).

Theod. Lindner, „Geschichte des Deutschen Reiches unter König Wenzel" (Braunschweig 1875—80).

keit und Rechtsunsicherheit begegneten vielmehr seit dem 13. Jahrhundert Landfriedenseinungen und Bündnisse zwischen einzelnen Territorien und Städten.

Unter den frühern Bündnissen, welche sich die Schlichtung von Streitigkeiten, die Abstellung von Fehden, die Handhabung von Ordnung und Ruhe zur Aufgabe gesetzt, ragen zwei durch ihre Bedeutung und Wirkung hervor: der Rheinische Städtebund von 1254 und die Hansa. Beide waren keine allgemeinen das ganze Reich umfassenden Landfriedensbündnisse, beide hatten specielle Zwecke; aber beide Vereine verfolgten auch die Aufgabe, durch Schiedsgerichte die Streitigkeiten zwischen den Bundesgenossen selbst zu schlichten, beide waren von den Städten ausgegangen, schlossen aber auch mit den Fürsten Bündnisse. Der Rheinische Bund dehnte sich vom Niederrhein bis zum Oberrhein aus, umfaßte gegen 60 Städte, 4 Kurfürsten und 12 Grafen und Herren, hatte aber nur kurze Dauer. Die Hansa erstreckte sich über ganz Norddeutschland und gewährte ihren Mitgliedern einen bessern Landfriedensschutz, als der Kaiser dem übrigen Deutschland verleihen konnte. Ihre Blüte dauerte durch das ganze 14. Jahrhundert, ihr Bestand bis ins 17.

Der erste große Landfriedensbund in Süddeutschland war der, welcher 1331 von 22 schwäbischen Städten, mit Herzog Stephan von Baiern und Markgraf Ludwig von Brandenburg, den Söhnen Kaiser Ludwig's des Baiern, errichtet wurde. Dieser Bund sollte zugleich auch als Stützpunkt für die Herrschaft Ludwig's dienen, und auch nach dem Tode Ludwig's ein festes Zusammenhalten im Falle einer zwiespältigen Kaiserwahl verbürgen. Uebrigens verpflichteten sich die Verbündeten im allgemeinen zu gegenseitigem Beistand gegen alle widerrechtlichen Angriffe. Die Städte bildeten innerhalb des Bündnisses einen besondern engern Verein, dem der Kaiser die Zusicherung ertheilte, daß die Städte nicht voneinander getrennt und bei allen ihren Rechten erhalten werden sollten; und daß sie einander beholfen sein dürften, gegen jeden, der sie ihrer Rechte berauben wolle, sich zu vertheidigen. Dies war ein Zugeständniß gegen die häufig vorkommende Verpfändung der Reichsstädte an Fürsten,

und von dieser Zeit an verlangten die schwäbischen Städte bei jedem Landfriedensbündniß, das sie schlossen oder erneuerten, daß der Kaiser ihnen gemeinsamen Widerstand gegen jede Verpfändung gestatte. Nach dem Tode Ludwig's des Baiern wurde das Städtebündniß von seinem Nachfolger Karl IV. mehrmals erneuert und jene Zusicherung 1349 in verstärkter Fassung hinzugefügt, aber bei spätern Erneuerungen entzog sich Karl dieser lästigen Clausel und nahm in das Reichsgesetz vom Jahre 1356, die Goldene Bulle, sogar die Bestimmung auf, daß keine andern Bündnisse als Landfriedensbündnisse sollten errichtet werden dürfen. Solche betrieb er denn auch eifrig. Auf seine Anregung verbanden sich 1359 die Herren und Städte in der Wetterau, 1362 zu Tangermünde unter dem Vorsitz des Erzbischofs Dietrich, die Markgrafen und Bischöfe von Brandenburg und der Herzog Rudolf von Sachsen, 1371 die westfälischen und 1372 die thüringischen Reichsstände zu einem Landfriedensbunde.

Auch in Süddeutschland suchte Karl IV. das System der mit kaiserlicher Autorität geschlossenen Landfriedensbündnisse zu begründen und zu verbreiten, und dadurch den oppositionellen Städtebündnissen ein Gegengewicht zu geben. Er sandte seinen Vertrauensmann, den Hauptmann Boresch von Riesenburg, nach Schwaben, um mit den Städten Augsburg und Ulm und den mit ihnen verbündeten Städten und Herren über ihre Beschwerden und allerlei Reichsangelegenheiten zu verhandeln. Es gelang ihm, einen Landfriedensbund für Ober- und Niederschwaben zu Stande zu bringen, der, am 6. December 1370 abgeschlossen, bis zum 23. April 1375 dauern, und gegen Raub, Brand, Mord und unrechtes Widersagen (unberechtigte Aufkündigung des Friedens) und sonstige widerrechtliche Handlungen Schutz gewähren sollte. Als Theilnehmer werden die 31 Städte: Augsburg, Ulm, Donauwörth, Nördlingen, Dinkelsbühl, Bopfingen, Aalen, Eßlingen, Gmünd, Reutlingen, Hall, Heilbronn, Rottweil, Weil, Wimpfen, Weinsberg, Steinheim, Pfullendorf, Biberach, Buchau, Ueberlingen, Buchhorn, Sanct-Gallen, Lindau, Ravensburg, Wangen, Isny, Memmingen, Kempten, Kaufbeuren und Leutkirch, aufgeführt, dazu kommt ein vom Kaiser eingesetzter

Hauptmann, Graf Ulrich von Helfenstein, der schon früher Mitglied eines Landfriedensbundes und Landvogt in Oberschwaben gewesen und bei Karl IV. in großer Gunst stand. Er sollte die Leitung des Bundes in die Hand nehmen und alle Bitten um Bundeshülfe ihm vorgelegt werden. Er hatte die Berufung der Mitglieder zu Versammlungstagen zu besorgen; die Herren und Städte unterhalb der Alb sollten in Eßlingen berathen, die oberhalb in Ulm, außerdem sollten in Ulm und Sanct-Gallen alljährlich regelmäßige gemeinsame Versammlungen gehalten werden. Ueber die Verfolgung der Friedbrecher auf frischer That und Ersatz des angerichteten Schadens waren genaue Bestimmungen getroffen. Es sollte kein ausschließlicher Städtebund sein, vielmehr wurde dem geistlichen und weltlichen Adel ausdrücklich der Beitritt vorbehalten, er sollte, unbeschadet seiner sonstigen Rechte und Freiheiten, neben den Städten sitzen und mit ihnen die gemeinsamen Angelegenheiten berathen. Die Sache scheint ganz gut organisirt gewesen zu sein, aber die Herren vom Adel scheinen den ganzen Bund als eine gegen sie gerichtete Verschwörung angesehen zu haben. Freilich waren die Friedbrecher, gegen welche der Bund Schutz gewähren sollte, in manchen Fällen adelige Raubritter, welche die Güterzüge städtischer Kaufleute überfielen. Auch waren die an Wohlstand zunehmenden Städte, bei welchen die verarmenden Ritter Geld entlehnten, und denen sie immer mehr verschuldet ihre Güter überlassen mußten, dem Adel ein Dorn im Auge. Aber andererseits konnte der Adel, der sich in seinen Interessen und Rechten oft auch von den Fürsten bedroht sah, in den Städten, die sich der Verpfändung an Fürsten erwehren mußten, willkommene Bundesgenossen sehen. Doch überwog das Mistrauen des Adels gegen Bündnisse, in welchen die Städte das Uebergewicht hatten, und er beeilte sich, besondere Rittergesellschaften zu errichten. Auf einer Versammlung zu Weissenhorn im bairischen Schwaben schloß am Erscheinungsfest 1372 eine große Zahl von adeligen Herren einen Gegenbund wider jedermann, ausgenommen gegen Baiern und Würtemberg und den Kaiser, und verabredeten eine Art Acht gegen solche Mitglieder des Adels, die sich in den Dienst der

Städte begeben würden. Einige Wochen nachher wurde der Hauptmann des neuerrichteten Städtebundes überfallen und als Gefangener auf das feste Schloß Neipperg im Zabergäu und später auf die Burg Falkenstein im Schwarzwald gebracht. Die Städte griffen zu den Waffen, aber ehe sie noch recht gerüstet waren, überfiel der Graf Eberhard von Würtemberg, genannt der Greiner, ein gefürchteter Städtefeind, eine Abtheilung städtischer Truppen bei Altheim in der Nähe von Ulm (7. April 1372) und es wurden mehrere hundert Städter mit ihrem Hauptmann, einem angesehenen ulmer Patricier, erschlagen. Einen Monat später fand man den Städtehauptmann Grafen von Helfenstein in seiner Gefangenschaft mit abgeschnittenem Halse in seinem Bett. Als Anstifter der That nannte das Gerücht den Sieger von Altheim.

Diese Ereignisse erzeugten natürlich eine große Erbitterung der Städter gegen den Adel und die Fürsten, deren geheime Betheiligung man vermuthete. Die Verstimmung steigerte sich noch dadurch, daß der Kaiser die Städte ganz im Stiche ließ und ihnen nicht nur keine Genugthuung verschaffte, sondern noch große Summen von ihnen erpreßte, um damit die Stimmen der Kurfürsten für die Wahl seines Sohnes Wenzel zum römischen König zu erkaufen, und gegen frühere Versprechungen vier schwäbische Reichsstädte verpfändete. Die Folge davon war ein neuer Städtebund, welcher die Vertheidigung reichsstädtischer Freiheiten und Rechte zur Aufgabe gemeinsamer Thätigkeit machte, den eigentlichen Landfriedenszweck fallen ließ und mehr eine Kampfgenossenschaft als ein Friedensverein wurde. Auf den Rath eines Bürgermeisters von Ulm (der jedoch nicht genannt wird) vereinigten sich am 4. Juli 1376 14 schwäbische Städte: Ulm, Konstanz, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, Sanct-Gallen, Wangen, Buchhorn, Reutlingen, Rottweil, Memmingen, Biberach, Isny und Leutkirch, zu einem vierjährigen Bündniß gegen jeden, der die vereinigten Städte von ihren Rechten, Freiheiten, Briefen und guten Gewohnheiten drängen wollte. Niemand wurde ausgenommen, gegen den man nicht helfen soll, nur verpflichteten sie sich, dem Reiche sein Recht zu thun.

Dies war der Anfang eines Städtebundes, der, einfach Schwäbischer Bund genannt, in den folgenden Jahren sich immer weiter ausdehnte und einen zwölfjährigen blutigen Kampf gegen Fürsten und Adel führte. Es war freilich nur ein kleiner Krieg, nie standen große Heere einander gegenüber, es gab keine Schlachten und keine längere Belagerungen; aber beide Theile suchten einander möglichst viel Schaden zuzufügen, man zerstörte Ackerfelder und Weinberge, raubte Vieh, zündete Dörfer an und plünderte sie, hin und wieder wurde wol auch eine kleine Schar zusammengehauen und Gefangene gemacht.

Nach der Verkündigung dieses Schutz- und Trutzbündnisses der 14 Städte erklärte der Kaiser Karl IV. die 14 verbündeten Städte in die Acht und machte Anstalt, die Ungehorsamen zu züchtigen; am 2. October zog er mit einem ansehnlichen Heere, begleitet von einem Gefolge von Fürsten und Herren, vor die Stadt Ulm, aber sie schloß ihre Thore, der Kaiser hatte kein Belagerungsgeschütz und konnte nichts ausrichten, und erntete von den Bürgern nur Spott und Hohn. Die Herzoge von Baiern vermittelten einen Waffenstillstand, und der Kaiser zog schon am 9. October ab, um nach Böhmen zurückzukehren. Die Fortsetzung des Kampfes überließ er dem Grafen Eberhard von Würtemberg und den bairischen Herzogen. Der Bund der Städte stieg an Ansehen, die Stadt Eßlingen, die nächste Nachbarin von Würtemberg und dessen Angriffen besonders ausgesetzt, trat nun auch bei und warb eifrig auch andere Städte. Der Graf Eberhard von Würtemberg besetzte, um die in seinem Gebiet gelegene Reichsstadt Reutlingen zu bedrohen, die sie beherrschende Burg Achalm, welche in seinem Besitz war. Als nun eines Tages sein Sohn Graf Ulrich mit einem Gefolge von etwa 100 Rittern einer Schar reutlinger Bürger, welche von einem Raubzuge ins würtembergische Gebiet heimkehrten, entgegenritt, wurde er von der noch in der Stadt befindlichen Mannschaft überfallen und der größte Theil seines Gefolges niedergemacht. Dieser unerwartete glänzende Sieg der Städte, der auch durch die Dichtung verherrlicht worden[1], beschleunigte

[1] Vgl. Uhland's Gedicht „Die Schlacht bei Reutlingen".

die schon vorher angeknüpften Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und den Städten. Diese wurden von der Acht befreit und ihnen die Zusicherung ertheilt, daß sie weder durch Verkauf noch durch Verpfändung dem Reiche entfremdet werden sollten. Damit war aber der Friede noch nicht hergestellt, die Städte mistrauten den kaiserlichen Zusagen, da sie vernahmen, daß ihr Feind, der Graf von Würtemberg, neue Umtriebe mache und der Kaiser und der römische König Wenzel sich bemühten, dem Städtebunde durch einen andern Bund ein Gegengewicht zu geben. Der Städtebund vergrößerte sich durch Zutritt neuer Mitglieder, ihre Zahl stieg auf 32, worunter auch Augsburg und Heilbronn, und sogar das Land Appenzell, dessen größere Gemeinden ihre Verfassung damals nach dem Vorbilde der deutschen Reichsstädte umgebildet hatten, trat bei. Durch den neuen Bundesbrief, welcher am 20. December 1377 errichtet wurde, nahm die Einigung, welche nur zur Abwehr einer augenblicklichen Gefahr abgeschlossen war, den Charakter einer dauernden Institution an, um die Interessen der Städte zu wahren. Die Vergrößerung des Bundes durch Aufnahme neuer Mitglieder wurde in Aussicht genommen, und durch Einsetzung eines Schiedsgerichts zur Schlichtung innerer Streitigkeiten das Band der Einigung fester geknüpft.

Auch ein Fürst suchte ihr Bündniß, der österreichische Herzog Leopold, der bereits festen Fuß in Schwaben gefaßt hatte und nach weitern Erwerbungen im Lande trachtete, für welchen Fall es ihm von Werth war, mit den schwäbischen Städten auf gutem Fuß zu stehen. Auch wollte er damit einem Bunde der schwäbischen Städte mit der schweizerischen Eidgenossenschaft zuvorkommen, wozu durch den Anschluß Appenzells und Sanct-Gallens bereits ein Anfang gemacht war. Andererseits war es den schwäbischen Städten willkommen, durch die Verbindung mit dem österreichischen Herzog einen Rückhalt gegen Würtemberg und Baiern zu bekommen. Durch dieses am 13. Februar 1378 abgeschlossene Bündniß mit den vorderösterreichischen Landen, in welchen auch Theile von der Schweiz, dem Schwarzwalde und dem Elsaß mit einbegriffen waren, war die Zahl der Bundesstädte auf 89 angewachsen.

Die Vergrößerung des städtischen Bundes gab auch dem niedern Adel Anstoß, sich in Vereine zusammenzuschließen, um seine Selbständigkeit gegen Städte und Fürsten zu behaupten, seine Streitigkeiten unter sich friedlich beizulegen und dadurch die Einmischung der Fürsten abzuschneiden. Die bedeutendste dieser Rittergesellschaften war die vom Löwen, welche am 13. October 1379 in der Wetterau gestiftet, sich bald auch in den Rheinlanden und in Schwaben verbreitete, und ihren Namen von einem goldenen oder silbernen Löwen hatte, den die Mitglieder als Abzeichen auf ihrem Kleide trugen. Ihnen folgte eine Georgengesellschaft, die sich 1392 unter dem fränkischen Adel bildete, und eine Gesellschaft zu Sanct-Wilhelm. In die Löwengesellschaft ließen sich sogar die Bischöfe von Augsburg und Straßburg aufnehmen, auch ein Graf Ulrich von Würtemberg wurde Mitglied. Ein Angriff, den diese Löwengesellschaft auf die Stadt Frankfurt machte, gab Veranlassung, daß diese und einige benachbarte rheinische Städte: Mainz, Speier, Worms und Straßburg, sich miteinander und bald darauf auch mit den schwäbischen Städten zu gegenseitiger Hülfe und Schutz vereinigten. Vergeblich suchte der römische König Wenzel und die rheinischen Kurfürsten dieses Bündniß zu hintertreiben, der Abschluß wurde dadurch nur beschleunigt und kam am 17. Juni 1381 zu Speier zu Stande. Die Folge war ein eifriges Bemühen der Fürsten, durch engeres Zusammenhalten ein Gegengewicht herzustellen. Zunächst vereinigten sich die rheinischen Kurfürsten, in ihren Territorien den Städtebund zu verbieten und sich gegenseitig zu unterstützen, wenn einer angegriffen würde. Auf einem Reichstage zu Frankfurt im September 1381 wurden die zu ergreifenden Maßregeln weiter besprochen und ein Landfriedensentwurf vorgelegt, welcher das ganze Reich umfassen und dasselbe in Bezirke abtheilen sollte, durch welche der Zusammenhang der Städtebündnisse unterbrochen und die städtischen Gruppen größern fürstlichen Territorien zugetheilt wurden. Dieser Vorschlag wurde von den Städten abgelehnt und ein anderer Vorschlag vorgelegt, in welchem die Districte beseitigt und die Städtebündnisse als in voller Kraft bleibend aufgenommen waren.

Unter Vermittelung Herzog Leopold's von Oesterreich kam dann eine allseitige Verständigung zu Stande und es wurde am 9. April 1382 zu Ehingen an der Donau ein Vertrag abgeschlossen, in welchem der Schwäbische Städtebund, die drei Rittergesellschaften vom Löwen, Sanct-Georg und Sanct-Wilhelm, Herzog Leopold und der Graf Eberhard von Würtemberg vereinigt waren. Es war dies zwar ein gewöhnliches Landfriedensbündniß von geringer politischer Bedeutung, auch nur für zwei Jahre festgesetzt, aber es gewährte für die nächste Zeit Waffenstillstand, Ruhe und Ordnung. Eine Vereinigung der vier rheinischen Kurfürsten vom 9. März 1382, der Weseler Landfrieden genannt, ergänzte das Friedenswerk. Im folgenden Jahre wurde auf einem Reichstage zu Nürnberg am 11. März ein neuer Landfriedensbund proclamirt, der die Mitglieder in vier Partien oder Bezirke gruppirte, aber die Städte nicht umfaßte. Diese hatten den Beitritt abgelehnt, weil man ihnen zumuthete, auf ihren besondern Bund zu verzichten. Es wurden neue Unterhandlungen gepflogen, welche auf einer Versammlung zu Heidelberg am 26. Juli 1384 zu einem Abschluß führten, kraft dessen der Rheinische und Schwäbische Städtebund dem Nürnberger Landfrieden beitrat. Die Vereinbarung war aber eine sehr äußerliche, welche die bestehenden Gegensätze nicht versöhnte und nur ungenügende Bürgschaften des Friedens bei entstehenden Streitfragen bot. Es war gar nicht näher bestimmt, wie Streitigkeiten der Bundesgenossen unter einander behandelt werden sollten; Schiedsgerichte, ein unentbehrliches Mittel der Friedenserhaltung, waren weder aufgestellt, noch in Aussicht genommen. An Veranlassung zu neuer Zwietracht fehlte es nicht, namentlich das Verhältniß des Schwäbischen Bundes zu Herzog Leopold wurde immer gespannter; er ließ sich in die Landvogtei Schwaben einsetzen und städtische Reichssteuern sich verpfänden. Die Städte hatten alle Ursache, sich der wachsenden österreichischen Macht zu erwehren, und für ihren Widerstand sich nach Bundesgenossen umzusehen. Es lag nahe, an die schweizerischen Eidgenossen zu denken, die in gleichem Falle waren. Der Schwäbische Städtebund warb bei den Schweizern um ihren Beitritt. Die Ur-

schweizer wollten nichts davon wissen, sie fürchteten, in fremde Händel verwickelt zu werden, dagegen waren Bern, Zürich, Zug mehr geneigt, denn sie sahen den baldigen Ausbruch eines Krieges mit Herzog Leopold doch voraus. Es wurde eine große Versammlung schwäbischer und schweizerischer Städteboten in Konstanz gehalten und hier wurde am 21. Februar 1385 zwischen den schweizerischen Städten ein großes Bündniß abgeschlossen, das direct gegen Oesterreich gerichtet war und neun Jahre — bis April 1395 — dauern sollte.

Die schwäbischen Städte, welche die kriegslustigern waren, hatten hauptsächlich auf das Zustandekommen des Bündnisses hingearbeitet, und deshalb den Schweizern bessere Bedingungen zugestanden, als sie selbst für sich verlangten. Der Bezirk, innerhalb dessen die Schweizer den schwäbischen Städten Hülfe zu leisten hatten, war viel enger begrenzt als der, innerhalb dessen die Schwaben den Schweizern beizustehen hatten. Das Schiedsgericht, welches etwaige Streitigkeiten zwischen den Bundesgliedern zu entscheiden hatte, tagte in Zürich. Auch sollten die Schweizer keinen Antheil an den Kosten zu tragen haben, welche den schwäbischen und rheinischen Städten aus dem Bündnisse erwuchsen.

Offenbar hatten die deutschen Städte und insbesondere die schwäbischen die Tendenz, ihren Bund möglichst weit auszudehnen. Es drängt sich nun die Frage auf, was waren hierbei ihre Ziele? Sie selbst geben als Zweck ihres Bundes die Erhaltung ihrer Reichsunmittelbarkeit an, die Abwehr von Verkauf oder Verpfändung an Fürsten, das Recht, sich gegen zu hohe Anschläge bei der Reichssteuer zu wehren, Eigenthum, Handel und Verkehr zu schützen, und gegen Landfriedensbrecher durch die That einzuschreiten. Daß sie das zunächst wollten und erstrebten, ist unzweifelhaft, aber es fragt sich, ob sie nicht weitere, darüber hinausgehende Plane hegten, ob sie nicht eine Aenderung der Reichsverfassung zu ihren Gunsten, einen vorwiegenden Antheil am Reichsregiment, Gleichstellung mit den Fürsten auf den Reichstagen erstrebten. Einige neuere Historiker, wie J. G. Wirth, Karl Hagen und Sugenheim, glauben diese Frage

bejahen zu dürfen und nehmen an, daß das letzte Ziel der Städte eine republikanische Gestaltung der deutschen Verfassung, vorwiegender Einfluß des Bürgerthums mit Beseitigung oder Beschränkung der Aristokratie und des Fürstenthums gewesen sei. Wir glauben nicht, daß diejenigen, welche in den Städten an der Spitze der Geschäfte standen, mit Bewußtsein solche Ziele verfolgt haben. Wol mögen einzelne regierende Herren in den Städten solche Gedanken gehabt und sich den Fürsten gleichberechtigt geachtet haben, aber es fehlte doch weit, daß solche Gedanken zu bestimmten Planen und Berechnungen ausgeführt worden wären und die Entschlüsse zu Bündnissen, Verträgen und Kriegserklärungen bestimmt hätten. Aber das mag sein, daß derlei Wünsche und Hoffnungen hin und wieder zu kühnerm, rascherm Vorgehen bestimmten, eine kriegerische Stimmung erzeugten, während die kühlere Erwägung, was in gegebenen Verhältnissen erreichbar und wünschenswerth sei, eine vorsichtigere Haltung und Vermeidung von Conflicten auferlegte, was dann den Eindruck einer unklaren, schwankenden Politik hervorbrachte. Geht man von der Voraussetzung aus, daß die süddeutschen Städte das Bürgerthum überhaupt im Reiche zur Geltung oder Herrschaft hätten bringen wollen, so wäre es unbegreiflich gewesen, daß sie die Bundesgenossenschaft der nördlichen Reichsstädte, der ebendamals so mächtigen Hansa, nicht gesucht hätten. Davon aber finden wir nirgends eine Spur.

Bald nach Abschluß des Konstanzer Bündnisses gestalteten sich die Aussichten kriegerisch; die schwäbischen Städte waren für das Losschlagen, während die Stadt Nürnberg und die rheinischen Städte zum Frieden riethen. Luzern hatte wegen eines ihm lästigen österreichischen Zolls am 28. December 1385 einen Angriff auf österreichisches Gebiet gemacht, und dadurch eine Kriegserklärung des Herzogs Leopold und der zu ihm haltenden Fürsten und Herren provocirt, worauf Zürich die schwäbischen Städte zur Hülfe mahnte, und da auch sonst allerlei Beschwerden der Städte gegen die Fürsten die kriegerische Stimmung genährt hatten, schien der Ausbruch des Krieges unvermeidlich. Aber noch ehe von seiten des Schwäbischen Bundes eine Kriegs-

erklärung an Herzog Leopold erfolgte, gelang es (22. Februar 1386) den rheinischen Städten, besonders Straßburg, einen Waffenstillstand zwischen dem Herzog Leopold und der Schweizern zu vermitteln, und bald darauf (am 15. Mai) wurden die zwischen dem Herzog und den deutschen Städten schwebenden Streitigkeiten in einer den Städten günstigen Weise geschlichtet. Aber nicht so leicht ging es mit den Beschwerden, welche die Schweizer gegen den Herzog und dieser gegen jene erhoben. Der Krieg brach wieder aus, und am 9. Juli fand die berühmte Sempacher Schlacht statt, welche dem Herzog Leopold nicht nur eine gänzliche Niederlage, sondern auch den Tod brachte.

Nun trat auch für die deutschen Städte eine kurze Ruhezeit ein, welche zu allerlei Friedensverhandlungen über einzelne Streitpunkte und einem allgemeinen Landfriedensbund benützt wurde. Jene führten zum Abschluß der sogenannten Mergentheimer Stallung, die am 5. November 1387 abgeschlossen im wesentlichen eine Erneuerung der heidelberger Uebereinkunft war. Doch unterschied sich das neue Bündniß von letzterer vortheilhaft durch genaue Bestimmungen über Schiedsgerichte, die für jeden einzelnen Fall gebildet werden sollten. Eben darüber war lange mit den Städtebündnissen, die andere Vorschläge gemacht hatten, unterhandelt worden, der Schwäbische Bund gab nach und nahm die fürstlichen Vorschläge an, der Rheinische trat jedoch nicht bei.

Drei Wochen nach Abschluß des Mergentheimer Bündnisses wurde der Friede wieder gestört durch eine freche That der herzoglichen Brüder Stephan, Friedrich und Johann von Baiern. Der Erzbischof Pilgrim von Salzburg, der mit den schwäbischen Städten gut stand und am 25. Juli 1387 ein Bündniß mit ihnen geschlossen hatte, das ihn zum Beistand gegen Baiern verpflichtete, erschien den genannten Brüdern als ein unbequemer Nachbar. Sie luden ihn zu einer Unterredung über schwebende Streitigkeiten in das Kloster Raitenhaslach ein, worauf der Erzbischof arglos einging und mit einem kleinen Gefolge an dem bezeichneten Ort erschien. Dort fanden sich auch die Herzoge ein, aber mit einer zahlreichen Reiterschar, und nach kurzem Wortwechsel bemächtigten sich die Baiern des Erzbischofs und

führten ihn als Gefangenen nach Burghausen. Schon vorher hatten die Baiern augsburger Bürger aufgegriffen, den Regensburgern eine Ladung Wein, den Nürnbergern neun Wagen mit Kaufmannsgütern geraubt. Auf diese Kunde hin sandte Regensburg Eilboten nach Ulm, den Vorort des Bundes, um Hülfe zu mahnen, und auf den 20. Januar wurde die Kriegsmacht des Bundes nach Augsburg beschieden, von wo aus alsbald eine zahlreiche bewaffnete Mannschaft unter Führung des Bundeshauptmanns Grafen Heinrich von Montfort nach Baiern einrückte und dort große Verheerungen anrichtete.

Der römische König Wenzel, welcher zu Gunsten des Erzbischofs und seiner Bundesgenossen einschreiten zu wollen schien, hatte weder den Muth noch das Geschick, das Richtige zu thun, und so nahm der Rachekrieg der Städte gegen die Fürsten seinen ungehinderten Fortgang. Unter den fürstlichen Feinden der Städte war seit Jahrzehnten der Graf Eberhard von Würtemberg einer der rührigsten. Gegen ihn unternahm im Laufe des Sommers der Bund einen Plünderungszug und zog von Augsburg quer durch das würtembergische Gebiet verheerend nach der Stadt Weil am Rande des Schwarzwaldes. Dort auf dem befestigten Kirchhofe des Dorfes Döffingen wurde das Bundesheer am 23. August von dem Grafen mit einem mindestens gleichstarken Heere angegriffen, und nachdem der Kampf eine Zeit lang geschwankt hatte, errangen die Würtemberger einen vollständigen Sieg.[1] Es war dies die größte Schlacht, welche in diesem Kriege der Städte gegen die Fürsten geschlagen wurde. Die Angaben der Verluste des städtischen Heeres schwanken zwischen 300 und 5000; der Verlust der Würtemberger wird auf 400 angegeben.

Der Schlag war entscheidend für das Geschick des Städtebundes. Zwar wurde der Krieg noch eine Zeit lang fortgesetzt, aber der Charakter desselben änderte sich, es kam nie mehr zu einem größern Zusammenstoße, es gab nur eine größere Zahl einzelner Kämpfe, um jede Stadt in jedem fürstlichen Territo-

[1] Vgl. in Uhland's Gedichten „Die Döffinger Schlacht".

rium bildeten sich kleine Kriegsschauplätze. Die glänzendste Waffenthat auf seiten der Städte war die Abwehr der Belagerung von Regensburg durch einen gelungenen Ausfall der Bürger gegen die bairischen Belagerungstruppen am 13. November 1388.

Der Krieg dauerte noch bis ins Frühjahr 1389 fort und hörte allmählich auf, ohne durch einen Friedensschluß beendigt zu sein. Der Schaden, der dadurch angerichtet worden, war groß, man schätzte die Zahl der in Schwaben verbrannten Dörfer auf 200, in manchen Gegenden stand in einem Umkreise von 10—12 Meilen keine Ortschaft mehr. Im Frühjahr 1389 wurde auf einem Reichstage zu Eger über Maßregeln zur Wiederherstellung des Friedens im Reiche berathen: man kam auf die alte Einrichtung eines Landfriedensbundes wieder zurück, und um diesen zu ermöglichen, wurden die bestehenden städtischen Bündnisse, die sich mehr als Kampfgenossenschaften bewährt hatten, durch ein Mandat vom 2. Mai aufgelöst. Am 5. Mai folgte die Verkündigung eines sechsjährigen Landfriedens, dessen Artikel der 1378 für Franken und Baiern verliehenen Landfriedensordnung entnommen sind. Dieselbe sollte gelten am Rhein, in Baiern, Schwaben, Franken, Hessen, Thüringen und Meißen. In allen Kreisen zusammen sollten die Fürsten und Städte je vier Bevollmächtigte wählen und der König einen neunten als Hauptmann oder Obmann ernennen. An diese neun ist jede Klage über Raub, Mord, Brand, Fangen und unrecht Widersagen zu bringen, und sie sollen dann die nöthigen Maßregeln beschließen und bestimmen, welche Hülfeleistung jedes Landfriedensmitglied zu stellen hat. Außerdem sollen jene neun viermal des Jahres zusammenkommen, um über Landfriedensangelegenheiten zu urtheilen. Ihrem Spruch sollte dann unbedingt Folge geleistet werden.

Die Städtebündnisse lösten sich infolge des königlichen Verbotes nach und nach auf und schlossen sich einzeln, nachdem sie mit ihren speciellen Gegnern sich vertragen hatten, dem Landfriedensbunde an. Die erste, welche dies that, war Eßlingen, zuletzt entschloß sich Ulm. Die sieben Bodenseestädte Konstanz,

Ueberlingen, Lindau, Ravensburg, Sanct-Gallen, Wangen, Buchhorn, die immer eine gewisse Selbständigkeit bewahrten, wollten von keiner Aussöhnung und keinem Landfrieden wissen, und hielten an ihrem besondern Bunde fest. Mit dem Eintritt in den zu Eger geschlossenen Landfriedensbund hatten die Städte auf Fortsetzung des Kampfes verzichtet. Aber der Landfrieden von Eger selbst war nur eine ephemere Schöpfung, die weder Dauer noch Wirksamkeit hatte und eigentlich nie recht ins Leben trat. Neun Jahre später versuchte König Wenzel noch einmal die Aufrichtung eines allgemeinen Landfriedens, er wurde am 6. Januar 1398 auf zehnjährige Dauer verkündet; aber niemand achtete darauf, die einzige Spur von ihm ist ein Spottlied. Wer Hülfe gegen Friedensstörer wollte, mußte sich diese durch Abschließung von Bündnissen mit mächtigen Nachbarn verschaffen. Es wurden denn auch wirklich, da das tägliche Bedürfniß des Schutzes bei der allgemeinen Rechtsunsicherheit und der Schwäche des Reichsoberhauptes dazu nöthigte, von Städten und Rittern provinzielle Einungen und Genossenschaften geschlossen. Besonders war die Rittergesellschaft vom Sanct-Georgenschilde in Blüte. Die Landfriedensfrage für das Reich wurde durch andere allgemeine Angelegenheiten von Wichtigkeit, wie die kirchlichen Concilien in Konstanz und Basel und die Hussitenkriege, zurückgedrängt. Bald nachdem der Habsburger Albrecht II. 1437 die Reichsregierung angetreten hatte, mit dem ernstlichen Willen, in Kirche und Staat durchgreifende Reformen anzubahnen, kam auch die Herstellung eines allgemeinen dauerhaften Landfriedens zur Sprache. Auf einem Reichstage zu Nürnberg im Juli 1438 wurde von dem kaiserlichen Kanzler Kaspar Schlick ein Entwurf vorgelegt, nach welchem das ganze Reich in vier Landfriedenskreise eingetheilt werden sollte, nämlich 1) Baiern und Franken, 2) oberes und mittleres Rheinland und Schwaben, 3) Niederrhein, Westfalen und Niederlande, und 4) Sachsen. Oesterreich und Böhmen bleiben als größere, durch ihre Landesherren geschirmte Landschaften außer Berechnung. Die Angehörigen jedes Kreises sollten von dem angesehensten Herrn der Landschaft geführt werden. Dieser Vorschlag fand

jedoch keinen rechten Anklang, die Fürsten glaubten dabei zu kurz zu kommen und fürchteten durch die seit langer Zeit organisirten und in das Zusammenwirken eingeübten Städte und Ritterbündnisse zurückgedrängt zu werden. Auch ein neuer Plan von sechs Landfriedenskreisen, wobei die beiden ersten, Baiern und Franken und Rheinlande und Schwaben, in je zwei getheilt werden sollten, fand nicht mehr Beifall, und als im folgenden Jahre 1439 Kaiser Albrecht II. schon starb, wurde der Plan nicht weiter verfolgt. Zur Nachfolge auf dem Kaiserthrone wurde durch die Wahl der Reichsfürsten wieder ein junger habsburgischer Prinz, Herzog Friedrich, als Kaiser Friedrich III. genannt, berufen, dessen Persönlichkeit keine sonderliche Reformthätigkeit in Aussicht stellte. Die Fürsten wollten einmal versuchen, ob sie nicht besser allein mit dem Reichsregiment fertig werden könnten.

Mit den Angelegenheiten seiner Erbländer beschäftigt, ließ es der neue Kaiser zwei Jahre anstehen, bis er in das Reich herauskam. Die Fehden nahmen einstweilen an allen Orten überhand, alle Stände griffen zur Selbsthülfe, Ritter und Städte bekriegten einander. Die Einungen der letztern nahmen wieder zu. Im Jahre 1444 gab es einen Städteverein von 22 Mitgliedern, 1446 wuchs ihre Zahl auf 31 an, die einen ansehnlichen Aufwand für Bundeszwecke machten, mit Rath, Geld und Mannschaft einander zu Hülfe eilen wollten, über jede Forderung, die vom Kaiser an eine Stadt gelangte, miteinander beriethen. Ulm spielte dabei eine Hauptrolle, hatte die Leitung der Bundesangelegenheiten in Händen, rief die Städte zusammen. Nächst Ulm hatten auch Augsburg, Nürnberg und Eßlingen bedeutenden Einfluß, jede von ihnen hatte zwei, ja drei Stimmen.

Die wachsende Macht und Bedeutung der Städtebündnisse mehrte die Spannung zwischen Adel und Städten, und sie entlud sich 1449 in einem Complex von Fehden, die in Schwaben und Franken sich zu einem allgemeinen Kriege ausdehnten. Streit wegen der Pfahlbürger, der Zölle, der Gerichtsbarkeit, Jagd- und Weidegerechtigkeit, Privatschulden des Adels, Beraubung und Schatzung reisender Kaufleute durch Raubritter gaben unzählige Veranlassungen dazu. Die Hauptgruppe des Kampfes bildete sich

um den Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach, welcher sich über die Reichsstadt Nürnberg beklagte, daß sie in seine landesherrlichen Rechte Eingriffe mache und seinem ungehorsamen Vasallen Konrad von Heideck Unterschleif gebe, weshalb er ihr mit einem großen Anhang von fränkischem Adel im Juli 1449 einen Fehdebrief schickte, den sie mit 30 verbündeten Städten erwiderte. Dazu kam ein Angriff des Erzbischofs von Mainz gegen die Stadt Hall, weil sie ein Schloß Neuenfels, das ein mainzisches Lehn, aber ein berüchtigter Raubrittersitz war, zerstört hatte. Aus beiden Streitsachen entstanden verheerende Raub- und Zerstörungszüge im Fränkischen. In Schwaben befehdete der Graf Ulrich von Würtemberg die Stadt Eßlingen wegen eines Zolls, den sie mit königlicher Erlaubniß zu großer Beschwerde Würtembergs bedeutend erhöht hatte. In Oberschwaben bekriegte der Herzog Albrecht von Oesterreich Rottweil, Ulm und andere Städte, weil sie einen großen Theil der Grafschaft Hohenberg, auf welche er Erbansprüche machte, zum Pfand hatten und die Lösung nicht gestatten wollten. Alle diese Fehden dauerten bis in das Jahr 1450 und wurden zum Theil erst 1453 und 1454 ganz ausgetragen; beide Parteien ermatteten allmählich, ohne daß der Streit durch einen entscheidenden Sieg des einen Theils beendigt worden wäre. Im ganzen war der Vortheil auf seiten der Fürsten, welche im Kampfe durch persönliche Tapferkeit der Streitenden und durch ihre Reiterei überlegen waren, auch bei schiedsrichterlichen Entscheidungen meistens besser wegkamen. Die Städte konnten bei reichern Geldmitteln und besserm Geschütz den Krieg länger aushalten und wußten ihre Reichsfreiheit auch zu behaupten.

II. Die Bestrebungen für Reform der Reichsverfassung.

Nach dem Städtekriege wurde das Verlangen nach einer Verbesserung der Reichszustände immer dringender. Bei Fürsten und Städten befestigte sich die Ueberzeugung, daß man anderer „Bürgschaften für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung

im Reiche" bedürfe, als die kaiserliche Landfriedensverkündigung nach der bestehenden Reichsverfassung sie gewähren konnte. Eine Stärkung der königlichen Gewalt wäre freilich das natürlichste Mittel gewesen, um die Friedensstörer in Ordnung zu halten. Aber die Fürsten, deren Bestreben dahin ging, immer mehr Hoheitsrechte an sich zu reißen, und die schon bisher mehr als der Kaiser geleistet hatten, um in ihren Gebieten geordnete Zustände und allgemeine Sicherheit herzustellen, waren weit entfernt, der königlichen Gewalt mehr Befugnisse einzuräumen, sie gedachten vielmehr durch Verständigung unter sich einen Antheil am Reichsregiment sich zu sichern.

Die erste Spur eines solchen Reformplans finden wir in einer Denkschrift des Erzbischofs Jakob von Trier vom Jahre 1453[1], aus der dann die Vorschläge hervorgegangen sind, welche dem Kaiser Friedrich auf dem Reichstage zu Neustadt bei Wien im Februar 1455 überreicht wurden. Hier ist verlangt, daß der Kaiser, der sich fast nie im Reiche sehen ließ und immer in Wien oder sonst einer österreichischen Stadt blieb, wenigstens eine Zeit lang in einer geschickt gelegenen deutschen Reichsstadt seinen Aufenthalt nehmen möge. Dort sollten sich auch die Kurfürsten einfinden und mit ihm die Regierungsgeschäfte besorgen. Dazu sollte dann auch ein ständiges kaiserliches Gericht niedergesetzt werden, dessen Mitglieder besoldet wären und das regelmäßige Sitzungen halten sollte. Die Sprüche dieses Gerichts solle dann der Kaiser durch einen dazu Bevollmächtigten vollziehen lassen, und alle Selbsthülfe aufhören. Die eigentlichen Regierungsgeschäfte soll der Kaiser mit seinen geborenen Räthen, den Kurfürsten, besorgen. Wenn der Kaiser zeitweise sich entfernen müsse, solle er als Stellvertreter einen Präsidenten setzen, und auch den Kurfürsten müsse es gestattet sein, Stellvertreter zu ernennen. Auch an Aufbringung der erforderlichen Geldmittel hat der Verfasser des Rathschlags gedacht, es soll von

---

[1] Vgl. Ranke, „Deutsche Geschichte während der Reformationszeit" (5. Aufl., VI, 9) und J. G. Droysen, „Geschichte der preußischen Politik" (2. Aufl., II, 1., 120 fg.).

allen geistlichen und weltlichen Unterthanen des Reiches eine Steuer erhoben werden. Aber dieser Punkt soll vorerst geheimgehalten werden, damit die Unterthanen, besonders die Bürger in den Städten, nicht meinen, es sei bei diesen Reformen nur darauf abgesehen, den Leuten Geld aus dem Beutel zu locken. Der Kaiser hatte kein Ohr und Verständniß für diese Vorschläge, er sah darin nur eine Bedrohung seiner Rechte und Interessen, er fürchtete zunächst, die Verwilligung der Türkenhülfe, wozu er den Reichstag berufen hatte, könnte dadurch erschwert werden, wenn man mit solchen Vorschlägen komme.

Die Kurfürsten aber schienen mit den Reformen Ernst machen zu wollen, sie schrieben, ohne den Kaiser zu fragen, einen neuen Reichstag nach Nürnberg aus und luden den Kaiser auf den Mai nächsten Jahres nach Frankfurt ein. Wenn er nicht kommen wolle, so möge er wenigstens gestatten, daß sie einen römischen König wählen, dem der Kaiser dann volle Gewalt geben solle. Die Opposition war aber nicht so gefährlich, als sie aussah, da die Kurfürsten unter sich nicht so einig waren, daß sie sich auch nur über die Wahl eines römischen Königs hätten verständigen können. Die eigentliche Seele der Opposition war jener Erzbischof Jakob von Trier, welcher den Rathschlag über die Reform der Reichsverfassung entworfen hatte; dieser aber starb 1456 und an seine Stelle als Führer der Kurfürsten trat Pfalzgraf Friedrich aus dem Wittelsbachischen Hause, der Siegreiche, von seinen Gegnern wol auch der böse Pfälzer Fritz genannt. Er hatte 1449 für seinen minderjährigen Neffen Philipp die Regierung der Rheinpfalz angetreten und die Kurwürde des Wittelsbachischen Hauses angenommen und war der mächtigste unter den damaligen Kurfürsten. Da der Kaiser ihm die Anerkennung der Kurwürde und die Belehnung mit der Pfalz verweigerte, so trat er feindlich gegen das Reichsoberhaupt auf. Er verband sich mit Städten und Rittern und ergriff gern die Gelegenheit einer Fehde, um sich neue Burgen und Gebiete zu erobern. Ihm gegenüber stand der Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, Herr von Ansbach und Baireuth und Burggraf von Nürnberg. Er hatte im Städtekriege von 1449 eine

bedeutende Rolle gespielt, die Fehde war sein Element; von hoher Gestalt und ungewöhnlicher Körperkraft, ragte er auch im persönlichen Kampfe durch große Tapferkeit hervor. Dabei war er ein kluger Mann, der seinen Vortheil wohl zu berechnen verstand, daher man ihn wol auch „Vulpes Germaniae" (der deutsche Fuchs) nannte. Er stellte sich auf des Kaisers Seite, denn es war ihm daran gelegen, die ihm unbequem wachsende Macht des Hauses Wittelsbach zurückzudrängen; auf seinen Rath hatte der Kaiser dem Pfalzgrafen die Anerkennung als Kurfürst verweigert. In einer Uebereinkunft vom 21. Juli 1456 versprach Albrecht Achilles dem Kaiser allen Beistand und gütliche Vermittelung gegen alle seine Widersacher. Er brachte es dahin, daß die kaiserliche Partei und die Wittelsbachische einander das Gleichgewicht hielten. Die Spannung zwischen den Anhängern des Kaisers und zwischen den Wittelsbachern führte zu einem Kriege, der durch einen Angriff des Herzogs Ludwig von Baiern auf die Reichsstadt Donauwörth, welche er im October 1458 zur Unterwerfung nöthigte, zum Ausbruch kam. Der Kaiser ernannte Albrecht Achilles, den Grafen Ulrich von Würtemberg und den Markgrafen Karl von Baden zu Reichsfeldherren, aber sie vermochten nicht viel auszurichten, die Wittelsbacher zeigten sich doch im ganzen ihren Gegnern überlegen. Herzog Ludwig gewann bei Giengen (am 19. Juli 1462) und der Pfalzgraf bei Seckenheim (am 30. Juni) über die beiden andern Reichsfeldherren entscheidende Siege. Zwischen beide Parteien trat der Böhmenkönig Georg Podiebrad, ein aufstrebender, seit einigen Jahren sehr mächtig gewordener Fürst, der danach trachtete, durch die Wahl der Kurfürsten römischer König zu werden. Es gelang ihm, nicht nur den Kaiser, der von seinen aufständischen Unterthanen zu Wien in der Hofburg belagert wurde, zu befreien und ihm einen günstigen Frieden zu vermitteln, sondern auch zwischen dem Kaiser und dem Herzog Ludwig von Baiern, zwischen letzterm und dem Markgrafen von Brandenburg eine Versöhnung zu Stande zu bringen. Georg nahm sodann auch die Absicht auf, die Reform der Reichsverfassung durchzuführen. Sein Plan, als dessen Urheber ein bairischer Rath Martin

Mayr genannt wird, der zugleich in böhmischen und pfälzischen Diensten stand, war folgender: Statt des Kurfürsten-Collegiums sollten die vier dermalen mächtigsten Fürsten Deutschlands, Podiebrad, die beiden Wittelsbacher, nämlich der Pfalzgraf und Herzog Ludwig, und der Markgraf von Brandenburg das Reichsregiment in die Hand nehmen. Mit ihrem Beistand und Rath sollte der Kaiser einen gemeinen Frieden im Reiche aufrichten, die kaiserlichen Gerichte mit ständigen besoldeten Richtern besetzen, die aber unter Aufsicht und Einfluß der vier Fürsten stehen müßten. Das erforderliche Geld sollte durch eine Reichssteuer aufgebracht werden, zu welcher jeder Reichsangehörige jährlich einen Groschen steuern müßte. Die vier regierenden Fürsten sowie die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sollten einen Theil der in ihrem Lande einkommenden Steuern behalten, während die aus andern fürstlichen und adeligen Gebieten und den Reichsstädten fließenden Gelder dem Kaiser und der kaiserlichen Regierung zukommen sollten. Endlich sollte eine allgemeine Münzordnung gemacht werden. Der Plan wäre ganz schön gewesen, wenn die vorausgesetzte Einigkeit der vier Fürsten und des Kaisers wirklich vorhanden gewesen wäre!

Der Kaiser hörte die von Martin Mayr mit begeistertem Eifer vorgetragenen Rathschläge mit Verwunderung, aber geduldig an, äußerte sich jedoch nicht darüber. Der Markgraf von Brandenburg, vorher nicht ins Vertrauen gezogen, machte Abänderungsvorschläge, nach welchen alle größern Fürsten Deutschlands zum Regiment beigezogen werden sollten. Herzog Ludwig von Baiern gab sich den Anschein, als ob er sehr geneigt sei, auf Podiebrad's Vorschlag einzugehen, aber da er bald sah, daß niemand ernstlich dafür eintreten wolle, trat er mit einem andern Plane hervor. Er wollte im Gegensatz gegen den Kaiser eine Verbindung der süddeutschen Reichsstände, der Fürsten, des Adels und der Städte zu gegenseitigem Schutz gegen außen und Sicherung der Ordnung und des Friedens nach innen unter Leitung der größern Fürsten und in ihrem Interesse herstellen. Um diesen seit Sommer 1463 gehegten Plan zur öffentlichen

Erörterung und Verwirklichung zu bringen, lud er im October[1] die andern Herzoge von Baiern, die Rittergesellschaften und Reichsstädte, besonders Ulm zu einer Versammlung in Höchstädt auf den 19. November 1463 ein, um ihnen den Entwurf eines Landfriedensbündnisses vorzulegen.

Dieser Entwurf enthielt die gewöhnlichen Verpflichtungen, Frieden gegeneinander zu halten, Feinde nicht zu unterstützen und Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Ständen und einzelnen Personen durch Schiedsgerichte auszutragen. Es waren dafür die gewöhnlichen Grundsätze aufgestellt, daß das Gericht des angeklagten Theils zu entscheiden haben sollte. Ziemlich ausführliche Bestimmungen waren aufgeführt für den Fall, daß jemand durch Raub beschädigt werde, und daß die, welche den Räuber verfolgen, deshalb in Anspruch genommen oder mit Heereskraft überzogen würden. Ueber die Leitung des Bundes war nichts bestimmt. Herzog Ludwig rechnete darauf, daß sie Baiern als der größten Macht zufallen würde. Es sollte dem Bunde eine möglichst große Ausdehnung gegeben werden, von der Rheinpfalz bis nach Innerösterreich. Für die Anwerbung der wünschenswerthen Mitglieder wurden den hervorragenden, auf der Versammlung vertretenen Fürsten und Städten Aufträge gegeben. Ausgeschlossen von der Einladung und Werbung waren nur die entschiedensten Gegner der Wittelsbacher, der Markgraf von Brandenburg, die Bischöfe von Eichstätt und Passau, der Markgraf von Baden und der Kaiser.

Der brandenburger Markgraf, welcher einige Jahre vorher dem Kaiser (in einem Schreiben[2] vom 15. März 1461) einen ähnlichen Vorschlag gemacht hatte, setzte nun alle Mittel in Bewegung, um die Verwirklichung des bairisch-schwäbischen Bündnisses zu hintertreiben. Er berichtete dem Kaiser über die höchstädter Versammlung und schickte ihm eine dort vorgelegte Eini-

---

[1] Vgl. Hasselholdt-Stockheim, „Albrecht IV. von Baiern" (Leipzig 1865), S. 303, und Kluckhohn, „Ludwig der Reiche" (Nördlingen 1865).

[2] Vgl. Hoefler, „Kaiserliches Buch", S. 83.

gungsformel. Wirklich ließ sich auch der Kaiser bewegen, am 27. Januar 1464 ein Schreiben an den Herzog Ludwig zu erlassen, worin er ihm verbot, sich mit irgendjemand in Einung zu begeben, weder mit den Reichsfürsten, noch mit den Grafen und Herren, noch mit den Reichsstädten. Dies hätte bei der Machtlosigkeit des Kaisers nicht viel zu bedeuten gehabt, denn es wurden so manche Bündnisse geschlossen, ohne den Kaiser um Erlaubniß zu fragen. Aber diesmal that das kaiserliche Verbot doch die beabsichtigte Wirkung, und der Markgraf von Brandenburg setzte seine Umtriebe nach Kräften fort. Herzog Ludwig schloß zwar mit Ulm und einigen andern Reichsstädten ein Defensivbündniß ab, er verabredete auch mit der Stadt Augsburg und ihrem Bischof und dem Herzog Sigmund von Oesterreich ein Landfriedensbündniß, aber den beabsichtigten großen Bund der süddeutschen Reichsstände brachte er nicht zu Stande. Es wurde ganz still davon.

Jetzt, glaubte der Markgraf von Brandenburg, sei der günstige Augenblick gekommen, um seinen Bundesplan auszuführen. Da gerade in den letzten Jahren Schwaben durch einige heftige Fehden beunruhigt worden war, fehlte es an einer Aufforderung zu Friedensvorkehrungen nicht. Der Markgraf ließ sich als kaiserlicher Commissar und Anwalt bevollmächtigen, um die schwäbischen Stände auf den 2. Februar nach Ulm zu berufen. Die Vorlage, welche er machte, unterschied sich von dem bairischen Landfriedensproject dadurch, daß sie im Namen des Kaisers gemacht und als der Anfang einer allgemeinen Reichsreform bezeichnet wurde, die mit Schwaben beginnen und auf Franken, Baiern, Sachsen und die Rheinlande sich ausdehnen sollte. Eine begünstigte Stellung war dem adeligen Element eingeräumt. Es sind für die Schiedsgerichte Behörden — „über den Landfrieden Gekorene" — vorausgesetzt, welche, sei es gewählt oder vom Kaiser ernannt, die Aufgabe haben sollten, in solchen Fällen, wo zur Bestrafung des Friedensbrechers Hülfe aller Stände nöthig wäre, das Maß derselben zu bestimmen, und wo keine Partei Kläger sein will, zu entscheiden, welches Gericht competent sei. Aus diesen Landfriedensbehörden konnte sich dann eine

Art Bundesregierung entwickeln, die den mächtigern Grafen zufallen mußte.

Es war dem Markgrafen von Brandenburg das Spiel dadurch etwas verdorben, daß der Pfalzgraf, der wie sein Vetter Herzog Ludwig von Baiern und der Bischof von Würzburg, nicht zur Versammlung eingeladen war, zum voraus dagegen protestirt hatte. Er sagte in einem Schreiben an den Kaiser, der Landfriede wäre wol ein christlich ehrbar Fürnehmen, dem sich kein christlicher Fürst entziehen könne, aber dem Markgrafen von Brandenburg, der bei allen Kriegen und Fehden in Schwaben, Franken, Baiern und am Rhein der Ursacher und Hetzer gewesen sei, stehe es übel an, den Friedensprediger zu machen. Auch habe er Gründe, sich zu beklagen, daß er und seine Anhänger nicht berufen worden seien, da ein Landfrieden ohne ihre Mitwirkung auszuführen nicht wohl sehr wirksam sein würde, indem er und seine Freunde die Hauptstraßen in Händen haben. Auch auf der Versammlung selbst ließen sich die beiden wittelsbacher Fürsten vertreten und erklären, daß sie bereit seien, einem ehrlichen Landfrieden beizutreten, derselbe werde aber ohne ihre Betheiligung nicht durchgeführt werden können, da die wichtigsten Handelsstraßen ja durch ihr Gebiet gehen. Dies leuchtete besonders den Städten ein, welche wegen Begünstigung des Adels bei Zusammensetzung der Schiedsgerichte ohnehin zur Opposition geneigt waren.

So kam es, daß man in Ulm zu keiner Verständigung gelangte. Der Markgraf gab seinen Plan noch nicht auf und berief eine neue Versammlung nach Nördlingen, wo einige Abänderungen zu Gunsten der Städte gemacht wurden, aber immer noch keine Gleichberechtigung mit dem Adel zugestanden wurde und der aristokratischen Landfriedensbehörde immer noch ein gutes Stück Gerichtsbarkeit übrigblieb.

Es wurden in Donauwörth und Ansbach noch weitere Verhandlungen gepflogen, aber ohne Erfolg. Das ganze Unternehmen scheiterte hauptsächlich an dem Widerstande der Städte; aber auch unter dem Adel und den Fürsten war man nicht mit dem Vorgehen des Markgrafen einverstanden. In seinen Be-

mühungen, sich persönlichen Anhang zu verschaffen und es den Kleinen recht zu machen, sie vor Vergewaltigung durch die Großen zu schützen, entfremdete er sich die größern Landesfürsten und verletzte namentlich die herkömmlichen Rechte und Ansprüche der Kurfürsten.

Der Markgraf mußte seine Versuche aufgeben, aber von seiten der andern Fürsten wurde die Landfriedenssache aufs neue zur Sprache gebracht. Nachdem auf einem Reichstage zu Nürnberg im November 1466 ein Gutachten der Fürsten und Kurfürsten einen allgemeinen fünfjährigen Landfrieden beantragt hatte, wurde dieser Antrag im Sommer 1467 wiederholt, und damit der Vorschlag der Errichtung eines aus 24 Urtheilern bestehenden kaiserlichen Gerichts verbunden. Da aber die Fürsten sich selbst und ihre Unterthanen diesem Gericht nicht unterwerfen und seine Competenz nur auf die kleinern reichsunmittelbaren Stände beschränkt wissen wollten, so verwarfen die Städte diesen Vorschlag und man kam auf den ganz unbestimmt und allgemein gehaltenen nürnberger Entwurf vom vorigen Jahre zurück, der als einziges Mittel, den Frieden zu erhalten und zu handhaben, den wohlfeilen Rath gab, wer etwas zu klagen habe, solle sich an die ordentlichen Gerichte wenden. Diese Landfriedensordnung wurde am 24. August 1467 zu Neustadt bei Wien, als auf fünf Jahre gültig, verkündet. Damit war nun so gut wie nichts ausgerichtet.

Vier Jahre später, 1471, wurde zu Regensburg wieder ein großer Reichstag gehalten. Der Kaiser brauchte Hülfe gegen die Türken und suchte durch allerlei schöne Versprechungen den guten Willen der Reichsstände zu erkaufen. Es wurde ihm auf das folgende Jahr ein Zuzug von 10000 Mann bewilligt, deren Kosten durch eine Reichssteuer (den 10. Pfennig von je 1000 Gulden) aufgebracht werden sollten, dagegen an den Kaiser die Bitte gestellt, einen willkommenen, beständigen Frieden zu machen. Dies wurde sofort zugesagt und eine Commission niedergesetzt, welche den Entwurf der Friedensordnung ausarbeitete und allerlei zweckmäßige Verbesserungen anbrachte. Jede Klage sollte bei dem kaiserlichen Gericht angebracht werden können und keine der bis-

herigen kurfürstlichen Privilegien „de non evocando“ und „de non appellando“ gegenüber diesem kaiserlichen Gericht gelten. Auch sollte eine Kreisordnung eingeführt werden, vermöge deren bei jedem Friedensbruch alle Stände sechs Meilen im Umkreise dem Beschädigten bei der Verfolgung helfen sollten, und, wenn ein Herr oder eine Stadt die Auslieferung eines Friedbrechers verweigern würde, alle Stände zehn Meilen im Umkreise zusammentreten sollten, um über den erforderlichen Kriegszug oder eine Belagerung zu beschließen. Der neue Entwurf wurde angenommen, und man glaubte einen trefflichen Landfrieden aufgerichtet zu haben, der viel wirksamer sein werde als alle bisherigen.

Aber auf einmal machten gegen alles Erwarten die Städte einen Strich durch die Rechnung. Sie fanden sich bei Umlegung der Kosten für den Türkenzug in dem Anschlag „höchlich übertragen“ (überlastet) und waren auch mit dem Landfrieden nicht zufrieden. Die Städteboten erklärten, daß sie beides nur auf Hintersichbringen annehmen könnten. Dies wurde ihnen aus „besonderer Gnade“, aber nur mit vierzehntägiger Frist zugestanden, obwol eigentlich kein Hintersichbringen noth sei, da die Vollziehung des Beschlossenen in des Kaisers Macht sei und auch die Anschläge für jeden nach seinem Vermögen angesetzt seien. Sie erwiderten, die vierzehntägige Frist sei ihnen zu kurz, da sie die Antwort auf einem Städtetage berathen müßten, und reisten ab, nachdem sie eine ausführliche Beschwerdeschrift übergeben hatten. Sie beklagten sich, daß der ganze Landfrieden ungünstig und parteiisch gegen die Städte verfaßt sei und einzelne Artikel große Gefahren und Nachtheile mit sich brächten. Ein Uebelstand sei es, daß in dem Landfrieden so viele altherkömmliche Formeln und Ausdrücke gebraucht würden, als handle es sich nur um gemeinsame Maßregeln gegen Straßenräuber und einzelne Raubritter, die man am besten gleich auf der That ergreife. Gegen mächtige Fürsten, die einen weitaussehenden Angriffsplan ins Werk setzten, hatte das Nacheilen auf frischer That keinen Sinn, und einer friedlichen Stadt konnte man ja nicht zumuthen, sich durch solches Nacheilen mit einem mächtigen

Nachbarn zu verfeinden. Oft handelte es sich um ganz andere Belästigung und Beschädigung, als um einen vereinzelten Angriff, etwa um Bedrückung durch einen neuen Zoll, um Forderung von Geleitgeld, wo kein Geleite gegeben oder begehrt wurde, um unbefugte Eingriffe in die theuer erworbene Gerichtsbarkeit. Den Städten wurde zugemuthet, den Fürsten und Herren gegen ihre ungehorsamen Lehnsleute zu helfen und dafür großen Aufwand zu machen, aber wenn der Lehnsherr sich mit dem Vasallen wieder verständigte, so konnte er ihm das Lehn zurückgeben, und die Städte hatten das Nachsehen, ohne Ersatz für ihre Kosten zu bekommen.

Eine Hauptbeschwerde der Städte war der Mangel eines unparteiischen Gerichts, das auch dem schwächern und in der Minderzahl befindlichen Kläger Sicherheit gewährte, zu seinem Rechte zu gelangen. Auch nach dem Regensburger Landfrieden war für eine unparteiische Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Ständen nicht gehörig gesorgt. Das kaiserliche Gericht hatte doch keine gleichmäßige Competenz über alle Stände und eximirte die Fürsten thatsächlich in den meisten Fällen, sodaß in der Regel die Städte gegen die Fürsten nur vor deren eigenen Räthen klagen konnten.

Die Beschwerden der Städte veranlaßten zwar erneute Berathungen über den Landfrieden, es wurden neue Entwürfe vorgelegt, aber schließlich blieb es doch bei dem ersten, derselbe wurde angenommen und mit vierjähriger Gültigkeit verkündet.

Drei Jahre nach dem regensburger Reichstage, auf dem zu Augsburg, im Mai 1474, kam der Landfriede wieder zur Sprache, und es wurde beantragt, denselben auf sechs Jahre zu erneuern. Die Städte protestirten wieder und erklärten, sie hätten in den letzten drei Jahren mehr Ungemach, Beschädigung, Kosten und Verlust an ihrer Leute Leben und Gütern gelitten, als je zuvor, man habe ihnen gegen ihre Bedränger nicht geholfen und wolle sie dagegen fortwährend kraft der Landfriedensordnung zur Theilnahme an dem Kriege gegen die Kurpfalz nöthigen. Ohne auf ihre Beschwerden zu hören, wurde der Regensburger Landfriede wieder auf sechs Jahre erneuert; aber

auch jetzt wieder wagten sie nicht entschieden dagegen zu protestiren und hörten den rücksichtslosen Bescheid des kaiserlichen Raths Grafen Hugo von Werdenberg nur mit stillem Murren an. Die Fürsten aber triumphirten und glaubten einen großen Sieg davongetragen zu haben durch Feststellung des Grundsatzes, daß zu einem gültigen Reichstagsbeschluß die Einwilligung der Städte nicht nöthig sei.

Aber bald mußten sie die Erfahrung machen, daß es doch nicht thunlich sei, die Städte zur Mitvollziehung eines Beschlusses zwingen zu wollen, welchen sie nicht mitgefaßt hatten. Auf demselben Reichstage zu Augsburg, auf welchem die Städte mit ihren Beschwerden so schnöde abgewiesen worden waren, wurde (am 27. Mai 1474) über den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz die Achtserklärung ausgesprochen, weil er gegen den Willen des Kaisers (als Vormund seines Neffen) den Kurfürstentitel angenommen habe (was aber schon vor 22 Jahren geschehen war). Es mußten sofort Executoren bestellt werden, und da von den Fürsten keiner Lust hatte, mit dem Kurfürsten von der Pfalz anzubinden, wollte man die Städte nöthigen, die Achtserkärung vollstrecken zu helfen; aber sie weigerten sich um so entschiedener, dazu Geld oder Mannschaften zu geben, da sie erfuhren, der Kaiser habe dem Pfalzgrafen Anerbietungen zu einer Versöhnung gemacht, welche auf ihre Kosten ins Werk gesetzt werden sollte. Der Kaiser hatte nämlich die Landvogtei über die elsässischen Städte an den Pfalzgrafen einst um 120000 Gulden verpfändet, und wollte jetzt die Pfandschaft einlösen, da er sie zu andern Zwecken zur Verfügung haben wollte. Um nun die hierzu nöthige Ablösungssumme aufzubringen, wurde der Plan ausgeheckt, in Frankfurt an den beiden Messen und in Nördlingen einen Zoll zu errichten und in allen Reichsstädten eine ziemliche Abgabe auf Wein, Bier, Brot und Fleisch zu legen. Dieser Plan, der den Städten von dem Pfalzgrafen selbst mitgetheilt wurde, ärgerte die Städte natürlich sehr, und sie wollten ihr Geld und ihre Mannschaft um so weniger für den Türkenkrieg verschwenden.

Die Fürsten aber kamen jetzt zur Einsicht, daß es nicht thun=

lich sei, die Städte zur Vollziehung von Reichstagsbeschlüssen, denen sie nicht beigestimmt hatten, beizuziehen. Selbst der alte Kurfürst von Brandenburg bekehrte sich, und als auf dem Reichstage zu Frankfurt im Frühjahr 1486 wieder von Erneuerung des Landfriedens die Rede war, wirkte er selbst dazu mit, daß auf die Beschwerden der Städte Rücksicht genommen wurde.

III. Die Gründung des Schwäbischen Bundes.

Der frankfurter Reichstag vom Frühjahr 1486 bildet einen Wendepunkt für die Zustände des Deutschen Reiches. Der viel angefochtene und mannichfach gedemüthigte Kaiser Friedrich erlebte die Genugthuung, seinen Sohn Maximilian zum römischen Könige erwählt zu sehen, ein Erfolg, den schon lange kein deutscher Kaiser mehr gehabt hatte. Dies war dadurch möglich geworden, daß sich die Parteigegensätze unter den deutschen Fürsten infolge verschiedener Personalveränderungen zu Gunsten des Reichsoberhauptes abgeschwächt hatten. Der Hauptgegner des Kaisers, der Pfalzgraf und Kurfürst Friedrich der Siegreiche, war im März 1476 gestorben und sein Nachfolger, der Kurfürst Philipp, war ein milder, versöhnlicher Herr, welcher sich gern mit dem Kaiser auf guten Fuß stellen wollte. Der ehrgeizige, unternehmungslustige Böhmenkönig Podiebrad war schon 1471 gestorben. Der Baiernherzog Ludwig, der sich so viel bemüht hatte, die süddeutschen Reichsstände unter seiner Führung zu einem Bündniß zu vereinigen, war auch 1479 durch den Tod vom Schauplatz abgerufen worden. Sein Gegner, der Markgraf Albrecht, seit 1471 Kurfürst von Brandenburg, hatte in den Marken so viel zu thun gefunden, daß er sich weniger mehr mit den Reichsangelegenheiten befassen konnte, überdies war er mit dem Alter milder geworden. Auf dem erzbischöflichen Stuhl zu Mainz saß seit 1485 der Graf Berthold von Henneberg, ein sehr intelligenter, staatskluger Fürst, welcher die Durchführung von Reformen in der Reichsverfassung ernstlich ins Auge gefaßt hatte. Der Kaiser hatte an dem Grafen Hugo von Werdenberg-Heiligenberg einen umsichtigen, geschäftsgewandten, zu Unterhandlungen

mit den verschiedenen Parteien besonders geeigneten Rathgeber gewonnen. Er war Hauptmann der Gesellschaft des Georgenschildes und genoß in den Kreisen des schwäbischen Adels großes persönliches Ansehen. Er war es auch, welcher dem Kaiser den Rath gab, er solle sich in seinem Sohne, dem ritterlichen Erzherzog Maximilian, eine Stütze suchen und ihn zum römischen Könige wählen lassen. Friedrich ging darauf ein, und Graf Hugo warb bei den Fürsten eifrig für Maximilian's Wahl. Auch der Kurfürst von Mainz, der mit ihm in freundlichem Verkehr stand, hoffte ihn zum Bundesgenossen für die Reichsreform zu gewinnen, und verwendete sich für ihn. Dasselbe that der Kurfürst von Brandenburg. So kam es, daß Maximilian am 16. Februar 1486 zu Frankfurt einstimmig zum römischen Könige gewählt wurde.

Am Tage nach der Wahl ließ der Kaiser eine Bitte um Reichshülfe gegen Ungarn vortragen, er verlangte sowol Geld als Mannschaft, 34000 Mann und eine Reichssteuer von vier Gulden von je 1000 Gulden. Die Reichsstände knüpften an die Erfüllung dieser Wünsche Bedingungen und brachten drei wichtige Forderungen vor: 1) Herstellung des Landfriedens, 2) Niedersetzung eines kaiserlichen Gerichtshofes, und 3) Einführung einer einheitlichen Münze. In Betreff des ersten Punktes war der Kaiser bereit, sogleich zu willfahren, er ließ das alte Landfriedensgesetz auf neue zehn Jahre verkünden. Aber damit war wenig geholfen, wenn nicht die Einsetzung eines kaiserlichen Gerichts damit verbunden, und den Beschwerden der Städte gegen die Landfriedensordnung Abhülfe gewährt wurde. Die Fürsten waren nach den Erfahrungen, welche sie mit dem Regensburger Landfrieden und den Beschlüssen gegen den Pfalzgrafen gemacht hatten, in ihrem Festhalten an dem alten Herkommen erschüttert; sie waren bereit, den Städten eine Betheiligung an den Berathungen zu vergönnen. Als die Kriegshülfe zur Sprache kam, erklärten die Kurfürsten, es stehe nicht in ihrer Macht, Anschläge für die Städte zu machen, und als der Kaiser auf den Plan zurückkam, zu der Bestreitung der Ausgaben für das Reich einen Zoll auf die Messe zu Frankfurt zu legen, erwiderten die Fürsten, das gehe nicht ohne Einwilligung der Städte. Diese selbst gaben dem kaiserlichen Rath

Grafen von Werdenberg zu verstehen, sie versehen sich, daß, wenn im Reichstage Dinge verhandelt werden, welche die Städte berühren, sie auch dazu berufen würden. Graf Hugo erwiderte: man könne sie nicht berufen, da sie sich immer auf Hintersichbringen legten. Auf den nächsten Reichstag, der auf den Juni 1487 nach Nürnberg angesetzt war, wurden denn wirklich acht Reichsstädte eingeladen, aber mit dem Bedeuten, man erwarte, daß sie den Beschlüssen ohne Hintersichbringen sich anschließen. Es waren die Städte: Köln, Straßburg, Basel, Lübeck, Augsburg, Ulm und Frankfurt. Nun faßte der Städtetag, welcher am 2. Februar 1487 zu Speier tagte, den Beschluß, sie wollten, ob eingeladen oder nicht, den Reichstag zu Nürnberg beschicken und zwar mit voller Gewalt, ohne Hintersichbringen. Damit zeigten sie den ernstlichen Willen, das Recht der Mitberathung in Anspruch zu nehmen und auszuüben. Wirklich fand sich denn auf dem nürnberger Reichstage eine große Zahl Städteboten ein. Man nahm sie freundlich auf und zog sie zu den Berathungen bei. Namentlich der Kurfürst Berthold von Mainz soll dazu gerathen haben. Die Entwürfe der Fürsten wurden den Städteboten officiell mitgetheilt und sie aufgefordert, auch drei Vertreter in den Ausschuß zu wählen. Derselbe beschloß, dem Kaiser 8000 Mann Reichshülfe und 100000 Gulden zu verwilligen, wovon die Städte 40000 Gulden übernehmen wollten. Die Gegenforderung war, daß der Kaiser ein ständisches Kammergericht niedersetze und den neu verkündigten Landfrieden durch eine Declaration ergänze, welche eine Vereinigung gegen räuberische Friedbrecher anordne. Der Kaiser nahm den Reichstag beim Wort und verlangte von den einzelnen Reichsständen eine Verschreibung mit der Zusage, daß jeder seinen Betrag bis zum 25. Juli entrichte, aber ohne daß in der Verschreibung das Kammergericht und die Declaration als Bedingung erwähnt werde. Die Verschreibung wurde gegeben, aber der andererseits zugesagte kaiserliche Befehl über das Kammergericht und die Ergänzung des Landfriedens durch ein Bündniß gegen Friedensbrecher wurde niemals ausgefertigt.

Dagegen erließ der Kaiser am 26. Juni von Nürnberg aus

ein Mandat an die schwäbischen Reichsstände, worin er erklärte, da das Land Schwaben ihm und dem Reiche ohne Mittel vor andern zugehörig und unterworfen sei, und keinen eigenen Fürsten habe, auch niemand, der ein gemein Aufsehen darauf habe, so halte er sich als Kaiser verpflichtet, die schwäbischen Stände beim Landfrieden und ihren Freiheiten und Rechten zu bewahren, und lade sie ein, sich am 26. Juli in Eßlingen einzufinden, um hier zu berathen, und sich miteinander in freundliche Verschreibung zu thun. Es ist auffallend, daß weder in den Sammlungen der Actenstücke über die damaligen Reichstagsverhandlungen noch in den gleichzeitigen Chroniken eine Nachricht über die Entstehung dieses Mandats sich findet. Wir wissen daher nicht, ob eine vorangehende Besprechung stattgefunden hat, und von wem der Gedanke ausgegangen und angeregt worden ist. Da es sonst nicht Sache dieses Kaisers war, eine Initiative zu ergreifen, so ist es wahrscheinlich, daß irgendeiner der angesehenen Rathgeber in seiner Umgebung den Plan angeregt und den Kaiser bewogen hat, diesen Schritt zu thun. Vielleicht ist die oben erwähnte ergänzende Declaration zum Landfrieden und das Project des Schwäbischen Bundes eine und dieselbe Sache.

Die nach Eßlingen berufene Versammlung fand am 28. Juli statt und es erschien eine ansehnliche Anzahl von Mitgliedern des Adels und der Städte. Als kaiserlicher Commissär trat der oben erwähnte Graf Hugo von Werdenberg auf. Derselbe legte den Plan einer engern Verbindung aller schwäbischen Reichsstände zur Handhabung des frankfurter Landfriedens vor. Die Anwesenden erklärten, daß sie wohl einsehen, wie das Fürnehmen kaiserlicher Majestät dem Reiche zu Gut, Nutz und Nothdurft gereichen würde, und sie seien ihm sehr dankbar dafür, aber, da die ausgegangenen Mandate sich noch nicht genügend über die Einrichtung und Ziele des Bundes ausgesprochen, haben sie auch keine Vollmacht, denselben abzuschließen. Doch wurde sofort ein Ausschuß gewählt, um den „Vergriff der Einung“[1], den Ent-

[1] Vgl. „Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes“, herausgegeben von K. Klüpfel (2 Bde., Stuttgart, Literarischer Verein, 1846 und 1853). Ch. F. Stälin, „Würtembergische Geschichte“, III, 615 fg.

wurf einer Bundesverfassung, auszuarbeiten. Diese Arbeit war bald erledigt, da der wahrscheinlich schon darauf gerüstete und instruirte Ausschuß die Statuten der Gesellschaft vom Sanct-Georgenschild vom Jahre 1463 zur Grundlage nahm. Die erste Hälfte des Entwurfs, welche von den Bestimmungen über die Gerichte und Austräge bei Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Theilen des Bundes, dem Adel und den Städten handelt, ist vom Standpunkt der bereits bestehenden Georgengesellschaft aus abgefaßt. Die Städte stehen als einzelne dem Georgenbund gegenüber, und haben bei Klagen gegen den Adel den Obmann aus den Hauptleuten und Räthen der Gesellschaft oder den vier Gruppen, aus denen sie besteht, zu wählen, während der Adel bei Klagen gegen eine Stadt oder die Städte insgesammt den Obmann aus den Räthen einer beliebigen einzelnen Stadt wählen kann. Die andere Hälfte des Entwurfs, die militärische Organisation und die Bestimmung über Aufnahme neuer Mitglieder ist der Georgenschildsurkunde wörtlich entnommen. Obgleich die Städteboten mit manchen Bestimmungen nicht ganz zufrieden waren, wurde der Begriff der Einung doch auf Hintersichbringen angenommen. Einen Monat später finden wir die schwäbischen Stände schon wieder in Eßlingen versammelt, am 8. September zum dritten mal. Auf beiden Tagen wurden verschiedene Zusätze und Veränderungen berathen, welche durch die Ausstellungen und Wünsche der Städte veranlaßt worden waren. Ein wichtiges Zugeständniß wurde den letztern damit gemacht, daß auch die Städte als Gesammtheit dem Adel gegenübertreten sollten, und die aus vier Gruppen oder Cantonen bestehende Adelsgesellschaft ebenfalls zu einer Gesellschaft sich vereinigte. Beide Stände hatten nun einen Hauptmann und neun Räthe zu wählen, und dieses Collegium von Zwanzig sollte die Ordnung der Rechtsstreitigkeiten und die Leitung der Kriegsunternehmungen besorgen.

Der Kaiser zeigte lebhaftes Interesse für das Zustandekommen des projectirten Bundes. Am 4. October 1487 erließ er von Nürnberg aus an Prälaten, Adel und Städte Schwabens einen Befehl, worin er ihnen bei Verlust ihrer Freiheiten und bei Strafe von 100 Mark Goldes gebot, sich unverzüglich zu ver-

einigen. Da er erfahren hatte, daß manche Städte deshalb Bedenken trugen, dem Bunde beizutreten, weil sie schon in einem Schutzverhältniß mit benachbarten Fürsten standen, so fügte er die Erklärung hinzu, daß die bereits bestehenden Bündnisse gegenüber dem neuen ungültig sein sollten. Dies hatte nicht die beabsichtigte Wirkung und erregte neue Bedenken. Der Kaiser fand sich deshalb bewogen, sein Mandat zu modificiren, und nur solche Einungen für ungültig zu erklären, welche der neuen Vereinung Abbruch thun könnten.

Auf einer neuen Versammlung, welche am 4. Februar 1488 zu Eßlingen gehalten wurde, erklärte eine große Anzahl schwäbischer Reichsstädte ihre Bereitwilligkeit zum Beitritt, jedoch theilweise mit Vorbehalten. Nördlingen wollte sein ihm unentbehrliches Schutzverhältniß zu dem Markgrafen von Brandenburg nicht aufgeben, Wangen und Buchhorn ihr Bürgerrecht mit Sanct-Gallen beibehalten, Eßlingen und andere schwäbische Städte erklärten, sie könnten nur dann beitreten, wenn auch Würtemberg im Bunde sei. Auf den angesehenen und einflußreichen Grafen von Würtemberg, Eberhard im Bart, war ohnehin gerechnet; der Kaiser erließ auch an ihn ein Mandat (5. Februar 1488), und sein Beitritt erfolgte am 14. März, und auch die würtembergische Landschaft stellte eine eigene Beitrittsurkunde aus. Noch wichtiger war der Beitritt des österreichischen Erzherzogs Sigmund, des Besitzers von Tirol und des schwäbischen Vorderösterreich. Am Sanct-Valentinstag (den 14. Februar) waren die Verhandlungen so weit, daß die Besiegelung der Einungsbriefe, die alle auf den 14. Februar ausgestellt wurden, und die Wahl der Bundeshauptleute und Räthe angeordnet werden konnte. Da der Bund zunächst zur Stütze des frankfurter Landfriedens dienen sollte, so wurde seine Gültigkeit auf ebenso lange bestimmt, obgleich schon damals eine längere Dauer des neuen Bundes beabsichtigt war. Die ursprünglichen constituirenden Bundesglieder waren folgende:

1) der Erzherzog Sigmund von Oesterreich,
2) der Graf Eberhard von Würtemberg,
3) die Gesellschaft Sanct-Georgenschild mit ihren vier Can-

tonen 1) im Hegau und am Bodensee, 2) an der Donau, 3) am Kocher und 4) im Schwarzwald, denen auch der geistliche Adel zugetheilt war, und

4) 22 schwäbische Reichsstädte: Aalen, Biberach, Bopfingen, Dinkelsbühl, Eßlingen, Giengen, Gmünd, Hall, Isny, Kaufbeuren, Kempten, Leutkirch, Lindau, Memmingen, Nördlingen, Pfullendorf, Ravensburg, Reutlingen, Ueberlingen, Ulm, Wangen, Weil der Stadt.

Der Bund bestand also aus vier Theilen; jeder dieser Theile sollte nach einem am 13. April 1488 auf einem Bundestage zu Reutlingen gefaßten Beschluß 3000 Mann zu Fuß und 300 Reiter stellen, so daß das einfache Contingent der Bundesarmee auf 12000 Fußknechte und 1200 Reiter sich belief, was eine für jene Zeiten sehr ansehnliche Truppenmacht war. Wenn ein zweites Aufgebot nöthig war, sollte jeder Theil die Hälfte seines Anschlags weiter geben, beim dritten Aufgebot aber mit ganzer Macht ausziehen.

Der Bund war nun constituirt, aber es fehlten noch manche schwäbische Stände. So von den Städten Augsburg, Donauwörth, Konstanz, Rottweil, Heilbronn, Wimpfen und Buchhorn. Die beiden erstern hatte der Kaiser aus Rücksicht auf ihre Beziehungen zu Baiern am 2. Juni vom Beitritt zum Bunde freigesprochen, aber am 17. September erließ er ein neues Mandat, setzte ihnen einen Termin von neun Tagen, und bedrohte sie mit Acht. Wirklich traten am 17. und 18. November Augsburg, Donauwörth, Heilbronn und Wimpfen bei, Konstanz und Rottweil dagegen, welche zur schweizerischen Eidgenossenschaft hielten, entschlossen sich nicht, ohne daß sie deshalb in die Acht erklärt worden wären. Auch die kraichgauer Ritterschaft und der Deutschordensmeister Reinhard von Neipperg erhielten am 12. September den Befehl zum Beitritt, aber ohne Erfolg. Dagegen trat der Bischof von Augsburg, nachdem die Stadt sich hatte aufnehmen lassen, auch bei. Der Kaiser befahl auch seinem Sohn, dem römischen König, den Bund zu bestätigen, was durch eine Urkunde vom 5. September geschah.

Der Eifer, welchen der Kaiser für das Zustandekommen und

die Ausdehnung des Bundes entwickelte, hat manche Historiker bestimmt, ihn für den eigentlichen Gründer und Urheber zu halten, und die nützlichen Dienste, welche der Bund in der Folge den Interessen des Hauses Habsburg leistete, bestärkten in der Ansicht, daß habsburgische Berechnung das Motiv für den Eifer des Kaisers gewesen sei. Aber wenn wir auf der andern Seite in Betracht ziehen, daß es sonst nicht die Art Kaiser Friedrich's war, für irgendetwas die Initiative zu ergreifen, so finden wir uns darauf angewiesen, nach einem andern intellectuellen Urheber zu suchen. Datt, welcher zuerst die Materialien zur Geschichte des Schwäbischen Bundes gesammelt hat, stellt die Ansichten mehrerer älterer, jedoch nicht gleichzeitiger Schriftsteller zusammen, wonach hauptsächlich der Erzbischof Berthold von Mainz und der römische König diejenigen gewesen wären, auf deren Rath die Errichtung des Schwäbischen Bundes betrieben worden sei; allein da beide nicht handelnd dabei aufgetreten sind, da Berthold selbst erst später Mitglied wurde, und Maximilian bei Lebzeiten seines Vaters keinen großen Einfluß auf die Reichsregierung ausübte, ist es doch nicht wahrscheinlich, daß sie die Anregung dazu gegeben haben. Als Führer der ersten Unterhandlungen tritt Graf Hugo von Werdenberg auf. Da er Hauptmann des Sanct-Georgenschild-Bundes war, lag es vielleicht in seinem Interesse, daß dieser Bund sich so großartig erweiterte. Dazu kommt, daß er in einem gleichzeitigen Volksliede als intellectueller Urheber bezeichnet wird.[1] Aber da diese Nachricht von einer, sowol dem Bunde als dem Grafen Hugo misgünstigen Seite herkommt, und letzterer doch nicht gerade als maßgebender schöpferischer Staatsmann auftritt, so ist es uns doch nicht wahrscheinlich, daß er den ursprünglichen Gedanken dazu gefaßt hatte. Vor einigen Jahren hat Paul Schweizer[2] das Verdienst, die erste

[1] Vgl. Liliencron, „Historische Volkslieder", II, 264. Heinrich Gluf, „Spruch vom Bunde", worin gesagt wird, der Bund komme nicht vom Reiche, d. h. dem Kaiser her, sondern von Graf Haug.

[2] Vgl. „Die Vorgeschichte und Gründung des Schwäbischen Bundes" (Zürich 1876). Die hier ausgesprochene Vermuthung, daß Albrecht Achilles der intellectuelle Urheber des Bundes gewesen sei, läßt

Idee des Bundes gefaßt zu haben, für den Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg in Anspruch genommen und allerdings nachgewiesen, daß er schon 1461 und 1466 den Vorschlag gemacht hat, die süddeutschen Reichsstände zu einem Bündniß zu vereinigen, das dem Kaiser zur Stütze dienen könnte. Aber dieser Sonderbund der damaligen kaiserlichen Partei wäre doch sehr verschieden von dem gewesen, was nachher der Schwäbische Bund gewesen ist. Den nächsten Anstoß zur Entstehung des Schwäbischen Bundes gab wol, wie Ranke[1] andeutet, die Furcht vor dem Umsichgreifen der Macht des Hauses Wittelsbach. Wir haben oben gesehen, wie schon seit 1460 der Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche und Herzog Ludwig der Reiche von Baiern danach trachteten, Süddeutschland in den Bereich ihres Einflusses und ihrer Herrschaft zu bringen, wie namentlich Herzog Ludwig in den Jahren 1463 und 1464 nahe daran war, einen Sonderbund unter bairischer Hegemonie zu errichten. Dieser Versuch scheiterte damals an den Gegenbemühungen des Markgrafen Albrecht Achilles, aber es gelang ihm doch auch nicht einen Gegenbund zu Gunsten des Kaisers zu Stande zu bringen.

Die von seiten Baierns drohende Gefahr verminderte sich durch den Tod des Pfalzgrafen Friedrich 1476 und des Herzogs Ludwig 1479, aber wurde nach einigen Jahren dadurch, daß Herzog Albrecht IV. von Baiern-München und Georg von Baiern-Landshut das Streben nach Erweiterung ihres Gebietes fortsetzten, wieder gesteigert. Besonders gefährlich wurden die Beziehungen, in welche die bairischen Herzoge zu dem Vetter des Kaisers, dem Erzherzog Sigmund von Oesterreich, traten. Dieser

---

sich nicht begründen, aber die Untersuchungen des Verfassers über die Vorgeschichte und Entstehung des Schwäbischen Bundes gewähren einen Einblick in die Entstehungsgeschichte desselben, der nur erst das richtige Verständniß desselben ermöglicht. Unsere bisherige Darstellung beruht großentheils auf dieser werthvollen Arbeit. Zu vergleichen ist auch: Paul Stälin, „Zur Gründung des Schwäbischen Bundes", in den „Würtembergischen Vierteljahrsheften", Jahrg. 1879, S. 209.

[1] Vgl. „Deutsche Geschichte während der Reformationszeit", Bd. I.

besaß außer Tirol auch die österreichischen Vorlande in Oberschwaben, im Breisgau und im Elsaß, und da er schon bejahrt war und keine legitimen Söhne hatte, so rechnete der Kaiser für seinen Sohn Maximilian sicher auf die baldige Beerbung des Vetters. Aber Sigmund glaubte seine Verdienste um die burgundische Heirath Maximilians nicht genug anerkannt und belohnt, und verpfändete, da er Geld zur Versorgung seiner illegitimen Söhne brauchte, seine Länder Stück für Stück an die bairischen Herzoge. Schon 1478 und 1479 verpfändete er mehrere Schlösser an Herzog Albrecht, sodann verhalf er ihm gegen den Willen des Kaisers zur Heirath mit dessen Tochter Kunigunde, wodurch die Verpfändungen noch größere Bedeutung erlangten. Im November 1486 verkaufte er die Markgrafschaft Burgau an Herzog Georg von Baiern, und im Januar 1487 seine sämmtlichen noch übrigen Lande an den Herzog Albrecht, im Juli desselben Jahres verkaufte er seine Besitzungen im Elsaß und Breisgau und die Herrschaft Hohenberg und Grafschaft Nellenburg geradezu an die beiden bairischen Herzoge. Diese erlangten dadurch die Anwartschaft auf die Annexion ganz Schwabens, denn die oberschwäbischen Grafen, Herren und Reichsritter, die geistlichen Gebiete und viele Reichsstädte wurden nun bairische Enclaven. Dadurch war die von bairischem Gebiet umschlossene Reichsstadt Regensburg bairische Landstadt geworden. Sie sah sich in ihrem Handelsverkehr gehemmt, gerieth in Schulden und fand es endlich vortheilhafter, die Reichsfreiheit mit der bairischen Herrschaft zu vertauschen, und huldigte im August 1486 dem Herzog Albrecht.

Dieses Ergebniß war weder nach dem Wunsch der schwäbischen Reichsstände noch nach dem des Kaisers. Gern folgten daher die reichsunmittelbaren Prälaten, Grafen und Herren der Einladung des Kaisers, sich in einen Bund zusammenzuthun, der den Zweck hatte, sie bei dem Reiche und ihren Rechten und Freiheiten zu erhalten, und es mußte auch dem Kaiser daran gelegen sein, das Haus Habsburg nicht vom Hause Wittelsbach verdrängt zu sehen. Er mochte wol bereuen, dem Rathe des Markgrafen Albrecht nicht schon früher gefolgt zu sein. Der

Gedanke eines Schwäbischen Bundes war durch die Verhältnisse gegeben, es bedurfte keiner besondern staatsmännischen Erfindungsgabe, um auf diese Idee zu kommen. Wie wir gesehen, hatte es schon im 14. Jahrhundert einen Schwäbischen Städtebund gegeben, in welchem die Reichsstädte Schutz vor Verpfändung und Annexion suchten. Brandenburg und Baiern hatten den Plan eines solchen Schutzbündnisses der süddeutschen Territorien gehegt. Die Einrichtungen zum gemeinsamen militärischen Schutz, zu Bildung von Schiedsgerichten waren durch die Städtebündnisse und Rittergesellschaften eingeübt. Es kamen auch noch andere Motive hinzu, welche den Kaiser dazu bewegen mochten, auf einen Plan einzugehen, der ihm von einem Rathgeber seiner Umgebung, vielleicht von dem Grafen Hugo von Werdenberg, nahe gelegt worden war. Er mochte ein besonderes Vertrauen zu Schwaben gefaßt haben; er hatte hier, als er im Sommer 1485 aus seinen Erblanden vertrieben war, eine Zufluchtsstätte gefunden, war in schwäbischen Reichsstädten und Klöstern freundlich aufgenommen worden, hatte viel Anhänglichkeit erfahren. Schwaben erschien ihm ein geeigneter Stützpunkt für das Haus Habsburg.

Paul Schweizer hat in seiner Schrift über die Vorgeschichte des Schwäbischen Bundes wiederholt die Vermuthung ausgesprochen, der Plan sei von derselben Partei ausgegangen, welche eine Reform der ganzen Reichsverfassung betrieb. Ich möchte eher vermuthen, daß er auf einem andern Standpunkt erwachsen ist, in denjenigen Kreisen, welche der Ansicht waren, eine gründliche Besserung der Reichszustände müsse von den einzelnen Landschaften ausgehen. Der Kaiser selbst war eine particularistische Natur, er hatte keinen Sinn für das Allgemeine und Ganze, sondern mehr für das Einzelne und Provinzielle. Wenn man ihm zumuthete, er solle ein einheitliches Regiment für das ganze Reich, ein über allen Landesgerichten und wandernden Gerichten stehendes kaiserliches Gericht einsetzen, so hatte er dafür kein Interesse und Verständniß. Dagegen eine Verbesserung der Schiedsgerichte und der Landfriedensanstalten in einer einzelnen Landschaft leuchtete ihm besser ein. Wenn ihm daher die

Reformpartei mit ihren Vorschlägen fürs Reichsregiment und Reichsgericht unbequeme Zumuthungen machte, wollte er lieber dem Verlangen nach Reformen durch Zugeständnisse für Verbesserungen im Einzelnen einige Befriedigung und Abschlagszahlung gewähren. Dies schließt aber nicht aus, daß die Staatsmänner von der Reformpartei, wie der mainzer Erzbischof, die neue Schöpfung freudig begrüßten und weiter gehende Hoffnungen daran knüpften, und sich daher gern auch dabei betheiligen wollten.

Der Kaiser zeigte sich dagegen von Anfang an bemüht, dem Bunde seinen provinziellen Charakter zu bewahren und eine von seinen Interessen unabhängige Entwickelung zu verhindern. Aus diesem Bestreben ging die Erklärung hervor, daß alle frühern Einungen und Verträge für die, welche Mitglieder des Bundes werden wollten, aufgehoben sein sollten. Denn er wollte sie damit von den benachbarten fränkischen, bairischen und rheinischen Ständen loslösen. Eine Verwahrung gegen weiter gehende Tendenzen des Bundes lag auch in dem Verlangen des Kaisers, daß alle Bundesglieder dem Kaiser besondere Beibriefe ausstellen sollten, in welchen sie für alle Unternehmungen die Anerkennung kaiserlicher Oberkeit vorbehalten, d. h. daß sie sich in nichts einlassen wollten, was gegen den Willen und Wunsch des Kaisers wäre. Die meisten Stände glaubten jedoch die Zumuthung ablehnen zu müssen, und beriefen sich darauf, daß auch früher bei derartigen Bündnissen solche Beibriefe nicht üblich gewesen seien, und daß eine solche ausdrückliche Versicherung einer im Grunde selbstverständlichen Sache mehr gegen als für das Interesse kaiserlicher Majestät wäre. Auf den Rath des Grafen von Werdenberg ließ der Kaiser die Forderung fallen. Dieselbe war übrigens nicht ganz unberechtigt, da in der Bundesurkunde die sonst übliche Ausnehmung des Kaisers, d. h. die Clausel, daß die Verpflichtung zur Hülfe gegen jedermann, nicht gegen den Kaiser gelten solle, weggeblieben war, obgleich sie in der Sanct-Georgenschilds-Urkunde, deren Formeln die Bundesurkunde nachgebildet ist, nicht fehlte.

Die Frage, ob der Bund über die Grenzen Schwabens

ausgedehnt werden solle, wurde bald praktisch, da auch die Markgrafen von Brandenburg, Ansbach und Baireuth, die Söhne des Markgrafen Albrecht Achilles, welcher 1486 als Kurfürst von Brandenburg gestorben war, sowie der Kurfürst Berthold von Mainz Lust bezeigten, in den Bund aufgenommen zu werden. Beide brachten ihren Wunsch an den Bundesrath, und auf einer im April 1488 zu Reutlingen gehaltenen Versammlung wurden zwei Bundesräthe, Hans Ege von Dinkelsbühl und Hermann von Sachsenheim, beauftragt, mit den Markgrafen und dem Kurfürsten zu verhandeln; diese selbst waren miteinander in Berathung getreten, wie sie die Zustimmung des Kaisers erlangen könnten, da sie voraussahen, daß derselbe Schwierigkeiten machen würde. Die Markgrafen erlangten zwar bald einen kaiserlichen Befehl, der auf den 1. Februar ausgestellt, wahrscheinlich zurückdatirt, ihnen gebot, dem Bunde beizutreten. Aber dieser einfache Befehl erschien, wie sich bei den Verhandlungen mit dem Bundesrathe ergab, nicht genügend, weil sie ihre Verträge mit Sachsen und dem Kurfürsten von Brandenburg beibehalten wollten. Es war deshalb eine ausdrückliche Erklärung des Kaisers nöthig, daß ihnen gestattet sein sollte, jene Verträge beizubehalten; sie schickten deshalb im Juni 1488 eine Gesandtschaft an ihn in das Feldlager nach Gent. Der Kaiser, welcher den Markgrafen besonders verpflichtet war für die eifrige und wirksame Kriegshülfe, die sie ihm bei dem Feldzuge in den Niederlanden geleistet hatten, stellte die gewünschte Erklärung aus, und am 16. Juli erfolgte denn auch der Beitritt der beiden Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg, Ansbach und Baireuth in den Schwäbischen Bund.[1]

Nicht so glatt ging es mit der Aufnahme des Kurfürsten von Mainz. Obgleich derselbe schon im April im Bundesrathe vorgeschlagen war, und man ihm von dieser Seite entgegenkam, verging doch der ganze Sommer, ohne daß eine Aufnahme erfolgte, und noch im September ließ der Kaiser dem Bundesrathe

---

[1] Vgl. F. Wagner, „Die Aufnahme der fränkischen Hohenzollern in den Schwäbischen Bund" (Berlin 1880).

sagen, den Erzbischof von Mainz in den Bund zu nehmen, wolle ihm aus viel Ursachen unfruchtbar bedünken, sonderlich aus der Furcht, daß solche große Häupter mehr Zerrüttung, denn Nutzen bringen möchten. Er fürchtete wol, Berthold, welcher das Haupt der fürstlichen Reformpartei und überhaupt ein sehr angesehener, einflußreicher Fürst war, könnte sich der Leitung des Bundes bemächtigen und weiter gehende Bestrebungen daran anknüpfen wollen. Wir wissen nicht, was für Absichten Berthold mit dem Bunde hatte, aber aus seinem spätern Auftreten auf den Reichstagen zu Worms und Lindau ist es nicht unwahrscheinlich, daß er daran dachte, die Bundesverfassung auf das ganze Reich auszudehnen. Wenn er aber solche Plane hatte, ist es natürlich, daß er sein Bestreben, Mitglied des Bundes zu werden, nicht aufgab. Wir wissen nicht, welche Wege er eingeschlagen hat, um den Kaiser nachgiebiger zu machen. Vielleicht mochte dieser denken, er werde als Mitglied des Bundes und an dessen Formen und Statuten gebunden, weniger schaden, als wenn man ihn durch Ausschließung sich zum Feinde mache. Wir finden einige Monate später ein kaiserliches Mandat, vom 4. December 1488, worin dem Kurfürsten nicht nur der Eintritt in den Bund erlaubt und befohlen, sondern er mit Strafen und Ungnade bedroht wird, wenn er diesem Gebot freventlich ungehorsam erscheine. Man erklärt die Drohung mit dem Zweck, ihn gegenüber den Mitgliedern der Kurfürsteneinung zu decken, welche jeden Kurfürsten verpflichtete, in Sachen, die das Reich betreffen, nichts zu beschließen ohne Einwilligung der übrigen. Uns scheint dies noch keine genügende Erklärung der scharfen Drohungen, da Berthold sich mit seinen Collegen ja wol hätte verständigen können, besonders wenn er mit dem Eintritt in den Bund die Absicht verknüpfte, für die Reform der Reichsverfassung zu wirken.

Die Aufnahme Berthold's erfolgte am 15. Januar 1489 und er erschien selbst auf einem zahlreich besuchten Bundestage zu Gmünd. In der Bundesurkunde versprach er bei einem Kriege 100 Reiter zu stellen, ein Contingent, das sich später auf das Doppelte erhöhte. Im Laufe des Jahres 1489 erhielt der

Bund noch weitern ansehnlichen Zuwachs, so am 11. April Markgraf Christoph von Baden, dessen Beispiel am 29. September sein Oheim Erzbischof Johann von Trier folgte. So war denn die Frage wegen der Ausdehnung des Bundes über die Grenzen Schwabens zu Gunsten derselben durch eine Reihe von Vorgängen entschieden. Aber während der Bund extensiv und intensiv sich verstärkte, vermehrte sich die Spannung gegen die beiden bairischen Herzoge, und manche Mitglieder des Bundes brannten vor Kriegslust, namentlich den Markgrafen von Brandenburg „wurde das Wams ganz heiß"; der Kaiser dagegen suchte aus angeborener Friedensliebe, und weil er auf die Hülfe des Bundes in auswärtigen Händeln speculirte, zu beschwichtigen.

Aus diesen entgegenstehenden Auffassungen und Absichten haben sich die Kämpfe entwickelt, welche die weitere Geschichte des Schwäbischen Bundes begleiten.

Der Humanismus in Wien.

Von

Professor Dr. Adalbert Horawitz in Wien.

Die Beziehungen zwischen Wien und Italien, durch den Handel Venedigs fort und fort lebendig erhalten, kamen auch jener Richtung zugute, die sich in der Geschichte der Geistescultur den schönen Namen des Humanismus erwarb. Großen Reiz übte Wien in vielen Beziehungen auf die Fremden aus; seine damals schon großstädtischer angelegte Art war ein Vorzug, der zu einer größern Lebendigkeit des Verkehrs und also auch zu leichterer Culturübertragung führen mußte. Zahlreich sind die Beschreibungen der Donaustadt in den Zeiten der Renaissance, von Enea Silvio's köstlichem Bericht, der für die meisten die Quelle bildet und gewiß die feinste Beobachtung zeigt, bis zu dem Spanier Cristobál de Castillejo, dem Schweizer Bonstetten, dem Schulmeister bei den Schotten zu Wien Wolfgang Schmelzl, Hans Sachs und dem Ungarn Bonfin, alle sind sie einstimmig in dem Lobe der großen, imponirenden, reichen, in Hülle und Fülle lebenden Stadt. Wie schön war sie aber auch! Enea Silvio spricht von ihren hochragenden Häusern, den weiten Höfen und mächtigen Schwibbogen, den prachtvollen Kirchen mit dem wunderbaren Säulenschmuck, den Straßen, in die aus allen Erkern und Fenstern Vogelsang töne, als wenn man in einem Walde wäre. Hans Sachs aber hat in anmuthenden Versen ihre äußere Erscheinung beschrieben. Ein Blick auf Hirschfogel's Gemälde der Stadt Wien vom Jahre 1547 zeigt, wie richtig diese Schilderung ist; in der That macht das Bild einen imponirenden Eindruck, Wien präsentirt sich groß, wohlbefestigt, die stattlichen Häuser, die hübschen Anlagen vor

den gewaltigen Stadtmauern und dem Graben fallen besonders in die Augen. Und wie lebhaft ging es auf den Straßen und Plätzen zu! Wer am Lugeck steht, erzählt Wolfgang Schmelzl, kann die Kaufleute aller Völker schauen, er kann Hebräisch, Griechisch und Latein, Französisch, Türkisch, Böhmisch, Windisch, Italienisch, Ungarisch, Niederländisch, Crabatisch (Kroatisch), Polnisch u. a. vernehmen. Auch der Spanier Cristobál de Castillejo erwähnt, daß man aus Böhmen, Ungarn, Schlesien und Italien nach Wien ziehe. Und zwar waren es nicht blos Handelsinteressen und die Aussicht auf Erwerb, die nach Wien lockte, sondern auch die Fülle von Genüssen, die hier zu finden war. Hier konnte man ja gar nicht verderben, der Poet Schmelzl drückt dies in seinem „Lobspruche der Stadt Wien“ in den Versen aus:

> Wer sich zu Wien nit neren kann
> Ist uberal ein verdorbner man.

Und dem stolzen Spanier wässert der Mund bei all den Herrlichkeiten, die Wien besitzt, er kann nicht umhin, beinahe mit Begeisterung von der herrlichen Verproviantirung der Stadt zu reimen. Noch nie habe er solche Krebse gesehen — nach Schmelzl's ebenfalls bewunderndem Bericht wurden sie damals in sehr bedeutenden Quantitäten verzehrt — und diese Vögel, dieses Wildpret, die Artischoken, die Fische, namentlich die Forellen von Enzesfeld an der Tristing, das Obst, die Hühner von Rodaun! Und erst der Wein, der in solchem Ueberflusse vorhanden ist, daß man ihn fort und fort exportiren kann und dadurch große Summen erzielt. Aber auch die Pastetchen in Form von Schlössern und Thürmen, die Zuckerbretzeln, die Quittenkäse, das Buttergebäck entzücken ihn so, daß er Wien allen andern Nationalhauptstädten vorzieht (del preferir á Vienna à todas otras naciones). Unser Schulmeister von den Schotten preist nicht minder Wiens Märkte und schildert die Waaren darauf mit einer Genauigkeit, die vom volkswirthschaftlichen Standpunkte mehr Interesse erweckt als vom dichterischen, und wahrhaft appetiterregend wirkt. Die Volkszahl war schon bedeutend,

die Consumtion eine sehr große, begreiflich daher, daß auch an Studenten in Wien kein Mangel war. Um das Jahr 1510 versichert unter andern J. A. Modestus aus Umbrien, er habe hier ausgezeichnete Theologen wie Redner getroffen und eine solche Anzahl von Studenten, wie er niemals in einem „Gymnasium" Italiens gesehen.

Aber freilich eben in der so üppigen Entwickelung der Donaustadt lag auch eine große Gefahr für die Musensöhne. Enea Silvio hat wol recht, wenn er behauptet, daß in Wien so viel Studienhindernisse seien; seine Schilderungen, von Localhistorikern in einem gewissen Kirchthurmpatriotismus oft ganz unhaltbarerweise verdächtigt und bezweifelt, sind aus derselben feinen und zutreffenden Beobachtung entstanden, die dem klugen Italiener in so hervorragender Weise zutheil ward. Seine Angaben gewinnen aber auch dadurch an innerm Werth, daß viele von den charakteristischen Eigenthümlichkeiten des specifischen Wienerthums schon in der schärfsten Bestimmtheit geschildert werden. Doch hören wir ihn selbst! — Ueppiger lebt nach seiner Bemerkung ein wiener Bürger als der König von Schottland; wenn man sein Haus betritt, meint man in das eines Fürsten getreten zu sein. Daß sich Enea Silvio über die Tag und Nacht zum Ausbruch kommende Rauflust der Wiener erstaunt, kann uns nur wundernehmen, wie konnte der Landsmann Benvenuto Cellini's darin etwas Auffallendes finden! Charakteristisch ist es, daß schon zu jener Zeit duobus litigantibus kein Wiener einen Versuch zur Intervention machte. Wie jetzt in vielen Weingegenden Niederösterreichs der „Segen" des Weines bei dem das Volk verblödenden sogenannten „Heurigen" zu blutigem Streit führt, so war es auch damals in Wien, der Stadt von 50000 Einwohnern, in der jeder Bürger in seiner Stube Wein schenken durfte, welches Recht auch noch anderes im Gefolge hatte. So war denn das Völklein, wie Enea bemerkt, dem Bauche ergeben und verbrachte lustig am Sonntage, was es in der Woche erarbeitet hatte, er nennt es lacerum et incompositum vulgus. Ungemein groß ist die Zahl nicht mehr zweideutiger Frauenzimmer, aber auch die Ehen

sind entsittlicht, es gibt wenige Frauen, sagt wol mit einiger Uebertreibung der Italiener, die sich mit einem Manne begnügen. Er zeichnet dann mit kühnen Strichen ein abstoßendes Bild, das allerdings der spätern Congreßzeit entspricht. „Der Adel", schreibt er, „besucht die Bürger, setzt sich mit deren Frauen ins Seitengemach, der Mann tröstet sich mit Wein und geht dann gefällig aus, seine Frau dem Adeligen abtretend." Ja Enea geht noch weiter, er erzählt von Gattinnen, die ihren Gemahl durch Gift beseitigen, und von anderer chronique scandaleuse. Auch von den Richtern denkt er nicht gut, er meint, das Recht sei käuflich, seine Strenge zeige sich nur gegenüber den Armen. Diesen Verhältnissen entspricht denn auch das geringe geistige Leben. Es ist kein schmeichelhaftes Bild, das Enea von der hohen Schule zu Wien, ihren Professoren und Jüngern entwirft. Zwar spricht er von der großen Anzahl Studenten, die aus Ungarn und Oberdeutschland hierher strömen, aber er weiß nur von zwei berühmten Lehrern zu melden, dem Theologen Heinrich von Hessen, dem Zögling der pariser Universität und eifrigen Schriftsteller, und Nikolaus Dünckelspühel, dem unbescholtenen Gelehrten, dessen Predigten von den Gebildeten so begierig gelesen werden. Den zwei Theologen gesellt Enea unsern wackern Chronisten Thomas Ebendorfer bei, einen nicht unberühmten Gottesgelehrten, von dem er gehört, daß er ganz nützliche Geschichtswerke geschrieben, „ich würde seine Gelehrsamkeit loben, wenn er nicht schon 22 Jahre über das erste Kapitel des Jesaias lesen würde und doch noch immer nicht fertig ward". Abgesehen von diesem akademischen Witz findet Enea den Hauptfehler der wiener Universität in der allzugroßen Beschäftigung mit der Dialektik, der man ganz zwecklos die Zeit opfere. Weder auf Musik noch auf Rhetorik oder Arithmetik wendet man seine Sorge, wenngleich Einige Gedichte und Briefe, die von Andern verfaßt wurden, behandeln. Redekunst und Poesie ist bei ihnen völlig unbekannt, ihr ganzes Studium liegt in Elenchis und leeren Streitigkeiten; nicht viele gibt es, welche sich im Besitze der Bücher des Aristoteles oder anderer Philosophen befinden, meist benutzen sie nur Commen-

tare. Die Studenten aber leben der Wollust und sind voll Eß- und Trinkbegier. Wenige bringen es zu etwas auf dem Gebiete des Wissens, Tag und Nacht bummeln sie herum und spielen den Bürgern allen Schabernack. Dazu kommt noch die Frechheit der wiener Weiber, die den Jünglingen den Geist verdirbt.

So weit Enea. Gerade er aber, der sich in Wien freilich ganz seltsam mag ausgenommen haben, wirkte durch sein Beispiel auf seine nächsten Berufsgenossen ein. Die Männer der kaiserlichen Kanzlei, die ihn anfangs gehaßt und verspottet hatten, nahten sich ihm und folgten endlich gern seinen Anregungen. In treffender Weise wurde geschildert, wie die Zusammensetzung einer solchen Kanzlei es mit sich brachte, daß ihre Mitglieder Männer, welche in alle Welt zerstreut wurden, überall als Culturfactoren, als Beförderer der neuen Richtung wirkten. Auch in die Universität drang diese Richtung ein; Georg Peuerbach, ein vielgereister Astronom, las schon 1454 und 1460 über Vergil, Horaz und Juvenal, ebenso wie dessen Schüler, der berühmte Johannes Regiomontanus Vergil's „Bucolica", Georg Mandel „Cicero de senectute" (1456), Terenz' „Adelphi" (1457), Lucan's „Pharsalia" (1458), zu Gegenständen ihrer Vorlesungen machten. Ja selbst über griechische Schriften wurde damals schon gelesen, Konrad Säldner von Rottenacker versuchte sogar die Interpretation des Werkes „Θεωρία περὶ τῆς τῶν ϑεῶν φύσεως". Eben dieser Säldner verwahrte sich aber in demselben Jahre gegen die übertriebene Verehrung der Poeten, gegen die Anhänger des Bischofs Aeneas von Siena. Wie in spätern Jahren die Alten der erfurter Universität, findet auch Säldner bei den „Poeten" zu wenig solide Kenntnisse vor, sie wüßten nichts von den sieben freien Künsten, und doch kröne man sie mit Lorbeer, sie, die Leute mit der geschminkten Eloquenz. Aber auch der Localpatriotismus erhebt sich gegen die Ausländer und die von ihnen propagirte „neumodische" Wissenschaft. „Oesterreich habe doch immer große Männer gehabt", lautete da das später noch gar oft gesungene Lied, „wenn sie auch keine Poeten waren, Ebendorfer sei da wol zu nennen." Von dem Guarino,

den jene immer im Munde führen, habe er weder in Oesterreich noch in Schwaben, Baiern, Ungarn, Böhmen etwas gehört. Freilich richtete der Vertheidiger des Alten nicht viel aus. In der Zeit, als Säldner die Augen schloß († 1471), wirkten Magister Briccius Prepost aus Cilly und Wolfgang Hayden aus Wien durch Einführung der „Rhetorica nova Ciceronis" für die Verbesserung des lateinischen Unterrichts. Aber soviel man konnte stemmte man sich doch der neuen Richtung mit allerlei Kniffen entgegen, die Facultätscliquen wurden mit einem mal wieder lebendig und mühten sich ab, um nicht in ihrem Schlendrian gestört zu werden. Welche Kämpfe hatten doch Magister Prepost und Paul von Stockerau zu bestehen, um nur einige Bücheranschaffungen durchzusetzen! Neben theologischen und scholastischen Werken wurden endlich auch das Epistolare des Francesco Filelfo, neben verschiedenen Classikern Boccacio („Deorum genealogia"), Lionardo Aretino („Epistolae") erworben; ein Magister, der nach Rom reist, bekommt von der artistischen Facultät 40 Goldgulden, um in der „heiligen Stadt" Bücher zu erwerben. Georg Paetersdorfer las damals über Seneca, M. Perger wirkte nicht minder dahin, daß für die Erklärung der Classiker gesorgt war. Die humanistische Richtung des Königs Matthias Corvinus, der von 1485—90 Niederösterreich als ungarisches Comitat beherrschte, that für die verwandten Strebungen in Wien allerdings nichts, und so vermochten die Neuerer nur sehr allmählich festen Fuß zu fassen.

Deshalb sind denn auch alle Ankömmlinge aus Italien ohne rechte Wirkung auf die wiener Studienverhältnisse. So hat z. B. der Minoritenmönch Petrus Amaltheus aus Portenau (in Friaul), der um 1493 durch einige Monate an der wiener Universität Poetik und Rhetorik vortrug, keine Schule gemacht, obwol er der Lehrer Cuspinian's genannt wird. Er trieb philosophische Studien, war Neuplatoniker und verfügte über eine sehr stattliche Belesenheit in den lateinischen Classikern, die sogar oft als Füllsel seiner Gedichte verwendet wurden; weniger gerieth ihm die Form seiner Carmina. Das Cliquenwesen war unter diesen Italienern übrigens in ähnlicher Weise entwickelt

wie in manchen literarischen Zeitschriften des 18. und unsers Jahrhunderts. Amaltheus lobt z. B. den Cimbriacus, Petrus Bonomus und Piso wieder den Amaltheus — auch ihre Gedichte tragen eine unverkennbare Aehnlichkeit an sich. Erquicklich ist die Lektüre solcher Gelegenheitspoeme wahrlich nicht, Lobhudeleien, wie sie Amaltheus in seinen verschiedenen Panegyriken an Friedrich III. vorbringt, zu denen die ganze Mythologie und Geschichte herhalten müssen, Lobhudeleien, wie sie allerdings nicht blos in jener Zeit gekrönten Häuptern gegenüber üblich sind, Ueberschwenglichkeiten für die Freunde, wie in den Gedichten an Fuchsmagen, erweitern weder unsere Kenntnisse, noch können sie uns durch die Schönheit der Form entschädigen, nebenbei bemerkt, spricht der Italiener von der „fallax Germania". Wie so viele der Apostel des Humanismus hatte auch Amaltheus höchst wechselnde Schicksale. Da ihm in Wien die Bezahlung zu gering war, ging er nach Italien zurück, kam dann aber wieder nach Deutschland, wo er 1517 ermordet worden sein soll.

Nur nach zähem Widerstande wichen die beati possidentes der akademischen Lehrkanzeln dem stark und revolutionär vordringenden Humanismus. Nicht anders war es in Wien, das einen zahlreichen Zuspruch von Studenten hatte. Allerdings, der Administrator des wiener Bisthums, Johannes Vitez, war dem Humanismus hold, deshalb wol wählten ihn denn auch die wiener Humanisten zum Princeps der Sodalitas Danubiana.

Doch die Majorität des Collegiums erwies sich am Ausgange des 15. Jahrhunderts jeder Neuerung entschieden feindselig. Der Führer der humanistischen Neuerer, der Ciceronianer Briccius Prepost wurde sogar (1482) moralisch gezwungen, seine freisinnigen Aeußerungen zu widerrufen. Mühsam, äußerst mühsam nur konnte man Autoren für die Bibliothek erwerben. Jene Vorlesungen über römische Schriftsteller hatten anfänglich im ganzen nur geringen Erfolg.

Man kennt Friedrich's III. Wesen, hinsichtlich seiner Anlagen läßt er sich vielfach mit Rudolf II. und Franz II. vergleichen; eine zähe Natur, welcher die Erwerbung von Haus-

macht alles war, Land und Reich sind ihm nur Quellen von Einkünften und Nutzbarkeiten. Beten, Alchymie und Astrologie beschäftigen ihn neben seinem Interesse für den Vogelfang und das Sammeln von Perlen und Edelsteinen; eigentlicher Wissenschaft gegenüber blieb er stets gleichgültig.

So „hat er denn auch während seiner langen Regierung in Wahrheit nichts für das Aufblühen und Gedeihen der wiener Hochschule gethan, im Gegentheil in mancher Hinsicht nicht wenig zu ihrem Verfall beigetragen“.

Ganz anders dagegen sein Sohn Max, der die Eigenart seiner Mutter, der portugiesischen Leanor, in den meisten Stücken geerbt zu haben scheint. Nicht blos die Dichtung hat den „letzten Ritter“ so häufig zum Mittelpunkte ihrer Schöpfungen gemacht, nicht sie blos hat des Kaisers edle Erscheinung mit dem Zauber phantastischer Gebilde umkleidet und verklärt, auch die ernste Wissenschaft beginnt einen höhern Ton anzustimmen und an Bildern Gefallen zu finden, wenn sie von dem Schützer der Gelehrten zu sprechen hat. „Gleichwie unter dem günstigsten Gestirn wanderten unter Maximilian alle schönen Künste, alle edlen Wissenschaften, alle Studien nach Deutschland, welches ihrer in Roheit und Dürftigkeit lange entbehrte.“ Mit diesen Worten feiert Cuspinian, der Liebling des Kaisers, sein Zeitalter. Der berühmte Romanist Ulrich Zasius führt die Vertreibung der Barbarei aus Deutschland und die Blüte der Wissenschaft geradezu auf Maximilian's Einfluß zurück. Und in der That war der Kaiser für die Entwickelung der neuen Richtung in der deutschen Wissenschaft, vor allem für die historischen Studien von eminenter Bedeutung. An der Spitze all der so frisch heraufkommenden Versuche, die Kunde der Vergangenheit aus dem Staube der Bibliotheken an das Tageslicht zu fördern, steht dieser hochbegabte Regent, er ist die Seele all der patriotischen Strebungen und der im bewußten Gegensatze zu den Italienern die deutsche Geschichte behandelnden humanistischen Richtung. Er lieh den Dichtern, wie den von antikem Geiste erfüllten Mathematikern, den humanistisch gebildeten Juristen und Medicinern wie den Archäologen seine Unterstützung,

seine wirksame Unterstützung. Sauromanus hat in gewissem Sinne recht, wenn er sagt: nicht so sehr unter Maximilian, sondern durch Maximilian sind unsere tüchtigen und ausgezeichneten Männer heraufgekommen. Oder war es etwas Geringes, wenn der vielbeschäftigte Kaiser sich um das Detail der Forschungen der Gelehrten kümmerte, diese um sich sammelte, kaum jemals ohne sie sein konnte, mit ihnen wissenschaftliche Plane berieth, bei ihren Disputationen und Symposien erschien und trotz steter Geldbedürftigkeit ihnen mit fürstlicher Liberalität begegnete. Die Humanisten wenden dann bei Maximilian nicht gedankenlos jene byzantinischen Phrasen an, die dem Mächtigen gegenüber anzuwenden leider nicht blos damals allein Mode war, sie sind sich der Bedeutung völlig bewußt, welche der verständnißvolle Antheil des Kaisers für ihre Strebungen hat. Von diesem erwarten sie denn auch den Beginn einer neuen Zeit, die siegreiche Bekämpfung, ja die Vernichtung der Erbsünde der Christenheit, denn er ist ja der „Unbesiegbare", wie ihn Bebel, Hutten, Tritthemius und andere nennen, der herrliche Nachkomme Karl's des Großen, kriegerischer als Alexander; er ist der Allerchristlichste, im bewußten Gegensatze zu Frankreich gibt man ihm den Titel der französischen Herrscher. Melanchthon vergleicht ihn mit den größten Regenten von Hellas und Rom, Celtis nennt ihn zutreffend ihren gemeinsamen Vater und Vertheidiger. Dedicationen, man vergleiche die der „Polygraphia" des Tritthemius, von Schriften Hutten's und Pirkheimer's, Reden, Nekrologe und endlich Epitaphe sind alle von derselben Begeisterung, derselben Hingebung erfüllt. Mag auch hier und da der panegyrische Eifer zu weit geführt haben, die Analogien eben nicht gerade alle musterhaft gewesen sein, die Begeisterung selbst war ebenso löblich, als natürlich. War ja doch Max August und Mäcen in einer Person. Erfreulich ist es, den Blick auf dieser Wirksamkeit des Kaisers ruhen zu lassen. Wie nahe steht er doch den Gelehrten, wie innig ist der Verkehr, wie tiefgreifend und nachweisbar die Wechselwirkung! Dort fällt ein zündendes Wort eines Humanisten in die erregbare Seele des Kaisers, hier wieder ist es Maxens Ausspruch, der

einen Keim bildet für ein tüchtiges Werk, das ein Gelehrter, dem hohen Winke folgend, beginnt. Maximilian, das sieht man hier wieder, war eben einer der größten wissenschaftlichen Arbeitgeber, wie sie selten auf Thronen zu finden sind. Und vielseitig und ehrlich war sein Interesse; das humanistische Element und die nationale Färbung der neuen Gelehrsamkeit waren ihm gleich sympathisch. Alles was Deutschland an geistigen und künstlerischen Größen besitzt, in seinen Dienst zu ziehen oder doch in Beziehung zu sich zu setzen, galt ihm als eine eines Kaisers würdige Aufgabe. Gar zu gern hätte Max in seinem Wien die illustren Geister Deutschlands gesammelt und mit ihnen ein goldenes Zeitalter der Literatur gegründet. Konrad Celtis berief er in seine Hauptstadt, Cuspinian ward sein Secretär, Hutten sein gekrönter Poet, Erasmus sein Rath, Tritthemius der „Zauberer" wird mit theologischen Fragen und mit Geschenken bedacht, Peutinger und Pirkheimer macht Maximilian ebenfalls zu Räthen, Geiler von Kaisersberg zu seinem Beichtvater, von J. Wimpfeling erbittet er Auskünfte u. s. w. Gewiß, war auch die Beziehung Maximilian's zu seinen Gelehrten, wie es deren Art, die gesammte Atmosphäre Wiens, die Unbildung des Adels und des gesammten Volkes mit sich brachte, nicht von jenem unerreichten Glanz umstrahlt, war sie auch nicht von jener holden Harmonie erfüllt, die der reizvoll bewegte Verkehr in dem Mediceerpalaste von Florenz in sich trug, so gewahren wir doch in jenem unvergeßlichen Verhältnisse eines klar denkenden, selbständigen Herrschers zu den Männern der Wissenschaft die schönsten Seiten. Schlichte Einfachheit, anhängliche Treue, reger Arbeits- und Forschungstrieb treten uns hier in gewinnenden Erscheinungsformen entgegen. Bewundern wir an den Italienern den Schwung der Diction, die Plastik der Darstellung, die Glut der Empfindung, so freut man sich bei den Deutschen des hingebenden Fleißes, mit dem sie im „hyperboreischen Lande" die Wissenschaften erst begründen, das Licht des classischen Altertums leuchten lassen, freut sich des großen Talentes Einzelner, z. B. Celtis', der mit den Italienern wol den Wettkampf in allen jenen Richtungen bestehen konnte.

Dabei galt es freilich, in der „barbara tellus“, von der unter andern Celtis ein schreckliches Bild entrollt, zahlreiche große äußere Schwierigkeiten zu überwinden. Es waren vor allem die starren Zunftgelehrten der Facultäten, die neidischen Pächter der „Weisheit“, zu beseitigen. Nach dieser Richtung war aber der Schutz, die Förderung des Kaisers nicht hoch genug anzuschlagen. Erst durch seine Mandate, durch die ausgesprochene Gunst und Unterstützung, die er Perger, Cuspinian und Celtis zuwendete, war die Scholastik an der wiener Hochschule zu bezwingen, erst durch seine Bestimmungen konnten hier große und heilsame Reformen hindurchgeführt werden. An einem andern Orte habe ich gezeigt, wie sein persönlicher Eifer und Wissensdurst der historischen Wissenschaft zugute kam, wie er in jenen Verhältnissen eine ähnliche Stellung einnahm wie der Reichsfreiherr von Stein zu den Herausgebern der „Monumenta Germaniae“, oder König Maximilian von Baiern zu den Mitgliedern der Historischen Commission, wie durch ihn die historische Forschung gewissermaßen organisirt wurde. Da müssen Celtis, Stabius, Suntheim in seinem Auftrage herumreisen, den freiburger Manlius und Peutinger beschäftigt er mit genealogischen Untersuchungen, die Bibliotheken werden eifrigst durchstöbert und zahlreiche, oft sehr werthvolle Funde gemacht, z. B. die „Tabula Peutingeriana“. Anderes ist gelehrten Werken zugute gekommen, z. B. den „Caesares“ des Cuspinian, anderes, wie das „Donauthal“ des Ladislaus Suntheim, eine topographische Chronik, voll von culturhistorischen interessanten Notizen, ward erst in unsern Tagen publicirt. Die Lieblingsneigung des Kaisers aber war die Genealogie, die Blüte dieser Hülfswissenschaft führt man mit Recht auf Max zurück. Hier gab er zu einer Zeit den Anstoß, in der, wie Cuspinian sagt, wenige unter den deutschen Fürsten ihre Ahnherren kannten. Aber er sorgte auch für Herausgabe von Geschichtsquellen, so wurden Paulus Diaconus und das „Chronicon Urspergense“ durch Cuspinian und Stabius, die augsburger Inscriptionen durch Peutinger 1508 als erstes deutsches Inscriptionswerk edirt. — Für die Geschichte und Alterthümer Roms zeigte Max das regste Interesse, der Eifer der Hu-

manisten für Ausgrabungen und sorgsame Bewahrung der Reste des Alterthums fand bei ihm volles Verständniß und treue Unterstützung. Max begnügte sich aber nicht, wissenschaftliche Hülfsmittel aus seinen Landen zusammenzubringen und zu verzeichnen, überallher will er den Wissensstoff für seine Gelehrten herbeischaffen, er verwendet sich unter anderm für Peutinger und J. Spiegel um leihweise Ueberlassung des „Corpus integr. Pandectarum". Nicht minder interessirte sich der Kaiser für Numismatik, wie eine Stelle seines werthvollen Memorialbuches zeigt, gewiß in einem andern Sinn als sein Vater Friedrich III.; auch die Geschichte des deutschen Mittelalters zog ihn an. Beatus Rhenanus erzählte z. B., der Kaiser habe einen Preis ausgesetzt, um zur Nachforschung nach deutschen Urkunden und Schriften, die vor 500 Jahren geschrieben worden seien, zu veranlassen; „und keiner, der eine solche Handschrift vorwies, ging unbeschenkt von dannen". Melanchthon aber berichtet, daß sich Max mit dem Plane trug, eine deutsche Geschichte schreiben zu lassen, ein Plan, dessen Ausführung freilich nicht zu Stande kam. Besser gelang die Sammlung alter Lieder aus der Heldenzeit, er brachte wirklich auf seinem Schlosse Ambras altdeutsche Gedichte zusammen, ohne die wir vielleicht weder von der Kutrun noch von Erec etwas erfahren hätten.

Wahrlich ein so heller Geist, ein so eifriger Sinn für das Wahre und Schöne, wie er sich bei diesem Herrscher zeigt, mußte der Wissenschaft und dem Aufschwunge, den sie damals nahm, zugute kommen, man kann um so mehr von einem maximilianischen Zeitalter reden, als vor und bald nach dieser allerdings nicht langen Periode geistiger Erhebung Epochen langer Dämmerung und endliche Finsterniß folgten.

Unter König Friedrich begann erst mit dem Auftreten B. Perger's, der 1490 zum Superintendenten der Hochschule ernannt worden war, eine für die humanistischen Strebungen günstige Epoche.

Energisch und einschneidend waren die Reformen, die Perger vorschlug — die verderbten und verstümmelten Texte des Aristoteles,

Euklides, Hippokrates und Galenus sollten vollständigen weichen, Conferenzen über wissenschaftliche Gegenstände stattfinden und sogar peripatetische Disputationen auf öffentlichem Platze abgehalten werden, was freilich bald unterbleiben mußte, weil die Studiosen sie zu Unzukömmlichkeiten misbrauchten. Perger's Einfluß wird es wol zuzuschreiben sein, daß neben dem Italiener Amaltheus auch Celtis und Cuspinian als Wanderhumanisten in Wien auftraten. Den gekrönten Poeten zu gewinnen, gelang damals noch nicht, doch blieb Cuspinian, der Landsmann des Celtis, der, obwol noch sehr jung, durch die Gunst Maximilian's gedeckt, für die Sache der schönen Wissenschaften in das Herkommen eine Bresche zu legen wußte. Ihm, dem Günstling des Fürsten gegenüber zog sich die alte Scholastikerphalanx scheu zurück, nur an dem einen unverlierbaren Palladium der Collegiengelder hielt sie krampfhaft fest, Cuspinian wurde keines zugestanden. Aber schon der Umstand, daß er über Cicero, Sallust, Virgil, Horaz und Lucan las, war ein Gewinn. Nach und nach sollte Cuspinian die erste Rolle spielen.

Vorerst war jedoch Perger's Stellung noch unerschüttert und er benutzte diese zur Berufung eines hochberühmten Mannes, des Italieners Girolamo Balbi aus Venedig, mit dem eine der interessantesten Persönlichkeiten, ein echtes Prototyp der italienischen Humanisten an die wiener Hochschule kam. In ihm zeigt sich so recht die fluctuirende Weise jenes neuen, zwischen Abenteuerern und Gelehrten mitteninne stehenden Standes der „Poeten". In allen Ständen, die noch keine feste Einordnung in die Gesellschaft gewonnen, die für ein neues, noch nicht anerkanntes Princip einstehen, tritt diese Erscheinung der Ruhelosigkeit und des propagandistischen Eifers auf. Wir gewahren sie nicht blos bei den griechischen Sophisten, den Missionären der ersten Jahrhunderte des Christenthums, bei den Troubadouren des Mittelalters, sondern auch bei uns näher stehenden Berufsarten der modernen Cultur, bei den Schauspielern, Musikern und in unsern Tagen bei den Journalisten. Eine gewisse Gleichheit der Lebensläufe wie des Lebenswandels ist bei den ersten Aposteln des Humanismus nicht zu verkennen,

die Italiener sind üppiger, gewaltthätiger, frivoler, aber auch die deutschen Hutten, Celtis, Locher, H. von dem Busche und andere gehören in einen ähnlichen Zusammenhang. Balbi ist eine Persönlichkeit, die manche Reminiscenz an seine Landsleute, an Poggio, Filelfo und andere erweckt, doch ist des Vielgeschmähten Wesen keineswegs abstoßend. Streitsüchtig waren die Humanisten ja fast alle, ihre Lebensgeschichte ist eine Geschichte von Controversen, polemischen Leistungen und gröblichen Invectiven. An Abwechselung fehlt es auch in diesem Dasein nicht. Schüler des Pomponio Laeto zu Rom, las Balbi 1485 als Lehrer zu Paris, wo er aber bald mit Wilhelm Tardif, den er ingrimmig angriff, sowie mit dem bekannten von Erasmus arg charakterisirten Faustus Andrelinus und Robert Gaguin in heftige Fehden gerieth, Fehden, die ihn 1491 aus Paris vertrieben, ihn aber auch für sein ganzes Leben in den Verdacht der ihm von jenen vorgeworfenen Päderastie brachten, der er übrigens trotz der schwachen Gründe seiner Vertheidiger, wie so viele Humanisten, ergeben gewesen zu sein scheint. Seine schlüpfrigen Epigramme sprechen wenigstens entschieden dafür, wie denn überhaupt italienische wie deutsche Humanisten durchaus nicht bloße Nachahmer der römischen Formen, sondern auch der römischen Lebensgewohnheiten waren. Die sehr intimen Verhältnisse mit schönen Knaben waren aber kein Hinderniß für die Stellung des genialen Mannes, der zu Padua als Vortragender über kanonisches und römisches Recht seinen Ruhm begründete. Die glänzenden Leistungen Balbi's lenkten Perger's Blick auf den Mann, der fähig schien, das römische Recht an der wiener Universität zu Ehren zu bringen. Im Jahre 1494 begann Balbi seine Vorlesungen als erster Professor des römischen Rechts an der wiener Universität. Zugleich liest er über Vergil, überwirft sich aber bald mit den ihm wahrscheinlich neidischen und feindseligen Collegen, geht nach Paris, beginnt dort aufs neue die Polemik gegen seine alten Widersacher, die ihn mit Gemeinheiten überhäufen und seine Polyhistorie als Schwindel hinstellen. Im Jahre 1497 erscheint Balbi wieder in Wien, nimmt seine Vorlesungen auf, tritt zu Celtis in ein herzliches

Verhältniß und in die Donaugesellschaft ein. Dennoch konnte der Heißblütige mit den gewiß recht abgeschmackten Pedanten der Facultät nicht im Frieden leben, der Bruch trat auch hier ein, und nach manchem Fahrniß erscheint Balbi wieder 1499 als Professor der Rhetorik, Poetik und des römischen Rechts in Prag, wo seine Genialität ein großes Auditorium und lebhaften Beifall errang. Dennoch konnte Balbi mit der plumpen Arroganz Einiger sich nicht vertragen, seine päderastischen Passionen gaben manchem Pharisäer Anlaß, gegen ihn loszuziehen, Lobreden auf die böhmischen Mäcenaten genügten diesen noch nicht oder erregten Verdacht, daß sie nicht ernstlich gemeint seien, kurz auch aus Böhmen mußte Balbi weichen. Erst 1512 erscheint er wieder am Hofe Wladislaus' in Ungarn, steigt von Stufe zu Stufe, leistet sowol diesem Könige als später den Habsburgern die wichtigsten Dienste, wird Bischof von Gurk und als Gesandter von großer Bedeutung. Trotzdem stirbt er in Venedig (etwa 75 Jahre alt, 1535) in Armuth, man vermuthet wol mit Recht, daß seine Schrift „De coronatione" (Bologna 1530), in der er, wie einstens Ludwig des Baiern Minoriten, die Ansicht verfocht, die Krönung durch den Papst und zu Rom sei für die Kaiserwürde nicht nöthig, den Anlaß zu diesem Wechsel seiner Verhältnisse gegeben. Allerdings wurde sie auf den Index gesetzt und mag den vielen Feinden Balbi's, die ihm häufig Atheismus vorwarfen, gutes Kapital zu Anklagen und Verfolgungen des heftigen Mannes geliefert haben. — Balbi's literarische Leistungen sind mannichfaltig und werthvoll; nicht von den polemischen und satirischen, die ja meist in die pariser Epoche fallen, noch auch von den philosophischen und politischen Schriften, welche zu dem wiener Humanismus in keiner eigentlichen Beziehung stehen, kann hier die Rede sein, näher liegen uns, abgesehen von seinen kräftigen Ausfällen gegen die, leider ganz fruchtlos jahrhundertelang publicistisch bekämpften Türken jene Stücke seiner „Epigrammata", in denen wiener Verhältnisse und Persönlichkeiten behandelt werden. Die Carmina Balbi's sind von großer Formvollendung, unschwer erkennt man in ihnen die classischen Vorbilder; Witz und Schärfe,

Geschick der Erfindung ist ihnen nicht abzusprechen, besondere Decenz zeichnet sie so wenig wie die Producte Martial's, Petronius' und der italienischen Humanisten aus. Den besungenen Großen und Freunden gegenüber ist er überschwenglich, die Gegner greift er mit all der Erbarmungslosigkeit an, welche die Polemik der Zeit charakterisirt und welche den Beifall der nicht Betroffenen stets um so mehr errang, je giftiger und gröber sie war.

An die Spitze all seiner dichterischen Huldigungen stellten sich die vor Maximilian, den er die sichere Hoffnung und Säule des wankenden Vaterlands nennt, dessen Leistungen und Verdienste er ohne eigentliche Uebertreibung in schönen, leicht hinfließenden Versen rühmt. Frisch und anmuthig schildert er da wol, wie Maximilian in herrlicher Jugendblüte heranwächst, wie er Muth und Kraft erweist im Gebrauche der Waffen, wie er mit den Franzosen kämpft, wie er die rohen Völker zu bändigen weiß und Alles von seinen Thaten redet. Am Schlusse erhebt er sich zur Prophezeiung, Max werde seine Herrschaft bis Cadix ausdehnen, mahnt ihn aber ziemlich dringend, des Ruhm gebenden Dichters nicht zu vergessen, denn alle Herrlichkeit finde ein Ende mit dem Leben, was wären Aeneas, was Achilles, was die Atriden und Hektor ohne die Sänger. Unbekannt lägen sie von finsterer Nacht bedeckt, wenn nicht die Verse des „Dichters von Smyrna" ihr Lob besängen. Ein ähnliches Gedicht richtete Balbi auch an Kaiser Karl und König Ferdinand, er nannte es „Vaticinatio". In der Form einer Prophezeiung nämlich kündigt er an, daß den Habsburgern alle Welt unterworfen sein werde, in umständlicher Breite ergeht er sich in der Aufzählung all der Beherrschten bis Taprobane und Byzantium. In akademischer Gründlichkeit gibt Balbi hierauf eine poetische Geschichte Roms, in der er erwägt, wie Rom zu Grunde geht, und in der Ermordung des Julius Cäsar den Anfangspunkt des Niederganges ersieht. Emphatisch verweilt der Dichter sodann bei den Erfolgen der Habsburger, deren siegreichen Adler er auf dem Capitol erschaut, vergißt aber dabei seiner italienischen Abstammung nicht, indem er die Sieger

beschwört, den Besiegten dann ihr Recht wieder zurückzugeben. Wenn die Habsburger die Mittelmeermonarchie durch Siege und Milde begründet hätten, dann sollten sie sich gegen die Türken erheben, gegen diese neuen Cyklopen den Kreuzzug eröffnen. Vertilgt seien sie, die mit der Gorgo die Brust umgürten, sie, welche die Scylla ausgespien; der Dichter erkennt die Schande, welche Europa auf sich ladet, das wolfsgleiche Geschlecht der Türken in Europa zu dulden, er wünscht sie in den Styx. Freilich auch über sie werden die habsburgischen Brüder siegen; in den überschwenglichsten Phrasen des Panegyrikers mit ermüdender Weitschweifigkeit wird der Triumph über jene Feinde der Menschheit geschildert. Werthvoller als dieses Carmen ad captandam benevolentiam sind die zahlreichen Gelegenheitsgedichte, aus denen sich die Stellung des Dichters zu den damaligen wiener Berühmtheiten, seine persönlichen Verhältnisse und die mancher wiener Humanisten bestimmen lassen. Es sind die freisinnigern Kreise, zu denen er Beziehungen unterhielt; so pries er unter anderm die vielseitigen Kenntnisse und vorzügliche Ehrenhaftigkeit des Dr. Johannes Kaltenmarkter aus Salzburg, der als Professor der theologischen Facultät Sätze ausgesprochen, welche die Facultät für ketzerische erklärte und der die Ansicht geäußert hatte, ein allgemeines Concilium stehe über dem Papst, dieser könne einen von einer allgemeinen Kirchenversammlung gefaßten Beschluß nicht aufheben. Nicht minder rühmt er die Verdienste des Johann Vitez, des Bischofs von Vesprim und Wien und wünscht ihm neben vielen anderem, auch daß er Papst werden möge. Seinen Mäcenas Bernhard Perger feiert er in einem schönen Bilde: „Mag auch der Himmel von dichter Nebeldecke verfinstert werden und das Meer im stürmischen Wellenschlage sich erheben, dennoch löse ich vom öden Gestade den zerbrechlichen Kahn, ungewiß, ob er mich in den Hafen oder an versteckte Felsen tragen wird. Denn du vermagst es, die empörten Wogen zu besänftigen, du bettest den Schiffbrüchigen an sicherm Orte" u. s. w. Dieses Gedicht mag sich auf die heftigen Kämpfe Balbi's in der Facultät beziehen; andere Anspielungen sind verständlicher, so erkennt man sofort

die Absicht, wenn er dem Oberstschatzmeister Simon Ungerspach in witziger Weise die Macht des Goldes anrühmt und schließlich bemerkt: „Wenn mir jemand Gold schenkte, gäbe das meinem Gedichte eine Ader von Gold.“ Dem wiener Official Leonard Wulffing schenkt er einen Cicero mit begleitendem Gedicht, den Arzt Bartholomäus Staber (Scipio) ruft er mit dem poetischen Hinweis auf den gemeinsamen Patron, den Dichter und Aerzte hätten, Apollo! Dem Regens Johannes Fuchsmagen klagt Balbi über den Verfall Roms und widmet ihm mehrere, ihn ehrende Gedichte. Andere Carmina an die Adeligen Sigismund von Polhaym und Christoph von Hohenfels eifern gegen das moderne Geckenthum, ein Panegyricus auf den Marschall Christoph von Liechtenstein preist dessen Heldenmuth, ein Gedicht an den Oberkanzler Johann Waldner rühmt denselben; den kaiserlichen Räthen Kaspar Rogendorf und Sigismund von Nydertor trägt der Dichter die bei den Humanisten so sehr beliebte Epikur'sche Lebensweisheit vor: Was nützt es sich Sorgen zu machen, das Leben flieht mit schnellem Fuße, jedem ist sein Lebensmaß ausgemessen, nichts sicherer als der Tod, deshalb — nun folgt die Moral oder besser gesagt die Aufforderung zu üppigem Lebensgenusse. Dies ist denn auch das Thema, das stets wiederkehrt, die Behandlung der sexuellen Beziehungen ist geradezu virtuos, wenn auch von so antiker Naivetät, daß auf Uebersetzung dieser Stellen verzichtet werden muß. Er habe, sagt er selbst, seine Gedichte ja nicht für Curier und Catone, sondern für seine epikurischen Zechgenossen geschrieben, die in die Nacht hinein gewaltige Becher zu leeren, Küsse zu tauschen und anderes gewohnt seien, bei ihnen hofft er Billigung zu finden. Allerdings fehlt es dabei nicht an ganz derben, wirklich nur für ein zügelloses Männersymposion sich eignenden Excursen, so z. B. in dem Gedichte an Cuspinian mit einer grenzenlos unanständigen Etymologie des Namens. In einem andern Gedicht an diese „Hälfte seiner Seele“ ist er decenter, er spricht mit warmer Empfindung vom Landleben; wäre es ihm doch gegönnt, auf Eigenem zu sitzen und das städtische Kleid abzulegen, dort wo mückenumschwirrt die Rebenhügel prangen und die Obst-

gärten zum Pflücken der süßen Früchte einladen. Da möchte er auf dem grünen Pfühl der Wiesen am dahingleitenden Flusse ruhen, sein Liebling Hyllas würde ihm dann vorsingen, sein Mädchen Julia ihm Blumen pflücken und Kränze winden und — anderes gewähren. Er unterbricht den schönen Traum mit der Aufforderung an Cuspinian: „Wenn du klug bist, lasse Wein kommen, ergreife die Zither, lade Mädchen ein, solange es geht, denn der schwarze Tod stürmt herbei mit geflügelten Schritten." Aehnliches räth er auch dem Humanisten Gabriel Gutrather aus Salzburg (Eubolius), der Rector der Universität und später wiener Bürgermeister geworden, in einem Zusammenhange, der für das sehr ungebundene Leben des damaligen Licentiatus Juris zeugt. Dem Johannes Burger aus Eggenburg, einem jener Humanisten Wiens, die zu den ersten Bahnbrechern der neuen Richtung gehörten, der über Sallust las, Celtis als Rector der Universität zum Besuche Wiens aufforderte, schildert er seine Liebesschmerzen in wahrhaft lebendiger Darstellung, die an Petrarca's „Rime" erinnert. Auch dem Pierius Graccus (recte Johann Krachenberger), dem besondern Gönner Celtis' und eifrigem Freunde der deutschen Sprache, klagt er sein Leid, vor allem fehlt es ihm, um Erfolge zu erzielen, an der Kenntniß der deutschen Sprache, — sein Liebchen verstünde nicht die Sprache Latiums — und an Geld, so bleibe ihm nichts übrig als zu sterben, man werde dann sagen, das schöne Wien hat den Sohn Venedigs hinweggerafft. Klagt er hier offenbar um ein Mädchen, dessen Liebe er nicht gewinnen kann, so spricht er seinen nächsten Genossen gegenüber sich auch über Knaben aus, für die er schwärmt, ein blonder Hyllas und ein schwarzhaariger Jolas werden da genannt; den letztern hat er sogar in einem eigenen Gedicht seinem Lehrer Pomponio Laeto gerühmt. Auch dem Pfarrer von Sanct-Michael, dem Professor Wolfgang Sack, der wegen erasmischer Ausfälle gegen die Bettelorden aus der theologischen Facultät gestoßen ward, schrieb Balbi in sehr anziehender, an die alten Wächterlieder erinnernden Weise von der Freude, die ihm sein Hyllas bereitet. Einem jungen ungarischen Poeten, dem er eine große Zukunft

prophezeit, Michael Vitez, schildert er in trunkener Begeisterung sein Glück, bliebe dies ewig so, würde er den stolzen Palast des Zeus verschmähen. Man staunt vielleicht über diese Aeußerungen; der Dichter selbst vertheidigt sich ähnlich wie der sogenannte Anakreon in seinem berühmten „ἡ γὴ μελαινα πίνει“ mit dem Nachweise, daß alles in der Natur liebe, man möge es deshalb einmal aufgeben, sich über seine Liebesverhältnisse zu wundern. Hier ist nicht der Ort, moralische Urtheile zu fällen, wichtiger erscheint mir der Nachweis, daß die humanistischen Lebensauffassungen und Lebensgewohnheiten, wie sie das Italien Filelfo's und der Spätern sah, auch in unsern Landen Eingang fanden. Doch mag man über Balbi's Sittlichkeit vom mittelalterlichen oder antiken Standpunkte urtheilen, über das höchst bedeutende Talent des Mannes kann es nur eine Ansicht geben, darüber waren Männer wie Celtis und Erasmus völlig einig. Balbi begrüßte Celtis in einem sehr warmen Schreiben und sprach seine Freude aus, ihn sehen zu können, er möge bei ihnen in Wien bleiben, natürlich wurde er dann auch Mitglied der Donaugesellschaft. Erasmus aber rühmt das Talent des italienischen Dichters mit großer Wärme, er kann nicht genug ausdrücken, wie sehr ihm die Gedichte desselben gefielen; so ausgezeichnete, so scharf ausgeprägte Erinnerungen antiker Wohlredenheit gäben sie, er hält ihn für werth, daß alle Freunde der schönen Wissenschaften ihn lieben, pflegen und lesen.

Trotz alledem fand Balbi in Wien keinen fruchtbaren Boden und gewiß weniger Freunde als Widersacher, der Celtis'sche Kreis scheint ihm freilich wohlgesinnt gewesen zu sein, Georg Tannstetter (Collimitius), der bedeutende Mathematiker und Astrolog, der Gründer der Mathematisch-Astronomischen Societät zu Wien widmete ihm seine Ausgabe des „Albertus Magnus de natura locorum“ (Wien 1514) aus Dank für seine freundliche Aufnahme in Pest, wo Balbi ihn auf Albertus Magnus aufmerksam machte.

Der Hauptgrund für den Mangel einer tiefer gehenden Einwirkung Balbi's auf die wiener Literaturverhältnisse lag aber in seiner Nationalität, gegen die sich in Wien schon eine

stattliche Partei zusammengeschlossen hatte, sowie in seinen freiern Anschauungen und stark sinnlichen Lebensäußerungen. Dazu kamen die große Selbstschätzung und bedeutenden Forderungen, die Balbi machte, um den Boden unter ihm zu erschüttern. Was er nicht leisten konnte, gelang einem in manchem Sinne geistesverwandten deutschen Mann, gelang Konrad Celtis. Aber auch dieser drang nicht so mit einem mal hindurch. Perger, der den Italienern besondere Sympathien entgegenbrachte, hielt den Wünschen Krachenberger's und Fuchsmagen's gegenüber an der Berufung italienischer Humanisten fest. Zornig greift ihn Celtis in einem Epigramm (III, 3) deshalb an, daß er nur die Italiener für Dichter hält und den Deutschen gelehrte Werke abspricht. Deshalb straft ihn Celtis auch damit, daß er seine deutsche Abstammung bestreitet, „perfide Slaue" spricht er ihn an.—Giovanni Riccuzzi Bellini aus Camerino und Angelo Cospi aus Bologna wurden damals für wiener Lehrkanzeln in Aussicht genommen. Beide waren gediegene Gelehrte und wirkten in mehr als einer Hinsicht sehr dankenswerth. Der Minorit Camers — denn so nannte man Riccuzzi — war Professor zu Padua gewesen und hatte schon dort eine außerordentliche Kenntniß des Griechischen erwiesen, 1499 erscheint er als Dekan der theologischen Facultät zu Wien, er las über scholastische Philosophie, Aristoteles und Augustinus („De civitate dei"). Viel bedeutender aber war seine eminente Rührigkeit als Herausgeber von Classikern, besonders der lateinischen. Die „Tabula" des Cebes (1498, lateinisch) sammt Commentar, Claudianus (1510), Florus (1511), Justinus (1517), Sextus Rufus (1518), Eutropius (1536) wurden von ihm herausgegeben, dazu kamen die Edition von Pomponius Mela (1512) und die „Periegesis" des Dionysius (lateinische Uebersetzung des Priscian), der treffliche Index zur „Naturalis historia" des Plinius (1514) und zum Solinus (1520) und andere. Es verdient bemerkt zu werden, daß Camers, wie so mancher seiner Landsleute, die Fähigkeit besaß, Griechisch zu schreiben, wie er denn mit Marcus Musurus in dessen Muttersprache eine reiche Correspondenz geführt hat. (Vgl. Präf. zum Solinus.)

Camers vertrug sich mit den deutschen Humanisten ganz gut, lange Zeit war er besonders mit Watt befreundet, mit dem er aber später wie mit Cuspinian wegen rivalisirender Ausgaben von Classikern in eine Polemik gerieth, in der er sich übrigens mit Bestimmtheit gegen den Vorwurf verwahrte, ein Deutschenhasser zu sein.

An J. A. Brassicanus schreibt Camers (1522, August) nebst vielen Freundschaftsversicherungen über seine literarischen Arbeiten, er habe beinahe 6000 Zeilen Sprichwörter gesammelt und wolle sie herausgeben, die „Collectanea" der Dichter seien schon abgeschlossen, sie hätten mehr Mühe gemacht, als Talent und Gelehrsamkeit erfordert, er hoffe aber, daß sie den Studirenden viel nützen würden. An seine Commentare zu Augustin's „De civitate dei" habe er noch nicht die letzte Hand gelegt, theils sei die Pest, theils die ungeheuere Arbeit an den Proverbien ein Hinderniß gewesen. Er spricht sodann von der „Apologia", die ihr gemeinsamer Freund Vadian gegen ihn geschrieben, und erzählt, wie er fünf Tage lang an der „Antilogia" gearbeitet. Man merkt die Aufregung, in der sich der Schreiber befindet, der voll Neugierde ist, zu erfahren, wie Vadian jetzt gegen ihn gesinnt sei. Im Jahre 1523 bemühte sich Camers, wie aus einem Briefe (vom 27. August) hervorgeht, ernstlich bei Cuspinian, dem noch jungen Brassican eine Professur für Latein, Griechisch oder Jurisprudenz an der wiener Hochschule zu verschaffen, lobt seine Uebersetzung des Hymnus an Apollo und gibt ihm den Rath, Cuspinian seinen Wunsch brieflich zu eröffnen und dabei etwas Griechisches beizugeben, weil jener daran so viel Wohlgefallen habe. Schon am 28. September desselben Jahres schreibt Camers wieder, er habe sich seiner Sache so angenommen, als ob sie seine eigene wäre, und sich bei J. Faber für ihn verwendet, der ihn kenne, über ihn das beste Urtheil fälle und hoffe, durch Cuspinian's Vermittelung ihm eine Stellung zu verschaffen. Auch sonst gab sich Camers Mühe, für ihn beim Bischofe von Neustadt und andern einzustehen, meldete ihm, daß Ursinus Velius von anderer Seite für die vacante Professur der Rhetorik vorgeschlagen sei, aber nichts von sich hören

lasse; die Professur, die nicht länger unbesetzt bleiben könne, trage freilich nur 70 Goldgulden, werde aber gewiß besser dotirt werden, einstweilen suppliren Cospus und Gundelius. Bekanntlich setzte Camers die Berufung des Brassicanus auch durch.

In allen seinen Briefen zeigt sich Camers als einen freundlichen, liebenswürdigen Correspondenten voll Eifer für die Classiker, voll Interesse und Wärme für seine Freunde. Er liebt es, moralische Bemerkungen einfließen zu lassen, wie er denn auch unter anderm in der Dedicationsepistel zum Florus der Geschichte eine lehrhafte ethische Tendenz zuweist. „Schön ist es", sagt er, „nach anderer Fehler sein Leben zu verbessern, glücklich der, welcher durch fremde Gefahr vorsichtig geworden. Dies aber leiste die Geschichtskunde. Sie nähert die Jüngern den Aeltern durch Klugheit, den Aeltern verschafft sie Wahrnehmungen der Dinge, die Regenten treibt sie durch die Aussicht auf ewigen Ruhm und unsterblichen Namen zu ausgezeichneten Thaten, die Soldaten macht sie des Lobes halber bereiter, für das Vaterland Gefahren zu bestehen, die Schlechten schrecke sie durch die Furcht vor der Strafe von Schlechtigkeiten zurück." Camers war ein sehr flinker Arbeiter, in einem Monat beendete er den Commentar zu Florus, in mehrern Monaten den Solinus; stets war er mit Entwürfen beschäftigt. Auf den Wunsch der Studirenden edirte er 1518 auch den Sextus Rufus nach Drucken und Handschriften, wol klagte er über den corrupten Text, in dem so viele Fehler seien als Schriftzeichen, und meinte, er hätte eher ein neues Werk schreiben, als dieses in eine ordentliche Form bringen können, das Geographische mache das Werk so dunkel. Camers gab zu der Ausgabe Randbemerkungen, in denen er Kritik versuchte, er findet, daß Rufus den Ammianus Marcellinus nachgeahmt.

Ein vielbelobtes Werk ist seine Ausgabe des Solinus, die er Stephan Verböczy widmete und mit einem Leben des Solinus versah; er spricht über das Verhältniß des Autors zu Plinius' „Naturalis historia" und zeigt eingehend, was sich in seinem Werke finde, das bei Plinius nicht vorkomme, spricht über die Art der

Editionen, seine Vorgänger, die benutzten Hülfsmittel, wobei er bemerkt, daß weder Hermolaus noch Beroaldus dem verderbten Texte entscheidend aufgeholfen. Der Commentar, von dem Camers mit gewohnter Phrase behauptet, daß er ihn in wenigen Tagen geschrieben, ist von großer Ausführlichkeit und Genauigkeit. Doch hatte Camers keinen kritischen Apparat zur Verfügung und so wurde sein Text — nach unsern Anforderungen an einen solchen wenigstens — ein hybrider. In seltsamer Weise kam er dazu, den Cebes, dessen „Πίναξ“ er dem Bischof von Neustadt widmete, zu commentiren. Bei einem gezwungenen Aufenthalte in Wien suchte er nach einer Beschäftigung mit einem Autor, da traf es sich, daß ihm ein vagirender Student, der ihn anbettelte, einen Cebes, den er in seinem Ränzchen mit sich trug, verkaufte. In drei Stunden hatte er ihn gelesen, und um nur nicht müßig zu gehen, setzte er sich an die Arbeit, einen Commentar zu dem netten „Gemälde“ zu geben. Der Commentar ist wieder überaus reichlich, die Widmungsschrift enthält sehr treffende Bemerkungen, die uns das anmuthende Bild des Mannes noch liebenswürdiger erscheinen lassen. Er eifert mit sichtlicher Erregung gegen jene Verächtlichen, welche die Forschungen anderer wörtlich abschreiben, natürlich mit Unterdrückung der Namen jener Forscher, und sich mehr als unverschämt aus gestohlenen Floskeln einen blumenreichen, oder besser gesagt, vielgestohlenen Kranz winden.

Camers benutzte die Uebersetzung des Lodovico Odaxio aus Padua, des Lehrers Guido Herzogs von Urbino, den er selbst als Jüngling zu Urbino kennen lernte und mit dem er, wie er sagt, soweit es seine Jugend zuließ, häufig verkehrte. Am Schlusse der Ausgabe folgt ein Gedicht von J. A. Brassicanus und ein Verzeichniß der Proverbia, die sich im Commentar vorfinden.

Camers' Polemik ist Watt gegenüber, mit dem er zehn Jahre in Freundschaft lebte, wie er sie auf dem Titelblatte nennt, eine freundschaftliche. Er kann es, wie er in der „Antilogia“ (Wien 1522) sagt, gar nicht glauben, daß sein einstiger Schüler sich gegen ihn erklärt habe. Als er mit eigenen Augen sah, wie

Vadian in den Marginalnoten über ihn spreche, habe er überlegt, ob er in seinem Alter dem jungen, aus kriegerischem Lande stammenden Manne erwidern solle, es schien ihm, als ob ihm der Kampf nicht mehr zieme, statt des Banners passe für ihn weißes Papier, statt des Führers die einfache Wahrheit, statt des Schildes das Tintenfaß, statt der Lanze die Rohrfeder. Gezwungen nur, weil so viele rufen: Vadian hat über den Camers obgesiegt, schreite er in den literarischen Kampf, der aber kein Plünderungszug, sondern ein Vertheidigungskrieg sei. Mit einem kleinen Briefchen hätte freilich das alles vermieden werden können, allerdings sage man, Vadian habe geglaubt, Camers sei schon gestorben. Fein erwidert er darauf, er könne nicht glauben, daß Watt die Weise der Schmähsüchtigen sich angewöhnt habe, einen Schattenkampf mit Todten zu kämpfen. Wenn Watt ihn lobe, so wolle er diese Lobsprüche als sein ehemaliger Lehrer in demselben Sinne aufnehmen, in dem er, der Schüler, sie geschrieben habe. Ueberhaupt wolle er die nothgedrungene Vertheidigung in der Art führen, daß man entnehme, daß es ohne Grimm geschehe, dann fügt er mit bei Gelehrten seltener Großherzigkeit hinzu, die alte Freundschaft könne doch wegen einer an sich kleinlichen literarischen Angelegenheit nicht aufhören, denn wie der Weise sagt, liebt der zu jeder Zeit, der ein wahrer Freund ist. Was Camers in der Vorrede zur „Antilogia" verspricht, hält er auch, schon der Titel rühmt Vadian als einen um die Wissenschaften höchst Verdienten. Die Entgegnung (auf funfzehn Punkte) ist höchst anständig, das Sachliche allerdings häufig von freundlichen Worten unterbrochen, die zur Versöhnung einladen. Schließlich bedauert er, an die Controverse so viel Zeit verloren zu haben; verloren dünkt ihm nämlich alle Zeit, die nicht zur Verbesserung des Lebenswandels oder zur Belehrung des Geistes verwandt wird.

Aber der sanfte Mann kann auch heftig werden, wie er in seiner Schrift gegen Eucharius Cervicornus in Köln zeigt. Freilich war diese Heftigkeit auch völlig berechtigt. Seine treffliche Arbeit, das Lexicon zu Plinius wurde in der fünften (kölner) Ausgabe ganz verstümmelt und mit Bemerkungen herausgegeben,

die ihn tief kränken mußten. So elend war diese Edition, daß er sie kaum mehr erkannte; mit Recht klagte er über schändlichen Undank, der ihm so seine Mühen lohne. Freilich solle man sich durch schlechte Leute nicht von seinen gewohnten Beschäftigungen abschrecken lassen, dennoch hemme diese Schändlichkeit seinen Plan, die Collectanea zu den lateinischen Dichtern, die er seit Jahren sammle, und die nach dem Urtheile vieler Gelehrten den Studirenden sehr nützlich sein würden, herauszugeben. Dem Eucharius Cervicornus, dessen Name bis an die Schlußverse oft zu Wortspielen verwendet wird, gibt Camers schuld, in unerhörter Weise seinen Index zum Plinius verstümmelt zu haben. Wenn dabei Joh. Cäsarius ins Treffen geführt wird, so kann er dies nur als Misbrauch des berühmten Mannes ansehen, dem er mit höchster Achtung ergeben ist und dessen Lob er wärmstens ausspricht; auch ihn habe wol Eucharius ähnlich mishandelt. Ueber seine eigenen Arbeiten äußert sich Camers ganz bescheiden, aber die Thatsachen, die er anführt, zeigen den gewaltigen Umfang seiner Studien. Er fertigte Register zur Bibel, zu allen Kirchenvätern, den Digesten, zu Plato, Plotin und den Platonikern, Aristoteles, Theophrast, Themistius, den übrigen Peripatetikern, Cicero und Quintilian, wie zu vielen griechischen und allen römischen Historikern, sowie zu Seneca, Gellius, Vitruv, Frontinus, Vegetius und vielen andern, zum Hieronymus vorerst zum eigenen Gebrauche, wohl aber auch mit der Absicht, wißbegierigen Studirenden zu nützen. Kein Wunder, daß ihm dann eine so singuläre Belesenheit zu Gebote stand, wie wenigen, kein Wunder, daß er mit größter Akribie bei seinen Noten vorgehen konnte. Diese Akribie tadelte Eucharius als allzugroße Genauigkeit und kränkte damit den fleißigen Gelehrten aufs äußerste. Camers berief sich auf das Urtheil von französischen, spanischen, deutschen und italienischen Gelehrten, — „von denen letztere in diesen Studien billig die ersten sind", — das für ihn durchweg ehrenvoll sei. Er sage das nicht, um sich mit diesen Kleinigkeiten (minutiis) zu brüsten, aber wahrlich, nie hätte er seinen Pliniusindex herausgegeben, wenn er gewußt hätte, daß er in die Hände von kölner Buch-

druckern fallen werde. Denn durch lange Erfahrung wisse er, daß man dort höchst fehlerhafte Drucke liefere. Offenherzig gesteht er ein, daß es an Verstößen in seinen Werken nicht fehlen werde, denn was sei vollkommen? aber gewiß hätte sich Eucharius durch Verbesserung dieser Fehler ein größeres Verdienst erworben, als durch diese elende Ausgabe, die niemand kaufen, der unglückliche Käufer aber ins Wasser werfen möge, denn nur der könne an diesem schamlosen, aus schmuziger Habsucht entstandenen Betrug etwas finden, der das Buch nie gesehen oder einer, der so dumm sei wie ein Stein. Und wie schlecht sei die Ausgabe, welch ein Druck, daß man Luchsaugen haben müsse, um das lesen zu können! Aber noch bei Lebzeiten werde man durch solche Frechheit geschädigt, das dürfe man sich doch nicht bieten lassen, denn wenn dieses kecke Geschlecht nicht bei zeiten in seine Schranken gewiesen werde, würden sie die um die Wissenschaft Verdienten über alles Maß angreifen. Man müsse sich da an den Spruch des Mimographen halten: „Veterem ferendo iniuriam invitas nouam.“

Wenn Camers vornehmlich die lateinischen Classiker zu seiner Domäne machte, bemühte sich Angelo Cospi — er stammte aus einem Patriciergeschlechte Bolognas — das Griechische emporzubringen, er wirkte in dieser Hinsicht als Uebersetzer des XVI. und XVIII. Buches Diodor's und eines Abschnittes aus Zonaras. Zu der erstern Version veranlaßte ihn niemand Geringerer als Kaiser Maximilian. Er übersetzte auch den „Libellus Palaephati Graeci“ nach der Ausgabe des Aldus von 1505. Das Schriftchen des alten Grammatikers, übrigens eine „planlose Zusammenstellung von allerhand allegorisch-historischer Mythendeutung“, wurde erst 1515 durch Phasianinus latinisirt, Cospus ist also der erste Uebersetzer. In der dem Bischof von Wien gewidmeten Vorrede spricht er für die Poeten, denen er einen lehrhaften Zweck zuschreibt, trotzdem sie Plato aus seinem Staate entfernen will. Wer aber in das Allerheiligste der Dichter eindringe, findet freilich, daß sie alles das schon wüßten, was die Philosophen auf großen Umwegen und mit vielem Aufwand von Worten sagten. Gewiß eine feine,

treffende Bemerkung! „Der tiefe Sinn der Poeten“, fährt Cospi fort, „erschließt sich aber doch nur denen, die es sich redliche Mühe und sauern Schweiß kosten lassen, in denselben zu dringen. Des Palaephatus Werkchen habe ihm nun einen solchen Eindruck gemacht, daß er es lateinischen Ohren nicht habe entziehen wollen, und so widme er es ihm, für den es, was den Stoff und das Maßvolle der Sprache anlange, wol nicht unwürdig sei. Unter günstigen Umständen hoffe er noch anderes herauszugeben, der Bischof möge ihm dazu Muth machen. Camers stellte zu dem Büchlein seines Landsmannes epigrammatische Gaben bei, ebenso Vadian, der sich ziemlich grob gegen die Verächter der Dichter (in Idiotam Vatum detractorem) ausläßt. Im Jahre 1516 erschien Cospi's Diodor zu Wien (bei Hieronymus Vietor) auf dem schönsten Papier in splendider Ausstattung; in der Vorrede preist Cospi Kaiser Maximilian und vergleicht ihn mit den zwei macedonischen Königen. Die Uebersetzung wurde wie die des Zonaras nach einer ofener Handschrift veranstaltet, die ihm Cuspinian verschaffte. Cospi starb 1516; Vadian wurde sein Nachfolger.

Ein dritter Italiener, Richardus Bartholinus aus Perugia gebürtig, wo er auch Domherr war, befand sich im Dienste des bekannten Cardinals und Erzbischofs von Salzburg, Matthäus Lang. Er schrieb ein „Odeporicon“ (gedruckt bei H. Vietor in Wien, 1515), das für die Kenntniß der wiener Humanisten einiges bietet. Das seltene Schriftchen ist ein poetisches Itinerar, das über unsere Gegenden anmuthig und mit plastischer Bestimmtheit unterrichtet, Beschreibungen von Regensburg, Passau, Linz, Pettau (von dem er die Etymologie ab avium volata gibt) wie des fortwährenden Regens in Salzburg und Reichenhall wechseln mit sehr artigen Schilderungen der Scylla und Charybdis unserer Donau: des Greiner Strudels u. a. Wir machen die Reise mit Behagen mit, gleiten an Stein und Klosterneuburg vorbei und werden in der Art eines lateinischen Baedeker über die historischen und andern Curiosa der Orte angenehm unterhalten. So sind wir endlich in Wien, dessen Stephansthurm geschildert wird, der Italiener erzählt sodann

die Fabeln vom Neidhart, und wie er in der ganzen Welt niemals so viele freche käufliche Dirnen gesehen wie in Wien. Aergerlich berichtet er auch ein persönliches Erlebniß, er habe in Wien eine Rede gehalten, die Zuhörer aber hätten sich dabei so lärmend benommen, daß er nur den dritten Theil hätte sprechen können, dann mußte er aufhören. Der Universität, die den Kaiser durch Vadian begrüßen ließ, gedenkt er freilich in ehrenden Ausdrücken. Sein Idyllion auf die Vermählung der Erzherzogin Marie hatte zu seinem Grimme keine klingenden Folgen, was ihn zu einem heftigen Ausfalle gegen die „Erdengötter“ erregt.

Aber so werthvoll nun auch die Leistungen dieser Italiener für die Wissenschaft waren, so lag doch nahe, daß die deutschen Humanisten den rührigsten Geist und bedeutendsten Vertreter der neuen Richtung, ihren Freund Celtis in Wien wünschten. Abgesehen von der eminenten Bedeutung des Mannes, welche auch die Italiener neidlos anerkannten, waren es nationale Rücksichten und die gewiß verständige Erwägung, daß ein deutscher Lehrer den Studirenden näher treten könne, welche hier endlich den Ausschlag gaben und zur Berufung des ingolstädter Professors führten. In erster Linie waren es aber da wol die Bemühungen Fuchsmagen's, Krachenberger's und Cuspinian's, die Celtis Bahn brachen. Es ist nur billig, wenn dieser wackern Männer hier in wenigen Worten gedacht wird.

Johannes Fuchsmagen (Fusemannus), aus Hall in Tirol gebürtig, studirte in Freiburg, wo er später Vorlesungen über Philosophie und Kanonisches Recht hielt, wurde Rath Friedrich's III. und Maximilian's und tritt als solcher in die mannichfachsten Beziehungen zu vielen auch italienischen Humanisten. Im Auftrage des Kaisers arbeitet er an einer chronologischen Zusammenstellung der Kaiser, sammelt römische Münzen und wird einer der Principes der später zu erwähnenden Donaugesellschaft. Mit Krachenberger vereint tritt er gegen Perger für die deutschen Professoren ein. Er war auch selbst literarisch thätig und schrieb unter anderm eine Geschichte Burgunds unter Karl dem Kühnen und einen Kaiserkatalog. Eine Handschrift,

Consularverzeichnisse enthaltend, überließ er seinem Freunde Cuspinian zur Herausgabe. Mit Celtis stand er natürlich im lebhaftesten Verkehr, doch finden sich leider nur zwei Briefe in der berühmten Sammlung des Cod. 3448 der wiener Hofbibliothek; beide zeigen die nahen Beziehungen: Fuchsmagen verspricht, der Herold des Celtis sein zu wollen, und bittet ihn um ein Epitaph für einen dahingeschiedenen Jüngling, was der fränkische Poet auch that. Fuchsmagen's Stil ist etwas geschraubt, er sucht sich möglichst classisch zu präsentiren. In neuester Zeit hat man sein Andenken wieder zu Ehren gebracht und manche interessante Beweise für seine reiche Thätigkeit und sein hohes Ansehen veröffentlicht.

Mit Fuchsmagen eng verbündet war Pierius Gracchus, der mit seinem bürgerlichen Namen Joh. Krachenberger hieß und aus Passau stammte. Den classischen Namen hatte ihm Reuchlin statt jenes barbarischen gegeben. Schon unter Friedrich III. angestellt, wurde er unter Maximilian Protonotar. Als Präsident der Donaugesellschaft in den Jahren 1499—1508 that er alles, um diese Körperschaft zu stets größerer Blüte zu bringen. Es versteht sich, daß der brave und rührige Mann der Mäcenas der Gelehrten war, von diesen auf jede Weise gefeiert, besonders von Vadian. Mit Celtis war er seit langem (wol seit 1492) in Verbindung, er nennt ihn seinen Lehrer, an ihn erinnere er sich stets, schreibt er in einem Briefe jener wiener Sammlung, das Gespräch über ihn sei für ihn eine Quelle des Genusses, das könnten Reuchlin und Peter Bonomus bezeugen; er werde seine Freundschaft nicht nur durch Worte, sondern auch durch Thaten beweisen. Und wahrlich, Krachenberger hat dies Wort eingelöst, das zeigen die in der Handschrift vorhandenen Briefe, aus denen sich eine ganze Berufungsgeschichte darstellen läßt. Wie innig sein Verhältniß zu Celtis aber auch war, läßt sich unter anderm daraus ersehen, daß er sofort nach Friedrich's III. Tode (1493) unter dem Eindrucke der höchsten Bestürzung und des ersten Schreckens an Celtis schreibt, und in dem nachts geschriebenen Briefe verspricht, in Wien für dessen Wünsche sorgen zu wollen, nur solle der

Poet sein Talent für ein Epitaph anstrengen, sodaß es eines solchen (!) Fürsten würdig sei oder der Fürst seines Talentes würdig gewesen zu sein erscheine. Andere Notizen sprechen von gemeinsamen Freunden, literarischen Erscheinungen, dem köstlichen lusus in sacerdotes et Germanorum principum barbariem, den Celtis gedichtet, über des Krachenberger Spottlied gegen den geschwätzigen Friesen (Jakob Canter ist damit gemeint), dazwischendurch kommt aber immer als Grundmelodie in allerlei Variationen die Berufungsangelegenheit zur Sprache. So oft man der erwünschten Realisirung ganz nahe ist, stets stellt sich wieder ein Hinderniß ein, einmal wird Franciscus Bonomus des Celtis Rival, dann ließ Balbi's Resignation abermals einiges hoffen, Balbi schrieb auch selbst, aber Celtis zog wieder die Sache in die Länge. Immer jedoch tröstet und beruhigt Krachenberger, für alles werde man Wege finden; er thue seiner bei allen gelehrten Männern rühmende Erwähnung. Später schreibt er in seinem gemüthlichen Deutsch über sich, er „lebe nicht an er und nutz aber mit solchen beschwerden und purden das Ich selbst nicht wol waiß, ob Ich gelebt hab bisher doch hof ich Got und die Geschicht werden die Hendel also fugen, das Ich etwo frey seyn und was sy mit mue und arbeit erobert hab in frewden und frolicher conversation mit Ew. und andern unsern freunden genießen werde". Er hofft aber auch darauf, daß er in kurzem ihn selbst bei sich sehen werde. Krachenberger war übrigens von bedeutendem Einfluß und stand unter den wiener Gelehrten in hohem Ansehen; Vadian feiert ihn unter anderm in seiner ihm gewidmeten Ekloge Faustus (1517), Celtis aber nennt ihn seinen Herold bei Hofe.

Der Dritte im Bunde war Johannes Spießheymer oder, wie er stets genannt wird, Cuspinian. Im Jahre 1473 wurde er zu Schweinfurt in Franken geboren; Celtis war also sein Landsmann. Ein gewisses Polyhistorenthum — er trieb wie Vadian neben den humanistischen Studien Philosophie und Medicin — verband sich bei ihm mit glänzender Eloquenz und Administrationstalent. Dazu kam die persönliche Umgänglichkeit und diplomatische Geschicklichkeit des später als Gesandter ver-

wendeten Mannes, der bald alle Ehren der Universität auf seinen Scheitel häufte.

War es bei einem solchen Triumvirate mächtiger und angesehener Freunde wol ein Wunder, wenn die Aussichten des Celtis immer bessere wurden? Endlich wurde auch der Kaiser ganz für den Plan gewonnen, es charakterisirt ihn gut, daß er ein Schreiben an den Poeten richtet, in dem er diesen nach Wien einladet, das Celtis 1497 wirklich betrat. Nun waren die Wünsche der Humanisten erfüllt, wie lange hatten z. B. der erste Arzt Wiens, Johannes Tichtel, der Mediciner Steber (Scipio), Burger und andere Celtis' dauernden Aufenthalt in Wien ersehnt! Die einschneidendste Reform, eine siegreiche Geistesschlacht, die endliche Niederwerfung der Scholastik wurden mit brennender Ungeduld erwartet. In der That, der wohlmeinende, aber an seinen vielleicht mühsam genug und in hartem Kampfe errungenen Anschauungen festhaltende Perger, der unter anderm alle in deutscher Sprache geschriebenen Hilfsmittel verbot, mußte abtreten, das Doctrinale Alexandri mußte den Regulae Sipontinae weichen, die scholastische Lehrmethode wurde in den schärfsten Ausdrücken officiell verworfen, den Realien Eingang verschafft.

Daß Cuspinian aber, Celtis' Landsmann, an Perger's Stelle trat, bedeutete für jeden, der die Verhältnisse und die Persönlichkeit der beiden Genannten kannte, die Herrschaft des genial und vielseitig angelegten Poeten. Und so trat denn Konrad Celtis auf den Plan, um für viele Jahre (1497—1508) in Wien die eigentliche Seele all der gelehrten Studien und Arbeiten zu werden. Wer den Zauber seiner oft geschilderten Wirksamkeit verstehen lernen will, wird dies am besten aus der Lektüre seiner Werke und der Urtheile der Zeitgenossen erlangen. Eine durchaus frische und geistig stets junge Persönlichkeit trat den Studenten entgegen, kein kümmerlicher Collegienheftleser, kein wunderlicher, unbeabsichtigte Heiterkeit erregender Kathederprofessor, kein hochmüthiger Griesgram, der tagtäglich der Jugend die große Kluft, die zwischen ihm und ihr bestehe, vordemonstrirte — nein, eine Natur, keck und kühn,

originell, ja vielfach burschikos, voll Schwung und Leben, und dabei von echter Begeisterung für die Ideale, welche stets bei der unverdorbenen Jugend einen Nachhall und tiefgehende Erregung erzeugen werden. Was war es denn anders, was der schmächtige Mann mit den großen leuchtenden Augen predigte, als die niemals alternde Theilnahme an den herrlichsten Gütern, was war es anders, als die hingebende Liebe zum Vaterlande, zur Wissenschaft und Poesie, die er selbst an seinem Beispiele erwies? Und wenn er Gedichte erklärte oder vorlas, in denen Liebe und Freundschaft besungen wurden, wie hätte er für diese ewig erwärmenden Gefühle bei der Jugend unempfindliche Hörer finden können! Ja selbst vieles, das dem Feinfühligern in seinen Aeußerungen und Poemen lasciv oder derb erscheint, bei der akademischen Jugend jener Tage fand es gerade deshalb oft Beifall. Lebte man ja doch im Zeitalter des heiligen Grobianus! Und konnte andernfalls der Lehrer gleichgültige Hörer finden, der den Staunenden einen Ausblick in ungeahnte Lichtregionen gewährte, der sie in das Reich der wahren Wissenschaft einführte?! Wer jemals die alten Lehrbücher, den Mammotrectus, den Alexander und andere durchblättert — oder wozu so weit abschweifen — wer jemals im Gymnasium das Unglück hatte, einen interessanten Schriftsteller durch einen geistlosen Grammaticus, durch einen Fanatiker der statarischen Lektüre ungenießbar gemacht zu sehen, der wird die Wonne jener Studirenden begreifen, denen Celtis endlich statt der unverständigen und unverstandenen Spitzfindigkeiten der an der Form herumknuspernden Magister den herrlichen, entzückenden Inhalt der Classiker, denen er den befreienden Geist der Alten erschloß.

Mit Recht hat man Celtis eine wahre Künstlernatur genannt, er war es nicht blos in der rückhaltslosen Hingabe an das Schöne, nicht blos in der Leichtigkeit der dichterischen Production und des stets bewiesenen Formensinns, sondern auch in der gesammten Lebensweise. Musik und Natur zogen ihn an, mit Geld wußte er nicht umzugehen, die sogenannte praktische Weltklugheit, durch die geistige Nullen oder Menschen ohne Herz meist treffliche Carrièren machen, war ihm völlig fremd,

mit der ganzen Glut seines inhaltreichen Wesens erfaßte er es als seine Lebensaufgabe, der neuen Cultur zum Siege zu verhelfen, allem Dummen, Abgeschmackten, Veralteten den Krieg zu erklären, und dies alles zu leisten zu Ehren der hohen Wissenschaft und des heißgeliebten deutschen Vaterlandes. Man sieht, die theoretische Beschäftigung mit gelehrten Aufgaben geht bei ihm Hand in Hand mit praktischer Anwendung des dort Gelernten. In allen Disciplinen geht er auf die Alten als Lehrmeister zurück, aus ihren Büchern soll alle Wissenschaft gelehrt werden. Geographie las er nach dem griechischen Texte des Ptolemäus und demonstrirte dabei am Himmels- und Erdglobus. Er war es, der eigentlich die Lektüre von Tacitus' „Germania" an deutschen Universitäten einbürgerte, wobei sich patriotische Bemerkungen zweifellos anknüpfen ließen. Wie gern hätte er dem griechischen Unterrichte mehr aufgeholfen, doch scheiterten alle Bemühungen an der Seltenheit dieser Kenntniß, wie an der kleinen Dotation der griechischen Lehrkanzel. Auch Aldus Manutius wußte da keinen Rath, wie er Celtis schreibt (1503). Der Pfarrer Johann Werner aus Wörth bei Nürnberg lehnte, ebenfalls in einem aus mehr als einer Hinsicht interessanten Schreiben, die Annahme einer griechischen Lehrkanzel ab. Seine Gründe sind für die Lehrverhältnisse charakteristisch. Abgesehen von der höchst unsichern Stellung nimmt Werner aber auch daran Anstoß, daß Griechisch als eine „nicht so nöthige Sache" von den meisten Studenten nicht gehört werde. Ja selbst zu Rom habe der Lector des Griechischen meist nur ein bis zwei Schüler. Dazu komme die Unwissenheit der meisten im Latein und die Armuth der deutschen Studirenden, die sich darauf einrichten müssen, nur das Nöthigste zu hören und bald fertig zu werden.

Um 1504 scheint sich die Sachlage doch etwas geändert zu haben, wenigstens schrieb Celtis an Pirkhaimer, es seien in Wien viele, die Griechisch studirten, eine Aeußerung, die der nürnberger Gelehrte dazu benutzt, um die Aufforderung Celtis', die Odyssee zu übersetzen, abzulehnen. Gar so viele werden es aber doch nicht gewesen sein; spärlich sind die Angaben der Matrikel

über die Bilingues, die Männer, welche auch Griechisch verständen. Trotz der Bemühungen des Celtis und der anerkannten Nothwendigkeit griechischer Kenntnisse für die biblische Exegese konnte eine ständige griechische Professur erst 1523 errichtet werden. Uebersetzungen freilich wurden in den ersten Decennien des 16. Jahrhunderts mehrere veranlaßt, von ihnen wird an anderer Stelle die Rede sein. Daß Celtis aber eine griechische Grammatik geschrieben habe, ist ein in sehr vielen Büchern stets wiederkehrender Irrthum, das Heftchen auf der wiener Hofbibliothek, das dafür gehalten wird, ist, wie schon Aschbach gezeigt, nichts anderes als eine Sammlung für den eigenen Gebrauch, ähnlich den Präparationen unserer Gymnasiasten, weitaus nicht so wissenschaftlich angelegt als die Reuchlin'schen, bisher handschriftlich gebliebenen Arbeiten dieser Art.

So viel sich Celtis auch mühte, konnte er anfänglich doch keine durchgreifenden Erfolge erzielen; auch er wurde verstimmt und gewann über die Wiener ein ähnliches Urtheil wie Enea Silvio. In einer Ode an Krachenberger wenigstens nennt er sie Hasser der gelehrten Camönen, träg, nur unedeln Erwerb suchend, ein lärmendes, auf den Plätzen bummelndes Völklein, das nur dem Bauche huldigt und gierig ist, anderer Besitz zu gewinnen. Hier beschäftige sich niemand mit den Gestirnen, welche Nullen aber seien diese Höflinge! Im heimischen Lande fühlte er sich unverstanden, man ziehe barbarische Worte der Wohlredenheit vor, klagt er in einem andern Gedicht. Bei der Gutmüthigkeit der Wiener hatte sein Tadel keine solche Folgen wie in Prag, wo sich czechische Roheit gegen ihn erhob.

Besser wurde es, als in dem nach seinem Plane entworfenen Collegium poetarum et mathematicorum, das Aldus Manutius etwas voreilig zur Wiege eines zweiten Athen machte, im Jahre 1502 eine Art Seminar für humanistische Scholaren eröffnet wurde. Diese der Universität eingeordnete, aber von den officiellen Vertretern derselben gewissermaßen ignorirte Anstalt ist in mehr als einer Hinsicht interessant, es besteht in ihr eine Bifurcation nach Fächern, und zwar behandelt die eine, die untere Abtheilung, die realistischen: Mathematik, Astronomie,

Physik; die andere höhere, eigentlich humanistische: die Poetik und Rhetorik. Vorstand des Ganzen war natürlich Celtis, der damit eine ziemlich freie Stellung von der Facultät und das Recht der Dichterkrönung erhielt, das er auch an seinem Collegen Johann Stabius von Steier, dem Vorstand der mathematischen Abtheilung, ausübte. Vincenz Lang (V. Longinus Eleutherius), aus Freistadt in Schlesien, war ebenfalls im Collegium thätig, er ist es auch, der in Rom Bücher und Manuscripte für den wiener Humanistenkreis ankaufen sollte. Schon früher (1501) stand er mit Aldus im Verkehr, der ihm und Celtis zwei Exemplare des Vergil und des Horaz, sowie zwei Bände seiner Anfangsgründe der lateinischen Grammatik εἰς μνημόσυνον et pignus amoris sendet. Er preist dabei des Celtis Eloquenz; dessen Werke, erwidert er auf die bescheidene Bemerkung, sie seien in media barbarie geschrieben, wären vielmehr so gelehrt und formvollendet, als ob sie mitten in Rom entstanden wären. Dabei freut er sich der lateinischen und griechischen Werke des Celtis, die ihm dieser versprochen habe. Trotz alledem lag in der Zwischenstellung, welche die neue Schöpfung einnahm, die Ursache ihres jähen Verfalls, die Universität hat dieselbe nie anerkannt, wie denn auch Celtis niemals ein eigentliches akademisches Ehrenamt bekleidete. Aber dennoch, es war wenigstens eine Form gewonnen, in welcher der humanistischen Richtung stets neue Jünger zugeführt werden konnten. Freilich viel tiefer und weitgehender wirkte die aus Celtis' eigenster Invention erstandene gelehrte Donaugesellschaft. Wie der lebenslustige Poet an allen Orten, in denen er weilte, bald ein Liebchen fand, das er, sich selbst überbietend, mit allen Kosenamen und Schmeicheleien belegt, ebenso thätig ist er auch bemüht, für die Durchführung seiner mit vollem Bewußtsein erfaßten poetischen, philologischen und nationalen Plane überall die richtigen Mittel zu schaffen. Ein solches mit Erfolg angewendetes Mittel aber war die Vereinigung zu diesen Zwecken, die gelehrte Association, so hatte er wol nach italienischem Muster am Rhein wie in Ungarn Aehnliches geschaffen. Eben die früher in Ofen bestehende, auch damals schon „Sodalitas

Danubiana" genannte Gesellschaft übersiedelte 1497 nach Wien. Auch gegen sie verhielt sich natürlich die officielle Gelehrsamkeit ablehnend, aber wenigstens schützte die Gnade des Kaisers aufs sicherste. Neben Celtis erschienen Johann Krachenberger (Pierius Gracchus) als Präsident, Cuspinian und Stabius an hervorragenden Stellen. Nach allen Seiten arbeitete diese Vorläuferin unserer Akademien; es versteht sich, daß die Nachahmung der Alten in erster Linie gepflegt wurde, aber auch mathematische Studien betrieb man, vor allem Stiborius, Perlachius, Stabius und Collimitius, der ja eine nach seinem Namen genannte Gesellschaft für die realistischen Fächer gründete, die übrigens bald einging. Ja Musik wurde sowol praktisch bei den humanistischen Symposien als auch theoretisch gepflegt, es fehlte denn auch nicht an gediegenen Musikern, Componisten und Schriftstellern, die über figurative Musik und Contrapunkt schrieben. Wenn Celtis' Begeisterung für die Musik sich mit Luther's inniger Hingebung an die Frau Musica vergleichen läßt, so erscheint er in den durch ihn veranstalteten dramatischen Aufführungen durch Studenten als Vorläufer der jesuitischen „Schülerkomödien". Plautus Aulularia und Terenz Eunuchus werden von wiener Studenten um 1502 in der Aula unter großer Theilnahme aufgeführt. Keine Kunst wird da übersehen, auch die Malerei soll auf das ästhetische Gefühl der Jünger der Wissenschaft wirken, deshalb werden auf Celtis' Betrieb die früher nackten Wände der Aula mit Gemälden geschmückt. Nach allen Seiten hin wirkt des fränkischen Poeten singuläre Anregungskraft, bald galt Wien als eine der vorzüglichsten Universitäten, was die mathematischen und humanistischen Studien anlangte, der Besuch war wieder ein sehr stattlicher, auch Ulrich Zwingli, der seinen Brüdern und seinen Landsleuten diese von ihm stets geschätzte Hochschule empfahl, Vadian, Joh. Faber und Eck studirten in Wien, von dem man rühmt, daß es oft 5000 Studenten besaß.

Mächtig aber hob sich die Donaugesellschaft, und gewiß geht man nicht irre, wenn man hier alles auf die glänzende Anregungsfähigkeit des fränkischen Poeten zurückführt. Wie

viele Richtungen waren doch in diesem einen Manne zusammengefaßt? Wie bei Wimpfeling und der ältern Schule überhaupt ist auch bei ihm manches Mittelalterliche zu finden, neben Aeußerungen des Judenhasses — wie es scheint nur eine theoretische Bekräftigung für die damals strict verlangte Orthodoxie — stellen sich auch Gedichte auf den Leichenstein der heiligen Walpurga, auf den heiligen Sebald und andere ein, die sich unter den Stücken echt ovidianischen Charakters etwas hybrid ausnehmen. In gewissem Sinne aber möchte man ihn den Vorläufer Klopstock's nennen. Auch in ihm überbietet das Gefühl für das eigene Volk, für seine geliebten Deutschen sogar die Bewunderung der Alten, von deren Gedanken seine Gedichte erfüllt sind, deren Maße er nachahmt. Auch er dichtet sich eine eisgraue Vorzeit und verweilt bei Vorstellungen, wie sie der nachmaligen Bardenpoesie vertraut sind, er gedenkt der Druiden, er blickt mit Ehrfurcht auf die ultima Thule, es läßt ihn nicht ruhen, sein Volk von den Welschen misachtet zu sehen, er bittet Phöbus nach Deutschland zu kommen. Was die Deutschen geleistet, erfüllt ihn mit Begeisterung, er wird nicht müde, es zu preisen. Er wendet sich an die deutschen Dichter, mit einem gewissen Selbstgefühl auf sein Werk hinweisend: er sei der Bahnbrecher gewesen, die Spätern sollten es besser machen. Er wisse wohl, daß er die Poeten Latiums und Spaniens nicht erreicht habe, doch auch Rom mußte erst einen Ennius, Lucrez, Vergil haben, bis Horaz gekommen, dessen Gedichte sich bis heute erhielten, möchte doch auch seinen Gedichten unter den Deutschen eine ebenso lange Dauer gegönnt sein. An diese Worte des Poeten, der für den Nachruhm lebendiges Gefühl und Verständniß besaß, sei die Bemerkung geknüpft, daß sie diese Dauer wol verdienen, daß es eine Ehrensache für unser Volk wäre, die Gedichte des genialen und so warmfühlenden Patrioten in einer stattlichen Collectivausgabe zu vereinen. Denn trotz aller antiken Reminiscenzen, trotz mancher argen Schlüpfrigkeiten ist doch des Schönen und Formvollendeten eine so reiche Fülle, daß man dem Poeten Celtis für unsere Tage dieselbe Auferstehung wünschen möchte, wie sie dem Epistolographen Muretus

durch Ruhnken zutheil ward. Was Celtis so sehr und so vortheilhaft von den meisten humanistischen Dichtern unterscheidet, ist die Subjectivität seiner Poeme, die einen eigenthümlichen Reiz gewährt. Alles setzt er mit sich und seinen Strebungen in Verbindung; ob er nun Ausfälle gegen die Czechen oder gegen einen geschwätzigen friesischen Humanisten macht, ob er Freunde besingt, über die Pest klagt, die ihm sein Mädchen geraubt, ob er sich bei Bacchus über die Weinverfälscher beschwert, gegen die Erfindung der Kanonen eifert, seinen Heimatsort feiert oder die Moralphilosophie mit der Gladiatorenkunst vergleicht, wir hören ihm immer mit Interesse zu, denn er weiß, was bei den humanistischen Poeten wol eine Seltenheit ist, die Langeweile zu vermeiden. Wie mag nun der Mann im persönlichen Verkehre gewesen sein! Einen schwachen Abglanz davon bieten die begeisterten Panegyriken und Briefe nicht blos der „familia Celtica", sondern auch der Schüler allerorten, die verschiedensten führen mächtige Anregungen, die Erkenntniß ihres Berufes auf ihn zurück. Und zwar sind es nicht blos die Jungen, leicht Erregbaren, die sich um ihn scharen, und das Lob des Meisters aller Welt verkünden, sondern auch Männer in Amt und Würden, die ihm treu verbunden nach seinem Beifalle geizen und streben, der gelehrte Dr. Mert Sibenburger, wahrlich ein ganzer Mann, schloß sich wie J. Tichtel, der praktische Arzt und so viele der Aeltern an den Apostel des Humanismus. In den Wochenversammlungen der Donaugesellschaft war er so recht in seinem Element. Da wurden die Arbeiten und Entwürfe der Mitglieder geprüft, musikalische Productionen fanden statt, schließlich fehlte natürlich nicht das durch geistreiche Reden und Facetien gewürzte Symposion. Hier wurden die fremden Gelehrten eingeführt, ein großer Theil der Sodalität gab auch theatralische Vorstellungen, wie denn unter anderm 1501 zu Linz Celtis' „Ludus Dianae" gespielt wurde; der Kaiser erschien auch öfter bei Versammlungen und Productionen der durch ihn protegirten Gesellschaft. Die Frucht der Anregungen, die hier geboten wurden, läßt sich begreiflicherweise nicht statistisch angeben, daß dabei aber die Wissenschaft gar sehr ge-

fördert wurde, zeigen Arbeiten wie Ladislaus Suntheim's „Donauthal", Ausgaben von Classikern (von denen noch die Rede sein wird) und von mittelalterlichen Scriptoren, wie z. B. des Otto von Freisingen durch Johannes Stabius und Cuspinian u. a.

Enea Silvio bemerkt in seiner amusanten Schilderung der Wiener, daß es so wenig autochthone Geschlechter, dagegen so viele Eingewanderte gäbe. Dieselbe Wahrnehmung macht man unter den damaligen Gelehrten. Unter den namhafteren (39) wiener Literaten jener Tage erscheint ein einziger Wiener (Steber), dagegen stellt Baiern fünf (Agricola, Collimitius, Gundel, Marius, Stiborius); Schwaben ebenfalls fünf (Rosinus, Suntheim, Faber, Brassicanus, Foeniseca); Franken drei (Celtis, Cuspinian, Misbeck); Schlesien drei (Logau, Ursinus Velius, Longus Eleutherius); Oberösterreich vier (Puelinger, Krachenberger, Stab, Tichtel); Italien drei (Balbi, Camers, Cospi); die Schweiz zwei (Fabri und Vadian); Niederösterreich zwei (Burger, Velocianus); Steiermark zwei (Perlacher, Rithaymer); Siebenbürgen zwei (Capinius, Wolfhard); Sachsen einen (Hadelius); Elsaß einen (Spiegel); Salzburg einen (Eubolius); Baden einen (Gerbel); Friesland einen (Canter); Tirol einen (Fuchsmagen); Deutschungarn einen (Salzer). Jene zugewanderten kamen fast durchweg nur der hohen Schule zu Liebe, viele auch, um den berühmten Celtis zu hören. Einige der weniger Bekannten von diesen mögen hier eine nähere Betrachtung finden; leider congruirt die Grenze ihrer Wirksamkeit nicht mit den chronologischen Grenzen dieses Aufsatzes, die folgende Revue soll aber wenigstens im einzelnen eine Vorstellung von der nachhaltigen und vielseitigen Wirksamkeit des Celtis bieten.

Will man eine Charakteristik der wiener Humanisten geben, so wird sie große Aehnlichkeit mit der allgemeinen Signatur aller Freunde der schönen Wissenschaften in jener Epoche haben. Das freudig betriebene Studium der Alten führt zu gierigem Aufspüren, zur Herausgabe und Commentirung von Handschriften, Vorträgen über Poetik und Rhetorik, zu oft sklavischer

Nachahmung der Form der Alten. Aber auch eine historische, eine patriotische Richtung erwächst, man sucht nach vaterländischen Geschichtsquellen, hat Sinn für alles Archäologische, ja man wird auch achtsam auf das Culturgeschichtliche, bemüht sich um geographische Kenntnisse wie um Mathematik und zeigt die Anfänge von Kritik. Dabei trägt man souveräne Verachtung aller Scholastik zur Schau, wie denn hier Celtis den Ton angibt, der unter anderm auch den akademischen Doctorgrad geringschätzte. Der Lorbeer des Dichters ziert mehr, das Höchste aber ist der Nachruhm, es hält schwer, in alledem Petrarca's Einfluß zu verkennen. In den jüngern Humanisten freilich machen sich auch andere Elemente geltend, sie kämpfen gegen steife Regel und altväterische Zucht, häufig die Antike auch im Leben nachahmend, wie die Kraftgenies der Sturm- und Drangperiode.

Der Kreis der Mäcenaten ist es nun zunächst, der betrachtet werden soll, in ihm nehmen außer den schon Genannten Dr. Capinius oder, wie man ihn in Wien hieß Siebenburger und Johannes Tichtel die ersten Stellen ein. Eine der vielen Panegyriken an Kaiser Max von Adrian Wolfhardus aus Siebenbürgen — es gab überhaupt damals schon eine siebenbürgische Colonie in Wien — ist dem Martinus Capinius, Doctor beider Rechte, Professor der Philosophie und Stadtrichter von Wien gewidmet. Der schaffenslustige jugendliche Dichter — er hat noch nicht das 21. Jahr erreicht, rühmt das scharfe Urtheil und die Gelehrsamkeit des Juristen, der ihn vor den Viperzungen der Müßiggänger beschützen möge. Der Jüngling zeigt eine große Belesenheit, preist das schöne, recht anschaulich geschilderte Oesterreich, verweilt bei des Kaisers Erziehung und Jugendgeschichte mit Behagen und kann es natürlich nicht unterlassen, ihn mit Camillus, den Scipionen, Metellus, Julius Cäsar und andern zu vergleichen. Dabei spricht er auch sehr ausführlich von den neuen Studien in dem gelehrten Wien, zum Schluß wird sein Gedicht schwerfällig und überladen. Der

Mann aber, dem es gewidmet ist, gehört zu den interessantesten Erscheinungen des damaligen Oesterreich; in der Gelehrten- und Juristenwelt, wie bei den Bürgern genoß er die höchste Achtung, die wichtigsten Vertrauensämter wurden ihm übertragen, sein Wort wurde wie ein Orakel betrachtet. Aber er war auch der Mann der kleinen Leute. Wie ihm seine Feinde, vor allem der junkerhafte hochmüthige Herberstein vorwarfen, saß er bei ihnen in den niedern Schenken und hielt ihnen Reden. Was wir von ihm wissen, aus seinen Aufzeichnungen ersehen, zeigt ihn als Mann von felsenfestem Charakter (tenax propositi) und als getreuen Eckart der städtischen und ständischen Gerechtsame. Dies erwies er in seiner Haltung bei allen Processen, vor dem kaiserlichen Hofe im Angesicht der Prinzen, dies erwies er in seiner Führerrolle im Jahre 1519 und durch seinen Märtyrertod auf dem Blutgerüst zu Neustadt. Celtis hatte den ihm Engverbundenen hoch geehrt und ihn zu seinem Testamentsexecutor gemacht. Es versteht sich, daß ein Mann von der Bedeutung Capinius' der Sache des Humanismus die größte Förderung verschaffen konnte.

Einen nicht geringern Einfluß besaß der Greiner Johannes Tichtel, der vielbeschäftigte Arzt Wiens, dessen reiches Einkommen und ungemein ausgedehnte Praxis ihn in die Lage setzten, seinen literarischen Freunden vielfach zu nützen. Im Jahre 1482 war er auch Universitätslehrer geworden, mehrmals war er Dekan der medicinischen Facultät. Er ist einer von denen, die Celtis auf das dringlichste nach Wien einladen. Celtis aber feiert ihn mit dankbarem Herzen in der prächtigen Ode „Vienna latis moenibus imperans" als einen, der die alten Camönen liebe, das Griechische aufnehme und seinen Kindern lernen lasse, und das, was die Dichter singen. Oft habe er ihm Wein zugewendet, — es war wol Klosterneuburger, — und sein Haus mit Geschenken aller Art geschmückt. Er sei ja keiner von denen, die alles versprechen und nichts halten, wie es die leidige jetzige Sitte in Oesterreich mit sich bringt, bei ihm folge das Wort der That. Gott habe ihm aber auch ein braves Weib und Kinder, und ein schönes behagliches Haus mit redlich erwor-

benem Reichthum beschert. Und der Poet übertrieb nicht. Es sind sehr comfortable Verhältnisse, in denen sich Tichtel bewegt, viele Angaben seiner Aufschreibungen weisen auf ein verfeinertes, anspruchsvolles Leben hin. Wir können uns den wackern Arzt vorstellen, wie er nach Hause kommend sich Ruhe gönnt. Vor ihm liegt wol ein Classiker oder eine religiöse Trostschrift. Behäbig blickt er hier und da vom Buche empor und durch das Fenster, auf dem etwa zwei „grünglasirte Blumentöpfe" ihren Stand haben, während seine Knaben sich um das Spielzeug balgen, das ihnen die Nonnen zur Himmelspforte zum Neujahr geschenkt. Mitunter aber greift Tichtel zum nebenstehenden, mit vergoldeten Schnäbelchen und Verzierungen geschmückten Becher, einem werthen Geschenke, dessen Inhalte er frisch zuspricht, wenn ihm sein Seneca zu trocken werden will oder Terenz ihn begeistert. Aber auch sonst fehlt es nicht an Beweisen für ein wohlgeordnetes comfortables Hauswesen, da werden als Einrichtungsgegenstände genannt: Pfauenwedel und Lichtschirm, Zungenschaber und Zahnbürste, beide mit Silber und Gold verziert, Schweiß- und Handtücher, ein mit Silber eingelegter vergoldeter Stock, den Tichtel bei seinen Gängen mitgenommen. Es ist das einzige Humanistenheim in Wien, das näher beschrieben werden kann, es wird aber auch deshalb hier besprochen, weil Celtis bei Tichtel 1492 gewohnt haben soll.

Den Mäcenaten des Celtis schließt sich einer seiner eifrigsten Anhänger an, Vincenz Lang aus Freistadt in Schlesien. Mit seinem Gelehrtennamen hieß er Longinus Eleutherius, er war Celtis' Amtsgenosse im Dichtercollegium und wurde in feierlichster Weise von Kaiser Max zum Dichter gekrönt. Er spielte nämlich in Celtis' „Ludus Dianae" zu Linz die Rolle des Bacchus, mit dem Thyrsos in der Hand warf er sich da vor des Kaisers Füße, erbat und erhielt den Lorber (1501). In seinem Panegyricus auf Maximilian dankt er für die Eröffnung des Collegiums in gewandten Versen, in denen, Zeugniß für seine bilinguitas, griechische Worte nicht fehlen. Der Inhalt ist der übliche: der Kaiser wird aufs höchste gepriesen. Die Decoration ist auch die gewöhnliche: der Kahlenberg, der in die

Wolken ragt, die weinbekränzten Gelände, Segen des Bacchus u. s. w., im Hintergrunde aber erscheint in bedrohlicher Perspective der Schrecken und die Noth der Zeit — der Türke. Manches in dem Carmen läßt auf Celtis' Revision schließen, was auch durch Briefe Lang's bestätigt wird. Dieser Correspondent des Aldus Manutius nun war es, den Celtis auf einen Römerzug im literarischen Sinne aussandte. Wie Poggio und die Seinen in die Länder der Barbaren eilten, um auf Handschriften Jagd zu machen, so folgte nun eine Gegenströmung: Deutsche zogen nach Hesperien, um sich die neue Bildung und gute Bücher zu gewinnen. Allzu spärlich sind die Berichte des Reisenden über das, was er in Italien geschaut, nur zwei Briefe sind erhalten, aber bisher nicht publicirt. Der eine ist aus dem Jahre 1499, Lang schrieb ihn aus Venedig und meldet Celtis, daß er nach vielen Gefahren, die ihm die Türken und das Meer bereitet hätten, hier angekommen sei, den M. Antonius Sabellicus, den Aldus Manutius, den Georg Valla von Piacenza besucht habe. In Padua hört er den Prospero und Calpurnius und begibt sich dann nach Venedig zurück, von wo er nach Ferrara gehen will. Leider schreibt er nichts weiter, denn die Schiffsleute drängen auf Abschluß des Briefes. Das zweite Schreiben, dessen Anfang eine Ausführung des frühern, ist aus der Ewigen Stadt (1500) datirt. Es meldet dem Meister, daß Lang bewogen durch seine Rathschläge überall die Gelehrten aufgesucht habe, welche Celtis kenne, er beschreibt dabei seine Reise, die ihn durch Steiermark, Kärnten und Friaul nach Venedig geführt habe, unterwegs erfährt er von der Hinschlachtung von 10000 Menschen durch die Türken. Aldus, „der Hersteller des griechischen Alterthums", empfing ihn auf den Gruß des Celtis auf das freundlichste, schenkte ihm zwei Exemplare des Dichters Musäus sammt lateinischer Uebersetzung, ein Exemplar ist für Celtis bestimmt. Mit seinem Freunde Johannes Aesticampianus, dem bekannten Philologen ging er zu Georg Valla und Antonius Sabellicus. Valla, schon im höchsten Alter stehend, war gerade mit Uebersetzungen aus dem Griechischen beschäftigt, man merkte ihm die vielen Jahre, Nacht-

wachen und das unaufhörliche Studium an. So matt er war, so erklärte er den Freunden auf ihre Bitten sogleich die griechische Aussprache und den Accent. Baptista Guarino trafen sie in Ferrara auf seinem Spaziergange durch den Garten, er hatte aus Trauer über die Krankheit seines Schülers (Famulus?) seine Vorlesungen abgesagt, sie konnten ihn also nicht hören, betrachteten noch die alten, wie die neuen Denkmale und fuhren dann nach Bologna in die „hochberühmte" Stadt, den reichsten Born der verschiedensten Wissenschaften, wo sie Antonius Codrus, den gelehrten Lateiner und Gräcisten anstaunten, nicht minder aber den Philippus Beroaldus, der in Philosophie, Rhetorik, Poetik und Eloquenz gleich Großes leistete. Sie hörten auch den scharfsinnigen Metaphysiker Alexander, den Mathematiker Dominicus, der über Euklid und den Almagest las. Lang reiste dann über den Apennin, um in Florenz den Marsilius Ficinus, den hochverehrten Platoniker zu begrüßen, doch Ficinus war kurz zuvor gestorben, den Physiker Lucio Bellancio suchte er fruchtlos sowol in Florenz als in Siena, und so nahte er sich Rom, dessen gewaltige Ruinen die Weltstadt anzeigten. Welcher Ausblick bot sich da unserm Deutschen! Welche verwirrende Menge von Tempeln, Altären, Gebäuden, Bassins, warmen und kalten Bädern, Statuen, Säulen, Stationen, Porticus, Krypten, Bogen, Magazinen, Backstuben, Fleischbänken, Zeughäusern, Burgen, Colosseen, Gärten, Obelisken, Teichen, Palästen, dem Septizonium und andere beinahe unzählbare Dinge! Die sieben Hügel machen dem Reisenden, der alles sehen möchte, einen sehr unholden Eindruck, sie erscheinen ihm beinahe unbebaut, verwüstet und zerrissen. In demselben Zustande findet er das Amphitheater, das Capitol, die Triumphbogen des Konstantinus, L. Septimius, des Vespasian, Domitian, welche halb zerfallen sind oder von der Erde überschüttet. Auch die Aquäducte und Ueberreste der Thermen bedrohen die Beschauer mit ihrem Einsturze, doch bemerkt der Schreiber, das werde Celtis wol alles selbst viel besser gesehen haben. Aber über neue Ausgrabungen müsse er berichten. Da habe man in den letzten Tagen eine mit kostbaren geglätteten Steinen gepflasterte Straße

ausgegraben, die vom Fuße des Triumphbogens des divus Vespasianus — dem Schreiber passirte der komische Irrthum, Cuspiniani zu schreiben — bis zum Amphitheater und zum Triumphbogen des Konstantin reicht, auf der so große Massen gewaltiger Säulen aus Serpentin gehauen, ausgegraben wurden. Er berichtet aber auch über die Neubauten und Zerstörungen des Papstes Alexander VI., der alte Denkmale trotz der immensen Schwierigkeiten, die das feste Material bot, niederreißen ließ, ein Vorgang, der Lang zu einer zahmen Betrachtung über die sinnvolle Erhaltung der Baudenkmale durch früher sehr religiöse Päpste veranlaßt, welche in jenen Monumenten Mittel zur Heranziehung von Fremden ersahen u. s. w. Aber über dem Anschauen der architektonischen Merkwürdigkeiten Roms vergaß Lang die literarischen Schätze nicht; Celtis hatte ihm ans Herz gelegt, einen Katalog über die lateinischen und griechischen Schriften in der Bibliothek des Papstes zu verfassen; er sendet aus Zeitmangel, denn die Bibliothek ist nur in bestimmten Stunden offen, einzig den leider nicht erhaltenen Index über die griechischen Bücher und verschiedene Gedichte und Bücher, darunter die „Carmina fratris Jacobi de Gauda“ des Petrus Bonomus und den Panegyricus des Jakob Questenberg an Johannes Dalberg, Bischof von Worms. Täglich hört er den Augustus aus Padua, den Petrus Marsus, A. Volscus und viele andere Professoren. Im Jahre 1502 war Lang wieder in Wien und berichtet getreulich über die Schicksale des Collegium poetarum, über Rosinus und Stabius und andere; ein zweiter Brief zeigt die hohe Achtung vor dem Meister, dem er Unsterblichkeit prophezeit. Um 1501 schrieb Aldus Manutius an Lang und Celtis zugleich als Antwort auf ihren Brief, und Lang hat ihm ein Epigramm gesandt voll Lob, das Aldus artig mit den Worten erwidert, es freue ihn das Lob belobter Männer, das er auch in einem andern Briefe ihm gespendet. Anbei sendet er zwei Exemplare von Vergil und Horaz und der Grundzüge seiner lateinischen Grammatik, wol auch, um für seine Officin den wiener Markt zu gewinnen. Noch einmal ward Lang auf eine italische Reise gesandt, da raffte auch

ihn, wie so manchen Deutschen die aria cattiva Roms dahin (1504).

Glücklicher war das Los eines andern Jüngers der schönen Wissenschaften, der schließlich sein Schifflein in Wien vor Anker legen konnte. Aus der Schweiz wanderte, wie so viele andere, Ulrich Schmidts (oder Schmitz) aus Thornberg in die weite Ferne; gleich Platter der Studien halber. Wie seine Lebensläufe waren, wir wissen es nicht, wir treffen ihn erst am Anfange des 16. Jahrhunderts in dem lieblichen Klosterneuburg bei Wien als Schulmeister. Sein Name ist bereits latinisirt und in Fabri verwandelt, der Magister aber, der gewiß in sehr bescheidenen Verhältnissen zu leben genöthigt war, verfügte über eine ansehnliche gelehrte Bildung, dies zeigt die lange Reihe von Editionen, die er mit klarer Zielbewußtheit zum Druck gefördert. Man kann wol sagen, er ist einer der rührigsten Beförderer der griechischen Studien in Oesterreich, seine Ausgaben aber sind leider schwer aufzutreiben und wird es deshalb nicht gelingen, von seiner literarischen Thätigkeit ein vollständiges Bild zu geben. Im Jahre 1514, das steht fest, kam er nach Wien, widmete sich der Medicin, wurde Doctor der Arzneikunde, später Professor derselben, nicht weniger als siebenmal Dekan und viermal Rector der Universität; er ist erst nach 1544 gestorben. Sein Hauptstreben, und dies ist gewiß löblich, war, gute Bücher nur recht schnell unters Volk zu bringen; so gab er z. B. einen Dialog des Mapheus Vegius Laudensis sammt seiner Interpretation heraus (1516). Das Büchlein ist dem klosterneuburger Kanonikus Lichtenberger gewidmet; in der Dedication spricht Fabri gegen die Undankbarkeit, die er von Jugend an hasse, er bittet um freundliche Aufnahme für seinen Commentar, der das Dunkle und weniger Genaue erklären soll, es sei wol wenig, aber vielleicht doch zu schätzen, wie König Artaxerxes das Wasser schätzte, das ihm ein Arbeiter auf der Jagd bot. Uebrigens halte er sein Urtheil höher als das von tausend andern Ununterrichteten, deren ganzes Bestreben darauf hinausgeht, den andern entgegenzutreten und mit Luchsaugen das Fremde, ihres aber mit den Augen des Maulwurfs zu betrachten, damit sie nicht als

Suffenus (als kleinlicher Dichter) erscheinen. Eine ganze Blütenlese von Stellen aus den Classikern und neuern Schriftstellern wird dann zum Lobe der Wahrheit aufgeführt, darunter Jakob Stapulensis' „Der unbändig gelehrte Mann", wie Erasmus' „Die Ehre Deutschlands" und F. Petrarca. In den Erläuterungen zu den Humanisten des 15. Jahrhunderts zeigt Fabri seine compilatorische Gelehrsamkeit z. B. über den Namen der Pallas, er gibt alle Sprichwörter an, die sich auf Minerva beziehen, dabei läßt er sich auch auf Etymologien ein, z. B. bei dem Worte Charitinen. Beroaldus, Volateranus und Lorenzo Valla werden gut benützt, kurz es sind sehr eingehende mythologische, etymologische, historische, geographische Erläuterungen, die freilich mit starker Zuhülfenahme von Erasmus, Reuchlin und andern geboten werden. Auch von Werken, die erst erscheinen sollen, z. B. von einem Buche Badian's, das die Frage behandeln wird, ob der Poet geboren oder gebildet werde, gibt er Kunde und findet, daß Agricola's Gedichte zur Lösung dieser Frage beitragen. Diese Frage, die an die Gottsched'schen Streitigkeiten erinnert, führt den unermüdlichen Commentator überhaupt zu den Poeten und ihren Schicksalen, Urtheile von Picus, J. Stapulensis, Geiler, Reuchlin, Marsilius Ficinus, G. Simler, Petrarca werden da gehäuft, ebenso bei andern Materien. So ergeht sich Fabri auch in Excursen über die Gegenstände, welche die Priester für ihren Ritus brauchen, über die Mittel, welche die Frauen anwenden, um der Wahrheit ein Schnippchen zu schlagen, oder über das Handwerksgeräth der verschiedenen Gewerbsleute, kurz es sind ganz eigentlich verwendbare „Alterthümer", die da gegeben werden, seine Schrift ist deshalb für die Realien sehr brauchbar, jeder Alexandrinismus ist glücklich vermieden, das Neueste benutzt, mit Geschick werden die Argumente der Gegner gegen diese ins Treffen geführt; so wird z. B. der Nutzen der Medicin gerade aus Petrarca's Invectiven gegen die Aerzte erwiesen. Im Jahre 1518 gab Fabri Cicero's „Oratio pro Q. Licinio" heraus, das Buch wurde in den Schulen verwendet. Voraus ging das Lob Cicero's, dem Lysias und Plato weichen müßten, dann Bemerkungen, wie nöthig die Verbindung

von Rechtskunde und Eloquenz sei, in einem Tetrastichon fordert er die Jugend Deutschlands auf, hierher zu kommen, dann sei Delphi für sie unnöthig. Die Edition ist übervoll von einleitenden Gedichten und Beigaben, welche Anhänger des Humanismus lieferten. Dem Pfarrer von Sanct-Martin in Klosterneuburg, Jakob Kornhuber, der ein gelehrter Mann gewesen sein dürfte, widmete Fabri die Epistel Petrarca's an Thomas von Messina und dankt ihm darin für die Freundlichkeit, die er ihm während seiner Lehrerzeit erwiesen. In einer mir leider unzugänglichen Schrift soll er der wiener Universität reiches Lob gespendet haben, in einer sehr seltenen Edition von Jakob Locher Philomusus' Urtheil des Paris machte er einen ziemlich scharfen Ausfall gegen den Adel, der stets mit seinen Ahnen prahle, durch dessen Schuld die Pflege der Wissenschaften beinahe ganz daniederliege, der sich aus Rechtschaffenheit und Tugend nichts mache. Er mahnt den Adel an sein „patricisches" Blut, mit dem die Tugend verbunden sein sollte. Auf dem dunkeln Hintergrunde aber hebt sich dann allerdings das leuchtende Bild des Aristokraten um so besser ab, dem die Schrift gewidmet ist, das Bild Kaspar Vanffii de Tahluntz. In des Philomusus Büchlein finde jener wol einen Sporn, noch größere Thaten zu vollbringen. Auch einen andern Adeligen, den Baron Cyriak von Polhaim, der in der Pavierschlacht gefochten, hat Fabri in einem eigenen Panegyricus besungen. Aber er war damals (1526) in keiner glücklichen Stimmung, wie aus der Dedicationsepistel an Johannes Faber, den nachmaligen wiener Bischof, hervorgeht. Körperliches Uebelbefinden und, wie es scheint, finanzielle Drangsal peinigten ihn. Dennoch rühmt er frohgemuth die wiener Schule, an der man Plato, Homer, Hesiod, Vergil, Livius, Sallust, Justin, Sueton, Cäsar, Cicero lese und die Ursachen der Naturerscheinungen, die Gesetze der Stürme, die Anzeichen von Regengüssen, die Gründe der Ebbe und Flut, der Nebel und Blitze erforsche, in welcher Metrik, Astronomie, Geographie und Astrologie gelehrt würden. Für seine Berufswissenschaft spricht er mit besonderer Wärme, sie sei die Kenntniß von den Kräften des menschlichen Körpers, die

Suffenus (als kleinlicher Dichter) erscheinen. Eine ganze Blütenlese von Stellen aus den Classikern und neuern Schriftstellern wird dann zum Lobe der Wahrheit aufgeführt, darunter Jakob Stapulensis' „Der unbändig gelehrte Mann“, wie Erasmus' „Die Ehre Deutschlands“ und F. Petrarca. In den Erläuterungen zu den Humanisten des 15. Jahrhunderts zeigt Fabri seine compilatorische Gelehrsamkeit z. B. über den Namen der Pallas, er gibt alle Sprichwörter an, die sich auf Minerva beziehen, dabei läßt er sich auch auf Etymologien ein, z. B. bei dem Worte Charitinen. Beroaldus, Volateranus und Lorenzo Valla werden gut benützt, kurz es sind sehr eingehende mythologische, etymologische, historische, geographische Erläuterungen, die freilich mit starker Zuhülfenahme von Erasmus, Reuchlin und andern geboten werden. Auch von Werken, die erst erscheinen sollen, z. B. von einem Buche Vadian's, das die Frage behandeln wird, ob der Poet geboren oder gebildet werde, gibt er Kunde und findet, daß Agricola's Gedichte zur Lösung dieser Frage beitragen. Diese Frage, die an die Gottsched'schen Streitigkeiten erinnert, führt den unermüdlichen Commentator überhaupt zu den Poeten und ihren Schicksalen, Urtheile von Picus, J. Stapulensis, Geiler, Reuchlin, Marsilius Ficinus, G. Simler, Petrarca werden da gehäuft, ebenso bei andern Materien. So ergeht sich Fabri auch in Excursen über die Gegenstände, welche die Priester für ihren Ritus brauchen, über die Mittel, welche die Frauen anwenden, um der Wahrheit ein Schnippchen zu schlagen, oder über das Handwerksgeräth der verschiedenen Gewerbsleute, kurz es sind ganz eigentlich verwendbare „Alterthümer“, die da gegeben werden, seine Schrift ist deshalb für die Realien sehr brauchbar, jeder Alexandrinismus ist glücklich vermieden, das Neueste benutzt, mit Geschick werden die Argumente der Gegner gegen diese ins Treffen geführt; so wird z. B. der Nutzen der Medicin gerade aus Petrarca's Invectiven gegen die Aerzte erwiesen. Im Jahre 1518 gab Fabri Cicero's „Oratio pro Q. Licinio“ heraus, das Buch wurde in den Schulen verwendet. Voraus ging das Lob Cicero's, dem Lysias und Plato weichen müßten, dann Bemerkungen, wie nöthig die Verbindung

von Rechtskunde und Eloquenz sei, in einem Tetrastichon fordert er die Jugend Deutschlands auf, hierher zu kommen, dann sei Delphi für sie unnöthig. Die Edition ist übervoll von einleitenden Gedichten und Beigaben, welche Anhänger des Humanismus lieferten. Dem Pfarrer von Sanct-Martin in Klosterneuburg, Jakob Kornhuber, der ein gelehrter Mann gewesen sein dürfte, widmete Fabri die Epistel Petrarca's an Thomas von Messina und dankt ihm darin für die Freundlichkeit, die er ihm während seiner Lehrerzeit erwiesen. In einer mir leider unzugänglichen Schrift soll er der wiener Universität reiches Lob gespendet haben, in einer sehr seltenen Edition von Jakob Locher Philomusus' Urtheil des Paris machte er einen ziemlich scharfen Ausfall gegen den Adel, der stets mit seinen Ahnen prahle, durch dessen Schuld die Pflege der Wissenschaften beinahe ganz daniederliege, der sich aus Rechtschaffenheit und Tugend nichts mache. Er mahnt den Adel an sein „patricisches" Blut, mit dem die Tugend verbunden sein sollte. Auf dem dunkeln Hintergrunde aber hebt sich dann allerdings das leuchtende Bild des Aristokraten um so besser ab, dem die Schrift gewidmet ist, das Bild Kaspar Banffii de Tahluntz. In des Philomusus Büchlein finde jener wol einen Sporn, noch größere Thaten zu vollbringen. Auch einen andern Adeligen, den Baron Cyriak von Polhaim, der in der Pavierschlacht gefochten, hat Fabri in einem eigenen Panegyricus besungen. Aber er war damals (1526) in keiner glücklichen Stimmung, wie aus der Dedicationsepistel an Johannes Faber, den nachmaligen wiener Bischof, hervorgeht. Körperliches Uebelbefinden und, wie es scheint, finanzielle Drangsal peinigten ihn. Dennoch rühmt er frohgemuth die wiener Schule, an der man Plato, Homer, Hesiod, Vergil, Livius, Sallust, Justin, Sueton, Cäsar, Cicero lese und die Ursachen der Naturerscheinungen, die Gesetze der Stürme, die Anzeichen von Regengüssen, die Gründe der Ebbe und Flut, der Nebel und Blitze erforsche, in welcher Metrik, Astronomie, Geographie und Astrologie gelehrt würden. Für seine Berufswissenschaft spricht er mit besonderer Wärme, sie sei die Kenntniß von den Kräften des menschlichen Körpers, die

Kunst das Leben zu verlängern und die wollspinnenden Schwestern durch ärztliches Geschick zu überwinden. Nicht nöthig ist es daher, in die Weite zu schweifen wegen fremder Sitte und Wissen, das schöne Wien sei viel besser, es strebe Athen nach. Und nun folgt denn ein Lob auf Wien, das dem Bacchus geweiht sei; froh blicken die ragenden Berge an der Donau, vor allem der Kahlenberg mit seinem kahlen Gipfel auf die weiten lachenden Gefilde. Wien, das vom Wienfluß, der mit sanft dahingleitenden Wellen die Mauern umspült, seinen Namen erhalten, ist eine alte Stadt, die niemand nachsteht, sei es, daß man die Kirchen oder die Mauern betrachte, die mit hohen Thürmen geziert sind, oder die reichen Saatfelder, die burgähnlichen Häuser oder den Menschenzusammenfluß und Handel, oder die Menge der Nahrungsmittel! Nach diesen Bemerkungen, die an Enea Silvio erinnern, rühmt der Panegyriker Wiens Klima, Straßen, Thore, die überall herrschende Bequemlichkeit, die Annehmlichkeiten und vergleicht es mit dem Tempe des Peneios, seine weinbekränzten Gelände und Gärten aber mit denen der Hesperiden. Mit einer vergilischen Reminiscenz wird auf die Türkengefahr hingewiesen, dann folgen Gedichte an verschiedene kaiserliche Räthe und an Johann Faber, den er als Landsmann ziemlich offenherzig anspricht, er lobt dessen kluge Tapferkeit und unverzagten Muth, der seinen Feinden Fallstricke lege(!), eine gute Charakteristik des heftigen Ketzerverfolgers. Andere weniger interessante Schriften Fabri's von sehr christlichem Inhalte übergehe ich hier, sie wurden übrigens meist zu Schulzwecken benutzt.

Eine viel gewaltigere und auch weitaus glücklichere Persönlichkeit war der gekrönte Dichter Joachim von Watt (Vadianus, geboren 30. December 1484 in Sanct-Gallen), der um 1502 nach Wien kam und unter Celtis, Camers und Cuspinian seine Studien machte. Der achtzehnjährige, reckenhaft entwickelte Schweizer zeigte eine gewaltige Rauflust, die er erst auf das Zureden eines Landsmannes bändigte. Nun wandte er sich der Wissenschaft mit derselben Energie zu, die ihn früher zu wilden Streichen brachte, er wurde durch rastlosen Eifer

einer der gelehrtesten Humanisten, ja man kann ihn wol einen Polyhistor nennen, wie ihn denn auch Scaliger neben Melanchthon, Camerarius, Gesner und andern aufzählt. In den Jahren 1507—1509 supplirt er den Cuspinian, nach Cospus' Tode erhält er die Professur für lateinische und griechische Sprache und entfaltet nun eine eminente Thätigkeit nicht blos als Lehrer, sondern auch als Schriftsteller. In sieben Jahren (1511—1518) veröffentlichte er 20 Schriften, man belästigte ihn fortwährend mit Bitten um empfehlende Verse für alle möglichen Publicationen, die in Wien erschienen. Eine interessante Publication widmete Watt den Sängerknaben der kaiserlichen Hofkapelle (1515). Von seiner freiern Auffassung zeugt ein artiges Histörchen in einer handschriftlichen Correspondenz, die ich in Salzburg abschrieb. In einem Kreise von wiener Humanisten, der in Dornbach beisammen saß, wurde von einem Frater Achatius aus dem Sanct-Peterkloster eine Disputation über eine Phrase aufgeworfen, Watt lehnte aber ein Eingehen auf dergleichen „Hallucinationen" ab, da man Besseres zu thun und zu reden habe. — Nach Celtis' Tode war Watt entschieden der bedeutendste der wiener Humanisten; schade, daß er wegen seiner Sympathien für die reformatorische Bewegung diese Stadt verlassen mußte; aber sein Einfluß und seine Nachwirkungen waren doch bedeutend (von ihnen soll an einem andern Orte gesprochen werden), sie zeigen sich auch in einem ihm treu ergebenen Strebegenossen, in Rudolf Baumann aus Wasserburg, der sich lieber den so trefflich klingenden Namen Agricola gab. Agricola hatte in Krakau unter Laurentius Corvinus studirt, begab sich dann 1515 nach Kremnitz in Ungarn, um das, was er im Plinius von den Metallen gelesen, daselbst zu sehen. Dort nahm ihn der Prediger Magister Nikolaus de Czebinio liebevoll auf und beschenkte ihn, damit er das blühende „Gymnasium" (d. h. die Universität) von Wien besuchen könne. Im Jahre 1514 sendete der junge Gelehrte, der damals am Hofe des Cardinals von Gran war, ein offenes Schreiben an Vadian, das von kosmographischen und geographischen Fragen voll ist. Nach großen Lobsprüchen auf den in jeder Disciplin Erfahrenen be-

kennt Agricola, daß er sich zuweilen von der Lektüre der Classiker zurückziehe, da sie theils durch die Sorglosigkeit der Drucker, theils durch die Unbill der Zeit verderbt, kimmerische Finsterniß und unheilbare Irrthümer aufweisen. Er wünscht unserer Zeit mehrere Aldus, die sich um gereinigte Ausgaben bemühen und dadurch den Schaden in der lateinischen Literatur größtentheils gutmachen würden. Vadian aber habe die dunkelsten Stellen erklärt, er bitte ihn deshalb, ihm einige schwierige Stellen aus Plinius („Naturalis historia") und Persius' Satiren aufzuhellen, ebenso wünscht er über die Antipoden, den Lacus Acronius und anderes unterrichtet zu werden, da es ihm keine Ruhe lasse, sich unwissend zu fühlen und die Erklärer im Widerspruche zu sehen, Vadian aber habe im Winter (1513) in seiner Vorlesung über Persius alle Schwierigkeiten beseitigt und bewunderungswürdige Sorgfalt auf den Pomponius Mela verwendet, darum frage er ihn. Vadian antwortete in einer großen Schrift voll Artigkeit, verwahrte sich gegen die vielen Worte und Schmeicheleien und billigte das Lob des Quintilian, den auch er, den Cicero immer ausgenommen, am höchsten schätze; eben lasse Aldus, wie er von Buchhändlern, die nach Venedig gereist waren, erfahre, die „Institutiones" drucken; erhalte er ein Exemplar, so werde er ihm eins schicken. Er gibt ihm reichliche Aufschlüsse auf seine Fragen, erzählt auch von einem Besuche der Dominicanerbibliothek zu Wien, den er mit Petreius Aperbacchius unternommen und bei dem er eine ungemeine Menge guter Bücher gefunden, spricht von der Ausgabe des Albertus Magnus durch Collimitius, erwähnt des durch Vespucci (!) entdeckten Amerika und citirt Erklärungen des Georg Peuerbach. Schließlich dankt er ihm, daß er durch seine Fragen ihm vielfache Anregungen gegeben habe, und trägt ihm Grüße an den Juristen Stephan Taurinus auf, wenn dieser etwa beim Cardinal in Gran weile; seit jener Zeit, als Taurinus aus Rom kommend, bei Collimitius, J. Spiegel und dem damaligen Symposiarchen ihres Conviviums mit ihm zusammen war, habe er nichts von ihm gehört.

Agricola erschien endlich in Wien und las daselbst von 1515—18 an der Universität über Poetik und Rhetorik; wie

Watt versah auch er mannichfache Editionen mit Gedichten und gab selbst einiges heraus. Es war hier wie in andern deutschen Ländern, z. B. im Elsaß und in Schwaben Sitte, die Aldinen nachzudrucken, man gab eine Einleitung, etwa auch einen Commentar hinzu, änderte vielleicht einige Lesarten und putzte das Ganze mit eigenen Versen, sowie mit empfehlenden Epigrammen der Freunde auf. So gab auch Agricola (wie Fabri den Cebes und Anderes edirte) den Statius und den Horaz heraus, den letztern rühmt er, weil kein anderer Dichter gelehrter gewesen sei, und lobt die akademischen Vorlesungen des Cospus über diesen Poeten. Im Jahre 1518 begab sich Agricola wieder nach Krakau, wo er hochgeehrt als Lehrer der Rhetorik lebte; er starb 1521, Fabri widmete ihm einen poetischen Nachruf.

Noch ließe sich von J. Burger, der über Sallust las, über den Mathematiker Collimitius, der durch seine astrologischen Prophezeiungen die Wiener erschreckte und beruhigte, von N. Gerbelius, Phil. Gundel, Hadelius, Logau, Marius, Misbeck, Steber, Stabius, Stiborius, Velocianus und Wunderl so manches sagen, doch würde das zu weit führen und mag es damit genug sein. Hoffentlich wird schon das hier Gegebene eine Vorstellung von dem geistigen Leben Wiens in jenen Tagen geben. Aber einige Fragen werden doch noch beantwortet werden müssen. Wir fragen billig, wie verhielten sich die wiener Humanisten zu den großen Begebenheiten vor der Reformation? Daß sie die Türken ebenso hassen als sie Maximilian lieben, haben wir gesehen, in dem Kampfe gegen Frankreich und die Welschen stehen sie natürlich beim Hause Habsburg. Von einer Theilnahme an den Dunkelmännerbriefen ist nichts zu sehen, doch waren des Celtis' „Amores" in ihrer erbarmungslosen Schilderung der heuchlerischen täppischen Pfaffen wol nicht minder wirksame Geschosse als jene. Erasmus wird in der ältern Generation wenig erwähnt, geradezu auffallend ist der Mangel an Beziehungen zwischen ihm und dem wiener Gelehrtenkreise. Freilich erscheinen in Wien die „Formulae Colloquiorum" (1519), die „Paraclesis" (1522) u. a. Der Liebling der Wiener ist

Reuchlin, sein Lob tönt von aller Lippen. Im Jahre 1512 (April) berichtet Lazius dem großen Hebraisten, er sowol als Th. Resch, Stiborius, Vadian und Cuspinian hätten seinen „Augenspiegel“ mit Freuden gelesen, er hätte auch Feinde bekehrt. Nicht minder lobt ihn Vadian in seinem Schreiben an Reuchlin und versichert ihn des Sieges, seine Gegner aber würden ihre Namen mit Schande in die Zukunft bringen. In demselben Monate schreibt ihm auch Cuspinian, er möge sich mit den lateinischen und griechischen Büchern trösten und die Narren geringschätzen. Reuchlin schreibt ihm eine lange Dankesepistel und empfiehlt den Lazius.

Eine weitere Frage ist die nach den Anregungen, die von Wien aus auf die andern Provinzen des habsburgischen Regentengeschlechtes durch Celtis und die Strebegenossen ausgeübt wurden. Obwol diese Frage hier nicht ausführlich beantwortet werden kann, soll doch die Bemerkung Platz finden, daß in der bisher wegen der ungemein schwierigen Entzifferung der Handschrift noch nicht völlig ausgebeuteten Correspondenz des Celtis zu Wien manches Material zu finden ist. Besonders Mähren stellt, wie jetzt noch, viele Jünger der neuen Wissenschaft, der bedeutendste dürfte jedenfalls Augustinus von Olmütz sein, das Archiv des olmützer Domkapitels mag auch nach dieser Hinsicht reiche Materialien bieten. Interessant ist wol die Correspondenz eines gewissen Sinapinus aus Mähren, der sich Marcomannus nennt, Celtis als seinen Lehrer preist (1505) und ihm voll Freude erzählt, wie er auf seine Anregung hin in ganz Mähren Alterthümer sammle, er verehrt in Augustinus die verkörperte Intelligenz und die hellste Leuchte seines Landes. Offenbar auf Celtis' Antrieb gründete man auch in Mähren eine Sodalitas Marcomannia, eine gelehrte Gesellschaft, in der die Trinkbrüder (combibones) ihre deutschen Namen latinisirten, so wurde ein Eilberger zum Noctaemontanus. Sehr gut nennt Sinapinus den Celtis den Säemann und Pfleger der Talente. Dies zeigte der Dichter auch in Böhmen, wo freilich vor Allem Bohuslav von Hassenstein und Schlechta für die literarische Zukunft ihres Landes sorgten. Ueber Ungarn bin ich leider nicht unterrichtet.

Wir wissen, der Humanismus stellt sich überall gegen die scholastische Gelehrsamkeit, gegen Methode und Inhalt der mittelalterlichen, der klösterlichen Bildung, aber er greift auch ihre Träger an; wie scharf hat unter anderm Erasmus die Mönche in ihrer Beschränktheit, ihren niedrigen Trieben, ihrem Bildungshasse und ihrer Verlogenheit charakterisirt. Und dennoch gerade in den Klöstern fand die neue Richtung Anhänger, Anhänger, die es auch dann blieben, als die reformatorische Bewegung die meisten Theologen mistrauisch und feindlich gegen die Gelehrten gemacht hatte. Dieser allgemeinen Erscheinung begegnet man nicht minder in Oesterreich.

Auch in den Klöstern Wiens hatte der Humanismus Eingang gefunden, Beweis dafür der Abt bei den Schotten Benedictus Chelidonius, der die Prälatur von 1518—21 inne hatte. Er war früher im Kloster Sanct-Aegid in Nürnberg gewesen und war daselbst schon als Freund der Wissenschaft, wie sein Beiname Musophilos zeigt, wol mit Dürer, Pirkheimer und andern in freundschaftlichen Verkehr getreten, Beziehungen, die er als Abt des Schottenstiftes, ebenso wie seine literarische Thätigkeit fortsetzte. Er war auch ein Freund des Celtis. Daß unter seiner Leitung die Klosterschule gedieh, ist selbstverständlich. Seine Ausgabe des „Bandinus", eines Hauptwerkes der Scholastik, hat für die gegenwärtige Betrachtung keine besondere Bedeutung, wichtiger sind dagegen seine poetischen Bearbeitungen religiöser und moralischer Stoffe. So erschien unter anderm die „Passio Jesu Christi" in verschiedenen Versarten dargestellt, mit Dürer's Bildern verziert. Sie wird durch ein Gedicht an W. Pirkheimer, den homo bilinguis, eingeleitet, in dem Chelidonius sein lange zurückgehaltenes Carmen dem gelehrten Freunde zur Begutachtung übersendet. Diesen Versen folgt Pirkheimer's artige Erwiderung und ein Hexastichon des Cochläus, welcher den traurigen Stoff in Gegensatz zu der thebanischen, lesbischen und flaccischen Poesie setzt. Der Inhalt ist der bekannte, hier und da geräth der Dichter ganz in die humanistische Ausdrucksweise, hier und da (wie bei der Schilderung der Vertreibung der ersten Menschen) bekommt das Ge-

dicht dramatische Gestalt, der Vertreiber wird sprechend eingeführt, seine Rede ist leidenschaftlich gehalten. In sapphischer Ode preist er Maria's Mutterschaft, in choriambischer wendet er sich an Jesum, der in der Herberge geboren wird. Es folgen iambische Dimeter, eine Satire auf die Schänder der heiligen Orte, die nicht ohne Kraft ist, eine Elegie des zum Leiden schreitenden Jesus an seine Mutter; jeder einzelne Act der Marter wie der Auferstehung wird dann in möglichst abwechselnden Versmaßen, die für die prosodische Gewandtheit des Dichters zeugen sollen, besungen, den Schluß bildet ein Gedicht über das jüngste Gericht. Ein anderes Werk des Abtes: „Der Streit der Wollust mit der Tugend", wurde zu Wien 1515, also lange vor den Jesuitendramen, aufgeführt. Es ist einem Knaben, dem Grafen Nikolaus von Salm, gewidmet, dessen Vater wegen seiner in Frankreich und Italien bewiesenen Tapferkeit und seiner Kenntnisse in den schönen Wissenschaften halber gerühmt wird. Der Abt gibt in der Dedication die besten Lehren, mahnt zur Tugend und zum Studium der schönen Wissenschaften, woher der rechte Adel komme. Freude habe es ihm gemacht, den kleinen Grafen wie so manche andere adelige Knaben durch sein vor der Königin von Ungarn, Maria, und dem Cardinal Matthäus (Lang) aufgeführtes Spiel, an dem Manche Abgeschmacktes auszusetzen hätten, zur Begeisterung für die Tugend und zu muthigem öffentlichen Auftreten veranlaßt zu haben. Dem Spiel geht eine Vorrede an die Zuschauer voraus, dem ein Argument folgt, welches das Schiedsgericht Karl von Burgund, dem Enkel Maximilian's, überträgt. Hierauf beginnt der Preco:

Ir herren hoch von manchem standt
Auf eer und tugend uns bekandt
Kurtzweyl wir euch zu dieser Zeit
Erpieten und vil frolichkeit
Manch weg den menschen hin und her
In Lebenszeit ia mit gefeer
Verleiten und des himelspan
Verfeelet wurt von manchem man.
Darumb das wollust heer gefelt
Und tugent wurdt zu ruck gestelt

Zwitracht erhebt sich da und dort
Venus, Pallas an keinem ort
Vergleichen sich. Dy tugend straft
Des menschen hertz mit rat und kraft
Das wir euch geben zu verstan
In disem spil yetz hebend an.
Her fur frau Venus und fur dich
Red selber und Latine sprich.

Venus, Satan, Cupido einerseits, Pallas andererseits streiten sich um einen Jüngling, an dem aber alle Geschosse Cupido's abprallen. Der Dialog ist sehr moralisirend, mit mythologischem und geschichtlichem Beiwerk versehen, schlägt aber mitunter einen Ton an, der zeigt, daß man der Schamhaftigkeit der zuhörenden Frauen, — und Königin Maria verstand ja Latein — wie der declamirenden Knaben manches zumuthete. Der Verlauf des ersten wie der folgenden zwei Acte ist der einer Gerichtsscene, der Herold tritt vor und ladet die Parteien, sowie ihre Zeugen vor die Schranken, schließlich entscheidet der Judex, worauf ein vierstimmiger gemischter Chor (zu dem die Noten in der Ausgabe der disceptatio gedruckt sind) den Schluß des Actes mit einem den Chorgesängen der alten Tragödie vergleichbaren Liede bildet. Der zweite Act beginnt wieder mit einigen Worten des Preco:

Venus und Pallas mit gefecht
Auf ir furbringen suchen recht
Seintmal dy sach so zwitracht stat
Und ydwe sich versehen hat
Zu Carolo von adel gros
Dem jüngling kaiserlichs genos
Das eer entlich ein urteyl fell
Spricht Carolus ein ydwe stell
Ir zeugen: demnach gee sententz
An gunst und alle complacentz
Nun Venus dich mit fleiß ytz ruer
Und erstlich deinen zeugen fuer
Haist Epicurus alzeit vol
Darnach mein Pallas thu so wol

Dein tzeugnus stell haist Hercules
Ein man der tugend wol gemeß
Fach an Venus das ander teyl
Im spil ein ydwer schweyg dywehl.

Venus führt nunmehr den Epikurus als ihren Zeugen auf, der aber vollgegessen und berauscht, wie er ist, ihr wenig nützt, Pallas ruft gegen ihn den Hercules auf, der vor dem Tribunal den Anteus, Geryon, die Amazone Hippolita, den Cakus bezwingt. Die Gestalt des Epikur ist roh und übertrieben gehalten, die Scenen zwischen Hercules und den Ungeheuern nicht ohne clownartige Derbheiten. Dem Preisgesang auf Hercules folgt der dritte Act, den der Preco mit den Worten eröffnet:

Nach disputieren zweyer ort
Verherung auch der zeugen wort
Nachfolgen soll decisio
In diesem schimpf pro tertio
Und etlich spruch nach rechtes laut
Wer hab verschult zal mit der haut
Gerechtikheit vergolten werd
Mit gab und preys bequemt sich ser
Nun richter wolgeporner art
Von kindtheyt eer und zucht gelart
Belon und straf wie pillich ist
Gib urteyl stell nit weyter frist.

Die Handlung wie das Interesse schrumpft in diesem Theile ganz zusammen, es mag nur bemerkt werden, daß, wie es die Narren in der mittelalterlichen Volkspoesie und bei Shakspeare zu thun pflegen, auch hier zwischen die ernstesten Moralphrasen plumpe Aeußerungen des Cacus fallen. Es versteht sich, daß Hercules die Gelegenheit bei den Haaren herbeizieht, Kaiser Maximilian und sein ganzes Geschlecht zu rühmen. Zum Schlusse siegt, wie vorauszusehen, die Tugend. Der Dichter aber wendet sich mit einigen sehr höflichen Worten und guten Wünschen an das Publikum, zeichnet Königin Maria und Cardinal Matthäus in den üblichen Phrasen officieller Leerheit aus und lobt den Lehrer der namentlich angeführten Schüler, die in dem Spiele auftreten.

Chelidonius war auch mit Pirkheimer im herzlichsten Freundschaftsverhältnisse, Beweis dafür unter anderm schöne panegyrische Verse, in denen er die großen Kenntnisse und die Liebenswürdigkeit Pirkheimer's rühmt und der Collectaneen der Alterthümer gedenkt, aus denen er genascht habe. In einem andern Schreiben aus dem Jahre 1519 empfahl er einen Theologen Dr. Leonhard, hofft auf Pirkheimer's Uebersetzungen und spricht seine Freude aus, daß er sich von der Gesandtschaft nach Spanien losgemacht habe, da alle erkrankt seien, in Oesterreich blühe das Räuberwesen, er fürchte noch Aergeres, von Stabius wisse man nichts. Auch von Quantitätsbestimmungen, über Lucian, Verlängerung des Termins ausgeliehener Bücher handeln die Briefe, die Zeugniß geben von dem Fleiße des Abtes, der nur in seinen Nebenstunden sich den Studien widmete und dabei oft von der Kälte des Bibliothekzimmers leiden mußte. Nach den vorhandenen Angaben merkt man nicht, daß andere Prälaten eine regere literarische Thätigkeit entfaltet hätten, der Abt von Lilienfeld, Wolfgang (almi coenobii Druidarum in campis Liliacis) wird von Velocianus als Liebhaber und vorzüglicher Förderer der schönen Studien genannt, nach des Celtis Tode wünscht er dessen Epitaphe. Und auch im Stifte Klosterneuburg, in dem Tichtel Hausarzt, Fabri Schulmeister war, scheint geistiges Leben geblüht zu haben; der Propst Georg II. Hausmannsstätter ist ein Freund Cuspinian's, er bewog diesen zur Abfassung seiner „Austria", aber schon Propst Jacob I. (1485—1509) arbeitete mit Ladislaus Suntheim an den Geschlechtstafeln der Babenberger, die er zu Basel 1491 drucken ließ. Als ein charakteristisches Denkmal, auch als Beispiel der leeren humanistischen Wortspielereien mag da der Rede eines Thomas Stretzinger aus Korneuburg auf den heiligen Leopold (1513) gedacht werden. Ein Oktostichon Vadian's preist sein Verdienst, daß er Oesterreichs Helden nicht im Dunkel lasse. Daß der Verfasser Humanist war, zeigt sofort die Dedicationsepistel, die mit Plato und Diogenes Laertius beginnt. Durch Plato's Wunsch, daß sein Andenken in den von ihm herausgegebenen Büchern erhalten werde, sieht sich auch Stretzinger veranlaßt,

das Archiv zu Klosterneuburg zu durchforschen. In seiner ziemlich schülerhaften Rede, die von Citaten wimmelt (unter andern von Boccaccio), und mit Gelehrsamkeit prunkt, vielfach aber auch an den Predigtton gemahnt, wird Leopold allen Größen des Alterthums vorgezogen, sogar Fehler wie der des Abfalls mit dem Beispiel des Achilles entschuldigt, kurz es fehlt nicht an jener nie aussterbenden, aber immer widerwärtigen Speichelleckerei, sogar gegen die Schatten der Mächtigen. Die Arbeit macht den Eindruck des Phrasenhaften, auch das Archivalische scheint ziemlich aus der Luft gegriffen, übrigens ist es recht gut gemeint und machte, wie es scheint, einen vortrefflichen Eindruck.

Lehrreich ist endlich auch eine Betrachtung der wiener Drucke im Anfange des 16. Jahrhunderts. Theologische Schriften, denen man den Einfluß der humanistischen Strömungen ansieht, erscheinen in dieser Zeit schon mehrfach; besonders bedacht war Hieronymus, von dessen Werken um 1500, 1511, 1516 mehrere erschienen, 1520 kam eine Auswahl von seinen Briefen heraus, 1537 finden wir eine Uebersetzung von Georgius Nyssenus durch G. Trapezuntius verzeichnet, 1518 das Werk des Basilius „De Ethnicorum libris legendis". Die Jura sind ebenfalls nicht ganz karg vertreten, 1501 erschien die „Introductio" des Favre von Estaples zur Ethik des Aristoteles, 1513 dessen „Compendium phil. moral. ex Aristotele", 1511 der Dialogus Cicero's „De Amicitia", 1512 dessen Buch „De officiis", im nächsten Jahre das „Spicilegium Philosophorum" von Hermann von dem Busche, eine lateinische Uebersetzung des Isocrates „De regno gubernando" (1514), die Einleitung des Lionardo Aretino „In moralem disciplinam" (1515), mit einem Commentar von J. von Stobnicza, einem Polen, der später Franciscaner wurde, 1517 des Angelo Poliziano Lamia, eine lateinische Uebersetzung von Theophrast's Charakteren, 1519 Thomas Morus' „Utopia". Sehr häufig (1511, zweimal 1515, 1518) begegnen wir Cicero's „Somnium Scipionis", nicht minder

Stücken aus Plinius' „Naturalis historia" (1513, 1514, 1519) u. s. w. Am dürftigsten ist die Medicin von den Humanisten bedacht, fast nur Werke von Steinpeis sind aufzuzählen; stärker sind sie in der Mathematik vertreten, wir finden die Namen Peuerbach und Heinrich Stromer, Perlach, Tanstetter. In der Geschichte sind bis 1517 Sallust, Florus, Justinus, Werke Cuspinian's, Diodor, Zonaras, Wimpfeling's „Expurgatio", zu nennen, ferner kosmographische Bücher, wie Apulejus' „Epitome", Pomponius Mela, Albertus Magnus „De natura locorum", Tacitus' „Germania", archäologische wie Fenestella über die römischen Obrigkeiten, Donatus, Palaephatus, kritische wie Guarino's „jun. de docendi discendique modo", Valla's „De libero arbitrio", Petrarca's „Epistola de Inventionibus". Unter den Grammatikern mögen die „Regulae grammaticales" (1500), Perger's „Grammatica nova" (1502 und 1513), Valla's „Elegantiae", Guarino's „Bellum grammaticale" (1512), unter den Poeten Persius, Ausonius, Claudian, Euripides' „Hecuba" und „Iphigenia" in der Uebersetzung des Erasmus, Ovid's „Ars amandi", Episteln, Fasti; Horaz, Stabius, Plautus; daneben Balbi's, Reuchlin's und Badian's Gedichte, unter rhetorischen Arbeiten die der Italiener Dati, Modesto, Negri, Philelfo, und der Deutschen Badian, Stretzinger, Wunderl, Agricola, Aesticampianus, Wimpfeling genannt werden. Die wackern wiener Buchdrucker, die in diesen Jahren thätig waren, sind natürlich auch alle eingewandert, es sind Johannes Winterburger aus der Grafschaft Sponheim, der von 1492—1519 druckte, dann der gelehrte Schlesier Hieronymus Vietor (wahrscheinlich hieß er Binder), der um 1546 starb, sehr schöne lateinische und griechische Drucke hatte und selbst Latein schrieb, und der mit ihm eine Zeit hindurch verbundene Johannes Singrenius aus Oetting in Baiern, der wahrscheinlich bei Vietor gelernt hat und auch hebräische Drucke (1544) lieferte; im Jahre 1545 starb er. Singrenius wie Vietor sind sehr unterrichtete Drucker, die auch von den Gelehrten vielfach gepriesen werden und die wiener Typographie zu Ehren brachten.

Am 4. Februar 1508 war Celtis aus dem Leben geschieden, in feierlichster Weise wurde er bestattet, sein Leichnam an der äußern Ostseite des Stephansdomes beigesetzt, wo noch heute die Grabschrift zu lesen ist, die ihm die Freunde Johannes Krachenberger, Martinus Capinius, Andreas Stiborius, Thomas Velocianus und Stephanus Rosinus geweiht.

Zahlreich waren die literarischen Gaben, die Epitaphe und verherrlichenden Epigramme, in denen die Freunde und Verehrer den Geschiedenen feierten. Thomas Velocianus drückte seinen Schmerz und sein Dankgefühl in würdiger Weise aus, er gab die Oden und Epoden des Freundes heraus und versah das Büchlein mit einer Vita des Verstorbenen und mehrern ihn preisenden Gedichten. So verschieden auch die Formen und Bilder, in denen Camers, Cuspinian, Velocianus und andere Celtis' Hingang beklagen, so seltsam oft die Erfindungen und Ergüsse, in denen sie den Dichter preisen, in einem sind sie doch einig: in dem klaren Gefühl des unersetzlichen Verlustes, den nur der Gedanke an die dem Freunde unentreißbare Unsterblichkeit etwas mildern kann. Aber auch der spätere Forscher, der sich in den Humanistenkreisen Wiens eingelebt, hat die Empfindung, daß mit Celtis der Bannerführer der frohen freien Schar gestorben, die Mittagshöhe der geistigen Cultur vorüber, für lange vorüber war.

Friedrich der Große

im Jahrzehnt vor dem Siebenjährigen Kriege.

Von

Dr. Reinhold Koser in Berlin.

Glücklich die, schreibt Friedrich II. 1754 an einen seiner Gesandten, dem er den Austritt aus dem diplomatischen Dienste gestattet, „glücklich die, welche in einem gewissen Alter sich von den Geschäften zurückziehen können, und mir persönlich scheint dieses Glück um so höher, je mehr ich fürchte, es niemals zu genießen. Entwürfe, Sorgen und Hemmnisse, das ist das Ganze, was menschliche Größe bietet. Wenn man einigemal in diese Zauberlaterne geschaut, so hat man genug zum Ueberdruß, aber wehe dem Savoyarden, der sie zu tragen hat; alle unsere Mühen bezwecken oft nur, Menschen glücklich zu machen, die es nicht sein wollen, und das ungewisse Los der Zukunft zu regeln, die alle unsere Entwürfe umstößt“.[1]

Eine melancholische Klage am Vorabend einer Katastrophe, welche die alte Wahrheit von der Unzulänglichkeit aller Vorsicht und alles Vorbauens in erschütternder Weise neu erhärten sollte. Das Ergebniß der Friedenspolitik eines Jahrzehnts war ein Krieg von fast gleicher Dauer. Die diplomatische Arbeit der zehn Friedensjahre, für die das nulla dies sine linea im eigentlichsten Sinne gilt, war vergebens gethan; alle die Mühen und Sorgen, deren der tapfer ausharrende Mann in warmer Pflichttreue für den Frieden und die Sicherheit seines Staates sich nicht hatte dauern lassen, der schwergebeugte Greis vermochte ihrer später nur mit eisiger Verächtlichkeit zu gedenken und

[1] An Lord Marschall in Paris, 31. März 1754.

bezeichnete die Erfolglosigkeit seiner Politik vor dem Siebenjährigen Kriege als einen unwürdigen Gegenstand für die Geschichtschreibung.[1]

Er ließ in der Geschichte seiner Zeit, die er selbst verfaßte, ein leeres Blatt; der deutschen Geschichtschreibung liegt es zum größten Theile noch ob, dasselbe auszufüllen. Die traditionelle Geschichte weiß aus jener Zeit der Windstille, die in Europa dem wilden Kriegssturme der sieben Jahre vorausging, nur von den Justizreformen und den Landesmeliorationen des preußischen Königs zu erzählen, von seiner kunstsinnigen Bauthätigkeit, von seinem Schwelgen in literarisch-ästhetischem Genusse. Seiner auswärtigen Politik geschieht dabei kaum Erwähnung. Das Gewerbe des Diplomaten kann in gewisser Beziehung undankbar erscheinen, er arbeitet unsichtbar, sein Platz im Welttheater ist hinter den Coulissen. Die großen Staatsactionen der Congresse und Friedensschlüsse, die seinen Namen bekannt machen, folgen sich vereinzelt in weiten Zwischenräumen und in den entscheidensten Augenblicken des Völkerlebens wird sein Antheil an den Ereignissen meist von dem blendenden Siegesglanze der Feldherren verdunkelt. Will aber sein Glück, daß auch ihm ein Haupttreffer an Preis und Ehren zum Lose fällt, so wird der erworbene Ruhm gar leicht veralten. Das Verdienst des Diplomaten erscheint dann als ein einmaliges, es gehört der Vergangenheit an, während die Gunst und Anerkennung des Augenblickes nur dem gegenwärtigen, frischen Verdienste sich zuwendet. Vergessen wird, daß nach den Friedensschlüssen und nach den äußerlich sichtbaren Erfolgen für den Diplomaten eine neue, vielleicht mühevollere Arbeit beginnt, daß der Friede nicht blos gemacht, sondern auch erhalten werden will, daß es oft schwerer ist, Erfolge zu behaupten als zu gewinnen, und daß, wenn der Krieger von der Walstatt in die Friedensquartiere heimkehrt, die Diplomatie ohne Ablösung alle Zeit im Felddienst und auf Beiwacht bleiben muß.

---

[1] „Oeuvres de Frédéric le Grand", IV, 13.

Inmitten seines diplomatischen Vorpostendienstes nach den Erfolgen der beiden ersten Schlesischen Kriege zeigt uns König Friedrich den Großen, den gekrönten Diplomaten, jetzt seine im Erscheinen begriffene „Politische Correspondenz". Versuchen wir, uns in allgemeinen Umrissen ein Bild von den verschlungenen Staatshändeln der zehn Friedensjahre zu entwerfen. Wir verweilen nur einen Augenblick bei der Zuschauerpolitik Friedrich's während der drei Jahre, da der Krieg, aus dem er sich nach der Einnahme von Dresden zurückgezogen, zwischen den alten Großmächten noch andauerte; wir verweisen die Leser, die das ganze Maschennetz der preußischen Politik während der Jahre 1746—48 vor sich ausgebreitet sehen wollen, auf die Darstellung des Schlußactes des Oesterreichischen Erbfolgekrieges, welche wir aus der Feder eines Altmeisters preußischer Historiographie unlängst erhalten haben.[1] Wir werden auch des weitern die Beziehungen Preußens zu den einzelnen Mächten nicht Schritt für Schritt in ihren Abwandlungen begleiten; wir concentriren unsere Aufmerksamkeit auf die Stellung des preußischen Königs zu den allgemeinen europäischen Fragen, welche seit dem Frieden von Aachen nach- und nebeneinander die Politik der Cabinete beschäftigten.[2]

---

[1] J. G. Droysen, „Geschichte der preußischen Politik" (Thl. 5, Bd. 3, Leipzig 1881).

[2] „Politische Correspondenz Friedrich's des Großen", Bd. 5 (1746 bis 1747); Bd. 6 (Januar 1748 bis Juni 1749); Bd. 7 (Juli 1749 bis Juli 1750); Bd. 8 (Juli 1750 bis December 1751). Für die Fortsetzung der Publication hat Verfasser die Acten des berliner Archivs bis zum Beginn des Siebenjährigen Krieges vollständig durchgearbeitet und für den folgenden Versuch mithin verwerthen können. Zur Ergänzung der preußischen Archivalien dienten die Acten über die Beziehungen Frankreichs zu Preußen von 1746 bis 1756, deren Benutzung mir im Archiv des auswärtigen Ministeriums zu Paris freistand. Die Mittheilungen Arneth's und Beer's aus den österreichischen Acten werden wesentlich vervollständigt durch die im berliner Archiv befindlichen Intercepte der Correspondenzen österreichischer Diplomaten. Die Publicationen aus den nachgelassenen Papieren der leitenden Staats-

Ausgang des Oesterreichischen Erbfolgekrieges.

König Friedrich spricht am 11. Juni 1746 in einem Schreiben an seinen Cabinetsminister Podewils von seinem „jetzigen System“; es ist das System, das er dem Minister ein paar Tage vorher mit den Worten angedeutet hatte: „Ich werde mich weder in die polnische noch in andere Sachen einlassen; dieses ist der Plan, den ich mir jetzo gemachet habe, und werde also die Sachen gehen lassen, wie sie wollen und können, da hoffe ich am weitesten und am besten damit zu kommen.“ [1]

Friedrich hat bis zum Aachener Frieden diese Politik eingehalten, die Politik der stricten Neutralität. Sie war durchführbar, solange der Krieg noch anhielt, an dem Preußen nicht mehr theilnahm, den es aber durch eine neue Schilderhebung für die eine oder die andere Partei entscheiden zu können schien. England und Frankreich, die noch immer als die beiden Vormächte in Europa galten, hatten gleichmäßig ein Interesse, es mit Preußen nicht zu verderben, den neutralen Zuschauer nicht in das gegnerische Lager zu treiben. Diese Mittelstellung zwischen den beiden in Waffen stehenden Vormächten gab der preußischen Politik einstweilen ihre Stärke.

So verwand Frankreich den preußischen Separatfrieden von 1745, es nahm die Weigerung König Friedrich's hin, im französischen Interesse die Vermittelung zwischen den kriegführenden Mächten zu übernehmen, es machte gute Miene zu Friedrich's Abneigung, sein Bündniß mit Schweden zu einer Tripleallianz unter Betheiligung Frankreichs zu erweitern. Kaum aber sah Frankreich nach dem Abschluß der Aachener Friedenspräliminarien der bisherigen Rücksicht gegen Preußen sich über-

---

männer Englands, Pelham, Newcastle, Chesterfield, Bedford, vermögen ein irgendwie abschließendes Bild von der englischen Politik jener Zeit nicht zu geben; für die persönliche Politik Georg's II. bot das hannoverische Archiv einiges Material.

[1] „Politische Correspondenz“, V, 104, 106.

hoben, so begannen noch am Orte des Friedenscongresses selbst Verhandlungen des französischen Bevollmächtigten Saint-Severin mit Kaunitz, dem Vertreter der Kaiserin Maria Theresia, in denen ein Compromiß zwischen den Höfen von Wien und Versailles behufs Vertreibung des Königs von Preußen aus Schlesien in Betracht gezogen wurde. Aus Aachen zurückgekehrt, zeigte Saint-Severin, der jetzt in das Ministerium eintrat, gegen Preußen eine ostentative Zurückhaltung; er ersuchte den preußischen Gesandten im December 1748 um die Einstellung seiner Besuche, da dieselben den Vertretern anderer Mächte Anstoß geben könnten.[1]

Auch das Verhältniß Preußens zu England hatte sich damals nach manchen Abwandlungen sehr ungünstig gestaltet. Lord Harrington hatte 1745 den Frieden vermittelt, England hatte 1746 für Preußens neue Erwerbung die Garantie übernommen. Auch Harrington's Nachfolger, Graf Chesterfield, den König Friedrich als seinen persönlichen Freund betrachtete, ließ sich die Pflege der Beziehungen zu Preußen aufrichtig angelegen sein, und der Herzog von Newcastle, dem Chesterfield schon 1748 den Platz räumte, schien vorerst den Traditionen seiner Vorgänger treu bleiben zu wollen. Eine Defensivallianz mit Preußen wurde in Aussicht genommen, die Verhandlungen waren bereits im Gange.

Aber Preußens Verhältniß zu England erschwerte der territoriale Gegensatz in Norddeutschland zwischen Brandenburg und Hannover und die persönliche Gespanntheit der beiden Könige; vor allem aber Georg II. mit seiner Doppelpolitik als hannoverischer Kurfürst und englischer König. Wenn der englische König sich im August 1745 durch die Convention von Hannover verpflichtet hatte, den wiener Hof zum Friedensschlusse mit Preußen zu veranlassen, so ließ der hannoverische Kurfürst die Annahme des Friedens heimlich abrathen und ließ sich seinen Antheil an der Preußen abzunehmenden Beute zusichern. Wenn der eng-

[1] „Politische Correspondenz", VI, 328.

lische König versprochen hatte, dem russischen Hofe die Uebernahme der Garantie für Schlesien zu empfehlen, so ließ der hannoverische Kurfürst aus seiner deutschen Kanzlei den englischen Botschafter in Petersburg mit geheimen Weisungen versehen, laut deren er die russische Garantie zu hintertreiben hatte.[1]

Sir Heinrich Legge, der englische Gesandte in Berlin, der im Mai und Juni 1748 den Gedanken einer nähern Verbindung zwischen Preußen und England mit großer Lebhaftigkeit ergriffen hatte, drückte nach einem Besuche am Hofe zu Herrenhausen einem preußischen Diplomaten sein Bedauern darüber aus, daß sein König während des Sommers nach Hannover gekommen sei, sonst würde alles zwischen Preußen und England schon auf einem guten Fuße sein.[2] Der König von Preußen war zu der Annahme geneigt, daß das anfängliche Entgegenkommen Englands vor allem den Zweck gehabt habe, einen moralischen Druck auf den wiener Hof auszuüben und dessen Beitritt zu den zwischen den beiden Westmächten einseitig vereinbarten Friedenspräliminarien herbeizuführen.[3]

Das Bündniß mit England hätte für Friedrich eine erhöhte Bedeutung gewonnen im Hinblick auf Rußland. Mit dem russischen Hofe seit 1745 überworfen, bezeichnete Friedrich doch noch 1746 Rußland als die Macht, deren Freundschaft die preußischen Herrscher stets zu pflegen haben würden.[4] An dem bösen Willen des Nachbarn im Osten ließ der österreichisch-russische Vertrag von 1746[5] keinen Zweifel mehr. Aber Ruß-

---

[1] Nach der Correspondenz Georg's II. mit dem hannoverischen Geheimrathscollegium und des Lords Hyndford in Petersburg mit den hannoverischen Ministern Steinberg und Grote (1745 bez. 1746). (Archiv zu Hannover.)

[2] Droysen, „Geschichte der preußischen Politik", V, 3., 486. „Politische Correspondenz", VI, 201.

[3] „Politische Correspondenz", VI, 170.

[4] Posner, „Histoire de mon temps" von 1746, S. 302.

[5] Lord Hyndford schreibt über diesen Vertrag an den hannoverischen Minister von Steinberg, Petersburg, 10. Juni 1746: „La

land galt als abhängig von England. Durch Rußland vermochte England auf Mitteleuropa zu drücken, die Alliirten Frankreichs im Rücken zu bedrohen; andererseits schien Rußlands Militärmacht unterbunden, sobald England ihm seine Subsidien verweigerte. Durch den Subsidienvertrag vom 11. Juni 1747 hatte die russische Kaiserin ihre Kerntruppen zur Verfügung Englands und Hollands gestellt. Wenn Anfang 1748 sich ein russisches Corps von 30000 Mann nach dem Rhein zu in Bewegung setzte, um an dem Kriege gegen Frankreich theilzunehmen, so sah Friedrich in dem Soldverhältniß dieser Truppen zu den Seemächten eine Garantie dafür, daß sich die russischen Regimenter nicht plötzlich zum Angriff gegen Preußen wenden würden.[1] Friedrich's Rechnung war: „So lange Rußland mit England gut steht und England mit mir, wird der wiener Hof niemals zu seinem Ziele gelangen."[2]

Nachdem nun der Wind in Hannover so scharf umgesetzt hatte und nachdem eine hochgradige Gereiztheit zwischen Preußen und England eingetreten war, konnte der starke englische Einfluß in Rußland nur nachtheilig für Preußen sich geltend machen.

Wenn eben jetzt die Feinde des Königs von Preußen, Rußland und Oesterreich, sich zum Angriff erhoben, wo konnte der Angegriffene, mit England gespannt, von Frankreich vernachlässigt, auf Hülfe rechnen? Es schien, daß der Angriff nicht ausbleiben sollte.

---

part ostensible de ce traité, et qui sera communiqué à toutes les cours, ne contient qu'un renouvellement de l'ancien, avec quelque peu de différence et qui ne regarde aucunement la présente guerre; mais comme son principal but est contre le roi de Prusse, pour lui ôter la Silésie et pour mettre des bornes, à l'avenir, à l'ambition de ce prince dangereux, il est stipulé" u. s. w. (Archiv zu Hannover.)

[1] Vgl. meinen Aufsatz „Preußen und Rußland" („Preußische Jahrbücher", XLVII, 304).

[2] „Politische Correspondenz", V, 153.

Die Nordische Frage (1749—1751).

Als sich die 30000 Russen, welche die Kaiserin Elisabeth den Seemächten für ihre Subsidien zu stellen hatte, nach dem Rhein zu in Marsch setzten, meinte König Friedrich, daß damit Schweden die volle Freiheit der Action für eine Veränderung der Staatsform im monarchischen Sinne gewonnen habe, daß Rußland nach Entsendung seiner besten Truppen nach dem Westen Europas auf eine Einmischung in die innern Angelegenheiten Schwedens werde verzichten müssen.

Und doch trug sich gerade jetzt der russische Kanzler Bestushew mit dem Plane zu einem Offensivkriege gegen Schweden. Graf Bestushew ließ den wiener Hof zu einer Allianz einladen, an der außerdem die Könige von England und Dänemark, der erstere auch als Kurfürst von Hannover, theilnehmen sollten; wie Hannover sollten endlich von deutschen Staaten noch Sachsen und Hessen-Kassel beitreten. Des russischen Kanzlers Absicht war, „Schweden ohne vieles Warnen in der Geschwindigkeit mit Krieg zu überziehen". [1] Die Lockung, mit der Bestushew den österreichischen Hof für seinen Plan gewinnen zu können glaubte, war der Hinweis auf die günstige Gelegenheit zur Wiedererwerbung von Schlesien. Der Kanzler nahm als sicher an, daß der König von Preußen, seit dem 29. Mai 1747 Schwedens Verbündeter, dem Angriffe gegen Schweden nicht zusehen werde; dann erhielt Oesterreich an der Hand des petersburger Vertrages von 1746 einen formellen Anlaß, die Feindseligkeiten gegen Preußen zu eröffnen.

Die österreichische Staatsconferenz, in welcher der russische Plan erörtert wurde, sprach sich einhellig für völlige Fernhaltung aus; durch ein Rescript vom 5. August 1748 wurde der Botschafter in Petersburg, Graf Bernes, in diesem Sinne beschieden.

---

[1] Denkschrift von Kaunitz bei Beer, Aufzeichnungen des Grafen Bentinck, S. XLVIII.

Wir hören, daß der wiener Hof nach der Absage „beschwichtigende Schritte“ in Petersburg thun zu müssen glaubte[1], um durch seine ablehnende Haltung gegen die Wünsche Rußlands die russische Bundesgenossenschaft nicht zu verlieren. Dieses nachträgliche Einlenken Oesterreichs konnte nicht dazu beitragen, den russischen Kriegseifer abzukühlen. Es kam darauf an, wie die andern Theilnehmer, auf die Bestushew rechnete, den Plan des Kanzlers aufnahmen.

Bestushew setzte voraus, so wenigstens sagte er dem österreichischen Botschafter, daß England an einem etwaigen Kriege gegen Schweden directen Antheil nehmen werde.[2]

Zu der nämlichen Zeit, da von Petersburg aus Bundesgenossen für die Offensive geworben wurden, betrieb man zu Hannover den Plan eines großen Defensivbundes. Den König von England begleitete 1748 bei dem Besuche des welfischen Kurlandes als Vertreter des englischen Ministeriums der Herzog von Newcastle, der eitle und unfähige Staatsmann, welcher nur infolge seines ausgedehnten Grundbesitzes, seines Einflusses auf eine große Anzahl Burgflecken Jahrzehnte hindurch in der englischen Staatsverwaltung eine maßgebende Stellung eingenommen hat. Newcastle ließ sich in Herrenhausen von den hannoverischen Ministern feiern, aber zugleich leiten. Ein ebenso wenig correct parlamentarischer Minister wie Lord Granville, den er 1744 hatte stürzen helfen, fragte der Herzog seine Collegen in London nicht viel um ihre Meinung, wenn er jetzt unmittelbar nach dem Abschluß des Aachener Friedens mit seinem großen Allianzproject hervortrat. Er nahm eine Vereinigung der Seemächte und der beiden Kaiserhöfe in Aussicht, unter Hinzuziehung Sachsens und anderer deutscher Fürsten. In Wien fand der Vorschlag des englischen Staatssecretärs großen Beifall.[3] Man glaubte von Allianzverhandlungen

[1] Vgl. Beer, S. CV.
[2] Ebend., S. XLV.
[3] Ebend., S. LXXVI.

zwischen Frankreich, Preußen, Schweden und der Pforte zu wissen, zum Schutze Schwedens gegen Rußland und Rußlands Helfer; dieser Coalition sollte das von Newcastle geplante Bündniß die Wage halten.

Damit war für die Plane des russischen Großkanzlers und des britischen Staatssecretärs der Berührungspunkt gefunden, die Nordische Frage. Die Politiker in Wien mochten das englische Project immerhin als Garantie des Friedens preisen; aber durfte nicht Graf Bestushew mit demselben Rechte darin eine Förderung seiner Aggressivpolitik erblicken? Englands Verhalten gegen Schweden während der letzten Jahre mußte ihn in seiner Hoffnung, die Unterstützung Englands für seine Absichten zu gewinnen, bestärken. Im Frühjahr 1747 hatte Lord Chesterfield als englischer Staatssecretär in Petersburg zur Intervention in Schweden, zur Beseitigung der Herrschaft der „Hüte“ auffordern lassen.[1] Und Chesterfield vertrat die gemäßigte Richtung im englischen Ministerium: wird sich sein Nachfolger Newcastle weniger weit mit Rußland eingelassen haben?[2] Es hieß Oel ins Feuer gießen, wenn von englischer Seite in Petersburg die Mittheilung gemacht wurde, daß zwischen Preußen und Schweden eine geheime Convention behufs Aenderung der schwedischen Regierungsform geschlossen sei[3], eine Nachricht, die doch vollständig aus der Luft gegriffen war.

Der große hannoverische Plan scheint indeß schon mit New-

---

[1] Chesterfield an Hyndford, 13. Februar 1747. Mittheilung aus dem „State Paper Office“, bei Malmström, „Sveriges Politiska Historia“, III, 235, Anm.

[2] Marquis Valory berichtet als französischer Gesandter zu Hannover am 31. Mai 1750 an den Minister Marquis Puyzieulx: „Je crois le duc de Newcastle un peu embarrassé sur les moyens de se tirer d'affaire avec Bestushew. Les apparences sont qu'il a autrefois secondé ou approuvé les desseins du ministre russe. Peut-être même l'a-t-il flatté de secours s'il entreprenait a guerre contre la Suède.“ („Mémoires de Valory“, I, 397.)

[3] Vgl. Beer, S. CVII.

castle's Rückkehr nach London zu den Acten gelegt worden zu sein.[1] Gar sehr verstimmte es in Rußland, daß England mit dem Beitritt zu der russisch-österreichischen Allianz von 1746 zögerte; man hielt es unter der eigenen Würde, bei dieser Zurückhaltung Englands die Verlängerung der Subsidienconvention vom Juni 1747 zu beantragen[2], und Graf Kaunitz wird das Richtige getroffen haben, wenn er in seiner Denkschrift für die Kaiserin-Königin[3] die Ansicht aussprach: „England reizt Rußland sehr zum Kriege, denkt aber nicht daran, sich zu betheiligen."

Eine sehr hervorragende Rolle war in Bestushew's Plane Schwedens altem Nebenbuhler Dänemark zugedacht, dessen König 1743 bei der schwedischen Thronfolgerwahl gegen Adolf Friedrich von Holstein als Mitbewerber aufgetreten war. Dänemark sollte, wie man sich ausdrückte[4], das Eis brechen, und Bestushew schien entschlossen, im Nothfalle mit Dänemark allein zum Angriffe gegen Schweden zu schreiten. Der österreichische Botschafter in Moskau hielt dafür, daß es von dem Erfolg der dänisch-russischen Verhandlungen abhängen dürfe, ob Rußland sich getrauen werde, mit Schweden anzubinden.[5] Die Mittheilung von der Absicht Rußlands, den schwedischen Kronprinzen von der Thronfolge auszuschließen und eine Neuwahl zu Gunsten des Prinzen Friedrich von Hessen, des Schwiegersohnes Georg's II. von England und Schwagers Friedrich's V. von Dänemark, durchzusetzen, ist in Kopenhagen Ende 1748 erfolgt; Dänemark wurde aufgefordert, gemeinsame Sache mit Rußland zu machen.[6] Im Interesse des Gelingens der Verhandlungen

---

[1] Wenigstens spricht Bartenstein in seiner von Beer, S. 133, mitgetheilten Denkschrift von dem „zu Hannover so sehr erhobenen, zu London aber nachher in Abrede gestellten Vorschlag eines bewaffneten großen Bündnisses".

[2] Bernes an Ulfeld, Moskau, 10. März 1749. (Berliner Archiv.)

[3] Beer, S. XLVI.

[4] Ebend., S. CIII.

[5] Bernes an Ulfeld, Moskau, 14. April 1749. (Berliner Archiv.)

[6] Vgl. Malmström, „Sveriges Politiska Historia från Carl XII. död", III, 323. (Nach Acten des dänischen Geheimarchivs.)

ließ Bestushew in Wien den Wunsch aussprechen, einen kaiserlichen Gesandten in Kopenhagen erscheinen zu sehen.[1]

Des langen Verhandelns überdrüßig, versuchte der russische Kanzler im März 1749 die Verbündeten Rußlands zu einer bindenden Aeußerung zu drängen. Eine Note, die er am 25. März den Vertretern Oesterreichs, Englands und Sachsens zustellen ließ, forderte eine bestimmte Erklärung, ob Rußland im Falle eines Krieges mit Schweden auf allianzmäßige Hilfe rechnen dürfe.[2]

Inzwischen aber hatte bereits die Gegenaction der Freunde Schwedens eingesetzt.

Von den Verhandlungen des Herzogs von Newcastle in Hannover erhielt der König von Preußen noch im November 1748 Kenntniß. Dem aufmerksamen und argwöhnischen Auge seines Gesandten von Klinggräffen war nicht entgangen, daß die Vertreter von Sachsen, Oesterreich und Rußland Tag für Tag untereinander und mit Newcastle conferirten.[3] Unverzüglich warnte Friedrich in Paris vor dem Plane Englands, durch eine mächtige Liga im Reiche Frankreich von seinem Einfluß auf die europäischen Angelegenheiten auszuschließen.[4] Den Ausbruch eines Krieges im Norden glaubte Friedrich damals, wie er am 24. Nov. an die schwedische Kronprinzessin schrieb[5], noch nicht befürchten zu müssen. Immerhin ließ er die ihm durch Klinggräffen aus London zugesendete Meldung, daß die nordische Frage der Gegenstand aller politischen Unterhaltungen sei, nicht ganz unbeachtet.[6] Nicht lange darauf wußte der schwedische

---

[1] Bernes an Ulfeld, Moskau, 24. Februar und 3. März 1749. (Berliner Archiv.)

[2] Bernes an Ulfeld, Moskau, 31. März 1749. (Berliner Archiv.) Vgl. dazu Beer, S. CIX, Anm.

[3] „Politische Correspondenz", VI, 294.

[4] Ebend., S. 290, 297.

[5] Ebend., S. 295.

[6] Ebend., S. 297.

Gesandte in Wien, Graf Barck, wie dem Vertreter Preußens in Stockholm Mitte Januar 1749 officiell eröffnet wurde, von einem förmlichen Actionsplan zu berichten, der, zu Hannover festgestellt, die Ausschließung der gottorpischen Prinzen Adolf Friedrich und Peter von der Thronfolge in Schweden und Rußland bezwecken sollte. Friedrich ließ es dahingestellt, wie weit der schwedische Diplomat seine sensationelle Entdeckung nur seinen Conjecturen verdanke, verkannte indeß nicht, daß, „wenn viele Personen einerlei Conjecturen hätten, solches einen gewissen, sehr wahrscheinlichen Grad von Probabilité erhielte".[1] Noch bevor das schwedische Ministerium mit dem Hinweise auf so beunruhigende Gerüchte ihn zu Vorstellungen in Paris aufforderte, hatte Friedrich dort von neuem warnen lassen, und kaum ein Posttag verging seitdem, daß er seine Mahnungen nicht wiederholte. Hatte man in Berlin und Stockholm bisher den Herzog von Cumberland, den zweiten Sohn des englischen Königs, als schwedischen Thronprätendenten betrachtet, so berichtete jetzt, am 28. Januar, Klinggräffen, der nach der Rückkehr von Hannover in London seine Argusthätigkeit mit Erfolg fortsetzte, daß Friedrich von Hessen neben dem englischen Prinzen genannt werde.[2] Wir sehen, daß der preußische Gesandte mit seinen Informationen auf durchaus richtiger Fährte war. Wieder einige Wochen später las König Friedrich in einer aufgefangenen Depesche aus Moskau[3] schwarz auf weiß, daß die Zarin persönlich ihren beharrlichen Vorsatz ausgesprochen habe, den Prinzen von Hessen auf den schwedischen Thron zu setzen.

Die Vorstellungen Preußens und Schwedens in Versailles blieben nicht ohne Wirkung, Frankreich erwachte aus seiner Theilnahmlosigkeit und begann zu reden; noch im Februar erfolgte an die Höfe von Kopenhagen, London und Wien die Erklärung, daß Ludwig XV. einem Angriffe auf Schweden nicht ruhig werde zusehen können.

---

[1] „Politische Correspondenz", VI, 354.
[2] Ebend., S. 369.
[3] Bernes an Ulfeld, Moskau, 3. März 1749. (Berliner Archiv.)

Anfang März war der König von Preußen von diesem Schritte benachrichtigt. Was er gerade in diesen Tagen neuerdings über die Plane der Gegner erfuhr, steigerte seine Besorgniß auf das höchste und veranlaßte ihn, nunmehr auch seinerseits aus seiner Zurückhaltung herauszutreten. Aus Norwegen[1] und Finnland ebenso wie aus Mähren und Böhmen liefen immer neue Nachrichten von Truppenzusammenziehungen ein, aus London aber meldete Klinggräffen, daß ein russischer Kurier die Nachricht von der bevorstehenden Eröffnung der Feindseligkeiten durch Rußland überbracht habe und daß darauf von England die Entsendung einer Flotte in die Ostsee versprochen sei.

„Man muß sich auf den Krieg gefaßt machen und ihn für dieses Jahr als unvermeidlich betrachten", schrieb Friedrich an seine Schwester nach Stockholm; „allem Anscheine werde ich zu derselben Zeit angegriffen werden wie Schweden."[2]

Friedrich schickte sich an, seine Feinde zu empfangen. Dem Minister Münchow in Breslau äußerte er seine Besorgniß, daß er im Mai zu den Revuen in Schlesien „mit einer weit stärkern Suite" kommen werde, als er geglaubt oder gehofft habe.[3] Alle Vorbereitungen zum Kriege im Umfange einer modernen Mobilmachung wurden getroffen. Während überall in den Garnisonen die Regimenter sich zum Ausmarsche fertig machten, entwarf der König die Listen für die Versammlung der drei Heere, die er aufzustellen gedachte; er selbst würde das Commando über die Hauptarmee übernommen haben, welche in der Stärke von 61 Bataillonen und 141 Escadrons von Schlesien aus nach Böhmen vordringen sollte, um sich dort mit einem aus Sachsen kommenden Corps von 63 Bataillonen und 85 Schwadronen unter dem Feldmarschall Keith zu vereinigen. Von dem Versuche, die Provinz Preußen zu halten, glaubte Friedrich ab-

[1] Im Reichsarchiv zu Christiania fand Malmström („Sveriges Politiska Historia", III, 331, Anm.) die auf die Vorbereitung des Angriffes gegen Schweden bezügliche Correspondenz zwischen dem dänischen Minister Berckentin und dem General Arnold.

[2] „Politische Correspondenz", VI, 425.

[3] Ebend., S. 405.

sehen zu müssen; schon am 6. März benachrichtigte er den General von Lehwaldt[1] in Königsberg von seinem Entschlusse, Preußen zu räumen. Der General hatte alle Anstalten zu treffen, um auf gegebenen Befehl mit der ganzen im Lande befindlichen Truppenmacht ohne Verzug aufbrechen und den Uebergang über die Weichsel innerhalb sechs Stunden ausführen zu können; in Pommern sollte er dann zu einer unter der Führung des Prinzen von Preußen aufzustellenden Armee stoßen.

Inmitten seiner kriegerischen Maßnahmen war Friedrich entschlossen, sich in den Grenzen der strengsten Defensive zu halten und selbst nach einem russischen Angriffe auf Schweden die Eröffnung directer Feindseligkeiten gegen Preußen abzuwarten. Er ließ in Versailles erklären, daß er für den Fall eines russisch-schwedischen Krieges sich für dieses Jahr noch nicht im Stande sehe, in den Kampf einzugreifen; die Franzosen würden dann sehen, daß der König von Preußen den Krieg nicht so sehr liebe, als man sie immer glauben machen wolle. Friedrich berief sich auf die strategische Unmöglichkeit, in Kurland für Schweden eine Diversion zu machen.[2]

Die Befehle, die der König an die Regimenter hatte ergehen lassen und die nicht geheim bleiben konnten, riefen im diplomatischen Corps zu Berlin große Aufregung und unter der hauptstädtischen Bevölkerung und selbst bei Hofe eine wahre Panique hervor. Zur Beruhigung der Gemüther betonte in den berliner Zeitungen ein auf Befehl des Königs eingerückter Artikel (15. März) den defensiven Zweck der Rüstungen. Die Folge war, daß die Kunde von der preußischen Mobilmachung in ganz Europa nur um so schneller sich verbreitete und um so größere Beachtung fand. Gleichzeitig (18. März) richtete der König ein Handschreiben an Georg II., das den König von England aufforderte, seine Bemühungen mit denen Preußens zur Aufrechterhaltung des Friedens zu vereinigen.[3]

---

[1] „Politische Correspondenz", VI, 406.
[2] Ebend., S. 381, 296, 512.
[3] Ebend., S. 445.

Gerade in diesen Märztagen trat ein preußischer Diplomat, Graf Finckenstein, der soeben von seinem Gesandtschaftsposten am Hoflager der Kaiserin Elisabeth zurückgekehrt war, eine Reise nach Paris an, um für seine Gemahlin eine Erbschaft zu erheben. Die zünftigen und nicht zünftigen Politiker aller Orten maßen sofort dieser Reise eine politische Bedeutung bei und brachten sie mit der Krisis im Norden in Verbindung.[1] War doch Finckenstein der Reihe nach an allen drei nordischen Höfen, in Kopenhagen, Stockholm und Petersburg, accreditirt gewesen, sodaß er in Paris aus der sachkundigsten Anschauung Auskunft geben konnte. Und um so mehr gab die Reise zu denken, als ihr die Rückkehr des französischen Gesandten Valory nach Preußen zu entsprechen schien, auf die nach der dreivierteljährigen Abwesenheit des französischen Diplomaten von seinem Posten die Collegen in Berlin nicht mehr gerechnet hatten.

In einer Audienz, welche der österreichische Botschafter in Moskau am 27. April während einer Hoffestlichkeit von der russischen Kaiserin in einem Nebengemache, nur in Gegenwart der beiden Kanzler, erhielt, berührte auch Elisabeth den allgemeinen Gegenstand des Tagesgespräches: „Warum denn der Graf Finckenstein nach Paris gegangen sei?“ Mit offenbar berechneter Discretion meinte Graf Bernes, „daß, soviel ihm bewußt, solches eine ihm zugefallen sein sollende Erbschaft beträfe“. Die Kaiserin aber erwiderte, „daß hierunter etwas anderes verborgen zu sein sie der Meinung wäre“. Dann setzte sie hinzu: „Es wird doch auch einmal die Zeit geben, daß der König auf nichts sich wird zu verlassen haben.“[2]

Noch, das sah man jetzt wohl ein, war diese Zeit nicht gekommen; das preußisch-französische Einvernehmen, das man gründlich erschüttert, das man beseitigt glaubte, es war wieder da, es wirkte weiter, es bestand noch, bestand trotz der heißen

---

[1] Intercipirte Briefe von Weingarten an Bernes in Moskau, Berlin, 1. März; Bülow an Debrose im Haag, Berlin, 15. März; Chotek an Ulfeld in Wien, Berlin, 25. Febr. (Berliner Archiv.)

[2] Bernes an Ulfeld, Moskau, 28. April. (Berliner Archiv.)

Wünsche der beiden Kaiserinnen, die, einst bitter verfeindet, jetzt in ihrem Hasse gegen den bösen Mann in Sanssouci sich gefunden hatten. Vor einem Jahre war Maria Theresia, leidenschaftlicher als die träge, fette Zarin, in Schluchzen ausgebrochen, als ein Mitglied ihrer Gesandtschaft in Berlin, das sie während eines Urlaubs in Wien persönlich empfing, ihr von den geringen Aussichten auf ein Zerwürfniß zwischen Preußen und Frankreich sprach. Sie weinte, so erzählte nachher Leopold von Weingarten, „daß eine Thräne die andere schlug“.[1] Dann waren die Tage des Aachener Congresses gekommen, wo der französische Bevollmächtigte Saint-Severin den König von Preußen wegwerfend einen Filigrankönig genannt hatte[2]: jetzt schienen alle Berechnungen, die sich an die Episode von Aachen geknüpft hatten, zerronnen wie ein Traum, und man war nicht weiter wie ehedem. Von wo der Schlag ausging, das erfuhr man bald.

Denn gleichzeitig mit der Nachricht von der Kundgebung Frankreichs zu Gunsten des Friedens lief in Wien aus Dresden die vertrauliche Mittheilung ein, daß der sächsische Botschafter, Graf Loß, in Paris von dem Minister Puyzieulx erfahren habe, kein anderer als der König von Preußen sei der Urheber des neuen Mistrauens der Franzosen. Am 18. März wurde ein Kurier mit fünf Rescripten und mit einer Abschrift der sächsischen Mittheilung an Graf Bernes abgefertigt. Am 10. April war er in Moskau. Graf Bernes recapitulirt die Summa der ihm zugegangenen Weisungen mit den Worten: „Soviel ich aus dem Einhalt dieser allerhöchsten Expeditionen begreife, so gehet Ihrer kaiserlichen Majestät Aufmerksamkeit zuvörderst dahin, die Ruhe im Norden aufrecht zu erhalten, an keinem unnützen Kriege von Rußland theilzunehmen, worauf doch russischerseits angetragen wird.“[3] Am 15. April machte Bernes von seinen Instructionen bei dem Großkanzler „den rescript-

[1] Droysen, „Preußische Politik“, V, 3., 422.
[2] Ebend., S. 495.
[3] Bernes an Ulfeld, Moskau, 14. April 1749. (Berliner Archiv.)

mäßigen Gebrauch".[1] Es überrascht uns nicht, daß Bestushew über diese Vorstellungen des österreichischen Botschafters nicht eben erfreut war, da wir uns der Note erinnern, durch die Rußland drei Wochen zuvor den casus foederis gegen Schweden gestellt hatte.

In der ersten Hälfte des April war diese russische Note vom 25. März in Wien. Sie hätte in keinem ungünstigern Augenblicke an ihrem Bestimmungsorte anlangen können. Zu den störenden Nachrichten aus Frankreich und Dresden, welche die kaiserlichen Rescripte vom 18. März veranlaßt hatten, war inzwischen noch die Kunde von der preußischen Mobilmachung gekommen.

Noch im März hatte deshalb die Kaiserin-Königin von ihren sechs Conferenzministern über das angesichts der gegenwärtigen Lage einzuhaltende politische System Gutachten eingefordert. In den ersten Apriltagen lagen fünf dieser Gutachten der Monarchin vor.[2] Sie stimmten sämmtlich darin überein, daß man jeder Verwickelung, jedem „widrigen Impegno" ausweichen müsse, und namentlich an „dem etwa ausbrechen mögenden russischen Unternehmen gegen Schweden" keinen Theil nehmen dürfe. Sämmtliche fünf Gutachten bezeichneten als die natürlichen Alliirten des Erzhauses Rußland und die Seemächte. Das nachträglich eingereichte Gutachten des Grafen Harrach, des sechsten Conferenzministers, befürwortete die Aufrechterhaltung des alten Systems des Bündnisses mit England am entschiedensten. Die Grafen Kaunitz und Ulfeld dagegen hielten in ihren Denkschriften die Trennung der bisherigen Allianz zwischen Preußen und Frankreich zwar für schwer, aber nicht für unmöglich. Und das war der Standpunkt, von dem aus man aus dem alten Gleise der englischen Allianz auf neue Wege, in die Arme Frankreichs geführt werden konnte. Kaunitz und Ulfeld erklären, daß Preußen als der größte, gefährlichste und unversöhnlichste Feind des Erzhauses zu betrachten ist, daß aber

---

[1] Bernes an Ulfeld, Moskau, 21. April 1749. (Berliner Archiv.)
[2] Vgl. Beer, S. XXVI.

nichts gegen diesen Feind gewagt werden darf „ohne fast moralische Sicherheit eines glücklichen Ausschlages“; daß auf diesen glücklichen Ausschlag nicht gerechnet werden kann, ehe Frankreich von Preußen getrennt ist. Kaunitz setzt hinzu: Das alte System kann nicht Selbstzweck sein, kann nicht absolute und ewige Gültigkeit beanspruchen; es war ehedem gut als Mittel zu dem Zwecke, das Haus Bourbon zu bekämpfen, heute aber sind die Zeiten andere und der Hauptfeind des Hauses Oesterreich ist der König von Preußen; der vornehmste Zweck der österreichischen Politik ist die Beschränkung der preußischen Macht und die Wiederbeibringung des Verlorenen. Für diesen Zweck versagt das alte System die Dienste, dieser Zweck kann nur unter Mitwirkung Frankreichs oder mit Frankreichs wohlwollender Neutralität erreicht werden.

Für die Beurtheilung der brennenden Tagesfrage ergab sich für Kaunitz aus dieser Auffassung das Folgende: „Was dem Plane, Frankreich zu gewinnen, am meisten schaden und entgegenstehen dürfte, ist das russische Vorhaben, Schweden mit Krieg zu überziehen. Frankreich kann Ehren und Nutzens halber solches nicht gern sehen, mithin wird es gleichsam gezwungen, sich mit Preußen enger zu verbinden.“[1] Ganz anders würde die Sache schon liegen, wenn Rußland, statt Schweden anzugreifen, gegen Preußen seine Hauptmacht wenden wollte. Kaunitz vermißt an dem Plane des russischen Großkanzlers, „daß solcher auf die Unternehmungen in Schweden fürdenket und die für Preußen zu tragende Obsorge fast gänzlich in Vergeß stellet. Rußland sollte seinem gefährlichsten Feinde weder Zeit noch Gelegenheit in Händen lassen, die nordischen Unruhen zu seinem Vortheil auszubeuten, welches nicht besser bewerkstelligt werden kann, als daß Rußland, wenn es doch losbrechen will, den größten Theil seiner Macht gegen Preußen wendet, dessen Lande ohnedies noch ganz offen stehen“. Ist Preußen einmal gedemüthigt, so kann Schweden ohnehin nichts machen.[2]

[1] Vgl. Beer, S. LIX.
[2] Ebend., S. XLIX, L.

Kaunitz will mit der Ausführung seines Planes, Preußen von Frankreich zu trennen, „je eher je besser" den Anfang gemacht wissen. In Summa knüpft er seinen Plan, sofort auf den Krieg mit Preußen zur Wiedereroberung Schlesiens hinzuarbeiten, an zwei Vorbedingungen oder „Essentialrequisite"[1]: daß Rußland mit dem Krieg den Anfang macht, den König von Preußen in seinem eigenen Lande mit wenigstens 60—70000 Mann angreift; daß Frankreich und Spanien nicht blos stillesitzen, sondern allen Vorschub leisten. Mit andern Worten, Kaunitz wünscht statt des beabsichtigten Krieges gegen Schweden einen Angriff Rußlands auf Preußen, aber auch diesen nur dann, wenn Frankreich von Preußen sich trennen läßt.

Indem Kaunitz in seinem Gutachten für den Fall der Ablehnung seines offensiven Programms zugleich die Lineamente einer Politik im Rahmen des „alten Systems" entwarf, eröffnete sich die Möglichkeit, die Meinung der sechs Conferenzminister in einen Schluß zusammenzufassen. Der „Auszug", den der Freiherr von Bartenstein als Protokollführer der Conferenz aus den eingereichten Gutachten anfertigte, mit dessen Grundzügen dann die einzelnen Minister sich einverstanden erklärten, der die Zustimmung der Kaiserin-Königin erhielt und der für die nächsten Jahre von Bartenstein als der Kanon der österreichischen Politik betrachtet wurde — der „Auszug" vom 19. April 1749 zeichnete dieser Politik das Festhalten an dem „alten System" vor. Nur daß der Einfluß des Verfassers dieses Auszugs in Wien nicht mehr ein unbegrenzter war und daß die Rücksichten auf Frankreich, welche im Sinne des Standpunktes von Kaunitz doch überall für die österreichische Politik bestimmend wurden, in das „alte System" im Grunde nicht gut hineinpaßten.

Die österreichische Staatskunst ließ es sich zunächst angelegen sein, den Ruhm der Friedensstifterin für sich zu erhaschen.

---

[1] Vgl. Beer, S. 63.

„Will Rußland gegenwärtig nicht losschlagen", hatte Kaunitz in seiner Denkschrift gemeint[1], „so sollte es dem hiesigen Hofe Gelegenheit geben, die Ruhe im Norden wiederherzustellen, in der gemeinnützigen Absicht, daß Preußen nicht mehr Ansehen in Frankreich gewinne, vielmehr das alte verliere." Es ist das Recept, nach dem man in Wien nunmehr thatsächlich verfährt.

Nicht minder stark betonte man jetzt von London aus seine Friedensliebe. Nachdem die Nordische Frage durch die diplomatischen Erklärungen Frankreichs, durch den berliner Zeitungsartikel, durch das Schreiben Friedrich's II. an Georg von England, welches Klinggräffen in die londoner Blätter gelangen ließ, vor ganz Europa an die große Glocke gehängt worden war, hatte Newcastle für seine continentale Coalitionspolitik alle Aussichten verloren und die „Gegenpartei, welche nichts als menagen suchet[2]", überwog im englischen Ministerium.

Die Vertreter Englands, Hollands und Oesterreichs in Moskau begannen gemeinsam eine diplomatische Action im Interesse des Friedens, während kennzeichnend genug der londoner Hof den wiener und dieser jenen im Verdacht heimlichen Kriegschürens hielt. „England reizt Rußland sehr zum Kriege an, denkt aber nicht daran, sich zu betheiligen", so hörten wir Kaunitz sagen; in London aber „hatte die Ansicht feste Wurzel gefaßt, daß man es am österreichischen Hofe auf eine Erneuerung des Krieges abgesehen habe".[3]

Indem nun auch die empfindlichen Erwiderungen Bestuschew's auf die jetzt officiellen österreichischen und englischen Friedensmahnungen nicht ausblieben, bot sich mit dem Sommer 1749 in diesem Lager ein Anblick völliger Verwirrung, allgemeiner Verstimmung und gegenseitiger Gereiztheit.

---

[1] Vgl. Beer, S. 61.

[2] So klagt Philipp von Münchhausen, Chef der deutschen Kanzlei Georg's II., in einem Briefe an seinen Bruder, den hannoverischen Großvogt, London, 15. August 1749. (Staatsarchiv zu Hannover.)

[3] So Beer, S. LXXVI, nach der Correspondenz zwischen Newcastle und Robert Keith.

In um so zuversichtlicherm Anlauf bewegte sich die Defensivpolitik der Gegner. Als der entscheidenste Zug dürfte die Gewinnung des Staates betrachtet werden, dessen der russische Kanzler als „Eisbrecher“ gegen Schweden sich hatte bedienen wollen, dessen er bereits sicher zu sein geglaubt hatte. Am 14. August 1749 schloß König Friedrich von Dänemark einen Subsidienvertrag mit Frankreich, ein Ereigniß, das man auf englischer Seite jammernd zu den Schlägen der Vorsehung zählte, „gegen welche menschliche Klugheit nichts vermag“.[1] Die weitere Folge der Gewinnung Dänemarks war die Schlichtung der alten Streitigkeiten zwischen Dänemark und dem schwedischen Kronprinzen um den herzoglichen Antheil an Schleswig und Holstein. Frankreich, Preußen, Schweden und Dänemark standen jetzt fest zusammen. Die spanischen Bourbonen, obwol seit dem Frieden von Aachen mit der französischen Linie gespannt, brauchten doch nicht zu der Gegenpartei gerechnet zu werden, in Konstantinopel aber überwog entschieden der französische Einfluß. Er zeigte sich in den Erklärungen, mit denen die Pforte zu Gunsten Schwedens bei Rußland eintrat. Bereits unterhandelte Graf Desalleurs, der französische Botschafter in Konstantinopel, wegen einer Allianz zwischen dem Großsultan und dem König von Preußen.[2]

Dieser verglich die diplomatische Aufstellung, welche er und die befreundeten Mächte genommen hatten, mit einer gut stehenden Schachpartie.[3] „Unsere Partie“, sagte er, „ist die stärkere geworden.“[4]

So endete ein Jahr, das bedrohlich genug für Preußen begonnen hatte. Noch im Juli hatte Friedrich einen Augenblick die Eröffnung der Feindseligkeiten durch Rußland als unmittel-

---

[1] G. A. von Münchhausen an Newcastle, Hannover, 2. September 1749. (Hannoverisches Archiv.)

[2] Seit dem Sommer 1749. „Politische Correspondenz“, VI, 608; VII, 434.

[3] Bericht Valory's, Berlin, 15. Nov. 1749. (Pariser Archiv.)

[4] „Politische Correspondenz“, VII, 80.

bar bevorstehend angesehen [1]; im Februar des folgenden Jahres erschien ihm die Möglichkeit eines Krieges im Norden ohne das Eingreifen „des absoluten Willens der göttlichen Vorsehung" ausgeschlossen. [2] Dem veränderten Verhältniß der Kräfte der beiden europäischen Parteien entsprach die schroffere Haltung, die Friedrich jetzt gegen Rußland einnahm. Auf den Wunsch seiner Alliirten trug er kein Bedenken (4. März 1750), in Rußland eine Erklärung abgeben zu lassen, die für den Fall eines russischen Angriffes auf Schweden den warnenden Hinweis auf den preußisch-schwedischen Allianzvertrag von 1747 enthielt.

Der russische Angriff unterblieb. Bestushew begnügte sich, in Stockholm Noten überreichen zu lassen. Die Nordische Frage wurde aus einer acuten eine chronische, die Krisis kehrte nicht wieder. Am 5. April 1751 trat endlich das Ereigniß ein, das zwei Jahre früher den allgemeinen Krieg entfesselt haben möchte. König Friedrich von Schweden starb zu spät, um Europa noch durch seinen Tod beunruhigen zu können. Eine Proclamation, durch die sich König Adolf Friedrich bei seiner Thronbesteigung auf den Boden der bestehenden Verfassung stellte, entschloß man sich an dem russischen Hofe als eine befriedigende Lösung hinzunehmen. So viel Lärm sie einst hervorgerufen hatte, so geräuschlos verschwand jetzt die Nordische Frage. Seit Jahresfrist bereits hatte eine andere Frage für die Cabinete Europas ein ungleich lebhafteres Interesse und gab dem hergestellten preußisch-französischen Einvernehmen eine neue Gelegenheit, sich zu bewähren.

Zwei lothringische Throncandidaturen.

Schon unmittelbar nach Abschluß der Aachener Friedenspräliminarien im Juni 1748 ist in Wien der Gedanke angeregt worden, eine römische Königswahl zu Gunsten des da-

[1] „Politische Correspondenz", VII, 19 fg.
[2] Ebend., S. 253.

mals siebenjährigen Erzherzogs Joseph zu veranlassen. Der Reichsvicekanzler Graf Colloredo, sonst ein durchaus unbedeutender Staatsmann, darf als der intellectuelle Urheber des Planes betrachtet werden; der Hofkanzler Graf Ulfeld redete ihm nach, Colloredo wolle sich dadurch zur Geltung bringen; Ulfeld bezeichnete den Gedanken des Reichsvicekanzlers als einen unzeitigen.[1] In den Kreisen der Staatsmänner Englands und Hollands sofort mit Lebhaftigkeit ergriffen[2], trat der Plan in den Hintergrund, als die nordische Krisis das ganze politische Interesse in Anspruch nahm und für die Einleitung einer neuen diplomatischen Action keinen günstigen Zeitpunkt bot. Aber schon in den Herbstmonaten von 1749 macht die Königswahlfrage von neuem von sich reden.[3] Im April 1750 bezeichnete der Herzog von Newcastle in einer Conferenz mit dem österreichischen Gesandten Grafen Richecourt die Erhebung des Erzherzogs Joseph zur römischen Königswürde als eine Nothwendigkeit für die Befestigung des österreichischen Einflusses in Deutschland und des politischen Systems gegen Frankreich. Newcastle versprach Englands Beistand, er wollte die Wahl sofort ins Auge gefaßt und durchgeführt wissen.[4]

Was dem englischen Staatssecretär seine Politik dictirte, war doch nicht blos persönliche Willfährigkeit für die hannoverischen Velleitäten Georg's II., der sich als Protector Deutschlands, als Königsmacher gefiel. Eine Politik, deren erstes Gebot die Rücksicht auf Hannover war, würde gegen ihren Vertreter bald genug, wie schon so oft, die eifersüchtige Opposition der Collegen im Ministerium, die Opposition der ganzen englischen Nation hervorgerufen haben. Diesmal aber billigte die

---

[1] Ulfeld an Kaunitz in Aachen, Wien, 21. Juni 1748, bei Beer, S. XXI, Anm.

[2] Vgl. Beer, S. XC, Anm.

[3] Rohd's Bericht, Stockholm, 11. November. „Politische Correspondenz", VI, 174.

[4] Bericht Richecourt's, 9. April 1750. Arneth, „Maria Theresia", IV, 920.

öffentliche Meinung in England die deutsche Politik des Königs und des Ministers. Zu tief eingewurzelt in der britischen Nation war seit den Tagen Wilhelm's III. die Anschauung, daß es zur Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts gegen Frankreich eines starken Oesterreichs, eines de facto in Deutschland erblichen habsburgischen Kaiserthums bedürfe. Ein Staatsmann, dem Deferenz gegen die dynastischen Herzenswünsche des welfischen Monarchen unmöglich nachgesagt werden kann und der als gefallener Minister an sich sehr zur Bekrittelung der Politik seiner ehemaligen Collegen geneigt war, Lord Chesterfield hat in der Königswahlangelegenheit den Standpunkt des Herzogs von Newcastle durchaus getheilt.[1]

Von österreichischer Seite wurde der englische Vorschlag verbindlich, aber zunächst ablehnend beantwortet. Eine Wahl, die etwa durch eine Erniedrigung der kaiserlichen Würde oder durch Opfer von seiten des Erzhauses erkauft werden müsse, schien einen Gewinn nicht zu bedeuten. Noch eine andere Erwägung mußte für den wiener Hof maßgebend sein: die Rücksicht auf Frankreich. Mit dem leitenden Gedanken der österreichischen Politik, Frankreich von Preußen zu trennen, für Oesterreich zu gewinnen, war ein Eingehen auf den Plan Newcastle's nur dann vereinbar, wenn dieser Plan in Versailles keinen Anstoß gab. Sobald man in Wien sich überzeugt zu haben glaubt, daß von Frankreich her keinerlei Schwierigkeiten sich erheben würden[2], schwinden die anfänglichen Bedenken. Im Juni 1750 geht ein kaiserlicher Specialgesandter, der Reichshofrath Vorster, nach Hannover, wo während der Anwesenheit Georg's II. alle Vorverhandlungen erledigt werden sollten.

Darin waren alle Betheiligten einig, daß der Plan, einmal in Angriff genommen, auch ausgeführt werden müsse. Es wäre

---

[1] Vgl. „Chesterfield Letters, ed. by Lord Mahon“, II, 279.

[2] Beer, S. XCII. Aus Beer's Mittheilung im „Archiv für österreichische Geschichte“, XLVIII, 45, ergibt sich, daß Frankreich 1748 während der aachener Verhandlungen die römische Königskrone für den Erzherzog sogar angeboten hat.

ein schrecklicher Affront für den wiener Hof, schrieb der holländische Gesandte Graf Bentinck[1], wenn die Sache zum Antrag käme und dann verhindert würde oder sich festführe. Auf die Stimmen der geistlichen Kurfürsten von Mainz und Trier durfte in Wien gerechnet werden, der wittelsbachische Kurfürst von Köln bezog Subsidien von den Seemächten, mit denen jetzt auch der Neffe des Kölners, der Kurfürst von Baiern, nach einigem Schwanken seinen Subsidienvertrag erneuerte (22. August 1750). Heinrich Pelham, der erste Lord des Schatzes, gratulirte seinem Bruder, dem Herzog von Newcastle, und sprach die Hoffnung aus, daß dem Vertrage mit Baiern die Königswahl nachfolgen werde.[2] Nur die Stimme von Pfalz stand noch aus, deren Gewinnung Oesterreich durch einiges Entgegenkommen gegen alte Ansprüche des Kurfürsten-Pfalzgrafen in der Hand hatte, und die Stimme von Brandenburg. Der Augenblick schien gekommen, wo man um diese Stimme in Berlin zu werben wagen konnte, ohne sich dem „Affront" eines Scheiterns der Wahl aussetzen zu müssen.

Am 26. October 1750 begab sich der kaiserliche Gesandte Graf Puebla in Berlin zu dem Cabinetsminister Grafen Podewils, um die officielle Werbung des Kaisers und der Kaiserin um die Stimme Friedrich's II. für den Erzherzog Joseph auf den Fall einer römischen Königswahl anzubringen. Die Hülle fiel, wie man ein fertiges Kunstwerk dem Beschauer enthüllt, aber der, welchem die Ueberraschung zugedacht war, wußte sehr wohl, was hinter dem Vorhange sich vorbereitet hatte.

Schon vor fast einem Jahre hatte Friedrich's Gesandter, der greise Baron Chambrier, in Paris den Boden sondirt, vorerst behutsam und von fern durch die dritte und vierte Hand, denn bei dem noch immer nicht ganz geschwundenen Mistrauen des französischen Ministeriums mußte der König um jeden Preis

[1] 6. Juni 1750. Beer, S. 126.
[2] 21. September bis 2. October 1750. Coxe, II, 394.

den Anschein des Schürens oder auch nur der Schwarzseherei zu vermeiden suchen.[1] Chambrier hatte damals den Eindruck gewonnen, daß Frankreich die Wahl des österreichischen Erzherzogs geschehen lassen werde, daß Frankreich nicht an ein Werk sich machen wolle, zu dem es seine Kräfte nicht gewachsen glaube.[2] Um so mehr war Friedrich überrascht, als er im folgenden Sommer wahrnahm, daß die Franzosen diese Frage jetzt ebenso hitzig behandelten, wie anfänglich lau.[3] Die Rollen schienen ausgetauscht, Frankreich war der warnende, anspornende, schiebende Theil geworden, Preußen der gelassene, retardirende, ja gleichgültige.

In eben den Tagen, da der Herzog von Newcastle dem österreichischen Gesandten die ersten Vorschläge machte, im April 1750, ließ Marquis Puyzieulx durch den Grafen Tyrconnell, den Nachfolger des Marquis Valory in Berlin, den König von Preußen zu der Bildung eines antiösterreichischen Bundes im Reiche auffordern, zu der Gründung einer Union, deren unmittelbarster Zweck die Verhinderung der Wahl des lothringischen Prinzen sein sollte.[4] Friedrich wich dem Vorschlage aus. Selbst für das Anerbieten, gegen preußische Subsidien, die Frankreich erstatten wollte, Truppencontingente deutscher Fürsten bis zur Höhe von 20000 Mann zu dingen, erklärte der König wenigstens zur Zeit danken zu wollen[5]: er meinte, daß Frankreich vorzeitige Ausgaben sich ersparen sollte. Die Franzosen wollten sich nicht recht überzeugen lassen, daß der angegebene Grund der wahre sei. Als Friedrich dann im October 1750 auf das Anerbieten aus eigener Initiative zurückkam und eine Subsidienverhandlung mit seinem Schwager, dem Herzog von Braunschweig, einleitete, glaubte Graf Tyrconnell doch zu bemerken[6], daß es dem König mit der Verhandlung nicht voller Ernst sei.

---

[1] „Politische Correspondenz", VII, 175.
[2] Ebend., S. 200.
[3] Ebend., VIII, 84.
[4] Ebend., VII, 340.
[5] Ebend., S. 321, 400.
[6] Nach Tyrconnell's Berichten im pariser Archiv.

Offenbar fürchtete Friedrich, von Frankreich vorgeschoben, ausgesetzt, vielleicht schließlich im Stiche gelassen zu werden. Bezeichnend genug schließt seine ausweichende Antwort auf Tyrconnell's erstes Anbringen (20. April 1750): „Noch bleibt ein Punkt, über den ich bei dieser Gelegenheit nothwendig Aufklärung brauche, ob nämlich Frankreich den Erzherzog Joseph nach geschehener Wahl als römischen König anerkennen oder wegen der Anerkennung noch Schwierigkeiten machen würde, ein Umstand, der mir als Compaß, meine Schritte zu regeln, dienen würde, da es mir in keiner Weise zusagen könnte, der Einzige zu sein, der sich zu dieser Anerkennung nicht bereit findet."

Wenn im Sommer 1745 die französischen Truppen mitten im Kriege über den Rhein sich zurückgezogen hatten und damit den Gegnern für die Wahl des Großherzogs Franz freies Feld gelassen hatten, lag dann der Gedanke so fern, daß Frankreich jetzt, wo es mit dem wiener Hofe in Frieden war, die Wahl des Erzherzogs trotz anfänglichen Einspruches ruhig hinnehmen werde? Unzähligemal äußert der König gegen seinen Vertreter in Paris, daß auf die energischen Worte, die man gelegentlich aus dem Munde der französischen Minister vernehme, nichts zu geben sei, wenn ihr Handeln alle Augenblicke Schwankungen unterliege.[1] Schon schien wieder in dem Eifer des Vertreters Frankreichs zu Berlin und in der Lauheit des versailler Ministeriums ein schwer vereinbarer Gegensatz zu Tage zu treten.[2]

Während des Hochsommers 1750 sah Friedrich den Verhandlungen und Vorbereitungen der Höfe von Wien und Hannover mit verschränkten Armen zu, indem er eine Vereitelung ihrer Plane nicht mehr für möglich hielt. Selbst wenn dann gegen Anfang October die Wahlangelegenheit für ihn „die wichtigste unter allen ihn interessirenden Fragen" geworden war[3], sprach er doch die Ansicht aus, daß durch die anfängliche Gleich-

---

[1] Vgl. z. B. „Politische Correspondenz", VIII, 184.
[2] Ebend., S. 89.
[3] Ebend., S. 91.

gültigkeit der Franzosen das Spiel von vornherein verloren, daß es jetzt zu spät sei, das Versäumte nachzuholen[1], daß die Verwirklichung der Plane der Gegner nur noch eine Frage der Zeit sei.

Die ganze Frage hatte für ihn nur eine moralische Bedeutung. Friedrich war überzeugt, daß der wiener Hof zu seinem Ziele gelangen werde, aber er sollte nicht ohne Entgelt dahin gelangen, nicht ohne denen, die er vor allem um ihre Mitwirkung hätte angehen müssen, gute Worte gegeben zu haben, um nicht in seiner Ansicht bestärkt zu werden, „daß alle Welt sofort seinen Launen sich anschmiegen muß".[2] Drei Wege stehen uns offen, sagte der König zu dem französischen Gesandten: einfache Zustimmung zu der Wahl des Erzherzogs, das wäre entehrend; Anfachung eines allgemeinen Brandes an allen vier Ecken Europas, das wäre gefährlich und nicht der Mühe werth; Ausbeutung der Wahl zu eigenem Vortheil durch eine Capitulation, die den künftigen Kaiser beschränkt und die französische Garantie des Westfälischen Friedens in Erinnerung bringt. „Die große Kunst in der Politik ist nicht gegen den Strom schwimmen, sondern alle Ereignisse zum eigenen Vortheil wenden."[3] Wiederholt erklärte der König, daß er für sich persönlich keine Vortheile beanspruche, auch nicht die Grenzregulirung in Oberschlesien, von der gesprochen wurde[4]; wodurch der wiener Hof ihn sonst zu verpflichten meinte, das, so erklärte der König, dürfe er nach den Bestimmungen des Dresdener Friedens *fordern*.

Selbst der Gedanke, durch Clauseln in der Wahlcapitulation den Nachfolger an der Kaiserkrone in seiner Macht zu beschränken, war bei Friedrich mehr ein augenblickliches Zugeständniß an Frankreich als ein festes Programm. Wenige Zeit darauf beschränkt sich der König wieder auf die Forderung, daß der wiener Hof das Decorum gegen Frankreich und Preußen wahren

---

[1] „Politische Correspondenz", VIII, 123.
[2] Ebend., S. 117.
[3] Ebend., S. 126, 127.
[4] Ebend., S. 174, 177.

solle und daß beider Mächte Verbündeter, der Kurfürst von der Pfalz, für seine Ansprüche entschädigt werden muß.[1]

Die Note, die dem kaiserlichen Gesandten Grafen Puebla am 30. October als Antwort auf sein Anbringen zugestellt wurde, enthielt nach einigen Wendungen der Courtoisie den Rath, die Wahl bis zur Mündigkeit des Candidaten hinauszuschieben, wo diese Wahl gleichzeitig mit den Reichsgesetzen und der Würde des Corps Germanique mehr in Einklang stehen würde. Auf eigene Hand hatten vor Zustellung der Note die preußischen Minister im Einverständniß mit dem französischen Gesandten die allgemein gehaltene Erwähnung der Reichsgesetze durch die Einschiebung eines Hinweises auf den achten Artikel des Westfälischen Friedens bestimmter erläutert, eine Eigenmächtigkeit, die dem Grafen Podewils seitens seines königlichen Gebieters einen scharfen Verweis zuzog.[2]

Mit dem November 1750 trat die Wahlfrage dadurch in ein neues Stadium, daß sich für die Gegner an ihre Opposition von jetzt ab noch ein weiterer Zweck knüpfte: es galt die Frage der Königswahl zugleich mit der nordischen Frage zu discutiren, die eine zur Beilegung der andern zu benutzen und so auf einmal allen Zündstoff aus der politischen Atmosphäre zu entfernen. Sowol von Versailles wie von Stockholm aus[3] wurde diese Combination in Berlin angeregt. König Friedrich ging sofort auf dieselbe ein. Ueberhaupt zeigte er sich jetzt den Wünschen der Franzosen gegenüber weniger zurückhaltend. Die Clausel für die Wahlcapitulation wird dem Lieblingsgedanken der französischen Politik zu Gefallen[4] jetzt ausdrücklich wieder in Aussicht genommen.[5] Die Subsidienverhandlungen mit Braunschweig rücken in raschem Schritte zum Abschluß vor, gleiche Verhandlungen werden in Gotha, Baireuth, Kassel und Stuttgart an-

---

[1] „Politische Correspondenz", VIII, 160.
[2] Ebend., S. 128—134.
[3] Ebend., S. 173, Anm. 1, 174.
[4] Vgl. schon „Politische Correspondenz", V, 9.
[5] Ebend., VIII, 175.

geknüpft. Es gelingt der französischen Diplomatie, den Kurfürsten von Köln der Gegenpartei zu entreißen; während eines Besuches in München, wo er ganz unter österreichischen Einflüssen zu stehen schien, hat sich Clemens August zur Annahme französischer Subsidien entschlossen.[1] Und als dann Frankreich von neuem die Gründung einer Union im Reiche in Vorschlag bringt, erklärt sich der König auf ein Gutachten seiner Minister grundsätzlich einverstanden und räth nur, an die Unionsverhandlungen erst nach Abschluß der in Aussicht genommenen Subsidienverträge heranzugehen, um die für den Empfang von Subsidien sehr empfänglich scheinenden Kleinstaaten nicht durch die Perspective weiterer politischer Verpflichtungen stutzig zu machen.[2]

Schon sieht der leitende französische Staatsmann eine geschlossene französische Partei im Reiche unter preußischer Führung entstehen. Wenn der König von Preußen, schreibt Puyzieulx an den französischen Gesandten in Berlin[3], „zu den Mitteln, die deutschen Fürsten zu gewinnen, die Seine Majestät ihm in die Hände gibt, den guten Willen treten läßt, diese Fürsten zu caressiren, wenn er sie unmerkbar sich daran gewöhnen läßt, ihn als ihren Freund, ihren Vertheidiger und ihren Schirmherrn zu betrachten, dann wird binnen wenigen Jahren der große Einfluß der kaiserlichen Würde und der Höfe von Wien und London verschwinden. Sie können nicht oft genug dieses schmeichelhafte, aber getreue Bild vor den Augen Seiner Preußischen Majestät und seines Ministeriums entrollen".

Zu zwei verschiedenen malen hatte der König von Preußen in frühern Jahren den Versuch gemacht, einen Fürstenbund im

---

[1] 27. Februar 1750. „Politische Correspondenz", VIII, 300. In der Instruction für La Touche nach Berlin: Versailles, 25. Juni 1752, heißt es: „Le Roi, sans qu'il parût personne de sa part à Munich, enleva l'alliance de l'électeur de Cologne à la vigilance de tant de ministres réunie et lui fit signer au milieu d'eux, sans qu'ils s'en aperçussent, un traité qui rompait les noeuds qu'ils cherchaient à fortifier." (Pariser Archiv.)

[2] „Politische Correspondenz", VIII, 254, 255.

[3] Versailles, 10. Februar 1751. (Pariser Archiv.)

Reiche unter preußischer Führung und unter Ausschluß jedes fremden Einflusses zu begründen. Beidemal war der Versuch gescheitert. Die Anläufe von 1743 waren im folgenden Jahre auf die Frankfurter Union hinausgekommen, der doch Frankreich das Hauptgewicht geben mußte. Ein Plan von 1746, bei dem vor allem auf Kursachsen und die drei wittelsbachischen Kurfürsten gerechnet wurde, war kaum bis in das Stadium des ersten Meinungseintausches gelangt, und die jetzt wieder auftretenden Conföderationsentwürfe verhielten sich zu dem Gedanken von 1746 in Anbetracht der Mitwirkung, ja Initiative Frankreichs wie die Frankfurter „Union" von 1744 zu der 1743 geplanten „Association".

Noch war Deutschland politisch nicht reif für die Verwirklichung des Grundsatzes, welchen der einzige König in Deutschland, der nur über deutsche Länder herrschte, welchen der König von Preußen 1743 proclamirt hatte, daß Deutschland seine Angelegenheiten allein ordnen müsse — ein Fluch, den Friedrich nun immer von neuem an sich selbst erfahren sollte. Indem es ihn empörte, daß das englische Parlament sich unterfing, die Frage zu erörtern, ob für die Königswahl in Deutschland die Majorität der kurfürstlichen Stimmen ausreiche, konnte der König von Preußen selbst doch gegen diese Einmischung der Fremden der Hülfe des Auslandes nicht entbehren; gegen England war nirgends Hülfe als bei Frankreich. Als in Paris der österreichische Geschäftsträger Mareschal dem Marquis Puyzieulx sein Erstaunen ausdrückte, daß Frankreich am Hofe zu Westminster den Vorschlag gemacht hatte, die Vorfrage für die Königswahl, die Frage der Zufriedenstellung der französischen Alliirten, in Paris zu verhandeln, durfte ihm der französische Minister nicht ohne Fug erwidern: „daß, wenn das Wahlgeschäft eines römischen Königs anderwärts als im Reiche zu negociiren wäre, es ohnstreitig eher in Paris als in London zu geschehen hätte, weil sein König als vornehmster Garant des Westfälischen Friedens daran theilzunehmen hätte".[1]

---

[1] Mareschal an Ulfeld, Paris, 24. Januar 1751. (Berliner Archiv.)

Im Sinne der von Versailles und Stockholm aus gegebenen Anregung richtete der König von Preußen am 27. Januar 1751, ein Vierteljahr nach Ueberreichung der ersten Note, eine neue Erklärung an den österreichischen Gesandten, welche, mit dem französischen Gesandten vereinbart, den Zweck hatte, die Nordische Frage in die Verhandlungen über die Wahl hineinzuziehen.[1] Ein scharfer Ausfall dieser zweiten preußischen Note gegen „den jüngsten unter den Kurfürsten" bezichtigte den Inhaber der neunten Kur unerlaubte, in der Goldenen Bulle verbotene und mit dem Eide, den dieselbe heische, unvereinbare Wege eingeschlagen zu haben, um dem von ihm vorgeschlagenen Candidaten eine große Anzahl der Kurstimmen zu sichern. Außer den Garantien für die Ruhe im Norden forderte die preußische Erklärung Genugthuung für den Kurfürsten von der Pfalz und eine Vereinbarung über die Wahlcapitulation, sowie für den Fall einer Minoritätsregierung eine Vereinbarung über die Vormundschaft des zu erwählenden unmündigen Königs.

Die Erklärung, die man in Wien und London eine indecente nannte, blieb unbeantwortet. Ungefähr gleichzeitig hatte Marquis Puyzieulx dem österreichischen Geschäftsträger in Paris eine Erklärung abgegeben, welche wie die preußische Note die Zustimmung zu der Wahl des Erzherzogs von der Ertheilung hinlänglicher Garantien für die Ruhe im Norden abhängig machte.[2] Der österreichischen Politik, die sich bis dahin in Betreff der Stellung Frankreichs noch immer Illusionen hingegeben zu haben scheint, öffneten sich die Augen für die Thatsache, daß Frankreich und Preußen, wie in der Nordischen Frage, so auch in der Wahlangelegenheit Hand in Hand gingen.[3] Nach dieser Erkenntniß konnte in Wien für die eigene Stellung zu dem Wahlproject kein Zweifel mehr obwalten. Die unter dem

[1] „Politische Correspondenz", VIII, 233—238.

[2] Mareschal an Ulfeld, 25. Januar 1751. (Berliner Archiv.)

[3] Puebla an Kaunitz in Paris, Berlin, 2. Februar 1751: „Il est certain que cette note a été entièrement concertée avec les cours de Versailles et de Manheim." (Berliner Archiv.)

ersten Eindruck der Erklärungen Preußens und Frankreichs dem österreichischen Vertreter in London ertheilte Instruction ist eine interessante Urkunde für die Veränderung des politischen Operationsplanes, die dem Kaiserhofe die veränderte Sachlage gebot. Ein Vorhaben überstürzen wollen, heißt es in der Instruction für Richecourt[1], „oder es gänzlich aufgeben, sind zwei gleich schädliche Extreme. Nun empfindet man gegenwärtig die großen Unzuträglichkeiten, und die Seemächte sind nach der dem Könige von England von dem Könige von Preußen zugefügten Beleidigung mehr als je gebunden, an dem Plane festzuhalten. Das Schlimmste indeß würde sein, das Vorhaben sich verwirklichen zu lassen nach dem Wunsche des preußischen Fürsten und seiner Anhänger, da ein Erfolg von solcher Art, weit davon entfernt, das Reichssystem und die allgemeine Sicherheit zu festigen, jenes vollends umstoßen und diese schwächen würde. Der Hochmuth dieses Fürsten würde unerträglicher werden denn je, die Zahl derer, die ihm im Reiche zugethan sind, würde sich beträchtlich vermehren, in der Hoffnung, die ein jeder haben würde, durch Preußens Beistand auch den ungerechtesten Ansprüchen Geltung zu verschaffen; die noch schwankenden Stände würden sich den Uebelgesinnten anschließen, die Gutgesinnten würden gänzlich den Muth verlieren und die preußische Dictatur würde gefesteter werden, als sie schon ist. Dank dem Himmel, nichts ist eilig, und mit der Zeit, weisen Rathschlägen und soliden Maßregeln kann man Heilmittel gegen alle diese Uebel finden. Ihre einzige Quelle ist der König von Preußen, also kann man nicht schwanken über die Wahl der Heilmittel, deren Anwendung zweckmäßig ist. Die Kaiserin-Königin will nicht mit ihm brechen, noch irgendeine Gelegenheit zu neuen Unruhen geben, aber sie glaubt, daß man mehr als je in dem Falle einer dringenden Nothwendigkeit sich befindet, gegen die Absichten und Unternehmungen jenes

[1] „Mémoire instructif pour le comte de Richecourt du 16 février 1751 sur l'élection d'un roi des Romains." (Berliner Archiv.) Vgl. „Politische Correspondenz", VIII, 293, Anm. 2. Arneth, „Maria Theresia", IV, 539, Anm. 375.

Fürsten sich sicherzustellen, und daß es zu diesem Behuf ersprießlich ist, ohne Unterlaß darauf hinzuarbeiten, Frankreich aus der Täuschung über ihn zu wecken und ihn durch Rußland im Zaume zu halten".

Frankreich aus seiner Täuschung über den König von Preußen wecken, ihn durch Rußland im Zaume halten — es sind die beiden Kernpunkte des Kaunitz'schen Programms von 1749, welche wie Leitmotive der österreichischen Politik wieder und wieder hervorklingen und denen zu Liebe sich das Wahlproject eine Vertagung ad calendas graecas gefallen lassen muß. Das „nichts ist eilig" ist gleichsam die Devise der österreichischen Politik seit dem Frieden von Aachen.

Dem Verschleppungssystem, an das sich der wiener Hof für die Wahlfrage jetzt hielt, kam es zu statten, daß in England gerade zu dieser Zeit zwei Ereignisse eintrafen, welche die auswärtige Politik Georg's II. in ihrer Action hemmten. Nach dem Tode des Prinzen von Wales (31. März 1751) mußte bei der Kränklichkeit des Königs und der Jugend des nunmehrigen Thronfolgers mit der Möglichkeit einer vormundschaftlichen Regierung gerechnet werden, während der die jakobitischen Elemente im Lande leicht ihre Rechnung finden konnten. Gleichzeitig begegnete innerhalb des englischen Ministeriums die durch Newcastle vertretene Politik des allezeit bereitwilligen Eingehens auf die Wünsche des Monarchen jetzt einer energischen Opposition. Erst Ende Juni 1751 war durch die Verdrängung des Herzogs von Bedford und des Grafen von Sandwich aus dem Cabinet der Sieg Newcastle's entschieden.

Bei einer neuen Anwesenheit in Hannover im Sommer des folgenden Jahres versuchte der König von England die Wahlverhandlungen von neuem in Fluß zu bringen. Vor seinem Abgange nach dem Continent hatte er in seiner Thronrede dem Parlament gegenüber sich für die Durchsetzung des Planes förmlich verbürgt. Die Aussichten auf Erfolg waren um so größer, als die Nordische Frage, welche die Gegner vordem als Hemmniß in den Weg gewälzt hatten, nach dem Thronwechsel in Schweden nicht mehr vorhanden war. Nur noch den Kur-

fürsten von der Pfalz galt es zu befriedigen, und er hatte seine Ansprüche erheblich herabgemindert. Die Hartnäckigkeit, mit welcher der wiener Hof ein in der That geringfügiges Opfer für die pfälzische Stimme verweigerte, würde unbegreiflich erscheinen, wüßten wir jetzt nicht, daß die römische Königskrone, die England so großmüthig bot, dem wiener Hofe als ein gefährliches Geschenk galt. Die neuen Zerwürfnisse mit Frankreich, zu denen die Annahme dieses Geschenkes führen konnte, sie mußten vermieden werden um jeden Preis, um das hohe Ziel nicht aus dem Auge zu verlieren, „Frankreich aus seiner Täuschung über den König von Preußen zu wecken".

An der Sprödigkeit Oesterreichs war die Wahl auch bei dem erneuten Versuche des englischen Königs gescheitert, und mehr noch als zur Zeit der aachener Friedenspräliminarien schrie man in London und Hannover über die „Undankbarkeit des Hauses Habsburg".[1]

Nicht eine laute Haupt- und Staatsaction, wie die Bewerbung des Erzherzogs Joseph um die römische Königswürde, die vor den Augen des ganzen Europas in fürstlichen Briefen und ministeriellen Noten, in Gutachten und Deductionen ventilirt wurde, war die Throncandidatur eines zweiten lothringischen Prinzen, welche, gleichzeitig mit der Candidatur des Erzherzogs Joseph in Vorschlag gebracht, vorsichtig hinter den Coulissen blieb. Das Project, den Prinzen Karl von Lothringen, den Schwager der Kaiserin Maria Theresia auf den polnischen Königsthron zu setzen, war schon seit dem Sommer 1748 ein Gegenstand der Verhandlungen zwischen den beiden Kaiserhöfen[2]; erst volle drei Jahre später gelangte dasselbe zur Kenntniß des Königs von Preußen.

Während der Regierung König Friedrich Wilhelm's I. hatte die preußische Politik auf die polnischen Verhältnisse stets ein

---

[1] Vgl. z. B. Newcastle an Pelham bei Coxe, „The administration of Pelham", II, 241 (20./31. Mai 1752).

[2] Vgl. Beer, S. CII.

Hauptaugenmerk gerichtet. Das polnische Königthum der Wettiner wurde in Berlin bei der Rivalität zwischen den Nachbarstaaten Brandenburg und Sachsen als eine schwere Schädigung des preußischen Interesses betrachtet; bei der Erledigung des polnischen Thrones nach dem Tode August's II. war eine tiefgehende Verstimmung zwischen Preußen und Rußland dadurch herbeigeführt worden, daß die Kaiserin Anna gegen ihr ursprüngliches Versprechen, die Wahl eines Piasten herbeiführen zu helfen, die Partei des sächsischen Kurfürsten unterstützte.

Wieviel mehr aber mußte man sich in Berlin bedroht fühlen, wenn bei einem neuen Thronwechsel die polnische Krone an das Haus Lothringen, in den Besitz derjenigen Dynastie kam, die jetzt eine ungleich gefährlichere Gegnerin für Preußen war als das Haus Wettin, als der verschuldete und zerrüttete Mittelstaat Sachsen.

Bisher hatte die preußische Diplomatie auf den polnischen Reichstagen mit gutem Erfolge den Planen entgegengearbeitet, die auf eine Zusammenfassung der Kräfte der Republik Polen und die Nutzbarmachung dieser Kräfte für die Zwecke der österreichisch-russischen Coalition abzielten. Die Vermehrung der Kronarmee, die Erneuerung der heiligen Allianz mit Rußland und dem Hofe zu Wien, die Abschaffung des Liberum veto, alle diese Gegenstände der Sehnsucht des dresdener Hofes und der ihm ergebenen Partei der Czartoryski's waren regelmäßig an dem Einspruche der Landboten aus dem Lager der Potocki gescheitert, die mit französischem und, wenn sie konnten, auch mit preußischem Gelde ihre Gegenminen springen ließen. Der Erregung und dem Lärm der Reichstage, die in jedem zweiten Jahre zu ihrer jedesmal gleich unfruchtbaren Arbeit zusammentraten, folgten dann in den ungeraden Jahren die Pausen der Erschlaffung und der Stille, während derer die polnischen Angelegenheiten für die Nachbarn von dem politischen Horizont zu verschwinden pflegten.

Das reichstagslose Jahr 1751 sollte aber ausnahmsweise nicht zu Ende gehen, ohne daß der König von Preußen durch die polnischen Fragen ernstlicher beschäftigt worden wäre. Am

6. November 1751 sprach es der König seinem Gesandten in Paris zunächst als Vermuthung aus, daß der wiener Hof die Absicht haben könne, dem Herzog Karl von Lothringen die Thronfolge in Polen zuzuwenden. Einen Monat später beauftragte Friedrich den Gesandten bereits, bei dem französischen Hofe einen diplomatischen Gegenzug in Anregung zu bringen. Im Sinne seines alten Grundsatzes, daß nur die Pforte Rußland verhindern könne, willkürlich über die polnische Königskrone zu verfügen, hielt er den Versuch für angezeigt, bei zeiten von den türkischen Ministern die bindende Zusage zu gewinnen, daß die Pforte eintretendenfalls der Wahl des Lothringers mit aller Wucht sich widersetzen werde. Vier Tage darauf, am 11. December 1751, war dem Könige, wie er weiter nach Paris mittheilt, sein Argwohn zur Gewißheit geworden: er schöpfte sie aus einem soeben eingegangenen Bericht seines Vertreters in Dresden.[1]

Die polnische Thronfolgefrage blieb jetzt für Preußen und Frankreich auf der Tagesordnung. Aber wenn in dem diplomatischen Feldzuge gegen die römische Königswahl Frankreich der treibende, Preußen der retardirende Factor gewesen war, so war es jetzt umgekehrt Frankreich, das in den Grenzen kühler Zurückhaltung blieb. In der Instruction, die nach dem Tode des Grafen Tyrconnell dessen Nachfolger, der Ritter La Touche, als französischer Minister für Berlin erhielt[2], wird der entgegengesetzte Standpunkt der beiden Mächte in den Worten zusammengefaßt, der König von Preußen werde sagen, daß die Verhandlungen der Höfe von Wien und Petersburg wegen Sicherung der Nachfolge in Polen zu Gunsten des Prinzen Karl von Lothringen oder eines der Erzherzoge für ihn von weit größerm Interesse seien als die römische Königswahlangelegenheit, und daß man nicht zeitig genug mit Gegenmaßregeln beginnen könne; der Ritter La Touche sollte dann erwidern, daß die Informationen des Königs von Preußen

---

[1] Bericht Maltzahn's, Dresden, 7. December 1751.
[2] Versailles, 25. Juni 1752. (Pariser Archiv.)

wenig Wahrscheinlichkeit für sich hätten, daß die Erzherzoge zu jung seien und daß der Kurfürst von Sachsen in seinem soeben abgeschlossenen Subsidienvertrage mit den Seemächten (13. September 1751) seine Stimme für die Wahl des Erzherzogs Joseph zum römischen Könige nicht zugesagt haben dürfte, ohne der Mitwirkung der Höfe von London, Wien und Petersburg für die sächsische Succession in Polen sicher zu sein. Unter allen Umständen war indeß La Touche ermächtigt, den Beistand Frankreichs für die Bekämpfung der polnischen Throncandidatur eines Lothringers zu versprechen.

Es ist bekannt[1], daß Ludwig XV. damals mit nichts Geringerm umging, als eine Neuwahl in Polen auf seinen Günstling, den Prinzen von Conti, zu lenken, den einige polnische Edelleute von der antisächsischen Opposition schon 1745 bei einem Besuche in Paris sich zum Könige erbeten hatten. Dem eigenthümlichen Versteckspiele, in welchem die unmittelbar aus dem Cabinet geleitete geheime Diplomatie Ludwig's XV. sich gefiel, entsprach es, daß der Inhalt der Instructionen, die Graf Brolier 1752 für seine Mission nach Polen erhielt, dem Bundesgenossen Frankreichs, dem Könige von Preußen und dessen Vertreter auf dem polnischen Reichstage vollständig unbekannt bleiben mußte.

Die Fluten in Polen waren noch im Steigen, der Reichstag in Grodno von 1752 war noch nicht in der hergebrachten Weise „gehemmt" oder „zerrissen", von der Candidatur des Lothringers war mehr die Rede als je.[2] König Friedrich entschloß sich, durch eine directe persönliche Einwirkung auf Ludwig XV., die französische Politik, die er den polnischen Fragen gegenüber theilnahmslos glaubte, zu energischem Handeln aufzurütteln. Noch immer seit der Wahl des ersten sächsischen August, so erinnerte Friedrich[3], hätten die Bewerber um die

---

[1] Vgl. Broglie, „Le secret du Roi", Bd. 1.

[2] Benoît's Bericht, 12. Juli 1752, bei Röpell, „Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts", S. 87, Anm.

[3] An Ludwig XV., 9. October 1752.

polnische Königskrone mit bewaffneter Hand sich in den Besitz des Thrones gesetzt. Mit der Werbung des Prinzen von Lothringen eröffne sich die Aussicht auf einen neuen polnischen Thronfolgekrieg. Das Mittel, das Friedrich zur Abwendung dieses Krieges als das wirksamste vorschlug, war eine Diversion der Osmanen. Diese Diversion herbeizuführen und zwar sofort herbeizuführen, sollte die Aufgabe der französischen Diplomatie in Konstantinopel werden. Es gilt, die Gelegenheit zu ergreifen, die jetzt eben sich darbietet, den Ministerwechsel im Serail, der einen kriegerisch gestimmten Großvezier an das Ruder gebracht hat. Die Gunst der augenblicklichen Lage entfernt vorweg den Einwand, daß man diese Barbaren lieber in Reserve halten soll, um sie erst loszulassen, wenn es an der Zeit sein wird.

Die Antwort des französischen Königs[1] berief sich auf die bisherigen, nicht erfolglosen Bemühungen seiner Politik, die russische Kriegslust durch diplomatische Schritte des Sultans zu zügeln. Ueber die Stimmung der neuen türkischen Minister glaubte Ludwig XV. mit Sicherheit noch nicht urtheilen zu können. Eine directe Aufforderung zum Kriege schien ihm die Gefahr zu enthalten, sich um die Früchte des Vertrauens zu bringen, das man den Türken einzuflößen gesucht hatte.

In einer eingehenden Denkschrift versuchte Friedrich noch einmal[2], den Argumenten seines ersten Schreibens bei dem Könige von Frankreich Eingang zu verschaffen. Er geht aus von der Unzulänglichkeit jedes andern Auskunftsmittels gegen die polnischen Plane der Gegner. Preußen und Schweden können gegen 280000 Russen und Oesterreicher nur 130000 Mann ins Feld schicken. Wenn Rußland in Finnland 40000 Mann gegen Schweden aufstellt, so begeht es einen großen Fehler, denn die Zahl ist das Doppelte des Erforderlichen. Finnland ist zu Lande unangreifbar, ein Kampf zwischen Rußland und Schweden kann nur zur See entschieden werden, die

---

[1] Choisy, 15. November 1752.
[2] 18. December 1752.

schwedische Marine aber ist der russischen nicht gewachsen. Auf Dänemark ist nicht zu rechnen, solange ein übelgesinnter Minister, wie der Freiherr von Bernstorff, die dänische Politik leitet. Eine französische Diversion in Flandern wird auf den Gang des Krieges um den polnischen Thron ohne Einfluß bleiben, da die Franzosen durch die Truppen der Seemächte und deren deutsche Hülfsvölker Beschäftigung finden würden. „Aber es gibt sicherere Mittel, die Freiheit der Polen aufrecht zu erhalten", so fährt Friedrich fort, „als das Mittel, das wir dargelegt und als unausführbar verworfen haben: es gilt, die Türken zu bestimmen, einer der beiden Kaiserinnen den Krieg zu erklären. Wir betrachten diesen Ausweg als den einzigen, der vollständig der Sache entspricht." Nicht auf dem Wege formeller Verhandlungen und nicht durch die Zusage von Diversionen seien die Türken zum Handeln zu treiben, sondern auf Unwegen. „Europa muß in Frieden bleiben, während der Krieg die Mächte bedroht, die ihre Kräfte misbrauchen könnten, indem sie dieselben gegen Polen anwenden, die Kaiserhöfe müssen sich mit den Muselmanen erschöpfen, auf daß sie in Polen ihr Ziel fehlen."

Ludwig XV. ließ auf diese Darlegungen in einer Denkschrift[1] antworten, welche der Empfänger das schwächste Schriftstück nannte, das noch von dem gegenwärtigen französischen Ministerium ausgegangen sei.[2] Die französische Antwort suchte den Beweis zu führen, daß unter der Voraussetzung engen Einvernehmens zwischen Frankreich, Preußen und Schweden die Lage der beiden Kaiserinnen so glänzend nicht sei, daß im Gegentheil die Aspecten für die eigene Sache günstiger seien als für die Sache der Kaiserinnen. In einem Kriege, den die Türken auf eigene Hand eröffnen würden, hätten sie alle Aussicht auf Niederlagen, deren Folge ein schneller Friede unter einseitiger Vermittelung Englands und, weiter, erhöhte Anmaßung der Kaiserhöfe sein werde. Die französische Denkschrift rechnet

[1] Versailles, 14. Januar 1753.
[2] Immediaterlaß an Lord Marschall, 3. Februar 1753.

mit einem Eingreifen der Türken nur für den Fall der bereits eingetretenen Erledigung des polnischen Thrones, alsdann aber würden die Türken zu unterstützen sein durch die zwischen Frankreich, Preußen und Schweden vereinbarten Diversionen. Preußen wird für diesen Fall mit seinen militärischen Operationen auf Hannover hingewiesen.

Es war in der französischen Denkschrift vielleicht mehr Methode, als der König von Preußen anzunehmen geneigt war. Der Gegensatz des preußischen und des französischen Standpunktes war ein principieller. Preußen wünschte einen zwischen dem Sultan und den beiden Kaiserinnen localisirten Krieg, diesen aber sofort, weil er den drohenden allgemeinen Krieg von Europa abwenden sollte. Dieser allgemeine Krieg war gerade das, was Frankreich wünschte und brauchte, aber es brauchte diesen Krieg noch nicht sofort. Die beiden Mächte hatten mit ihrem Freundschaftsverhältniß ganz verschiedene Zwecke im Auge. Für Preußen hatte dasselbe seinen Werth als eine Bürgschaft des Friedens, wie denn in der That das preußisch-französische Einvernehmen den Gegnern Preußens die Vertagung ihrer Plane angezeigt erscheinen ließ. Für Frankreich bedeutete sein Allianzsystem die Vorbereitung des Krieges, Frankreich betrachtete sein Verhältniß zu Preußen als den Eckstein einer continentalen Symmachie, an deren Spitze es zur Zeit und Stunde einen continentalen Krieg im größten Stile für die amerikanischen Interessen Frankreichs zu beginnen gedachte. Noch war die Zeit zum Kriege für Frankreich nicht gekommen, daher Frankreichs gute Weile im Gegensatz zu dem Drängen Preußens auf den orientalischen Krieg. Aber Frankreich hätte die Besorgnisse, in denen es seinen Verbündeten wegen der polnischen Frage sah, gern benutzt, seine continentale Coalition durch die vorläufige Feststellung eines Kriegsplanes militärisch zu organisiren, durch dessen Annahme Preußen die Politik der freien Hand verloren haben würde. Daher der Vorschlag der französischen Denkschrift, zwischen Frankreich, Preußen und Schweden im voraus Diversionen zu vereinbaren.

Der König von Preußen vermied es, auf dieses Ansinnen

einzugehen, er äußerte seinem Vertreter in Paris seine Verlegenheit (3. Februar 1753), was er auf die französische Denkschrift erwidern solle. Er hat sie in der Folge unbeantwortet gelassen. Als der polnische Reichstag das nächste mal zusammentrat, schien der Plan, den lothringischen Prinzen zum polnischen König zu wählen, aufgegeben. Auf einen Vortrag seiner Minister[1] erklärte Friedrich II. sich bereit, für die Wahl des sächsischen Kurprinzen mitzuwirken, falls Frankreich denselben auf den Schild zu heben beabsichtigen sollte.

Im Herbst 1754 drückte Rouillé, der neue französische Minister des Auswärtigen, dem preußischen Gesandten seine Ueberraschung aus, daß der König sich nicht mit der Pforte zu verbünden suche, da man der Mitwirkung dieser Macht unbedingt bedürfen werde, um die Wahlfreiheit in Polen zu sichern.[2] Indem aber der französische Staatssecretär nur einen Monat später die Sendung eines preußischen Bevollmächtigten nach Konstantinopel wieder bedenklich fand[3], erfolgten vorerst keine weitern Schritte. Als im December 1755 ein Flügeladjutant des preußischen Königs, der Marquis von Varenne, mit Empfehlungsschreiben an den französischen Botschafter an der Pforte nach Konstantinopel ging, waren die Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich bereits in voller Wandlung begriffen.

Conflict mit England.

Die polnische Frage hatte mit dem Ausgange des Reichstages von 1752 für Friedrich II. ihren beunruhigenden Charakter verloren, das Project der Wahl des Erzherzogs Joseph zum römischen König durfte seit diesem Herbst (1752) als beseitigt betrachtet werden, und im Norden hatten sich die Gewitterwolken, die sich über den europäischen Frieden zu entladen gedroht, nicht wieder zusammengezogen. Und doch sollte das Jahr 1753

---

[1] Berlin, 10. Februar 1754.

[2] Bericht Knyphausen's, Paris, 6. September 1754.

[3] Bericht Knyphausen's, 17. October.

für den König von Preußen unruhiger werden als die Vorjahre seit 1749.

Von zwei Seiten her drangen Wehklagen an die Ohren der Gegner Preußens um Hülfe gegen König Friedrich.

Zu der nämlichen Zeit, da Friedrich Frankreich gegenüber sich bereit erklärte, eintretendenfalls die Bewerbung des sächsischen Kurprinzen um die polnische Krone zu unterstützen, glaubte man in Dresden einem preußischen Angriffe auf die sächsischen Erblande entgegensehen zu müssen. Die Spannung zwischen den Höfen von Berlin und Dresden war durch den Friedensschluß von 1745 nicht beseitigt. Die Versuche Friedrich's II., eine politische Verbindung zwischen Preußen und Sachsen herzustellen[1], mußten erfolglos bleiben, solange Graf Brühl die Hoffnung nicht aufgegeben hatte, an der Seite der Kaiserhöfe der sächsischen Macht eine ebenbürtige Stellung neben dem norddeutschen Nachbar wiederzugewinnen. Nichts wurde bei dieser Richtung der sächsischen Politik in Dresden peinlicher empfunden, als daß man durch eine Clausel des Friedensvertrages sich von dem verhaßten Sieger in gewissem Grade abhängig gemacht hatte. Indem der zerrüttete Zustand ihrer Finanzen es der sächsischen Regierung unmöglich machte, die auf die leipziger Obersteuerkasse eingeschriebenen Guthaben preußischer Unterthanen der Bestimmung des Friedens nach vollwerthig beim Fälligkeitstermin einzulösen, mußte sie sich fort und fort die drängendsten Mahnungen von Berlin her gefallen lassen. Eine Verwendung Frankreichs zu Gunsten der schlechten Zahler hatte Friedrich 1752 mit Bestimmtheit zurückgewiesen[2]; so erschien jetzt Sachsen hülfeflehend im andern Lager. Seit Ende 1752 fanden zwischen dem dresdener Cabinet und den beiden Kaiserhöfen rege Verhandlungen statt. Sachsen forderte das Versprechen der Hülfsleistung gegen einen preußischen Angriff, als dessen diplomatische Einleitung die Nöthigung wegen der Steuer hingestellt wurde. Die Kaiserhöfe aber machten die

---

[1] Vgl. „Politische Correspondenz", V, 1, 64, 73, 91, 188, 204.
[2] Ebend., VIII, 342, 374.

verlangten Zusagen von dem Beitritt Sachsens zu ihrer Allianz, dem petersburger Bündniß von 1746, abhängig. Seit dem Februar 1753 war Friedrich über diese Verhandlungen unterrichtet, denn sein Gesandter von Maltzahn in Dresden wußte sich fortgesetzt die Kenntniß der sächsischen Gesandtschaftsberichte aus Petersburg zu verschaffen.[1]

Wie in Sachsen, so gab es auch in England finanzielle Interessen preußischer Unterthanen, welche wahrgenommen werden wollten. Während des letzten Seekrieges gegen Spanien und Frankreich hatten englische Kaper nach ihrer alten Praxis die Handelsschiffe neutraler Mächte auf hoher See angehalten, durchsucht und wenn sie Holz und sonstige Schiffbaumaterialien oder Korn geladen hatten, als gute Prise in englische Häfen gebracht, während doch für die preußische Flagge Lord Granville 1744 officiell, obgleich nicht schriftlich die Zusage gegeben hatte, daß als Kriegscontrebande nur der Handel mit Kriegsmunition und Mundvorrath nach belagerten Plätzen gelten sollte.[2] Englische Admiralitätshöfe hatten über die preußischen Kauffahrer abgeurtheilt; war in einzelnen Fällen Freisprechung erfolgt, so war doch für Zeitverlust und für unbrauchbar gewordene Waaren kein Schadenersatz geleistet. Als der König von Preußen nach jahrelangen Protesten keine Genugthuung für seine Unterthanen erhalten konnte, legte er Ende 1752 Beschlag auf den Rest der auf Schlesien eingeschriebenen Hypothekenforderungen englischer Gesellschaften, deren Einlösung er im Breslauer Frieden von 1742 übernommen hatte. Der britische Stolz bäumte hoch sich auf. Hatte schon der preußische Widerstand gegen das römische Königswahlproject vielen Engländern als eine Schädigung ihres nationalen Interesses gegolten, so schien das neue Attentat Preußens um so freventlicher, als es gegen England unmittelbar gerichtet war. Die Erregung in London wuchs,

---

[1] Bericht Maltzahn's, 6. Februar 1753.

[2] Vgl. Trendelenburg, „Friedrich's des Großen Verdienst um das Völkerrecht im Seekriege" (Sitzungsbericht der berliner Akademie phil.-hist. Klasse, 1866).

als die Nachricht von einem bevorstehenden preußischen Angriff auf Hannover durch die Tagesblätter ging. Die englische Nation, sonst stets voll Mistrauen und Eifersucht gegen ihren hannoverischen König, fühlte sich jetzt mit ihm solidarisch. Die Kunde, daß bei Spandau ein Uebungslager für ein größeres Truppencorps abgesteckt wurde, mußte dem Gerücht von einem in naher Sicht stehenden Kriege neue Nahrung geben. Eine officielle Erklärung des preußischen Agenten Langschmid in Hannover (März 1753), welche das Gerücht zu zerstreuen bestimmt war, wurde als Drohung ausgelegt. Der welfische Kronschatz wurde von Hannover nach Stade geflüchtet.

Am 18. April erhielt Guy Dickens, der englische Botschafter in Moskau, den Befehl seines Hofes, das russische Ministerium zu einer Erklärung darüber zu veranlassen, ob die Kaiserin für den Fall eines preußischen Angriffes auf Hannover zu der bundesmäßigen Hülfe nach Maßgabe des Defensivbündnisses von 1742 bereit sein werde. Als freiwillige Leistung stellte der König von England reichliche Subsidien in Aussicht. Der wiener Hof, so konnte Guy Dickens hinzufügen, habe ohne jede Einschränkung für jenen Fall den casus foederis anzuerkennen versprochen.[1] Erst am 18. Mai gelang es dem Großkanzler Bestushew, bei der Zarin zum Vortrage zugelassen zu werden. „Gleichwie zu Anfang desselben die Kaiserin ganz nicht von gutem Humeur zu sein schiene, als welches sich durch verschiedene Zeichen geäußert, so wäre die vom Kanzler vorausgeschöpfte gute Hoffnung beinahe verschwunden; doch während der Anhörung der ihr sodann vorgelesenen Anträge und Remarquen und nach schicklicher Beantwortung ein und anderer von ihr gemachten Einwendungen hatte dieser Humor sich zum besten der Anträge dergestalt verloren, daß er vielmehr lediglich wider Preußen, und Alles, was Preußisch heiße, ausgebrochen.“[2] Unter

[1] Promemoria vom 15. und 27. April alten Stils, abschriftlich im berliner Archiv.

[2] Bericht Funcke's an Brühl, Moskau, 16. Juli 1753. Daraus auch die folgenden Angaben.

geschickter Benutzung dieser Stimmung ließ sich der Kanzler von der Kaiserin die Ermächtigung geben, die englischen Anträge der großen Staatsconferenz vorzulegen. Das Gutachten der Conferenz, die am 25. und 26. Mai sich versammelte, fiel genau so aus, wie Bestushew es vorher bei sich beschlossen hatte; denn der Protokollführer, der junge Secretär Wolkow, war von dem Kanzler mit gemessenen Weisungen für das versehen, was er in sein Protokoll zu schreiben hatte, und Bestushew nahm nach glücklich vollbrachter That keinen Anstand, seinem Vertrauten, dem sächsischen Gesandten von Funcke, zu gestehen, daß es ihm sonst nicht leicht geworden sein dürfte, „die während des Conseils unter- und übereinander her wie Kraut und Rüben vorgefallenen Aeußerungen derer Mitglieder zu vereinigen und in einen Reim zu fassen".[1] In dem Protokoll, unter das die 18 anwesenden moskowitischen Würdenträger ihre Namen setzten, würde für die Politik Rußlands der Grundsatz proclamirt, daß mit allen Kräften danach zu streben sei, die Macht des Königs von Preußen auf den alten beschränkten Stand zurückzuführen; durch umfassende militärische Rüstungen sollte die Möglichkeit geschaffen werden, nicht blos im Falle eines preußischen Angriffs auf Hannover dem König Georg eine Diversion zu machen, sondern auch aus eigener Initiative an Preußen den Krieg zu erklären und ihn zu beginnen, „falls man dies zur Bändigung dieses unruhigen Nachbarn für nöthig erachten wird".

„Der hiesigen zur Genüge bekannten ungemeinen Langsamkeit nach", wie Funcke sich ausdrückt, verstrichen wieder mehrere Wochen, ehe es der Zarin beliebte, das Gutachten der Staatsconferenz sich vorlegen zu lassen; dafür aber hatte der Kanzler jetzt die Genugthuung, daß die Kaiserin das Gutachten, welches sie vollinhaltlich billigte, als ein politisches Testament, wie sie sagte, in seine Hände zurücklegte. Dadurch war Bestushew, so urtheilte

---

[1] Bestushew verfehlte nicht, dem sächsischen Gesandten zu empfehlen, „diesem jungen Mensch bei Gelegenheit ein kleines Douceur zukommen zu lassen", worauf Funcke bei Brühl eine „kleine Ergötzlichkeit" für Wolkow in beliebiger Höhe beantragte.

Funcke, wenigstens bei Lebzeiten Elisabeth's aller Verantwortlichkeit überhoben; seinen Gegnern sei für alle künftigen Zeiten durch das Protokoll „der Mund zugebunden".

Schon Mitte Juli kannte König Friedrich die Anträge des englischen Gesandten in Moskau, die Antwort Rußlands, das Gutachten der moskauer Staatsconferenz vom 26. Mai. Am 8. September lag, dank der Bemühungen Maltzahn's in Dresden, dieses Gutachten, das „politische Testament" der Zarin, im Wortlaute [1] ihm vor.

[1] In französischer Uebersetzung einer holländischen Uebersetzung des russischen Originals. Funcke schreibt: „Weil es sich so traf, daß mir noch desselben Abends, den 10. Juli 1753, nach dem Souper bei Hofe der Kanzler, so zu reden, wie in den Wurf kam, erbat ich mir die Erlaubniß, ihm noch nach Mitternacht nach Hause folgen zu dürfen, welche mir dieser, da, en parenthèse zu melden, er bekanntermaßen nur zu gern bis früh morgens um 3 Uhr bei einem Glas Wein und alsdann manchmal bei besserm Humeur als des Tages zubringen mag, gestattete. Hier war mithin vor diesmal die beste Gelegenheit, ihn feste zu halten." Der Kanzler bemüht sich, die auf Sachsen bezüglichen Punkte des Protokolls dem sächsischen Gesandten aus dem russischen Text zu übersetzen. „Es wollte aber damit so wenig von Statten gehen, daß ich wohl sahe, daß der gute Kanzler, wenn er sich vom Translatieren hätte ernähren sollen, damit nicht fortgekommen sein würde. Auf vieles Bitten war ich endlich so glücklich, daß er mir die ganze Schrift im engsten Vertrauen auf etliche Stunden behändigte. Nachdem ich ihm auf das Heiligste angelobt, daß ich ihm die Schrift alsdann sofort wieder in seine Hände zustellen, daraus weiter nichts als obbenannte Punkte extrahieren und sie zu dem Ende in extenso niemand als dem holländischen Envoyé Swart sehen lassen wolle, als der der russischen Sprache so vollkommen als ein Russe mächtig ist und sie daher ins Holländische recht wohl und fidèle zu übersetzen verstände.... Alle diese Bedingungen ging ich ein, ließ aber ein vollständiges holländisches Translat durch Swart verfertigen, und solches habe ich sodann, so gut als ich es kann, lieber auf das Genaueste dem eigentlichen Sinne und Worten, als der Zierlichkeit ins Französische, sowie es hiebei folget, übersetzet." Diese französische Uebersetzung, die E. Herrmann bei den Acten in Dresden nicht mehr

Im April hatte Friedrich sich auf einen gleichzeitigen Angriff aller seiner Gegner gefaßt machen zu müssen geglaubt. Anfang Mai war er von seiner Befürchtung zurückgekommen. jetzt im Herbste glaubte Friedrich vorerst, daß die Subsidienverhandlungen der Engländer an den maßlosen Forderungen Rußlands scheitern würden, denn die Zarin hatte zur Bestreitung ihrer Rüstungen nicht weniger als eine Million holländischer Thaler an jährlichen „Wartegeldern" gefordert, eine Summe, die bei Beginn des Krieges auf drei Millionen erhöht werden sollte.[1] Aber einer der Briefe des Königs an seinen Bruder, den Prinzen von Preußen, enthält ganz im Vorbeigehen eine Aeußerung, die uns schließen läßt, daß der König für das Jahr 1754 auf ernste Verwickelungen gefaßt war. In Schwedt feierte man Ende November 1753 die Hochzeit einer Prinzessin des preußischen Hauses mit dem Prinzen Friedrich Eugen von Würtemberg, die ganze königliche Familie betheiligte sich an den Festlichkeiten, nur der König selbst blieb in Potsdam zurück. „Die Zeit, die ich hier einsam bin", schrieb er am 23. November an seinen Bruder, „ist für den Staat nicht verloren. Ich bereite mich auf die schwierige Rolle vor, die ich im nächsten Sommer zu spielen haben werde."

Aus dem Sommer 1753 stammt ein auf Befehl des Königs von dem jungen Prinzen Heinrich ausgearbeiteter Kriegsplan, in welchem unter der Voraussetzung eines gleichzeitigen Krieges gegen England, Oesterreich und Rußland ein preußischer Einmarsch in das Kurfürstenthum Hannover in Aussicht genommen wird.

Friedrich's Befürchtung war, daß der König von England

---

vorfand (vgl. „Archiv für Sächsische Geschichte", Neue Folge, II, 44), wird nach der Abschrift im berliner Archiv in der „Politischen Correspondenz Friedrich's des Großen" als Beilage zu einem Immediaterlaß an Lord Marschall in Paris vom 14. Sept. 1753 veröffentlicht werden.

[1] Promemoria von Bestushew und Woronzow, Moskau, 28. Juni 1753; précis de convention à conclure, Beilage zum Promemoria, abschriftlich im berliner Archiv. Am 8. September 1753 in Friedrich's II. Händen.

die hochgehende Stimmung der englischen Nation benutzen möchte, einen Krieg zu provociren, der anscheinend der Ehre Englands, im Grunde aber dem dynastischen Interesse Hannovers gegolten haben würde. „Sollte der König von England ein neues Kriegsfeuer anzünden wollen", schrieb Friedrich schon am 17. Juni 1753 [1], „so würde der Grund Ostfriesland sein und die Beschlagnahme des Schuldenrestes der Vorwand." Georg II. war offenbar nicht gemeint, die preußische Herrschaft in Ostfriesland als einen endgültigen Zustand zu betrachten. Der kaiserliche Hof und eine starke Partei im Reiche begünstigten die ostfriesischen Ansprüche des hannoverischen Kurfürsten. Auf dem Reichstage zu Regensburg kam es 1753 wiederholt zu tumultuarischen Debatten über die ostfriesische Frage.

Ueber die Aussichten eines Krieges mit England urtheilte Friedrich: „Allerdings würde mir der König von England viel Uebel zufügen, aber meinerseits könnte ich ihm das Gleiche thun, mit Mitteln, von denen er vielleicht nichts weiß und an die er noch nicht glaubt." [2]

Welche Mittel kann Friedrich meinen? Daß er einen Angriff auf Hannover nicht im Sinne hat, ist klar, denn dieser Angriff gerade war es, woran man in Hannover und London glaubte.

Einige Winke gibt uns des Königs Correspondenz mit dem Lord-Marschall von Schottland, dem jakobitischen Emigranten George Keith, dessen Mission am französischen Hofe seit dem Sommer 1750 in England als ein Act herausfordernder Feindseligkeit gegen die welfische Dynastie betrachtet wurde. Friedrich hatte zuerst im Januar 1753 seinen Gesandten als Kenner der innern englischen Zustände um seine Meinung gefragt, ob England nach der Beschlagnahme der englischen Kapitalien zu Vergeltungsmaßregeln im Kriegswege schreiten werde. Keith hielt die Eröffnung der Feindseligkeiten durch England für unwahrscheinlich. „Ich bin sogar überzeugt", berichtete er am 5. Februar,

---

[1] An Klinggräffen in Wien.
[2] An Michell in London, 17. Juni 1753.

„daß, wenn die englische Nation Repressalien anwenden wollte, der König alles thun würde, sie daran zu verhindern, um seine Erblande nicht auszusetzen." Aber selbst im Falle eines Krieges werde der König von Preußen, meinte Keith, mehr als ein Mittel in der Hand haben, nicht blos seine Staaten zu schützen, sondern sogar mit Erfolg Diversionen zu machen. „Selbst ein Seekrieg mit England würde nicht zu fürchten sein, die Zahl der preußischen Schiffe, die England wegnehmen könnte, ist nicht groß, und Ew. Majestät würde beträchtliche Prisen machen können, wenn Sie an französische und andere Korsaren Kaperbriefe vertheilen ließe, um auf allen Meeren unter preußischer Flagge Fahrten zu machen."

Friedrich antwortete dem Gesandten: „Ich weiß Ihnen großen Dank für die guten Rathschläge, die Sie mir haben geben wollen, für den Fall, daß gegen alles Recht es England bedünken sollte, zu Gewaltthätigkeiten gegen mich zu schreiten."

Noch eine zweite Perspective wußte Lord Marschall zu eröffnen. Am 16. Februar berichtete er unaufgefordert über die Stärke der jakobitischen Partei in Großbritannien, was den König auf alle Fälle interessiren werde. Behufs weiterer Aufklärungen erbot sich Keith, die Reise eines der Führer der Stuart'schen Partei nach Berlin zu veranlassen. Friedrich antwortete (23. Februar), daß er den Besuch sehr gern sehen werde. Ende Mai erschien Sir Dawkins in Berlin, der nach Keith mit Dr. King und Lord Westmoreland eine Art antihannoverisches Triumvirat in Großbritannien bildete. Der Vorsicht halber hatte Keith seinen Freund Dawkins nicht wissen lassen, daß er in Berlin erwartet wurde.[1] Der König sprach Dawkins und lehnte es gegen Keith ab, sich auf eine Verbindung mit der jakobitischen Partei zur Zeit einzulassen.[2]

Frankreich, das die wachsende Spannung zwischen Preußen und England begreiflicherweise nicht ungern sah, zeigte in der von beiden Theilen ihm angetragenen Vermittlerrolle für Preu-

---

[1] Keith's Bericht, Paris, 7. Mai 1753.

[2] An Keith in Paris, 31. Mai 1753.

ßen entschiedenes Wohlwollen, und ausdrücklich ließ Ludwig XV. in Berlin seine Hülfe zusagen, falls der König von England die Anerkennung seiner Ansprüche auf Ostfriesland mit bewaffneter Hand sollte erzwingen wollen.

Rückblick und Ausblick.

Im Herbst 1746, als ein Krieg mit Rußland, den er im Frühling und Sommer gefürchtet hatte, ihm erspart geblieben war, schloß Friedrich seine historischen Denkwürdigkeiten über den zweiten Schlesischen Krieg mit einem Satze, der des Königs Hoffnung auf einen dauernden Frieden durchblicken läßt: „Wenn jemand von diesem Kriege Nutzen zog, so war es Preußen, dessen Militär in ganz Europa in Achtung und hohem Ansehen stand; und wenn das Axiom wahr ist, daß die Staaten sich durch den Ruf ihrer Kriegsmacht und die Ehre der Waffen stützen, so darf man sich schmeicheln, daß der jetzt geschlossene Friede nicht leicht von denen verletzt werden wird, denen die Preußen ihn aufgezwungen haben.“[1] Es kam das unruhige Jahr 1749, aber das drohende Gespenst des Krieges verschwand noch einmal. Die stärkste Garantie für den europäischen Frieden sah Friedrich in jenen Jahren in der gleichmäßigen Erschöpfung der großen Mächte, in dem allgemeinen Geldmangel.[2] Aber schon Ende 1749 berechnete er die Gnadenfrist, die ihm bleiben werde, nur auf fünf Jahre.[3] Dem Thronfolger gegenüber betont er noch vor Ablauf dieser fünf Jahre (Februar 1753), daß er der Meinung sei und immer gewesen sei, der Staat werde noch einen Entscheidungskrieg durchkämpfen müssen.

Der französische Minister Puyzieulx[4] urtheilte schon 1751, daß es dem König von Preußen nicht zu verdenken sein werde,

---

[1] „Histoire de mon temps“, Redaction von 1746, herausgegeben von M. Posner, S. 433.

[2] „Politische Correspondenz“, VIII, 67, 243, 258, 270, 271.

[3] Ebend., VII, 143.

[4] „Lettre particulière à Tyrconnell“, Versailles, 4. Januar 1751. (Pariser Archiv.)

wenn er sich auf den ersten besten seiner Gegner stürze, um ihn außer Kampf zu setzen.

Aber wir sahen, wie behutsam Friedrich II. den Versuchen Frankreichs, ihn in der römischen Königswahlfrage vorzudrängen, auswich. Und wenn er 1752 zu Repressalien gegen England schritt, lag ihm der Gedanke durchaus fern, daß sein Vorgehen kriegerische Verwickelungen zur Folge haben könnte. Nur daß, als dann in London das Kriegsgeschrei anhebt, er sich nicht bestimmen lassen will, schwächlich zurückzuweichen: mag England sich entschließen wie es will, Preußen wird den eingenommenen Standpunkt nicht verlassen.

So läßt in dem Conflict mit England die preußische Politik der Friedensjahre vor dem Siebenjährigen Kriege ihre Eigenart vielleicht am ausgeprägtesten hervortreten. Obgleich von Feinden rings umgeben, zeigt Friedrich sich fest und entschieden, wo die Würde des Staates, wo die Ehre es zu erheischen scheint. Seine Politik ist eine Politik der Defensive, aber nicht eine Politik der Resignation, der Selbstverleugnung oder gar Selbsterniedrigung, ja nicht einmal eine Politik der Versöhnlichkeit. Gerade im Bewußtsein seiner Friedensliebe tritt Friedrich seinem Gegner im gegebenen Falle mit um so streitbarerer Miene entgegen und antwortet auf Nichtachtung oder Insolenz allerdings mit gleicher Münze.

Wenn der wiener Hof nach Abschluß des Dresdener Friedens dreiviertel Jahre verstreichen läßt, ehe er einen Vertreter nach Berlin sendet, so läßt der König von Preußen diesen Gesandten einen Monat auf seine Antrittsaudienz warten, so empfindlich auch das Antichambriren den altösterreichischen Stolz verwundete.[1] Wenn die österreichischen Hofpublicisten einen Federkrieg gegen Preußen beginnen und durch die Veröffentlichung ihrer Schriften den Streit vor die Oeffentlichkeit ziehen, so bleibt man ihnen in Berlin die Antwort nicht schuldig, und Friedrich droht wol, einen „rüden Gelehrten“ in Anspruch zu

[1] „Politische Correspondenz“, V, 220—224, 230, 235, 242.

nehmen, der grob zu repliciren gewohnt ist.[1] Er selbst versagt sich nicht, unter die chiffrirten Cabinetserlasse an seinen Gesandten in Wien drastische Bemerkungen zu setzen, eigenhändig und unchiffrirt, welche mehr an die Adresse der österreichischen Staatsmänner als an die des Gesandten gerichtet sind, da Friedrich weiß, daß in Wien, wie überall, die Correspondenz der diplomatischen Corps geöffnet und gelesen wird. „Ihr seid bei den Eisenfressern von Deutschland accreditirt", lautet einer dieser eigenhändigen Zusätze; „ist es wunderbar, daß sie Prahler sind?" Eine andere der unchiffrirten Nachschriften des Königs prägt dem Gesandten das geflügelte Wort eines ehemaligen Gouverneurs von Berlin ein: „Unteroffizier, ist der Bürger ein Ochse, seid Ihr auch einer; ist der Bürger höflich, seid Ihr es auch."[2] Seinem Gesandten Empfehlungsschreiben an die österreichischen Minister mitzugeben, weigert sich der König sehr entschieden; das wäre eine „niederträchtige démarche", d. h. ein Schritt, der als Deferenz gedeutet werden könnte.[3] Versuche, ein freundlicheres Verhältniß zu dem Hofe in Wien zu schaffen, erwiesen sich schnell als aussichtslos. Dem Kaiser, der aufrichtig eine Versöhnung zu wünschen schien, fehlte es an Einfluß; Friedrich erprobte dann eine Zeit lang die Praxis, wenigstens in Kleinigkeiten gegen den wiener Hof sich entgegenkommend zu zeigen, wennschon für die großen Fragen ein Einvernehmen nicht zu erzielen war; es war die auffallende Huld der Kaiserin in einer dem preußischen Gesandten ertheilten Audienz in den kritischen Wochen nach der Niederlage der österreichischen Waffen bei Lawfeld, was den König zu diesem Versuche bestimmte.[4] Derselbe machte in Wien keinen Eindruck und man verfiel hier wie dort schnell wieder in den alten gereizten Ton. Als Graf Otto Podewils nach einer fünfjährigen Mission am wiener Hofe 1751 einen Nachfolger erhielt, sagte ihm die Kaiserin zum Ab-

---

[1] „Politische Correspondenz", V, 380.
[2] Ebend., S. 182, 190.
[3] Ebend., VIII, 153.
[4] Ebend., V, 484, 485, 503.

schied, daß er es auf die politische Lage und auf die wenig angenehmen Verhandlungen, die er zu führen gehabt habe, schieben möge, wenn sein Aufenthalt in Wien für ihn keine Annehmlichkeiten gehabt habe.[1]

Für sein Verhältniß zu Rußland proclamirte der König mit vollem Bewußtsein das Princip der Gegenseitigkeit. Wollte Rußland ihn vernachlässigen und wol gar die Schicklichkeitsregeln außer Auge lassen, so beschloß er, auch seinerseits keine Aufmerksamkeiten mehr gegen Rußland zu zeigen.[2] Es geschah das, als für die Versuche, den Kanzler Bestushew entweder zu stürzen oder zu gewinnen, jede Aussicht geschwunden war. Der Gegensatz hatte sich ganz allmählich geschärft; indem Friedrich noch 1746 der russischen Kaiserin ein glänzendes Geschenk schickte, hält er es doch mit seiner Würde nicht mehr für vereinbar, den Begleitbrief[3] mit eigener Hand zu schreiben, denn Elisabeth hat seine letzten eigenhändigen Schreiben unbeantwortet gelassen. Der russische Gesandte, der in diesem Jahre in Berlin accreditirt wurde, Graf Keyserlingk, hatte sich noch persönlicher Gunstbeweise des Königs zu erfreuen, dem Nachfolger, der den Grafen 1749 ablöste und dem von Paris her der Ruf ausgesprochener Feindseligkeit gegen Preußen vorausging, prognosticirte man in Berlin von vornherein eine wenig behagliche Stellung. Offenbar mit Anspielung auf die bürgerliche Herkunft des vor noch nicht langer Zeit geadelten Herrn von Groß fragte Friedrich den Grafen Keyserlingk, ob sein Nachfolger ein Bruder des erlangischen Zeitungsschreibers Groß sei.[4] Im folgenden Jahre ernannte dann Friedrich einen Bürgerlichen zu seinem Gesandten am russischen Hofe. In Wien glaubte man sich Glück wünschen zu sollen, daß der König von Preußen den russischen Großkanzler und den sächsischen Premierminister

---

[1] „Politische Correspondenz", VIII, 233.

[2] Vgl. „Preußische Jahrbücher", XLVII, 302.

[3] „Politische Correspondenz", V, 96.

[4] Chotek an Maria Theresia, Berlin, 8. März 1749. (Berliner Archiv.)

persönlich gereizt und sie dadurch sich zu unversöhnlichen Feinden gemacht habe.[1]

Die Feindseligkeit seines Gesandten Mardefeld gegen Bestushew hat Friedrich selbst als einen politischen Fehler bezeichnet freilich als es bereits zu spät war, den Fehler wieder gut zu machen.[2] Den Grafen Brühl hat er Anfang 1746 noch sich zum Freunde machen zu können geglaubt, wie denn Brühl 1742 ihm als Anhänger Preußens gegolten hatte.[3] Erst mit dem Jahre 1747 bricht dann mit aller Entschiedenheit die Ueberzeugung in Friedrich durch, daß Sachsen „sein gefährlichster, weil verstecktester Feind".

Noch später endlich, erst nach Eröffnung der Wahlcampagne für den Erzherzog Joseph durch England, nimmt Friedrich's Sprache gegen den König von England ihre verletzende Schärfe an, und Georg II. muß sich in einer officiellen preußischen Note den Titel des Jüngsten im Kurfürstenrathe gefallen lassen.

Wenn es des Königs Grundsatz war, den Gegnern gegenüber seiner Würde nichts zu vergeben und keine Geringschätzung von ihnen hinzunehmen, so hat in der praktischen Anwendung dieses Grundsatzes Politik und Temperament zusammengewirkt; vielleicht daß das Temperament bisweilen weiter gegangen ist, als ihm die Politik hätte erlauben sollen. Zum Normaldiplomaten hat dem König manches gefehlt. Hat man andern Politikern das Zeugniß gegeben, sie seien mehr Diplomaten als Staatsmänner gewesen, so könnte man von Friedrich umgekehrt sagen, er war mehr Staatsmann als Diplomat. Zum Unterhändler fehlte ihm beim mündlichen Meinungsaustausch die Ruhe; seine Lebhaftigkeit riß ihn im Gespräche hin. Er wußte das sehr wohl und vermied deshalb, wo es möglich war, mit den Vertretern der fremden Mächte in politische Discussionen sich einzulassen; galt es aber schriftlich zu verhandeln, diplomatische Noten aufzusetzen, so vermochte wieder der Literat in dem Könige

[1] Kaunitz bei Beer, S. XLI.
[2] „Politische Correspondenz", IV, 359.
[3] Ebend., II, 149; V, 147.

die Originalität des Stiles nicht immer zu verleugnen, die mit der conventionellen Glätte der Diplomatensprache scharf contrastirte. An jener Note vom 27. Januar 1751[1], deren erster Entwurf aus der Feder des Königs stammte, hatten sein Cabinetsminister, der behutsame Graf Podewils, und der französische Gesandte Tyrconnell stundenlang gefeilt, um die significantesten Wendungen abzuschleifen; gleichwol verrieth sie noch in der abgeschwächten Schlußredaction ihren Urheber und stieß endlich bei Freund und Feind gleichmäßig an. Nicht ohne Unmuth schrieb Friedrich nach dieser Erfahrung dem französischen Gesandten: „Wenn je wieder der Fall an mich herantritt, ein Schriftstück der Art zu verfassen, wird es heißen, zuvor die Nase in die Acten stecken und über alle Punkte Aufklärung suchen, bevor man die Feder in die Hand nimmt.“[2]

Nicht als ob es dem Könige an Geschmeidigkeit, da, wo er sie am Platze glaubte, gefehlt hätte. Er hatte während der beiden Schlesischen Kriege mehr als einmal auch Frankreich gegenüber keinen Anstand genommen, sehr deutlich zu sprechen, was namentlich den französischen König sehr empfindlich verletzt hatte: jetzt, nach der Neubefestigung des Einvernehmens mit Frankreich im Sommer von 1749, wählte Friedrich für den geschäftlichen Verkehr mit den französischen Staatsmännern eine Umgangsform, die auf das feinste psychologisch berechnet war. Er machte eine Wahrnehmung über eine Eigenthümlichkeit des französischen Nationalcharakters, die schon zwei Jahrhunderte früher einem aufmerksamen Beobachter nicht entgangen war. Ein spanischer Gesandter hat zur Zeit der Hugenottenkriege bemerkt, der Humor der Franzosen sei, argwöhnisch zu sein gegen alles, was nicht von ihnen selbst komme; was er von ihnen gethan haben wollte, pflegte deshalb der kluge Spanier nie als seine eigene Meinung vorzutragen, er zog es vor, davon als von einer Auskunft zu reden, die er habe erwähnen hören.[3] Ganz ebenso empfahl jetzt

[1] Oben, S. 235.

[2] „Politische Correspondenz“, VIII, 294.

[3] Vgl. Ranke, „Französische Geschichte“ („Sämmtliche Werke“, VIII, 371).

Friedrich der Große seinen Nachfolgern als probate Regel[1], im diplomatischen Verkehr mit den Franzosen bedürfe es großer Rücksichten seitens derer, die mit ihnen zu thun hätten, in Anbetracht der Eigenliebe dieser Nation und der überlegenen Einsicht, die sie sich eigen glaubte. Er habe die Ehre aller seiner Entwürfe den französischen Ministern gegönnt, als wären es ihre Ideen, denen er geglaubt habe folgen zu sollen. In derselben richtigen Beurtheilung der französischen Zustände handelte Friedrich, wenn er die Bundesgenossenschaft einer Marquise Pompadour nicht verschmähte. Als sein Gesandter ihm schrieb, daß die Gunstdame Einfluß auch auf die auswärtigen Angelegenheiten gewonnen habe, erwiderte der König, daß es ihm gleich viel gelte, ob er bei dem einen oder dem andern Geschlechte Unterstützung für seine Zwecke suche.[2]

Im Grunde war das Mehr oder Weniger an diplomatischer Verbindlichkeit oder undiplomatischer Schroffheit von keiner Bedeutung. Was frommte die glatte Sprache und die freundliche Miene, was that das Entgegenkommen in den kleinen Dingen, wenn in den entscheidenden Fragen eine Verständigung nicht möglich war, wenn in dem einen Lager wie in dem andern das vornehmste Augenmerk darauf sich richtete, die Politik des Gegners überall zu durchkreuzen, ihn von seinen Freunden zu trennen, seine Freunde ihm zu Feinden zu machen? Das wollte Maria Theresia, wie wir gesehen haben, und dasselbe wollte Friedrich. Der Unterschied ist, daß für die Kaiserin der diplomatische Intriguenkrieg, der den Gegner isoliren sollte, die Etappe für den Kampf auf dem Schlachtfelde bildete, während Friedrich durch die Schwächung der diplomatischen Aufstellung

[1] „Testament politique" von 1752. Angeführt bei Droysen, „Preußische Politik", V, 3, 345. Vgl. „Politische Correspondenz", IX, 18, 219.

[2] 29. März 1751. „Politische Correspondenz", VIII, 314. Damit sind die oft nacherzählten Geschichten in Valory's „Memoiren", I, 320, ihrer Glaubwürdigkeit entkleidet. Die Pompadour galt dem König von Preußen lange Zeit als zur preußischen Partei gehörig. Vgl. „Politische Correspondenz", VIII, 440.

der Kaiserin den militärischen Angriff hintertreiben wollte. Wie der Commandant einer belagerten Festung ist Friedrich defensiv in dem Zwecke seiner Politik, aber er ist aggressiv in seinen Mitteln und muß es sein, wie der Belagerte die Batterien des Belagerers zu demoliren, seine Angriffswerke zu zerstören suchen muß. So wird zuerst Schweden, dann Dänemark den Gegnern entrissen, so wird um den Einfluß in Köln und in Braunschweig, in Baireuth und in Stuttgart ein diplomatischer Krieg geführt, so wogt der Intriguenkampf in Warschau und in Konstantinopel, so parirt Friedrich mit großer Geschmeidigkeit die Bemühungen der österreichischen Diplomatie, in Frankreich ihm ebenso den Boden unter den Füßen zu entziehen, wie dies 1745 in Rußland geschehen war. Der kleine Krieg „der Chicane und der Federn"[1], in welchem die gegenseitige Gereiztheit äußerlich zur Erscheinung, gleichsam an die Erdoberfläche kommt, ist nur ein Symptom des großen, unter dem Boden geführten Kampfes der diplomatischen Minen und Gegenminen.

Es geschah von beiden Seiten ganz folgerecht im Sinne des Systems, den Gegner zu isoliren, wenn wir im Jahre 1755 nach dem Ausbruch der amerikanischen Händel zwischen Frankreich und England die Kaiserin-Königin mit den Bundesgenossen Preußens und den preußischen König mit den Bundesgenossen Oesterreichs Allianzverhandlungen anknüpfen sehen. Maria Theresia dachte, indem sie sich mit Frankreich zu verbünden entschloß, so wenig auf die englische Freundschaft verzichten zu müssen, als Friedrich durch den Anschluß an England sich Frankreich zum Feinde zu machen glaubte.

Die Schwenkung, die an der österreichischen Politik nicht überrascht, weil wir hier die Verbindung mit Frankreich als den Gegenstand seit Jahren gehegter Lieblingswünsche kennen, will bei der preußischen Politik in Rückblick auf den 1755 noch nicht beigelegten Conflict mit England unvermittelt erscheinen.

Aber uns entging nicht, daß das französisch-preußische Einvernehmen seine schwache Stelle hatte in der verschiedenen Grund-

[1] „Politische Correspondenz", V, 195.

auffassung der Betheiligten, daß König Friedrich vom Standpunkt seiner Defensivpolitik in seiner Verbindung mit Frankreich den Frieden suchte, daß die französische Politik ihre continentale Coalition für den Krieg organisirt hatte.

Trotzdem wäre Friedrich bei der anscheinenden Aussichtslosigkeit, einen andern Bundesgenossen zu gewinnen, nicht von vornherein abgeneigt gewesen, an Frankreichs Seite in den Krieg einzutreten; er forderte Anfang April 1755 die Franzosen zur Besetzung von Hannover auf.

Zwei Möglichkeiten waren denkbar. Vielleicht, daß der König von England, an der empfindlichsten Stelle angegriffen, die Hand zum Frieden bot und die amerikanischen Streitpunkte zur Genugthuung Frankreichs beglich; dann durften auch die beiden Kaiserhöfe auf die Unterstützung ihrer Plane durch England nicht mehr, wie bisher, rechnen, und für Preußen war die Kriegsgefahr abgewendet. Nahm aber England den Fehdehandschuh auf, dann mußte allerdings Preußen den Angriff der Russen und Oesterreicher gewärtigen, immer aber bot ihm die französische Occupationsarmee im Hannoverischen von dort her Flankendeckung, während gegen Rußland die Hülfe Schwedens vertragsmäßig in Anspruch genommen werden konnte.

So mag Friedrich gerechnet haben. Das französische Ministerium wies nun aber den Vorschlag, den Friedrich gleichzeitig durch seinen Vertreter in Paris und durch den französischen Gesandten in Berlin hatte machen lassen[1], von der Hand und empfahl vielmehr eine Occupation Hannovers durch die Truppen Preußens. Friedrich antwortete, daß es ihm strategisch unmöglich sei, nach drei Seiten hin Front zu machen.

Das französische Ministerium vermied es, eine Zusage zu geben, solange dahinstand, ob Preußen die Allianz von 1741 erneuern werde. Der Gesandte La Touche hatte bisher nicht vermocht, den preußischen Ministern eine Aeußerung über diese

---

[1] Bericht von La Touche, Berlin, 5. April 1755. (Pariser Archiv.) Erlaß an Knyphausen in Paris, Potsdam, 5. April 1755. Vgl. „Preußische Jahrbücher", XLVII, 476.

Frage zu entlocken. Anfang Juni 1755 reiste Darget nach Preußen, welcher, von Hause aus französischer Diplomat, mehrere Jahre in Friedrich's Privatdienst gestanden hatte und bei dem Könige wohlgelitten war. In der Annahme, daß Darget's königlicher Gönner ihn empfangen und daß das Gespräch auch die Politik berühren werde, versah das französische Ministerium seinen geheimen Agenten mit einer förmlichen Instruction.[1] Darget sollte dem König sagen, daß Frankreich im Falle eines Krieges mit England seine Streitkräfte gegen die Niederlande wenden werde. Würde der König fragen, warum nicht gegen Hannover, so sollte Darget erwidern, daß Frankreich, wie er sicher glaube, keine Abneigung gegen die Ausführung dieses Planes habe, daß er persönlich denselben aber für unannehmbar halte ohne ein Einverständniß mit dem berliner Hofe, und daß er nicht wisse, wie es damit stehe.

Allem Anschein nach hat der Emissär keine Gelegenheit gehabt, von dem Inhalte seiner geheimen Instruction Gebrauch zu machen.[2] Inzwischen glaubte Friedrich doch zu bemerken, daß Frankreich trotz der ablehnenden Antwort auf seinen Vorschlag vom April daran denke, den Engländern eine Diversion in Hannover zu machen. Am 29. Juli 1755 schrieb er an den Freiherrn von Knyphausen in Paris, den er inzwischen in Wesel gesprochen hatte, der Gesandte solle eine angemessene Gelegenheit suchen, den französischen Ministern zu verstehen zu geben, daß der beste Weg zu einer Diversion in Hannover die Mitwirkung des Königs von Dänemark sein werde; gegen seinen Schwager, den Prinzen Ferdinand von Braunschweig, hatte der dänische König vor zwei Jahren geäußert, daß er bei Gelegenheit sich nicht weigern werde, seinen Antheil an dem Gewinne aus dem hannoverischen Schatze zu nehmen. Friedrich ließ den französischen Ministern empfehlen, in Kopenhagen nicht an den

---

[1] „Mémoire sur les circonstances actuelles relativement au roi de Prusse", Versailles, 6. Juni 1755. (Pariser Archiv.)

[2] Eine Notiz über einen Auftrag des Königs an Darget 1755 in Valory's „Mémoires", I, 298.

Minister von Bernstorff, den Anhänger Englands, sich zu wenden, sondern an den Hofmarschall Graf Moltke.

Friedrich's Weisung an Knyphausen läßt ersehen, wie vollständig fern ihm noch Ende Juli 1755 der Gedanke an ein Abkommen mit England lag; die erneute Aufforderung zu der Unternehmung gegen Hannover erfolgte wol gerade unter dem Eindrucke der durch Georg II. nach seiner Ankunft auf dem Continent eingeleiteten Subsidienverhandlungen mit mehrern deutschen Höfen. Schon am 8. Juli hatte Friedrich seinem Geschäftsträger Michell in London auf das Befremdliche dieser Erscheinung aufmerksam gemacht; sein Mistrauen gegen seinen Oheim war größer denn je. Am 26. Juli, drei Tage vor dem Abgang der Weisungen an Knyphausen, schrieb der König an Michell, er beginne zu bezweifeln, daß England den Krieg auf den Westen und auf die See beschränken werde; sein Argwohn bestätige sich angesichts aller der Anstrengungen, die der König von England in Hannover mache, um den Krieg zu Lande auf dem Continent führen zu können.

Wenige Tage darauf kam dem Könige, gewiß sehr unerwartet, aus Braunschweig von seinem Schwager, dem Herzog Karl, die Nachricht, daß Georg II. die Verständigung mit Preußen suche. Die Gelegenheit bot sich, einen Keil in die große Coalition zu treiben, welche Preußen die Jahre daher bedroht hatte, die Gelegenheit, England und mit England, so schien es, Rußland auf die Seite Preußens zu ziehen, um so das unversöhnliche Oesterreich zu isoliren.

Friedrich hatte aus Versailles die Antwort bekommen, daß man militärische Operationen in Deutschland nicht beabsichtige, aber er vermuthete, wie wir eben sahen, daß den Franzosen gleichwol der Zug nach Hannover im Sinne liege. Er nahm deshalb Anstand, die Neutralität des Kurfürstenthums den Engländern, wie sie es forderten, zu garantiren. Nur für sich selbst wollte er versprechen, Hannover nicht anzugreifen; hatte er dies doch auch den Franzosen von vornherein als seine Absicht eröffnet. Erst als ihm formell und wiederholt erklärt wurde, daß die Zusage einer Neutralität für Hannover einseitig im

Namen Preußens die Engländer der Nothwendigkeit noch nicht überhebe, zum Schutze der deutschen Erblande ihres Königs russische Hülfstruppen nach Hannover zu ziehen, entschloß sich Friedrich, die Neutralität des Kurfürstenthums dem König von England gegen jedermann zu garantiren.

Der englisch-russische Subsidienvertrag war unterzeichnet (30. October 1755), die russischen Truppen waren bereit, auf den ersten Wink aus London zu marschiren oder in See zu stechen. Am 7. December entwarf König Friedrich eigenhändig den Befehl an den Geschäftsträger in London, den Neutralitätsvertrag mit England abzuschließen, durch den beide Theile sich verpflichteten, fremden Truppen den Einmarsch in Deutschland nicht zu gestatten.

Jener Vorschlag an Frankreich war zu einer Zeit geschehen, wo der König von Preußen auf ein Entgegenkommen Englands unmöglich rechnen konnte. Die unerwartete Wahrnehmung, daß England den Frieden auf dem Continent zu erhalten strebe, wies der preußischen Politik eine andere Richtung. Statt des einen Ausweges: „Krieg an der Seite Frankreichs", schien jetzt die Alternative gegeben: „Krieg an der Seite Frankreichs oder Friede an der Seite Englands." Friedrich konnte nicht schwanken; mit der Unterzeichnung seines Bündnisses mit England hielt er den europäischen Frieden für gesichert. „Ich kenne nur zu gut", schrieb er an seinen Gesandten in Wien, „die innigen Verbindungen der beiden Kaiserhöfe und die Plane, die sie geschmiedet haben, Plane, die mich in die höchste Verlegenheit zu setzen vermocht hätten, wenn die Vorsehung sie nicht glücklich ihr Ziel hätte verfehlen lassen.... Ich kann Sie in Kenntniß setzen, daß ich gegenwärtig dem, was meine Feinde anzetteln, mit der größten Ruhe zuschauen darf und daß ich, vorausgesetzt, daß das System Englands auf seinem jetzigen Fuße bleibt, wegen alles Sonstigen keine Besorgniß haben werde."[1] Und wenn der König Mitte December durch seinen Gesandten in Dresden die

[1] An Klinggräffen, 20. und 27. December 1755.

Nachricht erhielt[1], daß am 7. October in einer russischen Staatsconferenz die Beschlüsse vom 26. Mai 1753 erneuert waren und daß der König von Preußen durch Rußland mit Krieg überzogen werden sollte, mochte er nun einen Alliirten Rußlands angreifen oder mochte er selbst angegriffen werden — so antwortete er dem Gesandten[2]: „Ich freue mich, Ihnen sagen zu können, daß die Bosheit des Kanzlers Bestushew ohne Beispiel ist, daß ich aber meine Gründe habe, mich deshalb in keiner Weise zu beunruhigen.“

Mit England glaubte Friedrich Englands Bundesgenossen, die Russen, für sich zu gewinnen, während er, wie Frankreich selbst, so Frankreichs Bundesgenossen nicht zu verlieren glaubte.

Frankreich hatte vor dreiviertel Jahren erklärt, Hannover nicht besetzen zu wollen, jetzt murrte dasselbe Frankreich, Hannover nicht besetzen zu sollen.

Der Entschluß, den Hauptangriff gegen Hannover zu richten, ist im Cabinet Ludwig's XV. gefaßt worden. Sein auswärtiges Ministerium war noch im December 1755 ohne Kenntniß von dieser Wendung. Es hätte wenig gefehlt, so wäre der Specialbevollmächtigte, den Ludwig XV. Ende des Jahres nach Berlin sandte, aus Versailles abgegangen, ohne für den springenden Punkt der ganzen politischen Situation mit einer Weisung versehen zu sein. Die Instruction, die der Herzog von Nivernais für seine Sendung nach Berlin erhielt, ist das weitschweifigste Stück in den preußischen Acten des pariser Ministerialarchivs aus dem Jahrzehnt vor dem Siebenjährigen Kriege. Als aber der Gesandte diesen voluminösen Papierstoß durchgelesen hatte, konnte er nicht umhin, den Minister Rouillé darauf aufmerksam zu machen, daß seine Instruction in Betreff der Hauptsache nichts enthalte.[3] Nivernais glaubte seiner Pflicht zu fehlen, wenn er

---

[1] Bericht Maltzahn's, Dresden, 12. December 1755. (Berliner Archiv.)

[2] 23. December 1755. (Berliner Archiv.)

[3] Nivernais an Rouillé, Paris, 11. December 1755: „Le premier article de ces agenda (des instructions pour Nivernais)

die Vorstellung unterließe, daß er in Berlin auf kein Vertrauen würde rechnen können, solange ihm die Möglichkeit nicht gegeben sei, statt von schwankenden Berathungen von festen Entschlüssen des Königs von Frankreich zu sprechen. Er bat nun um eine „positive Aufklärung" über den Punkt, den er als den Eckstein (pierre angulaire) seiner Verhandlung betrachte.

Jetzt erst erhielt der Gesandte von dem Minister die Weisung[1]: „Der König kennt keinen andern Feind als England, er will die Zahl seiner Feinde nicht vermehren und fürchtet noch mehr zu einem allgemeinen Kriege Anlaß zu geben. Se. Majestät nimmt sich also vor, von dem Könige von England eine gerechte Genugthuung zu erzwingen und alle Mittel, die Gott in seine Hand gelegt, anzuwenden, um sich an diesem Fürsten zu rächen, sei es durch seine Seemacht, an deren Vermehrung man ohne Unterlaß arbeitet, sei es durch einen Angriff auf das Gebiet von Hannover, sei es, indem er ihm bis nach London hinein nachgeht. Das sind bisjetzt die Absichten Sr. Majestät: Sie wünscht, daß man dieselben sehr geheim hält, aber Sie erlaubt mir, Ihnen davon Mittheilung zu machen, auf daß Sie dieselben dem Könige von Preußen anvertrauen können."[2]

Was bestimmte den König von Frankreich, nicht mehr Flandern, wovon früher die Rede gewesen war, sondern Hannover als Operationsziel für die französische Landarmee in Aussicht zu nehmen? Wir haben kein directes Zeugniß, aber der Zusammenhang ist unschwer zu errathen. Seit Anfang September

---

porte que le Conseil du Roi a balancé jusqu'à présent et balancé encore entre le parti de faire une guerre de terre ou de se borner à une guerre de mer avec l'Angleterre, c'est-à-dire que le Conseil du Roi n'a pas encore pris de parti." (Pariser Archiv, benutzt bei Ranke, „Sämmtliche Werke", XXX, 112.)

[1] Rouillé an Nivernais, Versailles, 15. December. (Pariser Archiv.)

[2] „Voilà quelles sont jusqu'à présent les intentions de Sa Majesté. Elle désire qu'on les tienne fort secrètes, mais Elle me permet de vous en faire part, afin que vous puissiez les confier à Sa Majesté Prussienne."

1755 bot Oesterreich in Versailles für den Fall eines französisch-englischen Krieges seine Neutralität, es forderte Frankreichs Neutralität für einen österreichischen Angriffskrieg gegen Preußen, ja es forderte eine Geldbeihülfe für diesen Krieg. Frankreich hatte sich geweigert, zu einem feindseligen Schritte gegen Preußen die Hand zu bieten, oder einen solchen auch nur stillschweigend zuzulassen[1], aber Frankreich war nicht abgeneigt, die Neutralität Oesterreichs anzunehmen. Natürlich durfte dann ein Angriff auf die österreichischen Niederlande nicht in den Bereich des französischen Operationsplanes gezogen werden.

Ludwig XV. ist, wie von betheiligter Seite mit Bestimmtheit versichert wird[2], von vornherein für die Verständigung mit dem wiener Hofe gewesen. Der Abschluß des englisch-preußischen Vertrages gab dann den, wie angenommen werden darf, erwünschten Anlaß, alle Rücksichten auf Preußen fallen zu lassen.

Am 1. Mai 1756 erfolgte die Unterzeichnung des Vertrages von Versailles, welcher Preußen der österreichischen Revanchepolitik als Beute überließ.

Die erste Voraussetzung, unter der Friedrich II. in dem Westminstervertrage eine Garantie des Friedens gesehen, hatte sich als falsch erwiesen: Frankreich hatte die Sache Preußens preisgegeben und sich mit Preußens Todfeinde verbunden. Kurze Zeit nachdem er diese Erfahrung gemacht, in den ersten Junitagen von 1756, gewann Friedrich die schlimme Gewißheit, daß auch seine zweite Annahme nicht zutreffen sollte, daß er mit England nicht auch Englands Bundesgenossen gewonnen hatte, daß Englands Einfluß in Petersburg geringer war als Rußlands Kriegseifer und Rußlands Haß gegen Preußen, daß Rußland trotz England bei seinen Kriegsplanen beharrte und seine Verbündeten zur Beschleunigung der Ausführung drängte.

Zu spät sah jetzt Friedrich, daß die Fragestellung: „Krieg an der Seite Frankreichs oder Friede an der Seite Englands", eine falsche gewesen war. Eine Alternative hatte es allerdings

---

[1] Arneth, IV, 399, 403.
[2] „Mémoires de Bernis", Bd. 1.

gegeben, aber nicht die Wahl zwischen Krieg und Frieden, sondern stets nur die Wahl zwischen dem Kriege im Bündniß mit Frankreich und dem Kriege im Bündniß mit England. In der Politik, seinem Staate den Frieden zu erhalten, die Friedrich ein Jahrzehnt hindurch mit Consequenz und Erfolg eingehalten hatte, war er einen Schritt zu weit gegangen, indem er die Erhaltung des Friedens noch für möglich hielt, als der Krieg auf die eine oder die andere Weise bereits unvermeidlich war.

Ob Friedrich der Große, wenn er die Unvermeidlichkeit des Krieges alsbald durchschaut hätte, als Waffengenosse Frankreichs das Schwert gezogen haben würde, ob er dennoch mit England sich verbündet hätte, diese Frage zu beantworten fehlt es an urkundlichen Anhaltspunkten. Wir aber freuen uns heute einer Wendung, die den preußischen König 1756 zum Vorkämpfer nicht mehr allein der preußischen, sondern der gesammten deutschen Interessen werden ließ, und das deutsche Volk von damals empfand es mit Stolz, daß nur deutsche Truppen es waren, Preußen, Hannoveraner, Braunschweiger und Hessen, die den deutschen Boden gegen eine europäische Coalition vertheidigten.

Die Lehrjahre Philipp's II. von Spanien.

Von

Professor **Dr. Wilhelm Maurenbrecher** in Bonn.

I.

Die einzelnen Länder der Pyrenäischen Halbinsel waren erst am Ausgang des Mittelalters zu einem Reiche zusammengewachsen. Die Reiche Castilien, Leon und Galicien vereinigten sich mit Aragon, Valencia und Catalonien unter Ferdinand und Isabella, den katholischen Königen, zur Einheit des spanischen Reiches; sie eroberten den letzten Rest des Islam auf der Halbinsel Granada; sie fügten den größten Theil Navarras hinzu. Es war ein eigengeartetes, aber begabtes und kräftiges Volk, das damals die staatliche Einheit erlangte; in vollem Aufblühen war es begriffen: mächtig und reich im Innern, kräftig und thätig nach außen, mit blühendem Gewerbe und Handel, mit vielseitig entfaltetem Reichthum des geistigen Lebens, in Wissenschaften und Dichtkunst glückliche Nachahmer des italienischen Humanismus: so waren damals die Spanier in ihrer glänzendsten Geschichtsperiode, in dem goldenen Zeitalter ihrer nationalen Entwickelung.

Wie die Monarchie der katholischen Könige durch den Zusammentritt verschiedener Länder sich gebildet hatte, so galt den Spaniern damals das politische Wachsthum ihres Staates noch nicht als fertig oder abgeschlossen; sie meinten noch andere stammverwandte Gebiete sich angliedern zu sollen; man erstrebte den Anschluß des benachbarten Portugal; man ging auch auf die Eroberung italienischer Gebiete aus; und die süditalienischen Reiche, Neapel und Sicilien, wurden wirklich dem spanischen Throninhaber damals unterworfen. Aber selbst über das Weltmeer hinaus, das man vor kurzem zu befahren sich gewöhnt

hatte, reichten die begehrlichen Blicke der Spanier; — eine große, weitausgedehnte See- und Colonialmacht wurde die junge, eben geborene Monarchie. Ueberhaupt auf Krieg und Abenteuer, auf Eroberung stand damals des Spaniers Sinn. Mit der ganzen Kraft eines jugendfrischen Volks griff Spanien in die Schicksale Europas ein.

Da wollte es nun die Verkettung allgemeiner und persönlicher Dinge, daß die Kronen Spaniens der zweiten Tochter der katholischen Könige, Juana, zufielen, welche an den habsburgischen Erbprinzen Philipp, des Deutschen Kaisers Maximilian I. Sohn, verheirathet war. Königin Juana aber war geisteskrank, und so trat nach dem Tode ihrer Aeltern und ihres Mannes ihr ältester Sohn für sie in die Regierung Spaniens ein, Karl — in Deutschland Kaiser Karl V., in Spanien König Karl I. Spanien wurde ein Bestandtheil der gewaltigen Ländermasse, in deren Besitz das Haus Habsburg allmählich sich gesetzt, die es auszudehnen noch stets bemüht war. Karl's Weltreich umfaßte außer Spanien mit seinen Colonien und seinen süditalischen Besitzungen die Niederlande und Theile von Deutschland. Karl trug die Kaiserkrone, die ihn zum obersten Lehnsherrn der Fürsten von Deutschland und von Italien emporhob.

Der habsburgische Großvater, Maximilian I., hatte seinem ältesten Enkel Karl die habsburgische und spanische Erbschaftsmasse ungetheilt vererben wollen. Dagegen hatte König Ferdinand der Katholische die Absicht, eine Theilung herbeizuführen unter Karl und seinem jüngern Bruder Ferdinand, bei welcher Spanien und die italienischen Besitzungen — die letztern durch das Herzogthum Mailand vermehrt — als ein besonderes selbständiges Reich hingestellt werden sollten. Dem jüngern Bruder war das spanisch-italische Reich zugedacht, während Karl als der Kaiser die niederländischen und deutschen Besitzungen erhalten und durch die schon vorbereitete östliche Erweiterung, die Annexion von Böhmen und Ungarn, sie seinerzeit vergrößern sollte. Aber der Gang der Dinge hatte das realpolitische Programm des spanischen Reichsgründers nicht zur Ausführung gelangen lassen. Kaiser Karl behauptete ebensowol die spanischen als die habs-

burgischen Länder für sich. Dagegen schied er nach einigen Jahren die eigentlich deutschen Gebiete seines väterlichen Erbes aus, indem er sie seinem Bruder Ferdinand übertrug; und Ferdinand gelang es dann, die östlichen Königreiche seinem österreichischen Besitze hinzuzufügen. Karl's Machtstellung in Europa beruhte auf seinem Besitze Spaniens und der Niederlande und der italischen Länder; die Kaiserkrone erhob ihn zum ersten Herrscher der Christenheit und sicherte die Abhängigkeit sowol Italiens als Deutschlands von seinem Willen.

In diesem Weltreiche Karl's V. aber war der eigentliche Kern und Mittelpunkt das spanische Reich mit seiner stark entwickelten und einheitlich concentrirten Macht. Spanien gab in der That in der Länderverbindung Karl's den das Ganze bestimmenden Charakter. In einem von Jahr zu Jahr steigenden Maße wurde Kaiser Karl's Politik von spanischen Gesichtspunkten und Tendenzen beherrscht; — zuletzt sah es aus, als ob das Kaiserthum Karl's nichts anderes mehr bedeutete als die Regierung der Welt durch die spanische Krone.

Es war somit etwas Selbstverständliches, daß des Kaisers ältester — wie es sich später gestaltete, einziger — Sohn vor allem zum Nachfolger in Spanien erzogen wurde.[1]

---

[1] Die Literatur von Quellen und Bearbeitungen über Philipp II. von Spanien kann schon eine recht ausgedehnte genannt werden. Außer den ältern, den gleichzeitigen oder zeitlich nahestehenden Erzählungen und Darstellungen darf hier auf die verschiedenen neuern Werke von Ranke und Raumer, von San-Miguel und Lafuente, von Mignet und Forneron, von Prescott, Motley und Froude hingewiesen werden. Wer sich für den Nachweis der Einzelheiten interessirt, mag jene Bücher nachschlagen und vergleichen. Wir besitzen heute auch schon sehr umfassende Publicationen des archivalischen Materials über Philipp's Regierung in den verschiedenen reichhaltigen und dankenswerthen Quellensammlungen von Gachard, in den zahlreichen Bänden der „Coleccion de documentos ineditos", in den „Papiers d'état du cardinal de Granvelle" u. s. w. Sehr interessante Skizzen und Charakterzeichnungen haben uns die Venetianer in ihren „Relazionen" über Philipp hinterlassen; für den in diesem Aufsatz behandelten Zeitabschnitt muß man die Schilderungen von Cavalli 1551, Morosini 1552,

Karl hatte im März 1526 seine portugiesische Cousine Isabella heimgeführt. Am 21. Mai 1527 gebar die Kaiserin ihrem Manne in Valladolid das erste Kind, einen Sohn. Von dem höchsten Geistlichen Spaniens, dem Cardinal Fonseca von Toledo, ließ Karl das Kind auf seines Vaters Namen Philipp taufen: es war ein zarter, schwächlicher Knabe.

In den Jubel des Hofes, in die prächtigen Feste höfischen und kirchlichen Charakters, die man bei der Geburt des Kronprinzen veranstaltete, fiel plötzlich die Nachricht hinein, daß in Rom Papst Clemens VII. von dem Heere des Kaisers gefangen gesetzt und die Stadt Rom geplündert worden. Wenn auch Karl dem wetterwendischen Papste eine Züchtigung zugedacht, so war dieselbe doch stärker ausgefallen, als er beabsichtigt; und es war ganz natürlich, daß man in Spanien über den Vorfall einige Trauer bezeugte; die Feste wurden in Valladolid unterbrochen; Gebete für die Befreiung des heiligen Vaters wurden veranstaltet — es war ein böses Omen, daß Geburt und Taufe des kaiserlichen Prinzen mit diesen römischen Ereignissen zusammengefallen war.

Schon im April 1528 leisteten die Cortes von Castilien dem elfmonatlichen Knaben den Treueid als dem Thronfolger. Seine erste Erziehung beaufsichtigten die Mutter und eine ihrer portugiesischen Damen, Leonor de Mascareñas, und der Hofmeister Pedro Gonzalez de Mendoza. Den kaiserlichen Vater führten die Geschäfte seines weiten Reiches und seiner Politik jahrelang von Spanien fort. Philipp wuchs in Gemeinschaft mit seiner Schwester Maria auf, die ein Jahr jünger war als er (geb. 21. Juni 1528). Als Karl 1533 wieder einmal nach Spanien für einige Zeit zurückkehrte, wurde Bildung und Erziehung des Thronerben sorgfältig ausgewählten Männern anvertraut. Freilich, die Absicht schlug fehl, die man 1532

Giac. Soranzo 1554, Giov. Michieli, P. Tiepolo und Fed. Badoero 1557 und vielleicht auch noch Mocenigo, Mich. Soriano und Mula 1559 heranziehen. Ich werde mich in dieser Abhandlung damit begnügen, einige weniger bekannte Details durch Citate zu belegen, insbesondere aber das von mir verwerthete ungedruckte Material kenntlich zu machen.

hatte, den berühmten humanistischen Juristen Viglius zum Lehrer des Prinzen zu gewinnen [1]; — mit Recht hat Philipp selbst es bedauert, nicht den Unterricht eines solchen Mannes genossen zu haben; — ein Professor aus Salamanca empfing den Auftrag, die wissenschaftliche Seite der Ausbildung zu überwachen: Juan Martinez Siliceo, ein Mann nicht gerade hochfliegenden Geistes, aber als Gelehrter eine durchaus ehrenwerthe und brave Mittelmäßigkeit; er leitete die Studien des Prinzen, d. h. er unterwies ihn im Schreiben, Lesen, in den Sprachen [2]; mit einigem Stolze berichtete er nach einigen Jahren dem Vater von Philipp's Fortschritten im Lateinischen. Während des Unterrichts, erzählte er, wurde nur lateinisch gesprochen, sodaß der Prinz sich einige Fertigkeit angeeignet; derselbe sei auch im Stande, die meisten lateinischen Historiker leicht zu lesen; er besuchte mit ihm auch einmal die akademischen Vorträge in Alcala und freute sich sehr darüber, daß der Prinz Philipp im Stande gewesen, den Vortragenden zu folgen. Weniger gewandt lernte Philipp französisch und italienisch. Sein Vater legte das größte Gewicht darauf, daß er überhaupt correct und präcis seine Gedanken auszusprechen im Stande wäre. Man kann aber nicht sagen, daß der Unterricht in seinen Schlußergebnissen die Anforderungen des kaiserlichen Vaters voll befriedigt hätte. Karl warf vielmehr Siliceo zu große Nachgiebigkeit, Schwäche und Nachsicht vor. Und Philipp's Neigung zu ernster, eindringender Beschäftigung mit fremden Sprachen und Literaturen scheint eine sehr geringe gewesen und geblieben zu sein. Die Fähigkeit gewandter und scharfer Aussprache seiner Gedanken blieb ihm noch lange Zeit versagt.

Die eigentliche Aufgabe des Erziehers war einem castilischen Edelmann erprobtester Tüchtigkeit übertragen: dem Großcomthur von Castilien, Don Luis de Zuniga; ein ritterlicher Held in seiner ganzen Erscheinung, ein Spiegel adeliger Zucht und Ehren-

---

[1] Viglius selbst erzählt davon — „Vita Viglia", cap. 24 („Analecta belgica", I, 12).

[2] Berichte Siliceo's theilt Lafuente mit XII, 381 fg.

haftigkeit, schien Zuniga zum Prinzenerzieher eine sehr geeignete Persönlichkeit. Im Gebrauch der Waffen, im Reiten und Jagen empfing Philipp die hergebrachte Anleitung und Uebung. Daß er in Frömmigkeit und kirchlicher Devotion streng und fest erzogen wurde, entsprach der Tradition des spanischen Hofes seit den Tagen der katholischen Isabella; es war bei Kaiser Karl's Sinnesart ein selbstverständliches Gebot. Ostern 1541 empfing der Prinz zum ersten mal die Communion. Damals machte Karl einen neuen Versuch, die literarische Ausbildung des Sohnes zu befördern, indem er zwei hervorragende, als Humanisten bekannte Gelehrte, Honorato Juan und Gines Sepulveda, zuweilen mit dem Prinzen oder auch in Gegenwart des Prinzen lateinische Unterredungen und Disputationen abhalten ließ.[1] Aber das Mittel half nicht mehr viel. Nachdem die Zeit des eigentlichen Unterrichts beendet war, blieb Siliceo noch in Philipp's Umgebung; er wurde sein Beichtvater, der Leiter und Berather seines Gewissens. Gleichsam zur Belohnung empfing der frühere Lehrer das Bisthum Cartagena; aber noch höhere Ehren warteten seiner in späterer Zeit.

Im Jahre 1539 verlor der Prinz seine Mutter. Kaiser Karl vermochte sich nicht zu zweiter Ehe zu entschließen; melancholisch und weltmüde strebte er jetzt möglichst bald den einzigen Sohn frühreif zu machen, um in ihm den politischen Nachfolger sich zu erziehen. Als Karl im November 1539 Spanien verließ, blieb die spanische Regierung in den Händen des Cardinals von Toledo, Juan de Tavera, und des Staatssecretärs Francisco de Cobos. Im December 1541 kehrte der Kaiser nach Spanien zurück, nachdem ihm sein Kriegszug nach Algier wenig Erfolge, aber reichliche Verstimmung und Verdruß eingetragen hatte. Damals soll ihn der Prinz mit einem erbaulichen Schreiben überrascht haben, durch welches er den Vater über die Niederlage in Algier zu trösten unternommen; der uns

---

[1] Sepulveda, „De rebus gestis Caroli", lib. 21, cap. 37 („Opera", II, 189).

überlieferte Text des Schreibens aber trägt keine Gewähr seiner Echtheit mit sich.[1]

Unter den Augen des Vaters verlebte darauf Prinz Philipp eine kurze Zeit. Karl selbst begann in die Staatsgeschäfte den Sohn einzuweihen; er war erfreut, Verständniß und Talent für die politischen Angelegenheiten in seinem Thronerben zu entdecken. So ließ er im Sommer 1542 den Sohn bei der Vertheidigung Perpignans gegen den französischen Einfall auftreten. Der Herzog von Alba führte damals das spanische Heer. Dann nahm Philipp in Monzon von den aragonesischen Cortes die Huldigung als Thronerbe entgegen, er leistete selbst den üblichen Schwur am 21. October 1542 in Zaragossa. Den vollen Beifall des Vaters hatte Philipp durch sein Auftreten vor den Cortes sich erworben.

Als Karl im Mai 1543 den spanischen Boden wieder verließ, zum entscheidenden Kampfe gegen den französischen Rivalen und zum deutschen Religionskriege sich erhebend, da blieb Philipp als Statthalter in Spanien zurück. In die Kenntniß der Geschäfte hatte ihn der Vater mündlich schon im letzten Jahre eingeführt; politisch erfahrene und geistig bedeutende Männer waren ihm schon nahegekommen; an geistiger Disposition für politische Aufgaben fehlte es ihm nicht. Die Pflichten und Arbeiten des fürstlichen Berufes hatte Karl ihm nahegelegt: dem sechzehnjährigen Regenten von Spanien gab Karl seine tüchtigsten Minister zur Seite. In der Verwaltung der Halbinsel wurde der Prinz an den Rath von drei Männern gewiesen. Cardinal Tavera von Toledo, Staatssecretär Cobos und Bischof Fernando de Valdes, der Präsident des Rathes von Castilien, bildeten das Triumvirat, dessen Rathschläge Philipp in jedem Fall hören und prüfen sollte. Neben ihnen aber waren am Hofe auch noch andere einflußreiche und maßgebende Leute; unter ihnen der Herzog von Alba, dem Karl damals den Oberbefehl über alle Truppen in Castilien und in Aragon übertragen hatte, dann auch der in kirchlichen Dingen sehr bewanderte, freilich schon

[1] Bei Cabrera, „Felipe Segundo" (1619), S. 5.

etwas alt gewordene Garcia de Loaysa, früher Karl's Gewissensrath, jetzt Cardinal und Erzbischof von Sevilla. Aber auch Zuniga und Siliceo sollten Philipp mit ihrer Unterweisung zu dienen fortfahren. Besonders was Philipp's eigenes persönliches Leben anging, unterstellte ihn Karl noch dem Worte seines frühern Erziehers Zuniga, der allerdings nicht mehr der anordnende Hofmeister, aber doch der mahnende und rathende väterliche Freund ihm bleiben sollte.

Ich hebe noch ein einzelnes Moment aus, das uns den werdenden Fürsten näher bringt. Wenn Karl damals den Sohn als das formelle Haupt der spanischen Regierung einsetzte und ihn dabei sachlich an den Rath erfahrener Staatsmänner band, in deren Umgebung der junge Mann seine praktische Schule in der Politik durchmachen sollte, so traute der gereifte Lenker der europäischen Politik doch dem Anfänger schon ein erhebliches Maß von Urtheil und Selbständigkeit politischen Denkens zu; er richtete, nachdem er persönlich vom Sohne Abschied genommen, noch einmal im Augenblicke der Abreise zwei längere vertrauliche Schreiben an Philipp — gleichsam geheime Anweisungen für sein Verhalten und eventuell tiefdurchdachte Instructionen für seine Zukunft.[1] In diesen Schreiben fehlten nicht die allgemeinen Regeln und nicht die speciell ausgeführten Beispiele für das politische Leben, das Karl von Philipp erwartete und erhoffte: der Beruf des Fürsten mit allen seinen Einzelheiten wurde Philipp vorgehalten, alle die einzelnen Pflichten und Aufgaben wurden ihm eingeschärft. Dann aber glaubte Karl dem Sohne nicht die von ihm gemachten Bemerkungen und Beobachtungen über die Minister, in deren Mitte er ihn hineingesetzt,

---

[1] Zwei Schreiben Karl's an Philipp, vom 4. und 6. Mai 1543, entdeckte ich, als ich in Madrid auf der Bibliothek des auswärtigen Ministeriums (de Estado) nach andern Papieren suchte, in einem Sammelband; ich erkannte an den Schriftzügen die eigene Hand des Kaisers. Ich habe dieselben veröffentlicht in „Forschungen zur deutschen Geschichte" (1863), III, 281—310 (vgl. Druckfehlerverzeichniß dieses Bandes) und „göttingische Gelehrte Anzeigen", St. 45 von 1863, S. 1784.

vorenthalten zu sollen; mit wenigen scharfen Strichen zeichnete er sprechend ähnliche Charakterbilder seiner Staatsmänner.

Karl hatte in dem für Philipp gebildeten Ministerrathe persönliche Gegner vereinigt; auf der einen Seite Tavera, dem Zuniga Folge leistete, auf der andern Seite Cobos mit seinen Anhängern Valdes und Loaysa. Das größte politische Talent und die reichste Erfahrung schrieb Karl seinem vertrauten Staatssecretär Cobos zu; aber er meinte, derselbe fange an alt zu werden, er wäre habgierig und ein Weiberknecht. Nichtsdestoweniger empfahl Karl dem Sohne, vor allem an Cobos' Dienste sich zu halten. Von Ehrgeiz erfüllt sah Karl den Herzog von Alba dem Thronfolger sich nähern; seine Talente in militärischen und politischen Dingen, als Feldherr und als Staatsmann, schätzte Karl hoch; aber er warnte den Sohn doch vor Alba's maßlosem Ehrgeiz: er strebe die Staatslenkung zu beherrschen, und weil ihm dies bei Karl nicht gelungen, so würde er um so mehr bei dem jüngern Herrscher Aehnliches versuchen, wenn er um zu seinem Ziele zu gelangen sich vielleicht auch des Einflusses von Weibern auf den König bedienen müßte! Karl faßte in diesen Aeußerungen auch die Zukunft ins Auge: wenn ihn selbst ein zeitiger Tod dahinraffen sollte, empfahl er dem Sohne, die Talente und Erfahrung Granvelle's für die außerspanischen Dinge, für die allgemeinen und internationalen Verhältnisse zu verwenden; er hielt zwar Granvelle nicht für frei von Eigennutz und pecuniären Interessen; aber er erklärte ihn doch für den gewandtesten und weitblickendsten und geschicktesten Diplomaten seines ganzen Reiches; ihm komme in dieser Beziehung niemand gleich; durch Granvelle namentlich im Beginn der Regierung sich unterrichten zu lassen wäre für Philipp ganz unerläßlich. Granvelle selbst, fügte Karl hinzu, bemühe sich, zu seinem Nachfolger sich seinen Sohn — Anton, den Bischof von Arras — zu erziehen; den jungen Mann bezeichnete Karl ausdrücklich als talentvoll und hoffnungsreich für die Zukunft. Verschiedene praktische Fingerzeige ertheilte der erfahrene Vater dem lerneifrigen Prinzen: in die Verwaltung Spaniens, das war für ihn ein bleibender Grundsatz, dürfte man die spanischen Granden

nicht eindringen lassen; durchgreifende Aufsicht über die Justizpflege, Erhaltung des wohleingerichteten Kirchenregiments der spanischen Krone legte er dem Sohne ans Herz; die Leitung der Finanzen rieth er zwei Beamten gemeinsam — etwa Cobos und Zuniga — anzuvertrauen; kurz eine Fülle allgemeiner Gesichtspunkte und specieller Maßregeln bot Karl damals seinem Kronprinzen dar.

Welche Augen würden wohl Cobos und Alba und Granvelle — und die Geister zweiten Ranges, die Valdes, Tavera, Siliceo und Zuniga und die andern — gemacht haben, wenn sie, die Besitzer des kaiserlichen Vertrauens, die allmächtigen und erfahrenen Rathgeber des unerfahrenen fürstlichen Jünglings, hier gelesen hätten, wie tief Karl in ihre Seelen geblickt, wie scharf und richtig er ihre Charaktere beurtheilt, wie rücksichtslos und durchschlagend er ihre Schwächen seinem Sohne enthüllt! Und was Karl sonst immer an Philipp zu tadeln oder zu besorgen haben mochte, ich meine, für des Sechzehnjährigen geistige und politische Fähigkeiten ist es doch ein schwerwiegendes Zeugniß, daß Karl ihm zutraute, diese Beobachtungen über seine politischen Lehrmeister und Rathgeber richtig verwenden zu können, — die Dienste der Granvelle und Cobos und Alba genießend, sie doch nur als Werkzeuge seines leitenden Willens zu benutzen.

Was Karl im Mai 1543 angeknüpft, führte er in den nächsten Jahren fort; er blieb mit seinem Sohne in unausgesetztem regem Briefwechsel über alle politischen Fragen der Zeit; er unterwies und belehrte ihn selbst in den Grundsätzen der Staatskunst und ihrer Anwendung auf den einzelnen Fall. Philipp lernte in dieser Schule mit Eifer und mit Erfolg. Unter Cobos' und Alba's Augen studirte er die laufenden Geschäfte der spanischen Staatsverwaltung aufs gründlichste; er gewann in der Regierung der Pyrenäischen Halbinsel des Kaisers Beifall und Zufriedenheit, und auch über die Grenzen Spaniens hinüber gewöhnte sich sein Auge zu sehen. In jener directen politischen Correspondenz zwischen Vater und Sohn erörterte Karl mit feinem staatsmännischem Sinne dem Sohne die leiten-

den Gesichtspunkte seiner Handlungen, discutirte mit ihm die europäischen Fragen und zeigte ihm die Ziele und die Wege der weitausschauenden, groß angelegten kaiserlichen Staatskunst.

Gleichzeitig mit Philipp's Erhebung an die Spitze der spanischen Regierung 1543 wurde ihm auch ein eigener Haushalt eingerichtet und eine Frau zu nehmen ihm gestattet. Natürlich hatte es an Heirathsprojecten nicht gefehlt; verlockend schien eine Zeit lang die Idee, Philipp mit der Prinzessin Johanna von Albret, der Erbin von Navarra, zu vermählen: damit würde ja die Annexion des spanischen Navarra noch nachträgliche Gutheißung erfahren und zugleich das den Spaniern bisher noch entgangene Grenzland, besonders Bearn den Franzosen definitiv entzogen und für Spanien gewonnen worden sein. Das Project hatte sich zerschlagen. Karl's Wahl entschied sich vielmehr für den Ehebund des Sohnes mit einer portugiesischen Prinzessin, Maria, einer nahen Verwandten; denn ihr Vater, König Johann III. von Portugal, war ein Bruder der Kaiserin Isabella, der Mutter Philipp's, und ihre Mutter Katharina war die jüngste Schwester des Kaisers selbst. Mit großer Pracht wurde Philipp's und Maria's Hochzeit in Salamanca am 15. November 1543 gefeiert. Spanische Berichte erzählen mit Behagen, wie Prinz Philipp als feuriger Liebhaber unterwegs mehrmals verkleidet seiner Braut begegnet, und sie nur zu sehen keine Anstrengung gescheut habe. Karl hatte dem Sohne schon im 16. Jahre die Ehe mit der nur wenig jüngern Verwandten bereitet, weil er meinte, auf diesem Wege am sichersten etwaigen Unregelmäßigkeiten oder unerlaubten Freuden vorzubauen; er hatte sich von dem Sohne feierlich das Wort geben lassen, daß derselbe bis zur Hochzeit sich fern von jedem Weibe gehalten habe und noch halten würde; er machte ihm aber auch nach der Hochzeit noch die größte Mäßigung im ehelichen Leben zur Pflicht; er ging in seiner Vorsicht so weit, daß er ganz bestimmte Verhaltungsmaßregeln ihm vorschrieb und den frühern Erzieher Philipp's, Zuniga, mit einer Art von Aufsicht über den ehelichen Verkehr der jungen Gatten betraute. Ja Karl hielt es sogar nicht für überflüssig, den Sohn vor dem Umgang mit

andern Weibern zu warnen; es scheint, er fürchtete in dieser Beziehung bei Philipp eine gewisse Neigung zu Ausschreitungen, einen gewissen Ueberschuß sinnlichen Temperaments.

Das Glück der prinzlichen Ehe war von kurzer Dauer. Nachdem die Prinzessin am 8. Juli 1545 in Valladolid einem Knaben das Leben gegeben — dem nachmals so unglücklichen Prinzen Don Carlos — starb sie im Wochenbette, schon am vierten Tage nach der Entbindung. Mit achtzehn Jahren war der spanische Prinz schon Witwer geworden.

Die Geschäfte der spanischen Verwaltung lagen mehr und mehr in der Hand des prinzlichen Regenten; 1546 starb Tavera, 1547 Cobos. Mit spanischen Truppen war Alba damals zum Protestantenkriege nach Deutschland gezogen. Immer selbständiger wurde daher Philipp's Stellung.

Mittlerweile hatte der Kaiser den Entschluß gefaßt, dem einzigen Sohne, dem Erben der spanischen Kronen, auch seine andern Länder zu hinterlassen, auf deren Zukunft ihm einiger Einfluß möglich war. Schon im Herbst 1540 hatte er das erledigte Herzogthum Mailand ihm zu verleihen in Aussicht genommen: gerade der Tradition spanischer Interessen entsprach es, Spaniens Herrschaft über Italien an möglichst vielen Stellen und möglichst fest zu begründen. Die Belehnung Philipp's mit Mailand geschah im Juli 1546 in Regensburg, als Karl sich zum Kriege gegen die deutschen Protestanten erhob; der römische König Ferdinand hatte ausdrücklich seine Zustimmung dazu ertheilt. Eine offene Frage war dagegen noch jahrelang das Schicksal der Niederlande; als Compensationsobject hatte ja Karl schon seit längerer Zeit diese Provinzen behandelt. Es war möglich erschienen, sie als Ausstattung für Philipp's Schwester Maria zu verwerthen; es war als möglich bezeichnet worden, sie wie eine Abfindung zur Schlichtung des alten Haders den Franzosen zu opfern. Jahrelang hatte Karl die Entscheidung hierüber in der Schwebe gehalten. Endlich erst, 1548, als er in Ausnutzung seines Sieges über die deutschen Protestanten nach allen Seiten hin eine definitive Regelung aller Verhältnisse in Angriff nahm, da traf er die

bedeutungsschwere und verhängnißvolle Verfügung, daß der dereinstige König von Spanien mit seinen spanischen und colonialen Besitzungen nicht nur die italienischen Provinzen, sondern auch die Niederlande zu einem Reiche vereinigen sollte.

Den Franzosen wurde alle Aussicht einer ihnen vorübergehend gebotenen Abtretung der Niederlande genommen; die deutschen Verwandten hatten sich mit dem Besitz der deutschen Reichstheile zu begnügen; Ferdinand's ältester Sohn, Erzherzog Maximilian, sollte allerdings die Prinzessin Maria, Karl's Tochter, heimführen, aber ohne daß die spanische Dame mit irgendwelchem Länderbesitze ausgesteuert wurde. An dem Besitz der reichen und blühenden Niederlande wollte Karl für den Sohn jetzt ausschließlich festhalten. Das Verhältniß der Niederlande zum Deutschen Reiche wurde durch einen Vertrag auf dem Augsburger Reichstage zum Nutzen der Niederlande neu geregelt. In den einzelnen Theilen der Niederlande ging des Kaisers Politik ans Werk, ein einheitliches überall gültiges Erbrecht zu schaffen und somit die Nachfolge seines Sohnes anzubahnen. Und dem Herzog von Alba, der im deutschen Kriege sich als umsichtigen und erfolgreichen Feldherrn neu bewährt hatte, gab Karl den Auftrag, Philipp aus Spanien nach Deutschland und den Niederlanden zu geleiten, damit die ganze Welt jetzt seinen Nachfolger, „den künftigen Erben des Weltalls, die Hoffnung des Jahrhunderts", von Angesicht kennen lernen könnte.

Die Unterweisung, welche Alba im Namen des Kaisers nach Spanien überbrachte[1], enthielt eine klare und wohl motivirte Darstellung der europäischen Lage unter dem Gesichtspunkt der kaiserlichen Interessen; es war eine Denkschrift, die Philipp in jeder Beziehung über Karl's Tendenzen zu unterrichten bestimmt war. Bemerkenswerth ist es, daß Karl damals noch nicht die

[1] Schon Sandoval, „Historia de la vida y hechos del emperador Carlos V" (1681), II, 475—487, theilte „Aviso o instruccion del emperador al principe su hijo" vom 19. Januar 1548 mit; später auch in „Papiers d'état de Granvelle", III, 267—318, abgedruckt.

Absicht hatte, auch die Kaiserkrone auf seinen Sohn zu vererben: mußte ja doch das Kaiserthum von selbst an seinen Bruder, den römischen König Ferdinand, fallen. Vielmehr zeigte sich in nächster Zeit, daß Karl's Wille dahin ging, dem spanischen Könige dereinst eine höhere Stellung über den verschiedenen Staaten Italiens zur Befestigung der spanisch-italienischen Macht zu verschaffen. Es war vorbehalten, die Formen und nähern Modalitäten der Ausführung dieses Gedankens noch näher zu erwägen.

Da aber erfolgte von Philipp's Seite Einsprache gegen die politische Combination, die Karl erdacht hatte.[1] Es muß dahingestellt bleiben, ob Philipp ganz aus eigenem Antriebe auftrat oder ob Alba's Einfluß sich bestimmend auf den Sinn des Thronfolgers geltend machte — mir scheint vieles für die zweite Vermuthung zu sprechen — jedenfalls, Philipp ließ durch Alba die Bemerkung erheben, daß eine dem Erzherzog Maximilian gegebene sofortige Zusicherung der Nachfolge im Kaiserthume den unruhigen Italienern Anlaß zu Neuerungen und Intriguen bieten würde; er wünschte deshalb auch die Errichtung des spanischen Vicariats über die italienischen Länder auf einige Zeit vertagt zu sehen. Philipp ließ darauf hindeuten, daß er die Kaiserkrone vielleicht für sich selbst in Anspruch nehmen würde. Die nächste Wirkung, die diese Wendung hervorbrachte, war das Uebereinkommen, daß für den Augenblick die Successionsfrage, soweit sie das Kaiserthum betraf, unentschieden gelassen wurde.

Im Sommer 1548 wurden in Spanien die Vorbereitungen zu Philipp's großer Reise getroffen. Zunächst kam Erzherzog Max nach Spanien; seine Ehe mit Philipp's Schwester Maria wurde dann am 17. September 1548 in Valladolid geschlossen. Dies junge Ehepaar, Max und Maria, sollte in Philipp's Abwesenheit die Regentschaft über Spanien führen.

---

[1] Briefwechsel zwischen Alba und Granvelle, März bis Mai 1548, citirt von Juste, „Vie de Marie de Hongrie“ (neue Aufl. 1861), S. 162 fg., und Gachard, Artikel „Charles-Quint“ in „Biographie nationale de Belgique“ (1872), III, 787, 788.

Eine sehr in die Augen fallende Veränderung des königlichen Hofes hatte Philipp auf Karl's Befehl am 15. August 1548 eingeführt. Nach dem burgundischen Muster und mit burgundischer Etikette wurde der Hofhalt Spaniens[1] — sehr zum Misfallen des spanischen Volkes — neu eingerichtet; viele neue Hofämter wurden den hervorragendsten reichsten und angesehensten Granden Spaniens zugetheilt. An die Spitze des Königshofes trat jetzt der Herzog von Alba; mit ihm aber übernahmen wichtige Posten an demselben die Söhne und Vertreter der glänzendsten Adelsfamilien Spaniens, z. B. Alba's Vetter Antonio de Toledo, die Grafen von Olivares und von Cifuentes, und einige Altersgenossen Philipp's, Ruy Gomez de Silva und der Graf von Feria u. a. Persönliche Beziehungen zwischen dem spanischen Adel und dem jungen Fürsten wurden damit geknüpft und verstärkt.

Philipp brach am 1. October 1548 von Valladolid auf, begleitet von einer sehr großen Zahl seiner Höflinge und seiner Freunde.[2] Von Barcelona ging er am 2. November in See; am 25. November langte er in Genua an. Er zog dann durch die Städte Oberitaliens, überall mit glänzenden Festen empfangen und gefeiert; durch Tirol und Deutschland, über Luxemburg ging sein Weg; am 1. April 1549 empfing ihn der Kaiser in Brüssel. Er blieb in der Umgebung des Vaters in den Niederlanden, nahm die Huldigungen der Stände dort entgegen und begleitete im Sommer 1550 den Vater auf den Reichstag in Augsburg.

---

[1] Eine Schilderung des Hofceremoniells gibt Ant. Rodriguez Villa, „Etiquetes de la casa de Austria" (Madrid 1876). Mir ist die große Ungenauigkeit der chronologischen Angaben in diesem Büchlein sehr aufgefallen.

[2] Ueber Philipp's Reise besitzen wir eine zeitgenössische Erzählung, Calvete y Estrella, „El felicissimo viage del muy alto y poderoso principe don Phelippe hijo del emperador don Carlos quinto maximo desde España a sus tierras de la baxa Alemania" (Anveres 1552). Außerdem enthält Cavalli's „Relazion" von 1551 manche interessante Notiz. (Alberi, I, 2., 193 fg.)

Karl bemühte sich in diesem Verkehr mit dem Sohne, der sich durch zwei Jahre ausdehnte, die politische Bildung und Erziehung seines Erben zu fördern und zu vollenden; er besprach eingehend mit ihm die Angelegenheiten der Weltlage und die Einzelheiten insbesondere der niederländischen Zustände und Interessen; fast täglich dauerten diese intimen Gespräche zwei oder drei Stunden. Auch an den Sitzungen des niederländischen Staatsrathes nahm der Prinz theil. Die Regentin der Niederlande, Karl's verwitwete Schwester Maria, trug ebenfalls aus ihren Erfahrungen zum politischen Unterrichte ihres Neffen einiges bei. Soviel wir wissen, waren alle von der politischen Gelehrigkeit und Aufmerksamkeit, von dem politischen Verständniß und Lerneifer Philipp's befriedigt.

Dagegen gefiel der spanische Prinz den Völkern, denen er sich zeigen sollte, sehr wenig. Deutsche und Niederländer fühlten sich von seinem Wesen geradezu abgestoßen. Philipp hatte damals durchaus nichts Leutseliges an sich; stumm und steif war er in Audienzen und im öffentlichen Auftreten. Mit den deutschen Fürsten und mit dem niederländischen Adel kam er nicht vorwärts; an den Gelagen der Herren hatte er keinen Gefallen; der in diesen Kreisen herrschende ungezwungene Ton des Verkehrs war ihm zuwider; ihn verletzte ganz besonders das unkirchliche Verhalten und das unkirchliche Gespräch dieser Leute, die er gerade als Muster und Vorbilder den andern Volksklassen vorzuhalten meinte. Die Unpopularität des spanischen Prinzen in Deutschland und in den Niederlanden war die Frucht seiner Reise und seines persönlichen Auftretens.

Philipp war in der äußern Erscheinung seinem Vater sehr ähnlich. Er war eine kleine, aber wohlgebaute Figur mit blasser Gesichtsfarbe, hellblondem Haar, feinen, zierlichen Zügen: das Merkmal des habsburgischen Geschlechts — große, hängende Lippen — zeigte auch er. Philipp lebte, durchaus im Gegensatz zu den Gewohnheiten seines Vaters, einfach in Speise und Trank, mäßig, stets mit Rücksicht auf seine zarte Gesundheit. Philipp liebte keineswegs Lärm und Prunk der Feste; er zog ein äußerlich ruhiges zurückgezogenes Leben vor: wo er konnte, ver-

mied er es seine Person in öffentlichen Aufzügen den Augen neugierigen Volkes auszusetzen. Nur dem Zureden des Vaters fügte er sich, wenn er damals Einiges mitmachte. Dagegen war und blieb er dem sinnlichen Verkehr mit dem weiblichen Geschlecht sehr zugethan.[1] Er lebte in sehr engen und nahen Beziehungen zu einer vornehmen spanischen Dame, Donna Isabella Osorio, der Schwester des Marques de Astorga. Philipp's Feinde erzählten sogar von einem heimlichen Ehebunde, den er mit ihr geschlossen. Mag dies eine Uebertreibung genannt werden, so war jedenfalls doch das Verhältniß Philipp's zu ihr von einiger Dauer: mehrere Kinder soll sie ihm geboren haben. Dies hinderte aber nicht, daß er auch mit andern Weibern sich einließ. Gerade aus der Zeit seines niederländischen Aufenthaltes sind mehrere derartige Dinge uns bekannt geworden.

Natürlich wurde damals auch über seine Wiederverheirathung viel gesprochen und verhandelt. Wiederum war von einer französischen Prinzessin die Rede; aufs neue wurde auch das navarrische Eheproject wieder in Erwägung gezogen. Karl empfahl 1548 dem Sohne ganz besonders dies letztere im Auge zu behalten. Andererseits standen zwei Cousinen Philipp's auf der Liste der Bewerberinnen: sowol eine Tochter Ferdinand's als die Tochter des portugiesischen Königs Manuel aus seiner Ehe mit Karl's Schwester Leonor, welche später den Franzosenkönig Franz I. geheirathet, damals aber, zum zweiten mal verwitwet, sich an den niederländischen Hof Karl's zurückgezogen hatte. König Ferdinand strebte mit aller Macht danach, eine seiner Töchter auf den spanischen Thron zu bringen; man machte ihm auch Hoffnungen. Philipp selbst schien der portugiesischen Seite sich zuzuneigen; nach einigen Jahren schien die portugiesische Cousine Maria zur Braut des spanischen Thronfolgers auserkoren zu sein.

[1] Darüber äußern sich alle Venetianer: Badoero (1557), Tiepolo (1563), Soranzo (1565). Vgl. auch P. de Gayangos in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Buches von Muñoz (s. u.). Auch Forneron I, 9, und Muro, „Vida de la princesa de Eboli" (1877), S. 239 fg., stellen einige hierhin gehörende Daten zusammen.

Es würde zu weit führen, wenn wir an dieser Stelle den Gang der Verhandlungen verfolgen wollten, die innerhalb der kaiserlichen Familie über die Zukunft der habsburgischen Reiche damals stattfanden.[1] Philipp's ehrgeizige Bewerbung um die deutsche Kaiserkrone hatte eine Verwickelung hervorgerufen; Karl hatte sich ganz unbedingt den Bestrebungen des Sohnes angeschlossen. Mit vieler Mühe setzte man den Familienvertrag im März 1551 durch, nach welchem die Nachfolge Ferdinand's im Kaiserthum unbestritten blieb; dann aber sollte nach Ferdinand Philipp Deutscher Kaiser werden und in seinem Kaiserthum Maximilian ihm zur Seite stehen, in ganz ähnlichem Verhältniß, wie es zwischen Karl und Ferdinand bestanden hatte; während Ferdinand's Kaiserregierung würde Philipp als Reichsvicar an Stelle des Kaisers über die italienischen Staaten eine Art von Oberhoheit oder Oberaufsicht führen. Die Einwilligung zu dieser Concession, durch welche Ferdinand auf die Ausübung seiner Kaiserrechte in Italien zu Gunsten Spaniens verzichtete, hatte man mit Mühe Ferdinand abgerungen. Wir sahen, für die spanischen Interessen lag das Schwergewicht in dieser auf Italien bezüglichen Einrichtung. Die Verbindung zwischen Italien und Spanien galt es möglichst fest und dauerhaft auszubauen, sodaß auch die Unterbrechung in der spanischen Hegemonie, welche Ferdinand's Kaiserregierung in der Zwischenzeit zwischen Karl's und Philipp's Regierungsperiode verursachen würde, Spaniens Stellung in Italien keinen Schaden bringen dürfte.

Die Verabredung über das Vicariat blieb zunächst ein Geheimniß. Dagegen traf man Anstalten, Philipp's und Maximilian's Wahl in Deutschland vollziehen zu lassen. Aber so mächtig und überwältigend war der Widerstand, auf den in Deutschland das „spanische Successionsproject" stieß, daß nicht den geringsten Erfolg die Manöver der kaiserlichen Politik da-

[1] Man kann dies in den Veröffentlichungen von Lanz, Bucholtz, von Druffel, in meinem Buche („Karl V. und die deutschen Protestanten", 1865) verfolgen.

vontrugen. Ja, der spanische Versuch kann vielleicht als das Moment angesehen werden, das zur Erhebung des deutschen Aufstandes von 1552 das Signal gab. Sicher ist, daß der Sturm von 1552 alle Experimente der spanischen Politik gründlich vom Boden Deutschlands wegfegte.

Philipp hatte schon 1551 seine Rückkehr nach Spanien von dem Vater erlangt. Aus Rücksicht auf die Berathungen des Familienrathes in Augsburg hatte Karl den Erzherzog Maximilian im Spätherbst 1550 nach Deutschland heimkehren lassen; der Prinzessin Maria allein wurde darauf die formelle Vertretung der spanischen Krone übertragen; sie blieb Spaniens Regentin bis zur Rückkehr Philipp's nach Spanien im Juli 1551; denselben hatte ihr Gemahl, der Erzherzog Maximilian, nach Spanien begleitet, um sich seine Frau nach Deutschland zu holen. Seitdem stand wiederum, wie vor drei Jahren, Prinz Philipp an der Spitze der spanischen Regierung.

Philipp erhielt 1552 Gelegenheit, seine Geschicklichkeit zu erweisen; er brachte es dahin, daß er dem Kaiser aus Spanien Soldaten und Geld zur Unterstützung liefern konnte. Der Herzog von Alba mit vielen spanischen Granden eilte damals dem Kaiser zu Hülfe wider den Einfall der Franzosen und die Erhebung deutscher Protestanten. Karl hatte im Herbst 1552 allen Grund, mit den Anstrengungen der Spanier und mit den Leistungen des Sohnes zufrieden zu sein.

Es ist bekannt, wie harte Schläge den alternden Kaiser im Jahre 1552 getroffen. Der Aufstand in Deutschland, der Einbruch der Franzosen in Lothringen und Elsaß, die kriegerischen Unruhen an verschiedenen Punkten Italiens — alles dies erschütterte des Kaisers Machtstellung bis in die Grundlagen. Karl selbst wurde immer verstimmter und unlustiger; an Körper und an Geist war er krank und elend. Und die Theilnahme an den deutschen Angelegenheiten war ihm gründlich verleidet. Daß er 1552 zu einem Religionsfrieden zuzustimmen gezwungen worden, erzeugte in seiner Seele die Idee, sich von Deutschland lieber zurückzuziehen, als Aehnliches auf die Dauer zu ertragen.

Philipp hatte an dem deutschen Successionsproject für seine Person auch 1552 noch festgehalten[1], er hatte im Herbst dieses Jahres, als die Dinge einmal eine etwas günstigere Wendung genommen, sofort wieder eine neue Anregung gegeben; es sah 1553 so aus, als ob wirklich die 1551 fehlgeschlagene Werbung noch einmal versucht werden sollte. Aber die antikaiserliche und antihabsburgische Strömung in Deutschland war jetzt doch zu stark, als daß neue Versuche bessern Erfolg wie früher verheißen hätten.

Entscheidend war, daß im Sommer 1553 sowol Karl's als Philipp's Aufmerksamkeit und Interesse nach einer andern Richtung abgelenkt wurden. Als die Vereinigung Englands mit Philipp's Reiche ganz plötzlich in den Gesichtskreis der kaiserlichen Politik eintrat, da war man leichter bereit, auf Deutschland zu verzichten.

II.

In den harten und schweren Kämpfen mit Frankreich war es für Kaiser Karl immer eine Frage von höchster Bedeutung gewesen, an England einen Bundesgenossen zu gewinnen. Seit dem Misgeschick, das ihn 1552 betroffen, bestrebte die kaiserliche Diplomatie sich aufs eifrigste, für den ihr auferlegten Franzosenkrieg sich die englische Allianz zu verschaffen. Zwar war unter Edward VI. der Protestantismus die das englische Volksleben beherrschende Macht geworden; nichtsdestoweniger hoffte der Kaiser auch die protestantischen Engländer in den französischen Krieg mit sich fortreißen zu können.

Während Karl als Protector der katholisch gesinnten Prinzessin Maria — der ältern Schwester Edward's VI. aus jener spanischen Ehe Heinrich's VIII., deren Lösung zum kirchlichen Schisma der englischen Krone den äußern Anstoß gegeben — mit großem Nachdruck seiner Cousine die Freiheit katholischen Gottesdienstes sichern wollte, während er darüber in heftigen

[1] Vgl. die Documente bei Druffel, II, 152, 770, 776, 802, 844.

Hader mit den protestantischen Machthabern Englands gerieth, setzte nichtsdestoweniger seine Diplomatie alle Segel auf, zu einer antifranzösischen Action das protestantische England zu treiben.

Da starb unerwartet und plötzlich der junge König Edward VI. am 6. Juli 1553. Nach einem kurzen Intermezzo, das in persönlichen und kirchlichen Tendenzen einzelner Großen seinen Grund gehabt, bestieg Prinzessin Maria, die fanatische Katholikin, den englischen Thron.[1]

Maria hatte stets in Kaiser Karl ihren Freund und Bundesgenossen gesehen. Jetzt hielt sie vornehmlich sich an seinen Rath; sie war bereit, durch den kaiserlichen Vertreter, Simon Renard, sich über ihre Politik unterweisen zu lassen. Die Rückführung Englands zum Katholicismus war das Werk, an das sofort Maria und ihr aus dem Staatsgefängniß befreiter Minister Gardiner, Bischof von Winchester, sich machten. Daß gleichzeitig der engste Anschluß an die kaiserliche und spanische Politik erfolgen müsse, war die Aufgabe, die Renard mit großem Eifer und mit umsichtiger Geschicklichkeit zu lösen unternahm. Schritt für Schritt wurde sowol das eine als das andere Ziel erreicht.

Den katholischen Eifer der neuen Regierung bemühte sich Renard,

---

[1] Ueber Maria Tudor vgl. Froude und Ranke und mein Buch „England im Reformationszeitalter" (1866), S. 49 fg. Das diplomatische Material ist ein dreifaches: a) Depeschen des kaiserlichen Gesandten Renard bei Griffet, „Nouveaux éclaircissements sur l'histoire de Marie, reine d'Angleterre" (1766), bei Tytler, „England under the reigns of Edward VI and Mary" (1839), in „Papiers d'état de Granvelle", Bd. IV, und in der „Coleccion de documentos ineditos", Bd. III. b) Depeschen der französischen Agenten, der Brüder Noailles, bei Vertot, „Ambassades de Noailles" (1763). c) Venetianische „Relazionen" besitzen wir von Soranzo 1554 und Michiel 1557. Sehr lehrreich und stellenweise sehr amusant sind auch die Depeschen Michiel's bei Friedmann, „Les dépêches de Giovanni Michiel, ambassadeur de Venise en Angleterre (1554—57)" (1869). Excerpte aus den Berichten der Venetianer überhaupt bringt in zahlreicher und lehrreicher Weise Rawdon Brown, „Calendar of State Papers, relating to english affairs in the archives of Venice", Bd. 5 u. 6 (1873 u. 1877). Auffallend ist es immerhin, daß Brown von Friedmann's Buch nicht Notiz nimmt.

folgend den Anweisungen Karl's und Granvelle's und der Königin Maria, der politischen Schwester des Kaisers, welche schon mehr als zwei Jahrzehnte an der Spitze der Niederlande sich bewährt hatte, zu größter Vorsicht und Behutsamkeit zu zügeln. Ueberraschend leicht und glatt verlief der kirchliche Reactionsproceß.

Sodann hatte Karl schon in den ersten Tagen nach dem Thronwechsel Maria zureden lassen, daß sie zur Befestigung ihrer Stellung einen Ehegatten sich ungesäumt wählen müßte; seinen Rath bei dieser sehr schwierigen Gattenwahl stellte er ihr zur Verfügung.[1] Aber während er in England nur sehr leise tastend und den Boden der englischen Verhältnisse vorsichtig sondirend seinen diplomatischen „Fuchs" bei Königin Maria operiren ließ, wußte er selbst damals schon sehr bestimmt, was er wollte: die Wahl Maria's auf seinen Sohn Philipp zu lenken, dieser Gedanke leitete schon im Juli 1553 seine Schritte. Dem Sohne eröffnete er sofort seine Ansichten[2]: daß Maria von England die Ehe mit Philipp allen andern Combinationen vorziehen würde, war für Karl damals schon sicher; er gedachte auch Philipp's Sinn darauf vorzubereiten.

Philipp stand damals auf dem Punkte, seine Verlobung mit jener portugiesischen Prinzessin Maria, seiner Cousine, abzuschließen. Nach längerm Schwanken schien seine persönliche Neigung nach dieser Seite zu gehen. Karl hatte im April 1553 ausdrücklich Philipp's Werbung in Portugal gebilligt. Soeben war auch Philipp's jüngere Schwester Juana mit dem portugiesischen Thronfolger verbunden; und die neue Eheverhandlung kam seitdem in schnellern Zug.[3] Als Alba aus den Nieder-

[1] Karl an Renard, 22. Juli 1553. „Papiers d'état", IV, 56.

[2] Karl an Philipp, 30. Juli 1553 (Simâncas), früher schon von Mignet, „Charles-Quint, son abdication, son séjour et sa mort au monastère de Yuste" (1854), benutzt. Vgl. über das portugiesische Eheproject die verschiedenen Notizen bei Gachard, „Retraite et mort de Charles V", Einleitung, S. 32, 160 fg.

[3] Ueber diese Verhandlungen mit Portugal benutzte ich im Archiv von Simancas den Briefwechsel der Souveräne sowol als die Correspondenz mit dem spanischen Gesandten in Lissabon, Don Luis Sarmiento.

landen damals nach Spanien heimkehrte, waren dort alle dem Abschluß geneigt. Einige Anstände erhob allein noch die Sparsamkeit des portugiesischen Königs, der von der Aussteuer seiner Schwester noch einiges abzuhandeln versuchte. Im Juni entsandte deshalb Philipp seinen Freund und Günstling Ruy Gomez nach Portugal, um die Sache etwas zu beeilen. Allgemein erwartete man damals die ungesäumte Beendigung der Angelegenheit, die Beseitigung der kleinen finanziellen Differenzen. Da trat die Wendung ein, welche Maria's Thronbesteigung zuerst bei Karl und dann bei Philipp hervorrief.

Karl beeilte sich, dem Sohne die Wichtigkeit der englischen Allianz für den französischen Krieg und für die spanische Herrschaft in den Niederlanden auseinanderzusetzen; er meinte, in England würde man auf das alte längst zur Seite gelegte Project einer Verheirathung Maria's mit ihm selbst gern zurückgreifen; er aber wollte jetzt keinenfalls darauf eingehen, gealtert oder weltmüde wie er war. Dagegen hoffte er in diesem Fall den Heirathsantrag auf Philipp's Persönlichkeit ablenken zu können. Karl erbat sich daher von dem Sohne sofortige Kunde über den Stand der portugiesischen Werbung: wenn Philipp noch nicht endgültig mit Portugal abgeschlossen, so gab Karl der englischen Verbindung den Vorzug. Und Philipp war ganz der Mann, dem Willen des Vaters zu folgen, hier abzubrechen, um dort anzuknüpfen.[1] Wohl sprach er die Idee aus, daß die Ehe Karl's mit der englischen Königin aus vielen Gründen das geeignetste Auskunftsmittel wäre; aber wenn Karl es nicht ergreifen wollte, so war er als gehorsamer Sohn bereit die Frau zu heirathen, die Karl ihm bestimmen würde; er bezeichnete es als ein besonderes Glück, daß Karl's Schreiben noch zur rechten Zeit angelangt; ohne die neue Aussicht, führte er aus, würde er in Portugal jetzt endgültig sich gebunden haben: nun aber nahm er die finanziellen Bedenken und Weiterungen des Königs von Portugal zum Vorwande, um die Sache noch eine Weile hinzuziehen; er brach noch nicht ab, da ja noch keine

[1] Philipp an Karl, 22. August 1553 (Simancas).

Gewähr für die englische Ehe vorlag: er hielt sich einstweilen die beiden Möglichkeiten noch offen.

In Portugal war freilich auch ein Freier um den englischen Königsthron aufgestanden: der Infant Dom Luis, Kaiser Karl's Schwager.[1] Man machte zu seinen Gunsten geltend, daß er für Maria das passende Alter habe, daß er als ein tüchtiger Mann sich mehrfach schon erprobt, daß er als englischer Königsgemahl durch nichts verhindert sei in England dauernd zu residiren. Gerade durch Karl's Vermittelung sollte dies eingefädelt werden. Aber Karl entzog sich mit höflichen Worten dieser Zumuthung; und als in England die Entscheidung gefallen, sprach er sich rückhaltslos gegen die portugiesischen Ansprüche aus. Ganz ähnlich behandelte Karl damals seinen Bruder Ferdinand; auch ihm wurde es zum Bewußtsein gebracht, daß vor Philipp's Interessen die Wünsche der andern Verwandten zurückzutreten hätten.

In England hieß es, die Königin habe ihrem Verwandten, dem jungen Courtenay ihre Neigung geschenkt: mächtige Minister, vor allen Gardiner, wünschten ihre Heirath mit einem Engländer. Alles dies aber erwies sich bald als unbegründet und aussichtslos. Schon nach den ersten Andeutungen, die ihr Renard Anfang September machen konnte, wurde ihr Wille klar; sie erklärte mit Nachdruck, daß sie nicht aus Liebeslust oder zu ihrem Vergnügen eine Ehe suche, nein, nur im Dienste der Sache, der sie ihre Regierung geweiht, war sie geneigt das Ehejoch zu tragen; sie nahm aber mit ersichtlicher Freude den erst noch verhüllten, dann aber auch directer gestellten Antrag Karl's entgegen, der als Werber für seinen Sohn auftrat. Daß das Parlament über eine Bitte berieth, sie zu einer englischen Heirath zu treiben, bestärkte nur ihren Entschluß: schon am 30. October erklärte sie, gleichsam wie von Gott inspirirt, mit enthusiastischen Worten, daß sie Philipp, und nie-

---

[1] Bericht Sarmiento's vom 31. August, Schreiben des Infanten Luis an Karl vom 31. August. Sarmiento's Schreiben an Philipp 28. October 1553.

mand anders als Philipp heirathen wolle. Den Deputirten des Parlaments ertheilte sie am 17. November eine heftige Zurechtweisung: ihr Wille war nicht so leicht zu erschüttern.

Natürlich konnten nun die officiellen Schritte erfolgen. Die portugiesischen Verhandlungen wurden von Philipp definitiv abgebrochen[1] und gleichzeitig mit der Zurücknahme der spanischen Bewerbung hatten die Portugiesen auch die Eröffnung zu hören, daß aus den Hoffnungen des Infanten Luis nichts werden könnte. Mit schönen Versicherungen ewiger Freundschaft wurde die Pille verzuckert; aber wie eine Beleidigung empfand das portugiesische Königshaus doch die ihm widerfahrene Behandlung. Besonders jene Prinzessin Maria, die sich der Hoffnung, Philipp's Frau zu werden, gern hingegeben, war über den ihr ertheilten Korb sehr aufgeregt und entrüstet. Es bedurfte energischer Zurede ihrer Mutter Leonor, die bei Karl weilte und unter Karl's Einfluß stand, ehe sich die betrogene Prinzessin beruhigte.

Im December schickte der Kaiser den officiellen Brautwerber nach London, den niederländischen Grafen Egmont. Am 12. Januar 1554 hatte er seine Audienz bei Königin Maria. Mit den englischen Ministern verhandelte Egmont den Ehevertrag. Es galt den Engländern, die Selbständigkeit ihres Reiches sicherzustellen. Vorkehrungen wurden reichlich gegen jeden Versuch des Spaniers getroffen in die englischen Regierungsgeschäfte sich einzumischen; selbst im französisch-kaiserlichen Kriege sollte England seine freundlichen Beziehungen zu Frankreich fortsetzen dürfen. Maria behielt sich vor, ihren Gatten niemals außer Landes begleiten zu müssen; ein Sohn aus dieser Ehe würde England erben und mit England die Niederlande verbinden, und wenn Philipp's spanischer Erbe, Prinz Carlos, jung stürbe, dann sollte auch Spanien dem Sprößling Maria's zu-

[1] Karl an die portugiesische Königin, an den Infanten Luis, an Sarmiento vom 21. November 1553, Philipp an Sarmiento vom 12. December, Sarmiento's Bericht vom 23. December 1553. — Instruction für Juan Hurtado de Mendoza, nach Portugal vom 14. März 1554.

fallen. Man muß urtheilen, die Vortheile des Ehecontracts waren scheinbar auf englischer Seite; aber wenn nur erst Philipp seinen Fuß in die englischen Zustände hineingeschoben, konnte man doch auf einen Durchbruch jener künstlich verclausulirten Schranken rechnen.

Sehr unpopulär war in England die spanische Verbindung. Gewaltig wuchs die Erregung und Abneigung der Geister in England. Die französischen Agenten schürten und hetzten und spendeten Geld: es kam im Februar 1554 zu einem Aufstande, den vor allem der persönliche Muth und die Entschlossenheit Maria's bezwang. Die Schwester der Königin, die protestantische Elisabeth, sollte ihre Hand im Spiele gehabt haben; aber es konnte ihr nichts Strafbares bewiesen werden. Elisabeth blieb neben Maria's Thron aufrecht stehen, gleichsam eine lebendige Warnung und Mahnung vor der Zukunft.

Im März 1554 erschien Egmont zum zweiten mal mit der kaiserlichen Zustimmung zu dem Heirathsvertrage. Die feierliche Verlobung geschah am 6. März. Darauf erlangte die Regierung auch die Zustimmung des englischen Parlaments am 12. April zu dem Ehevertrage der Königin. Egmont hatte ihr schon die Geschenke des Kaisers überbracht. Vorkehrungen und Vorbereitungen für des fürstlichen Bräutigams Erscheinen auf englischem Boden wurden getroffen, — im Hochsommer 1554 sollte er dann selbst mit Pomp und Pracht seinen Einzug halten. Im Mai ging Egmont mit den Urkunden nach Spanien. Directe Freundschaftsversicherungen tauschten Philipp und Maria damals miteinander aus, Philipp durch die Sendung des Marques de las Navas, Maria durch die Mission des Grafen von Bedford.

Große Vorsicht war immerhin nöthig erschienen, wenn der fremde Fürst sich in die Mitte der Engländer wagen sollte [1];

[1] Instructions données à Philippe prince d'Espagne. „Papiers d'état", IV, 267. Karl ermahnte seinen Sohn noch besonders durch Schreiben vom 1. April u. a.: „Dizenme que passan mugeres casadas en vuestra compania y de sus maridos, las

seine spanische Begleitung konnte nur eine kleine sein; so wurde ihm anempfohlen, unter seinem Gewande in England eine Rüstung zu tragen: es war deutlich, man fühlte sich nicht gegen einen schlechten Streich von englischer Seite gesichert. Im einzelnen erhielt Philipp genaue Rathschläge für sein Verhalten: er sollte alles aufbieten, sich populär zu machen, den Großen schmeicheln und Geschenke darbieten, dem Volke in öffentlichen Demonstrationen sich zeigen; es hieß auch, Philipp sollte sich bemühen, die englische Sprache zu lernen, wenigstens einige Complimente und Redensarten derselben sich aneignen. Ferner wurde vorgeschrieben, daß sein Gefolge keine spanischen Damen mitbringen dürfte, wenigstens für den Anfang nicht, bis man erst den englischen Boden kennen gelernt; — ob diese Weisung sich auf specielle, in Philipp's Gunst stehende Damen in erster Linie bezog, oder ob sie eine mehr seine Begleiter angehende Verfügung war, wage ich nicht zu entscheiden. Das Gefolge Philipp's war nicht durch seine Anzahl, wohl aber durch den Rang und die Bedeutung seiner Genossen glänzend zusammengesetzt: es gingen mit dem Prinzen der Herzog von Alba, der Herzog von Medinaceli, der Marques de las Navas, die Grafen von Chinchon und Olivares und Feria, und der persönliche Freund Philipp's, Ruy Gomez, der von allen Menschen am unbeschränktesten sein persönliches Vertrauen genoß. Auch seinen Secretär Gonzalo Perez nahm Philipp mit sich.

Inzwischen war am 2. Januar dieses Jahres der portugiesische Kronprinz, Philipp's Schwager, gestorben. Die Prinzessin Juana hatte drei Wochen nach dem Tode ihres Mannes dem Prinzen Sebastian das Leben gegeben: ihm gebührte in Portugal die Thronfolge. Philipp bemühte sich darauf Ende März durch Luis Venegas die Schwester dazu zu bewegen, daß sie ihre Residenz nach Spanien verlegen und einstweilen in seiner Abwesenheit dort die Geschäfte der Verwaltung über

---

quales tengo que seran peores de governar y concertar con las inglesas que soldados; mirad si seria bien hazerlas pasar aca, hasta que las cosas de alla tomasen mas asiento."

nehmen wolle.[1] Juana fügte sich dem Wunsche des Bruders; sie kam im Juni in ihre Heimat, an der Grenze von Philipp persönlich empfangen. Der Bruder übertrug ihr darauf die Regierung Spaniens, ehe er selbst Spanien verließ. Eine Anzahl der erfahrensten Staatsmänner und Beamten stellte er ihr zur Berathung an die Seite, vor allen den geschäftskundigen Präsidenten Valdes, der seit kurzem Erzbischof von Sevilla geworden, und den Secretär Vasquez; neben ihnen sollten in den verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes der Marques von Mondejar und Garcia de Toledo, Alba's Vetter, und der im Tridentiner Concil schon erprobte Doctor Velasco die Schritte der Regentin leiten.

Am 11. Juli ging die spanische Gesellschaft in See; am 19. landete sie in Southampton, von der englischen Flotte unter Howard bewillkommnet.[2] Philipp machte sich jene ihm ertheilten Verhaltungsregeln zu Nutze; noch von der Seereise krank, leerte er einen Humpen englischen Bieres, das er „englischen Wein" scherzend nannte: die Zuneigung der Engländer trachtete er sich damit zu gewinnen. Er war so liebenswürdig, als er nur sein konnte. Man setzte dann zu Pferde die Reise fort; Philipp nahm englische Lebenssitten an und legte sie auch seinen spanischen Freunden auf. Am 23. Juli erreichte er Winchester, wo Maria seit dem 22. auf ihn wartete. Abends begegneten die beiden sich zum ersten mal, der siebenundzwanzigjährige Prinz seiner achtunddreißigjährigen Verlobten — er

---

[1] Cabrera, Bd. I, Kap. 5 (S. 17—19).

[2] Philipp's englischer Aufenthalt ist von verschiedenen Spaniern gleichzeitig dargestellt worden: 1) Juan de Varaona, „Viaje de Felipe II a Inglaterra", gedruckt in „Docum. ined.", I, 564—574. 2) Andres Muñoz, „Viaje de Felipe segundo a Inglaterra" (Zaragoza 1554; im Auftrag der Sociedad de Bibliofilos españoles mit verschiedenen andern Berichten neu abgedruckt von P. de Gayangos 1877). 3) Auch Sepulveda (II, 467—510) gibt einen originalen Bericht. Außerdem dienen die in „Docum. ined.", III, 519—536, veröffentlichten spanischen und die von Brown und Friedmann herausgegebenen venetianischen Briefe (s. o.) als Grundlage unserer Kenntniß der intimern Details.

ein hübscher, zierlicher, im Aufsteigen begriffener Jüngling, sie eine schon verwelkte, früh gealterte, keineswegs hübsche Dame, die auch durch ihre Kleidung es absolut nicht verstand, die schon schwindenden Körperreize zu verdecken oder zu ersetzen. Philipp redete spanisch, was Maria verstand; sie sprach französisch. Philipp that so, als ob er englisch zu lernen gedachte, er erregte großen Beifall der höfischen Gesellschaft, als er bei der Vorstellung der Hofdamen eine nach der andern, seinen Hut in der Hand, mit einem Kusse begrüßte. Endlich, am 25. Juli, wurde das ungleiche Paar getraut.

Bei der Hochzeit wurde durch einen Bevollmächtigten Karl's die Urkunde verlesen, durch welche Karl, um Philipp im Range seiner Frau gleichzustellen, ihm die Krone von Neapel übertrug; gleichzeitig wurde Philipp jetzt auch die Verwaltung des Herzogthums Mailand eingeräumt, dessen Belehnung er ja schon seit vielen Jahren besaß: ihm war damit die Regierung und die Sorge für die italienischen Besitzungen des Kaisers anvertraut. Ich komme auf die weitere Bedeutung des Schrittes zurück — damals wurde die soeben erwähnte Rücksicht, Philipp den königlichen Rang selbst zuzuweisen, als das Motiv des Kaisers bezeichnet.

Wenn Philipp bei seiner ersten Reise durch seine hochmüthig zugeknöpfte Haltung sich wenig Freunde erworben, so mußte alle Welt ihm jetzt das Zeugniß geben, daß er sich redlich bemühte, in England sich populär zu machen. Niemals in seinem Leben ist Philipp wiederum so aus sich herausgegangen, als er es damals 1554 in England über sich gewonnen. Freundlichkeiten und Schmeicheleien und Geschenke spendete er dem englischen Adel in reichstem Maße; er machte für den Moment immerhin sich damit einen Anhang, wenn er auch sich eine dauernde Stütze seiner Politik in England trotz aller Anstrengungen nicht erobert hat. Dem Kaiser wurden Philipp's Schritte eingehend berichtet. Sein Staatssecretär, Francisco de Erasso, des Cobos Nachfolger, kam im Herbst zur Berathung verschiedener Angelegenheiten zu Philipp; als er nach Brüssel heimgekehrt, erstattete er Karl und seinen Staatsmännern ausführlichen Bericht über

Philipp. Und Karl bezeugte laut und wiederholt seine Zufriedenheit mit dem Sohne; er erkannte es an, daß Philipp wahrhaftig sich gewaltig zu seinem Vortheil in den letzten Jahren verändert habe.

Auch in den — das muß man zugeben — etwas schwierigen und peinlichen Beziehungen zur Gattin benahm Philipp sich correct und zur Zufriedenheit der interessirten Personen.[1] Demonstrative Aeußerungen von Liebe und Zärtlichkeit konnte niemand von ihm erwarten; mit Ergebung ertrug er diesen Kelch, sagte wenige Tage nach der Hochzeit von ihm sein Vertrauter Ruy Gomez, der ihn auf diese Verhältnisse schon vorbereitet zu haben sich rühmte; er war und blieb sich dessen bewußt, daß er nicht aus sinnlicher Lust zu dieser Ehe geschritten, sondern vielmehr um England dem Katholicismus wiederzugewinnen; er verstand es, über das, was der Königin an Reizen mangelte, mit Anstand hinwegzukommen. Er erreichte jedenfalls, daß Maria mit ihm sehr zufrieden war und daß sie nach wenigen Tagen Worte der Liebe und der Zärtlichkeit — die er sogar einmal erwidert haben soll! — an ihn richtete. Im October begann man sich zuzuflüstern, daß die Königin guter Hoffnung; sie nahm damals ihrem Gatten das Versprechen ab, daß er in England ausharren würde, bis sie den ersehnten und erwarteten Thronerben zur Welt gebracht haben würde.

In dieser Zeit gewann auch Philipp auf den englischen Staatsrath und die englische Politik einen fühlbaren Einfluß. Die Restauration des Katholicismus machte die besten Fortschritte, unterstützt und gefördert durch das persönliche Bemühen des königlichen Gemahls. Dabei verfuhr Philipp aber so geschickt, daß er seinen Einfluß auf die englischen Angelegenheiten zu verbergen suchte; scheinbar blieb er parteilos und neutral;

---

[1] Ruy Gomez an Erasso, 26. und 29. Juli und 12. August 1554. — „Docum ined.“, III, 526—531. Karl dankte Ruy Gomez für diese Berichte, und „el cuidado que teneis de acordar y endereçar las cosas de manera que todò vaya bien!“ (Sim. vom 1. September 1554).

scheinbar mischte er sich in die Landesregierung nicht ein. Dennoch fand er Mittel und Wege, die Haltung der einflußreichsten englischen Minister nach seinen Gesichtspunkten zu leiten.

Zum Werke der Katholisirung Englands hatte Philipp aus Spanien sich leistungsfähige Helfer mitgebracht. Sein Beichtvater Fray Pedro de Castro, Bischof von Salamanca und bald nachher von Cuença, und neben ihm die als theologische Kämpfer schon erprobten Alonso de Castro und Bartolome Carranza erwiesen auch hier sich als thatkräftige, erfolgreiche Werkzeuge katholischer Propaganda; etwas später kam auch des Kaisers früherer Beichtvater Pedro de Soto nach England. Diese Spanier streuten neue Saaten unter den Engländern aus. Aber sie waren ebenso eifrig und unermüdlich, das Unkraut des Protestantismus aus dem Boden Englands auszurotten. Unter spanischer Leitung begann jene schauderhafte, blutige und feurige Verfolgung der Protestanten, welche in der Erinnerung der Menschen Maria's kurzer Regierung den bleibenden Charakter aufgeprägt hat.

Schon sofert nach Maria's Regierungsantritt war katholischer Gottesdienst in England factisch wieder eingeführt worden. Aber die anglikanischen Gesetze waren noch nicht abgeschafft, und die Vereinigung der englischen Kirche mit der römischen Mutter war formell noch nicht wieder vollzogen. Gleich anfangs hatte man Einleitungen zu diesem Endzwecke getroffen; man hegte auch nirgendwo Zweifel, daß Maria auf die volle Unterwerfung Englands unter das Papstthum hinarbeitete. Aber Vorsicht und Behutsamkeit waren doch von Anfang an vielen Politikern und Kirchenpolitikern nothwendig erschienen. Langsam wurde die Straße zwischen Rom und England geebnet und zugänglich gemacht.

Schon im August 1553 hatte der Papst den alten englischen Cardinal Pole als Vermittler für die Reduction Englands auserkoren. Pole selbst hatte damals sowol den Papst als die englische Königin mit überschwenglichen Freudengrüßen überschüttet; voll Eifer wollte er sich in die ihm zugedachte englische Arbeit stürzen. Aber vom kaiserlichen Hofe in Brüssel

wurde ihm sofort größere Mäßigung anempfohlen und eingeschärft. Der päpstliche Legat in Brüssel, Dandino, der sich mit Königin Maria ohne Zeitverlust in Beziehung gesetzt, mahnte auch in Maria's Namen zu vorsichtig abgemessenen Schritten in England. Ganz in demselben Sinne äußerten sich die kaiserlichen Minister; durch übereifriges, hastiges Zugreifen wollte man den schließlichen Erfolg katholischer Politik nicht gefährden. So wurde Pole's englische Legation zunächst in die Form gekleidet, daß er als päpstlicher Legat zum Kaiser nach Brüssel gehen sollte, eine Friedensvermittelung zwischen Karl und Frankreich zu versuchen. In Brüssel sollte er den geeigneten Augenblick abwarten, um in die Gestaltung der englischen Verhältnisse eingreifen zu können.[1]

Es handelte sich um einen förmlichen Act kirchlicher Autorität, durch welchen einerseits Englands Unterwerfung unter die früher beseitigten Kirchenordnungen und Kirchengesetze neu festgestellt, andererseits aber auch der päpstliche Bann, der das ketzerische Volk Heinrich's VIII. getroffen, von dem wieder gläubig gewordenen Reiche Maria's zurückgenommen werden sollte. Voraussetzung war dafür natürlich die Beseitigung der anglikanischen und protestantischen Kirchengesetze der letzten Jahrzehnte. Dabei aber ergab sich von vornherein, daß man auf eine große Schwierigkeit in England selbst stoßen würde, wenn man die Zurückgabe aller der englischen Kirche entrissenen Kirchengüter fordern wollte: hierin galt es ein Compromiß von vornherein ins Auge zu fassen. Und es war die kaiserliche Diplomatie, die nach beiden Seiten hin mit großer zielbewußter Umsicht eine Vereinbarung zwischen Rom und England herbeizuführen unternahm. Noch einmal leuchtete Karl's Stern hell in dieser Verhandlung; überhaupt erwarb der Gang der englischen Angelegenheiten dem alten Politiker noch einmal großes Ansehen und verschaffte ihm selbst noch einmal das Gefühl freudiger Genugthuung.

---

[1] Vgl. die zahlreichen Documente über Pole's Legation bei Brown, V, 383, 387, 403, 407, 410, 413, 418 u. s. w.

Erst als Philipp in England Fuß gefaßt hatte, hielt man es für angemessen, in der kirchlichen Frage vorzugehen; denn auf Philipp's starken Arm rechnete man bei dem Werke, das man nicht als ein leichtes angesehen hatte. Und Philipp bewies in der Führung dieser Angelegenheit hinreichendes Verständniß für praktische Politik. Die Pole ertheilte päpstliche Vollmacht schien sowol dem Kaiser als König Philipp eine zu engbegrenzte; die Angelegenheit der englischen Kirchengüter war in ihr dem Ermessen des Legaten anheimgestellt, aber die Worte klangen so, als ob er nicht auch zum Verzicht auf eine Rückgabe der Güter ermächtigt wäre. Gerade auf diesen Verzicht legten Karl und Philipp den größten Werth, sie fürchteten, daß eine etwaige ganze oder theilweise Rückforderung Pole's neue Unruhen und Schwierigkeiten verursachen würde; sie verlangten jedenfalls, daß jeder einzelne Schritt Pole's erst mit ihnen vereinbart werden müsse.[1]

Karl und Granvelle beantragten also für Pole eine Erweiterung seiner Vollmacht; sie ließen dies in Rom fordern. Philipp's Bemerkungen zielten auf dasselbe Ende hin. Philipp schickte im October Renard zu Pole, mit ihm sich über sein Auftreten zu verständigen. Pole machte, was ihn anging, keine Umstände: es galt als sicher, daß man den privaten Besitzern englischen Kirchengutes nicht die Rückgabe auferlegen wollte; Philipp und Maria hatten für sich zugesagt, das was noch in der Hand der Krone wäre, ohne weiteres zu restituiren. Auf Grund dieses Compromisses schritt man zur Action, ohne die ausdrückliche Gutheißung Roms abzuwarten. Und man täuschte sich nicht: nachträglich lief des Papstes Billigung ein.

Unter starker Beeinflussung durch die Regierung wurde im October 1554 ein neues Parlament gewählt. Dasselbe faßte,

---

[1] Vgl. die Documente bei Brown, S. 573, 578, 581, 584—592. Karl's und Philipp's Anweisungen an den Gesandten in Rom, Juan Manrique de Lara, 19. October; Karl an Philipp, 20. October; Philipp's Antwort durch Erasso, 16. November 1554. (Simancas.)

nicht ohne persönliche Einwirkung Philipp's [1], den von der Krone gewünschten Beschluß der Unterwerfung unter Rom. Darauf konnte dann am 24. November Pole in England erscheinen, als Bote des kirchlichen Friedens, als Träger des päpstlichen Segens. Am 30. November nahm er das bußfertige englische Volk wieder auf in den Schos der katholischen Kirche.

Die Königin hatte Pole mit den Worten begrüßt: „Ave Maria — benedictus fructus ventris tui", mit ähnlichen Phrasen hatte er dem Papste Philipp's Entschluß gepriesen, „dieser englischen Jungfrau Gatte und Sohn zu werden", indem er in sehr anstößigen Wendungen einen Vergleich zwischen Philipp und — Jesus Christus zog.

Damals schien die erste und wichtigste Arbeit des spanischen Prinzen in England gethan. Karl berief den Sohn zu sich an den niederländischen Hof; immer dringender wurde dieser Ruf; durch Philipp's Uebernahme der Regierungsgeschäfte selbst von seiner Bürde entlastet zu werden, war der Wunsch, der Karl's persönliche Gefühle und Gedanken immer maßgebender beherrschte. Philipp versprach dem Vater seine Ankunft, sobald erst seine Frau ihm den englischen Prinzen geschenkt haben würde.

Auf dies verheißene und ersehnte Ereigniß spannte damals sich die Aufmerksamkeit Englands und der ganzen Welt. Die ganze Errungenschaft der spanischen Politik blieb unsicher und schwankend, solange nicht auf eine längere Dauer der damaligen Regierung gerechnet werden konnte. Blieb Maria's Ehe kinderlos, so war ihre Halbschwester Elisabeth die Erbin ihrer Krone; Elisabeth aber huldigte protestantischen Neigungen; ihre Thronbesteigung mußte also einen gründlichen Umschwung aller eng-

---

[1] Cabrera, Bd. I, Kap. 6, S. 25 theilt eine Rede mit, welche Philipp vor dem englischen Parlament bei diesem Anlaß gehalten haben soll. Schon Prescott bemerkte, es wäre ein Wunder, wenn die Engländer den König verstanden hätten — er sprach nur spanisch! Es ist nichts als eine Stilübung des Autors. Sepulveda hat von Derartigem nichts, im übrigen ist gerade seine Erzählung eine recht verständliche und gute. Vgl. über die Sache den spanischen Bericht vom December 1554 bei Muñoz-Gayangos, S. 125—139.

lischen Verhältnisse nach sich ziehen, wie man ihn soeben im entgegengesetzten Sinne erst erlebt hatte. Gebar aber Maria wirklich selbst einen Erben, so war alle Aussicht für eine längere Fortdauer katholischer Religionsprincipien und spanischen Einflusses vorhanden; als Vormund seines eigenen Sohnes mußte Philipp selbst bei einem frühzeitigen Tode der Königin im Stande sein, seine Hand über England zu halten.[1]

Die rein menschlichen Gefühle und Vorgänge im Leben der Könige und Staatslenker bilden in der Regel ein Gebiet rein privater Interessen, von welchem das Auge des Historikers den Schleier abzustreifen weder das Recht noch den Beruf hat. Mir erscheint die Neigung mancher Historiker, mit Berichten aus dem Privatleben historischer Personen ihre Leser zu unterhalten, eine keineswegs zu billigende Eigenschaft, die zwischen ernster Geschichte und neugieriger Klatschsucht die Grenzpfähle umzuwerfen oder zu verrücken strebt. Aber anders liegt in dem Falle, über den ich hier schreibe, die Sache. Hier haben es die Verhältnisse so mit sich gebracht, daß die Geschicke nicht allein Englands, sondern der gesammten abendländischen Entwickelung aufs directeste von der Frage abhingen, ob die Ehe des Spaniers mit der Engländerin zur Begründung einer neuen spanisch-englischen Dynastie sich fähig erweisen oder mit Unfruchtbarkeit geschlagen sein würde. Denn erzielte jener Ehebund einen lebenskräftigen Sprossen, so war Elisabeth vom englischen Throne ausgeschlossen und England, das wieder katholisch gewordene England blieb katholisch. Noch mehr. Hielt im Verlauf der nächsten Jahrzehnte England sich als Alliirter an der Seite des spanischen Königs, so wäre der Opposition und später der Erhebung der Niederlande gegen die spanische Herrschaft die directe und indirecte Hülfe Englands nimmermehr zutheil geworden: die Weltgeschichte würde in solchem

[1] Ueber die Verhandlungen betreffend Philipp's eventuelle Regentschaft als Vormund seines Sohnes macht sehr interessante Mittheilungen Renard's Bericht vom 21. December 1554. „Papiers d'état", IV, 341. Vgl. ebend., S. 357—367.

Fall kaum etwas von dem glorreichen Freiheitskampf der Niederländer zu erzählen haben.

Das sind die Fragen und die Interessen, die an die im Winter 1554 auf 1555 behauptete Schwangerschaft Maria's sich anknüpfen.

Man könnte nicht sagen, daß die Spanier sich bei den Engländern populär zu machen verstanden. Wir hören im Gegentheil von fortgesetzten Reibungen und Conflicten zwischen Philipp's spanischen Freunden und den englischen Großen, von populären Demonstationen nationalen Gegensatzes und Hasses seitens des Volkes gegen die fremden Gäste: es kam am 2. Januar 1555 fast zu Tumult und Straßenkampf. Alles das waren wenig tröstliche Zeichen der Zukunft für den spanischen Herrscher. Für ihn bestand die Garantie seiner bisherigen Erfolge einzig und allein in der Zuneigung seiner Gattin und in der Hoffnung lebenskräftiger Nachkommenschaft. Mit aufgeregter Spannung sah man dem angekündigten Ereigniß entgegen. Mit leidenschaftlicher Zuversicht erwartete der englische Hof die Geburt des Kronprinzen. Der alte Kaiser in den Niederlanden hoffte ungeduldig auf diese Krönung seines politischen Gebäudes.

Im April 1555 war man bereit, das Kind zu empfangen. Man hegte keinen Zweifel, daß dasselbe ein Sohn sein müsse. Die Geburtsanzeigen, in denen ein Sohn angekündigt wurde, waren schon in vielen Exemplaren fertig gestellt, nur das Datum hatte man offen gelassen: heute sind die Blätter im englischen Archive noch vorhanden. Mit Processionen und Bittgängen suchte man zuletzt noch des Himmels Gnade sich zu erzwingen. Am 30. April 1555 glaubte man in Hamptoncourt den großen Augenblick gekommen: die Anzeichen aber gingen fruchtlos vorüber. Man blieb in Spannung und Erwartung den ganzen Mai hindurch — eine Woche nach der andern ging vorüber; auch der Juni kam und verschwand. Mitte Juli glaubte man noch einmal dicht vor dem erflehten Ziele zu stehen; es war wiederum vergeblich. Endlich mußte man sich entschließen, die Hoffnung aufzugeben. Es wurde klar, die Königin hatte sich selbst über ihren Zustand getäuscht; und sie hatte die

andern zu derselben Täuschung irregeleitet. Eine Consultation hervorragender Aerzte wurde veranstaltet und auch eine Anzahl vornehmer und erfahrener Damen hinzugezogen, um über den Zustand der Königin Klarheit zu schaffen.[1] Mitte Juli meinte man noch nicht alle Hoffnung aufgeben zu müssen; man tröstete sich durch Hinausschieben des vermutheten Termins; aber auf die Dauer hielt auch dies Mittel nicht vor. Anfang August verlegten Philipp und Maria ihre Residenz von Hamptoncourt weg; die täglichen Processionen wurden abgethan; die in großer Zahl herbeigeeilten adeligen Damen wurden nach Hause geschickt; und Königin Maria ertheilte wieder Audienzen und übernahm wieder die Regierungsgeschäfte. Die Grundlosigkeit der gehegten Hoffnungen lag für alle Welt klar zu Tage; ja der ganze Vorgang wurde jetzt so angesehen, daß man Grund zu Besorgnissen über den Gesundheitszustand Maria's überhaupt zu haben glaubte: man entdeckte jetzt in den früher falsch ausgelegten Umständen die Symptome unheilbarer Erkrankung.

Die Eventualität, daß die Thronfolge an die Prinzessin Elisabeth kommen könnte, wurde ein Factor der Lage, mit dem eine voraussehende und kluge Politik immer mehr rechnen mußte. Philipp war der Schwägerin keineswegs so feindlich entgegengetreten, als Maria dies für ihre Person zu thun pflegte. Als Elisabeth's Theilnahme an den Verschwörungen und Unruhen von 1554 nicht erwiesen werden konnte, wurde sie aus dem engen Gewahrsam, in dem sie saß, freigelassen; sie kam sogar an den Hof; aber unter sehr strenger Aufsicht wurde sie dort gehalten. Philipp und Maria sahen sie einigemal; aber Maria konnte ihre Abneigung und ihr Mistrauen nicht überwinden. Philipp war der Ansicht, die katholische Zukunft Englands dadurch zu sichern, daß man Elisabeth zu einem katholischen Ehebündniß berede oder zwinge[2]; sein Candidat war ent-

[1] Man kann die englische Lage in den venetianischen Depeschen jetzt sehr gut verfolgen; vgl. besonders die Berichte vom 23. Juli und 5. August 1555, Friedmann, S. 87, 93; Brown, Bd. VI.

[2] Wenn Michiel, 29. April 1555, auseinandersetzt, für den Fall von Maria's Tode habe Philipp „la speranza di poter con il favore

weder der Prinz Philibert Emanuel von Piemont und Savoyen, der im Heere des Kaisers diente, von dem man sich große Leistungen versprach, oder sein habsburgischer Vetter Erzherzog Ferdinand, durch welchen man England ans Haus Habsburg gebunden haben würde. Aber weder die eine noch die andere Candidatur rückte vorwärts. Elisabeth's Scheu vor der Ehe, Maria's Unlust, auch des Piemontesen nach verschiedenen Seiten gleichzeitig ausschauende, unentschiedene Neigung und die Langsamkeit des habsburgischen Bewerbers — alle diese Hindernisse gelang es damals nicht zu überwinden.

Die Rückkehr Englands zum Katholicismus war allmählich zur vollendeten Thatsache geworden. Das Parlament hatte die schismatischen Gesetze Heinrich's VIII. wieder abgeschafft. Durch eine besondere feierliche Gesandtschaft war dem Papste Englands Gehorsam entgegengebracht worden. Die Bisthümer und Kirchen Englands waren wieder an Katholiken ausgetheilt. Pole selbst war als Erzbischof von Canterbury an die Spitze der englischen Kirche getreten. Auch hatte Königin Maria die Güter der Kirche, die sie noch selbst in Händen hatte, der Kirche freigebigen Sinnes wieder zugewiesen. Alles dies war im Sommer 1555 gesichert.

Seitdem die Erfolglosigkeit der monatelang gepflegten Hoffnungen Maria's feststand, konnte Philipp dem kaiserlichen Vater seinen Besuch nicht länger mehr versagen. Hin und her waren in letzter Zeit schon die Politiker des kaiserlichen Hofes gereist; mehrmals war Crasso in England erschienen; und Philipp's Freund Ruy Gomez hatte mehrmals schon Philipp's Gesichtspunkte in Brüssel vorgetragen. Die allgemeinen Angelegenheiten, sowohl Deutschlands, als Italiens, als des französischen Krieges heischten gründliche Besprechung und Verständigung

---

di questi grandi remaritandosi con lei (Elisabeth) suceder nel regno, non essendo dificile che anco ella da se vi inclinasse" (Friedmann, S. 33), so ist dies nichts anderes als höfisches Geschwätz, ohne Grund und ohne Bedeutung. Derartigem müßigem Klatsch begegnet man mehr wie einmal in den Depeschen und Relazionen der hochgepriesenen venetianischen Diplomatie.

zwischen Vater und Sohn; Karl's Sehnsucht nach Ruhe und Erholung war ein weiteres Moment. Kurz, alles dies entschied für Philipp's Trennung von seiner englischen Königin.

Am 26. August begleitete Maria den Gemahl nach Greenwich, tief traurigen Gemüthes über den ihr drohenden Verlust. Hier verabschiedete sich Philipp von ihr am 29. August[1]: mit erzwungener Fassung ertrug Maria die öffentliche Scene des Abschiedes; ihr küßten die spanischen Herren voll Ergebenheit die Hand; Philipp aber sagte den englischen Hofdamen seiner Frau mit einem wirklichen Kusse Lebewohl, einer nach der andern in der Runde. Wie Philipp die Barke bestiegen, die ihn nach Gravesend bringen sollte, eilte Maria in ihren Palast zurück, von dessen Fenstern sie noch unter reichlich strömenden Thränen dem Gatten nachblickte, solange die Barke sichtbar. Auch Philipp hatte noch bis zuletzt seine Grüße der traurig zurückgebliebenen Gemahlin zugewinkt. Niemand kann sagen, mit welchen Empfindungen der Spanier das herzliche Gefühl seiner englischen Frau damals erwidert hat.

Vor dem Abschied hatte übrigens Philipp ein Document seiner Regentenklugheit noch zurückgelassen. Er hatte dem englischen Staatsrathe und dem Legaten Pole die Frau und die Regierung eindringlich anempfohlen; er legte ihnen eine ausführliche schriftliche Unterweisung über ihre Aufgaben vor, in welcher auch die einzelnen Personen, die man zu den Geschäften verwenden konnte, von ihm scharf charakterisirt waren. Ganz besonders an Pole's Beistand und Rathschlag hatte Philipp seine Königin verwiesen; er hatte persönlich denselben aufgesucht und ihm in vertraulicher Conferenz das feste Versprechen abgenommen, Maria's Helfer zu werden.

Ueber Gravesend ging Philipp nach Canterbury. Widrige Winde hielten ihn dort vom 30. August bis zum 4. September gefesselt. Dann erst wagte er die Ueberfahrt von Dover nach Calais. Am 8. September langte er in Brüssel bei Kaiser Karl an.

[1] Die Abschiedsscene schildert als Augenzeuge sehr anschaulich Michiel, 3. September (Friedmann, S. 115); über Philipp's Anweisungen

III.

Schon in jüngern Jahren hatte Kaiser Karl zu altern angefangen. Weltschmerz und Lebensüberdruß hatten schon früh zeitweise sein Gemüth ergriffen. Oft hatte er sich aus tiefer Verstimmung wieder zu Thatenlust und Energie emporgearbeitet. Aber seit den Unglücksschlägen von 1552 hielt ihn die Sehnsucht nach geistiger und körperlicher Ruhe immer fester in ihrem Banne. Da begann er sich den Gedanken auszumalen, daß der Sohn, den er sich seit fast einem Jahrzehnt zum Nachfolger herangebildet hatte, in die Geschäfte der Kaiserregierung eintreten und einen Theil der Last dem Vater abnehmen sollte.

Wir finden in dem vertraulichen Schriftwechsel der höchsten Politiker und der Umgebung des Kaisers in dieser Zeit wiederholte Aeußerungen des Aergers und der Unzufriedenheit über das persönliche Verhalten Karl's, der sich in seinen körperlichen Leiden und seiner geistigen Verstimmung über den Gang der Dinge einer gewissen Passivität und Schwerfälligkeit, einer gewissen Neigung, die wichtigen Entscheidungen zu verschieben, einer gewissen Unsicherheit und Veränderlichkeit seiner Entschließungen hingegeben hatte. Auch diesen Kreisen konnte eine Betheiligung des Thronfolgers an den schweren Aufgaben und Geschäften des habsburgischen Weltreiches als ein erwünschtes Ereigniß gelten.

Aus Deutschland war Karl im Herbst 1552, von der Ungunst der deutschen Entwickelung überwältigt, ausgeschieden. Er kämpfte mit wechselndem Glücke, aber unter schwerem Ringen und großer Anstrengung in den Niederlanden wider die Franzosen. Er selbst war der Ansicht[1], daß sein Sohn gerade an dieser Stelle ihn ablösen sollte: wenn Philipp im französischen Kriege sich Lorbern und Früchte zu erringen im Stande, so

---

an die Minister und sein Gespräch mit Pole hatte Pole selbst dem Venetianer Mittheilung gemacht.

[1] Karl an Philipp, 2. April 1553; Gachard, „Retraite", Einleitung, S. 154.

würde dies seiner ganzen zukünftigen Regierung einen guten Anfang und eine ruhmvolle Unterlage verleihen.

Andererseits aber heischten gerade damals die Zustände Italiens das Eingreifen einer kräftigen, entschlossenen Hand. Dort war die ganze Stellung der kaiserlichen Macht damals in die äußerste Gefahr gerathen, von den Franzosen über den Haufen geworfen zu werden. Nicht nur außeritalische und italische Feinde bestürmten des Kaisers Besitzungen in Italien, sondern die Fehler und Mängel seiner eigenen Minister schienen ebenso eine Katastrophe in nächster Zeit herbeiführen zu müssen.

Jahre hindurch war die kaiserliche Politik in Italien von Diego de Mendoza, dem kaiserlichen Gesandten in Rom, und von dem italienischen Fürstensohne Ferrante Gonzaga als dem kaiserlichen Statthalter in Mailand einträchtig und eine Weile erfolgreich geleitet worden. Neben ihnen hatten in jener Periode Don Pedro de Toledo, der Marques von Villafranca Neapel und Don Juan de Vega Sicilien verwaltet. Aber immer mehr hatte Gonzaga's Ehrgeiz, dem beim Kaiser der alte Granvelle seine Unterstützung geliehen, zu neuen Unternehmungen die kaiserliche Politik gedrängt. Vor allem schien es wichtig und bedeutungsvoll, daß man die Franzosen aus dem von ihnen eroberten Piemont verjage und in der Mitte Italiens die Herrschaft über Siena sich sichere: in beiden Richtungen gingen Gonzaga und Mendoza unruhigen Ehrgeizes zum Angriff vor. Geradezu verhängnißvoll aber wurde es, daß Gonzaga die Farneses zuerst aus Piacenza und dann auch aus Parma auszutreiben unternommen. In endlose Streitigkeiten verwickelte Gonzaga durch diese Dinge die kaiserliche Politik. Und seit 1551 erlitt er bei seinen Experimenten Schlappe auf Schlappe.

Ueber die farnesischen Interessen, welche schlauerweise der Franzosenkönig 1551 unter seinen Schutz genommen, begann der Krieg; aber bald nahm er in Italien allgemeinen Charakter an. Ende Juli 1552 brach in Siena ein Aufstand aus, der das kaiserliche Regiment abschüttelte und den Franzosen im Freistaat Siena Fuß zu fassen gestattete. Bisher waren der Papst und der Herzog Cosimo von Florenz auf des Kaisers

Seite gewesen; ihre Haltung wurde damals verdächtig. Cosimo manövrirte auf sein Ziel einer Annexion von Siena hin; der Papst bot seine guten Dienste als Vermittler an: seine pomphaft und umständlich inscenirte Friedensvermittelung war eine maskirte Parteinahme für Frankreich. In Neapel war Toledo's strenges Regiment sehr verhaßt geworden; in Mailand gab es von verschiedenen Seiten Klagen über Gonzaga's Erpressungen und Ungerechtigkeiten. Kurz, es wurde den kaiserlichen Staatsmännern klar, daß die Fundamente spanisch-kaiserlicher Herrschaft in Italien schwankten; sie selbst sprachen unverhohlen ihre Unzufriedenheit mit Gonzaga und Mendoza aus.[1]

Der jüngere Granvelle, der Bischof von Arras, der nach seines Vaters Tode, seit 1550, die allgemeinen Geschäfte in der Hand hatte, bedauerte lebhaft, daß er geholfen Gonzaga nach Mailand zu bringen. Karl bereute es — so sagte Granvelle ganz offen — durch Gonzaga sich zu dem Angriff auf die Farnese's haben verleiten zu lassen. Es galt durchgreifend die italische Politik des Kaisers einer sorgfältigen Prüfung und Erwägung zu unterziehen; es galt die Organe der kaiserlichen Regierung scharf zu controliren und sie vielleicht mit neuen Personen zu wechseln.

Der erste Schritt war die Abberufung Mendoza's sowol von seinem römischen Posten als von der Stellung, die ihm in Siena anvertraut gewesen. Mendoza kam an Karl's Hof in die Niederlande[2]; ungnädig aufgenommen, schied er überhaupt

---

[1] Granvelle's Unzufriedenheit, 7. August 1552, bei Druffel, II, 732, vgl. S. 735; über Gonzaga's Regiment in Mailand erstattete La Gasca, Bischof von Palencia, ein sehr erprobter Verwaltungschef, am 25. Juli 1552 Bericht, voll schwerer Klagen; es liegt auch eine lange Beschwerdeschrift wider Gonzaga vom 17. Juli 1552 vor, unterzeichnet von dem Marchese de Marignano, dem Finanzleiter Ybarra und dem Commandanten von Mailand, Juan de Luna.

[2] Karl an Mendoza, 20. August 1552. An Philipp berichtete Mendoza, 1. Mai 1553, man habe ihm eröffnet, „que por el beneficio de los negocios convenia que yo no tornasse a Roma". Der Secretär Vargas hatte schon am 3. April Philipp berichtet: „su M.

aus der diplomatischen Thätigkeit aus. Die Wahrnehmung der kaiserlichen Interessen gegenüber Siena wurde Francisco de Toledo übertragen; in Rom fungirten interimistisch mehrere Agenten. Im Frühjahr 1553 wurde als außerordentlicher Bevollmächtigter Juan Manrique de Lara nach Rom geschickt, der schon einmal dort mit Erfolg aufgetreten war, einer der militärischen Diplomaten spanischer Schule. Der Vicekönig von Neapel war, als er gegen Siena auszog, im Februar 1553 gestorben; einstweilen übertrug man die Verwaltung in Neapel dem alten Cardinal Pedro Pacheco, der seit der Auflösung des Tridentiner Concils in Rom lebte; das konnte nur eine zeitweilige Maßregel bedeuten; denn Pacheco war kein Soldat, und das Haupt der spanischen Regierung in Neapel mußte jedenfalls über militärische Gaben gebieten.

Aus Manrique's Berichten wird klar [1], daß des Kaisers Minister sehr deutlich das Provisorische der damaligen Lage empfanden, daß sie ganz besonders auch über Gonzaga's Erfolglosigkeit und Ungeschick zu klagen sich berechtigt dünkten. Sowol Pacheco als Manrique stellten Karl vor, es würde Prinz Philipp hier eine sehr geeignete Aufgabe für seine persönliche Thätigkeit finden. [2] Auch der Papst lieh damals wiederholt dem Gedanken Ausdruck, Karl möchte die Geschäfte Italiens an Philipp übertragen: er selbst könne sich Ruhe gönnen und den Sohn für sich arbeiten lassen. Manrique wünschte zum Schutz der kaiserlichen Stellung in Italien mit den treu gebliebenen Italienern eine Defensivliga zu schließen, vor allem mit Florenz und Genua; an ihrer Spitze würde Philipp auftreten können. Manrique hielt es für

---

esta en no servirse mas de D. Diego de Mendoca en aquella embajada."

[1] Manrique's Berichte, vom 22. Mai 1553 beginnend, habe ich im Archiv von Simancas excerpirt.

[2] Cardinal Pacheco an Karl, 22. September 1552 und 4. Februar 1553; auch La Gasca in seinem schon citirten Bericht vom 25. Juli 1552 hatte auf Philipp's Residenz in Italien hingewiesen; Manrique's Berichte vom 8. Juni und 14. October 1553 und vom 20. März 1554

dringend nothwendig [1], daß für die sämmtlichen Angelegenheiten Italiens ein höchster Leiter in Italien selbst eingesetzt würde, der eben in die verschiedenen Schritte kaiserlicher Politik Uebereinstimmung und Zusammenhang zu bringen im Stande. Den Gedanken an und für sich wies Karl keineswegs ab; jedoch schien ihm bei Musterung seines höhern politischen Personals niemand für einen solchen Posten hinreichend brauchbar und erprobt zu sein.

Gegen Gonzaga mehrten sich die Klagen und Vorwürfe. Sehr erschwert war ihm damals jedenfalls eine geregelte Verwaltung in Mailand, da die höchsten Beamten — sowol der Chef der Justiz, der Großkanzler Taverna, als der Leiter der Finanzen Ybarra, als der Commandant der Feste Mailand, Juan de Luna — gerade die Führer der Opposition gegen ihn waren und den kaiserlichen Hof mit Klagen gegen sein Regiment überhäuften. In Neapel bedurfte man eines Soldaten. Von Papst und Cardinälen wurde darauf hingearbeitet, daß der Kaiser mit den Farneses sich versöhnen und im Besitz von Parma und Piacenza seinen Schwiegersohn Ottavio anerkennen möchte; dies entsprach den Ansichten vieler Politiker auf kaiserlicher Seite. Auch engen Anschluß an Florenz vertraten manche Stimmen, Manrique sowohl als die Toledos, deren Verwandte Cosimo geheirathet hatte. Im November 1553 wurde in der That mit dem Florentiner ein Abkommen getroffen, das auf ein gemeinsames Unternehmen gegen Siena hinauslief; kaiserliche Truppen zogen darauf, mit den florentiner Streitkräften gemeinsam operirend, seit dem Januar 1554 gegen Siena ins Feld unter dem Befehl des kaiserlichen Generals Giacomo de Medici, Marchese von Marignano. An verschiedenen Stellen Italiens wurde in nächster Zeit Krieg geführt, da auch türkische Ueberfälle die französischen Waffen zu unterstützen versuchten.

---

[1] Manrique, 8. September 1553. — Consulta der kaiserlichen Minister im October: „no ay que dubdar que seria muy necessario que huviesse persona de quien confiar como D. Juan lo toca, pero no se vee quien."

Natürlich mußte man von Philipp's Uebernahme der italischen Centralleitung absehen, sobald seine englische Ehe eine beschlossene Sache geworden. Da war für eine italische Residenz des Prinzen keine Zeit mehr übrig. Da mußte er sobald irgend möglich sich nach England verpflanzen. Desto dringender wurde die Entscheidung des Kaisers in der Frage der italischen Verwaltung. Gonzaga hatte nicht unterlassen, gegen die Vorwürfe und Anklagen, die man gegen ihn erhoben, sich nach Kräften zu vertheidigen[1]; in den Beschwerden der ihm in Mailand untergeordneten Organe sah er nur persönliche Feindschaft, Rachsucht und Neid einzelner Leute; seine Miserfolge führte er auf den immerwährenden Geldmangel zurück, an dem er zu leiden gehabt. Ende August 1553 hatte Gonzaga mit den Franzosen eine Waffenruhe geschlossen; dies zog ihm ernstliche Rügen Karl's zu[2], der davon eine Verstärkung der französischen Kräfte an der niederländischen Seite voraussah. In der Umgebung Karl's sprach Granvelle sich immer entschiedener gegen Gonzaga aus. Der Secretär Diego de Vargas, der die italienische Correspondenz besorgte, unterhielt mit Gonzaga's Gegnern lebhaften Ideenaustausch; Ybarra und Luna, die fortwährend an ihn ihre Kritik der Schritte Gonzaga's richteten, empfingen von ihm sogar Weisungen für ihr Verhalten gegenüber Gonzaga.[3] Schwer

---

[1] Gonzaga beschwert sich z. B. am 21. Mai 1553 bei Karl über Granvella: „piacque a Mons. d'Arras di dire apertamente à esso Natale" (Gonzaga's Secretär, den er dorthin geschickt) „che si dovea maledire il giorno che V. M. me havea chiamato à questo governo." Im Herbst 1553 wurde eine ausführliche, weitschweifige „Giustificatione" dem Kaiser eingereicht, welche Gonzaga's Secretär Gosellini verfaßt; jetzt abgedruckt in „Miscellanea di Storia italiana", XVII (1878), 121—305.

[2] Karl an Gonzaga, 11. September, und Gonzaga's Antwort vom 23. September 1553.

[3] Luna's Schreiben vom 2. September, 3. und 22. December 1553. Diego de Vargas an Ybarra (December 1553): „deve v. m. mostrar antes en este tiempo toda confianca de don Fernando y hazer del ladron fiel que no lo contrario por muchos respectos que todos a mi parecer tienden al bien de nuestro negocio y a curar tanto de

fiel ins Gewicht, daß Herzog Alba, der im Frühjahr 1553 auf seiner Rückreise nach Spanien durch Mailand durchgeeilt war, dem Kaiser über die militärischen Vorkehrungen Gonzaga's einen sehr ungünstigen Bericht erstattet hatte.[1] Kurz, auch Kaiser Karl war voll Aerger und Unzufriedenheit über seinen früher so hochgeschätzten italischen Feldherrn[2], er war bereit ihn zu entfernen und in Italien es mit andern Personen zu versuchen. Es handelte sich Ende 1553 darum, im Einverständniß mit Philipp unter Berücksichtigung etwaiger Wünsche Philipp's die kaiserliche Politik in Italien neu zu organisiren.

Was Neapel anging, so hatte Manrique, der so dringend die Sendung eines Militärs betonte, selbst diesen Posten zu übernehmen abgelehnt. Karl hatte sein Auge auf Alba geworfen; aber Alba scheint zunächst keineswegs mit besonderm Eifer die Stelle in Neapel sich gewünscht zu haben.[3] In Mailand glaubte Karl einen sehr erprobten und notorisch sehr rechtlichen und ehrlichen Beamten anstellen zu müssen; als solcher bot sich ihm besonders der Vicekonig von Sicilien, Juan de Vega, dar, der einst die römische Gesandtschaft zur Zeit Paul's III. zu großer Zufriedenheit verwaltet hatte. Vega aber, der gerade unter den damaligen Umständen in dem von Gonzaga verschul-

---

lo que toca a los del rey, pues sabiendolo el mejor que nadie tarda tanto en remediarlo y no es cordura querer v. m. tomar la cruz sobre si, pues ha demasiademente cumplido con dios y su principe."

[1] Karl an Gonzaga, 2. Juni 1553.

[2] Diego de Vargas an Philipp, 19. August 1553 über die Lage in Piemont und Mailand: „los pueblos gastados y descontentos, la gente de guerra desanimada y el ministro mal satisfecho y con poca reputacion y credito y lo peor es que con el desgusto que su M. tiene del no cura de que vayan en perdicion sus cosas antes paresce que se venga de don Fernando como si aquel estado fuese suyo." — Derselbe am 15. October: „su M. esta bien desabrido de la forma que se procede en lo de alli y spera cartas de V. A. para tratar del remedio."

[3] Karl an Philipp, 8. November 1553. — Consulta in Brüssel, 2. Januar 1554.

deten Chaos der Geschäfte den mailänder Auftrag für ausnehmend schwierig erklärte, hatte wenig Lust sich dorthin zu begeben; er wünschte vielmehr nach Spanien selbst versetzt zu werden. Trotz dieser vorhandenen und bekannten Abneigung Vega's führte die reifliche Erwägung der kaiserlichen Vertrauten zu dem Entschluß, Vega das Amt anzubieten und ihm dringend die Annahme desselben ans Herz zu legen. Von den durch Philipp neben Alba und Vega noch in Vorschlag gebrachten Spaniern sah Karl ab, da sie nicht die verlangte Reife und Erfahrung besaßen. Jedenfalls aber war die Abberufung Gonzaga's endlich gesichert.[1] Im Januar 1554 empfing er den Befehl, sich sofort zu Karl hinzubegeben, um über die Unternehmungen nächster Zeit Rath zu ertheilen und über die ganze Lage in Italien Bericht zu erstatten; in eine gewisse schonende Form war also aus Rücksicht auf seine frühere Stellung und seine Verdienste die Absetzung eingekleidet.

Zur Charakteristik Gonzaga's dient übrigens eine seltsame Notiz. Im Mai 1553 hatte er mit einem italischen Edelmann ein Attentat auf den heldenmüthigen Vertheidiger Sienas, Piero Strozzi, verabredet, ihn lebend oder todt in die Hand der Kaiserlichen zu liefern. Als er erfuhr, daß Ottavio Farnese nach Frankreich gereist, ließ Gonzaga auch ihm auflauern, ihn wie Strozzi zu bedrohen. Vom Kaiser wurde ein Attentat auf Ottavio ausdrücklich gutgeheißen[2], höchstens schärfte man ein, den Schwiegersohn des Kaisers nur gefangen zu nehmen, aber

---

[1] Karl an Gonzaga, 16. Januar 1554.

[2] Karl an Gonzaga, 18. Februar 1554: „la diligencia que haveys usado para hazer en la persona de Ottavio lo que se tenia pensado de Pedro Strozzi os tenemos en muy accepto servicio y seremos servido procureys por todas vias que fueren posibles de que su persona se haya en las manos y se execute al prenderle solamente, prometiendo a la persona con quien se tiene la platica lo que os parecera, y en ninguna manera le maten porque no es tal nuestra intencion, sino que solameñte se le heche la mano". Ueber den analogen Vorgang von 1547 vgl. Maurenbrecher, „Karl V.", S. 158.

doch nicht ihn todtzuschlagen! Unwillkürlich erinnert dieser Vorgang an Gonzaga's Manöver von 1547 gegen Ottavio's Vater. Gegen den Zufall, der bei etwaigem Handgemenge das Leben des Angegriffenen in Gefahr brachte, konnte niemand wirklichen Schutz bieten. Gonzaga's politisches Verfahren, seine Neigung zu Gewaltstreichen und listigen Ränken ist in der That bis zum Ende seiner Laufbahn sich völlig gleichgeblieben.

An Vega wurde im Februar 1554 der eigene Bruder, Hernando de Vega, entsendet, ihn in Karl's Namen um Uebernahme der Stellung in Mailand zu bitten. Vega aber beharrte auf seiner Weigerung; er entschuldigte sich mit seiner Kränklichkeit.[1] Mochte man nun auch meinen, seine Gicht würde in Mailand für ihn kein größeres Hinderniß als in Sicilien abgeben, so mußte man sich doch fügen; einstweilen blieb Vega also an der Spitze Siciliens: erst 1557 wurde er abberufen und zum Präsidenten des Rathes von Castilien in der Heimat erhoben.

Gonzaga verließ Mailand am 19. März 1554 und ging in die Niederlande zu seinem alten Freunde und kaiserlichen Wohlthäter. Die Verwaltung von Mailand wurde einstweilen als Provisorium geordnet; die Civilangelegenheiten besorgten der Präsident des Senats und der Großkanzler in Gemeinschaft. Die Soldaten sollte der Marchese de Marignano befehligen; solange derselbe aber gegen Siena zu Feld lag, wurde der bisherige Gesandte in Genua, Juan de Figueroa, mit dem Heeresbefehl in Mailand beauftragt.

Provisorische Maßregeln sowol in Mailand als in Neapel und ein außerordentlicher Gesandter in Rom (obwol im August 1553 zum ordentlichen Gesandten schon der Marques de Sarria designirt worden): das waren deutliche Symptome, daß ein radicaler Entschluß des Kaisers in Erwägung genommen. Und nichts Geringeres stand damals in Aussicht, als die Cession der italischen Kronen an Prinz Philipp.

[1] Karl an Vega, mit Sendung durch Hernando de Vega, 16. Februar — Vega's Antwort, 17. April, Consulta darüber vom 10. Mai — Karl's Rückäußerung vom 22. Mai und Diego de Vargas' vom 22. Mai 1554.

Der Gatte der Königin von England war allerdings nicht mehr in der Lage, wie es von mehrern Seiten angerathen und gewünscht worden, seine Residenz in Italien aufzuschlagen; aber sein und der Spanier Interesse an den italischen Dingen war und blieb immerhin ein großes, maßgebendes für die Politik seines Vaters. Es kam jene Rücksicht hinzu, welche ich früher berührt habe: Philipp's Rang wollte man der Stellung seiner Gemahlin gleichstellen. So gab Karl ihm die Königskrone von Neapel und übertrug ihm die Verwaltung des Herzogthums Mailand, mit welchem Philipp schon seit 1546 belehnt war. Am 25. Juli 1554 überreichte einer der höhern neapolitanischen Beamten, der Regent Juan de Figueroa, in Winchester dem jungen Ehemanne die bezüglichen Urkunden.

Philipp beauftragte dann den Marques de Pescara und den Don Luis de Cordoba, in seinem Namen von den ihm überwiesenen Provinzen Italiens Besitz zu ergreifen. Diese formellen Acte vollzogen sich im Herbst 1554. Auch die Belehnung mit Neapel gewährte im October der Papst, obwol einzelne Cardinäle ihre Bedenken nicht zu unterdrücken gewußt hatten.[1] Ein anderer Uebelstand kam damals den Vertretern Spaniens zum Bewußtsein. Philipp's des Königs von Spanien rechtliche Stellung zu Italien war doch nicht genau dieselbe wie die des Kaisers gewesen. Zwar hatte Karl schon im Mai dieses Jahres Siena gegenüber erklärt[2], daß die alten Rechte und Freiheiten der Republik verwirkt seien und daß er deshalb zum Schutz der innern Ordnung und der äußern Autonomie Prinz Philipp als Vertreter der Kaiserrechte in Siena eingesetzt habe. Nach der Eroberung Sienas durch das kaiserliche Heer sollte das Reichsvicariat Philipp's über Siena auch sofort in Vollzug gesetzt werden. Dennoch ging es kaum an, auch an andern Stellen ähnliche Anordnungen zu erlassen. Der Befehlshaber des mailänder Heeres, Figueroa, lenkte Karl's Aufmerksamkeit auf den wichtigen Punkt hin[3], daß er bisher als Bevollmächtigter des

[1] Montesa's Bericht aus Rom vom 24. October 1554.

[2] Karl's Mandat betreffend Siena, 30. Mai 1554.

[3] Figueroa an Karl, 10. November 1554.

Kaisers im Gebiete der Reichslehen, z. B. in Savoyen, Befehle hätte erlassen können, aber jetzt sei ihm als dem spanischen General des Herzogs von Mailand alle Gewalt in den unmittelbaren Lehen des Kaiserreiches entzogen; er bat, in Berücksichtigung der militärischen Nothwendigkeiten und Eventualitäten, den Kaiser Vorkehrungen zu treffen, und nöthigenfalls seine Vollmacht durch kaiserliche Mandate zu ergänzen oder zu erweitern. Dies war eine Anregung, die nicht unmittelbare Wirkung hatte, aber auf welche Karl bei der definitiven Organisation der Stellung Philipp's in Italien zurückgekommen ist.

Welche Verfügung Philipp in Italien zu treffen geneigt, konnte man damals im Herbst 1554 schon voraussehen. Daß Prinz Philipp Emanuel von Savoyen den Wunsch aussprach, mit der Verwaltung Mailands betraut zu werden [1], mußte natürlich ohne Folgen bleiben; wie hätte man den Herzog von Savoyen und Piemont, der sein Land an die Franzosen verloren, gerade in die seiner Heimat benachbarte Provinz einsetzen sollen! Das wäre doch keineswegs eine Garantie für die spanische Herrschaft in Mailand geworden. In Philipp's Umgebung lebte ehrgeizig und hochangesehen der spanische Candidat — es war der Herzog von Alba.

Wir erinnern uns, wie scharfblickend schon 1543 Kaiser Karl den Charakter Alba's dem Sohne enthüllt: talentvoll als Feldherr und Staatsmann, aber anmaßend und ruhmdurstig hatte Alba es darauf angelegt, bei dem jugendlichen Nachfolger seines Kaisers der allmächtige und alleinige Lenker der Politik, der allgebietende Premierminister oder Staatskanzler zu werden. Seitdem hatte Alba noch wiederholt seine Begabung und Leistungsfähigkeit bewiesen, noch wiederholt sich um die habsburgische Monarchie große Verdienste erworben: 1546 und 1547 war er der Führer der kaiserlichen Heere im deutschen Protestantenkriege gewesen; er hatte dann 1548 den spanischen Prinzen auf seiner ersten politischen Reise begleitet; 1552 war ihm

[1] Davon weiß der Venetianer da Mula, 2. September 1554, zu erzählen. (Brown, V, 571.)

der Befehl gegen die Franzosen in Lothringen übertragen; 1553 hatte er diesen Auftrag niedergelegt, um bei dem Prinzen wiederum die Stelle des obersten Hofmarschalls zu versehen: er war der Mentor, der Berather und Leiter Philipp's in den politischen Lehrjahren des kaiserlichen Thronfolgers, das leitende Haupt des prinzlichen Hofes. Alba hatte geringe Neigung gehabt, als Vicekönig in Neapel seines Oheims Nachfolger zu werden; aber eine höhere Stellung über den einzelnen Provinzialregierungen in Italien war ein Auftrag, der für Alba viel Verlockendes in sich barg. Selbstverständlich war ihm dabei die Führung des schwebenden Krieges die Hauptsache; die neuen Lorbern, die ihm dort winkten, konnten für seinen Anspruch, die dauernde Leitung der spanischen Politik an höchster Stelle zu erlangen, nicht ohne Bedeutung bleiben. Alba wollte aber nur für einige Zeit die höchste italische Regierungsgewalt übernehmen. Daß einstweilen 1554 das Provisorium in Italien fortdauere, entsprach seinem Verlangen. Es handelte sich darum, ob Kaiser Karl seine Zustimmung zu Philipp's und Alba's Projecten würde geben wollen.

Herzog Alba begleitete im Sommer 1554 seinen Fürsten nach England; er war noch immer der oberste Hofmarschall des spanischen Kronprinzen. Seine Gemahlin nahm Alba damals mit sich, eine stolze spanische Dame. Philipp's englische Königin erzeigte der Spanierin große Ehren; sie behandelte sie fast wie eine gleichgestellte Freundin. [1] Bei der so erfolgreichen politischen Arbeit Philipp's auf englischem Boden fiel Alba die Aufgabe des vertrauten, im geheimen Philipp unterrichtenden und lenkenden Rathgebers zu. Als Alba einmal dem Kaiser den Wunsch vorgebracht, an die Spitze der kriegerischen Aufgaben beordert zu werden, erwiderte Karl ihm in der ehrenvollsten Weise, man könne im Augenblick ihn noch keineswegs in England entbehren, dort sei er zur definitiven Ordnung der englischen Ver-

[1] Ueber den Empfang der Duquesa de Alba vgl. die spanischen Berichte bei Muñoz-Gayangos, S. 98 und 99, in „Docum. ined.", I, 573; vgl. auch Sepulveda, S. 29, Kap. 34 (II, 501).

hältnisse einstweilen noch durchaus nöthig.[1] Alba selbst ließ es übrigens nicht an Anspielungen und Reden fehlen, durch welche er sich ausschließlich das Verdienst der unleugbaren politischen Erfolge Philipp's in England zuschrieb; er that so als ob er den schwersten und wichtigsten Theil der politischen Arbeit in England gethan habe[2], — eine Behauptung, die nicht von allen Begleitern Philipp's für richtig gehalten wurde.

Karl rechnete darauf, daß alle schwebenden Fragen bei seiner Zusammenkunft mit Philipp würden entschieden werden müssen[3]; er verlangte anfangs, daß Philipp schon wenige Tage gleich nach seiner Hochzeit ihn in den Niederlanden aufsuche. Dann aber wurde ihm doch Ausstand gegeben, eine Weile mit der Frau vergnüglich in England zu verleben. Nur schärfte Karl ein, möglichst bald müsse Philipp kommen; Karl griff den Gedanken des vorigen Jahres wieder auf, dem Sohne die Niederlande und den niederländisch-französischen Krieg zu übertragen und selbst in Spanien die ersehnte Ruhe zu suchen. Philipp's Reise schob sich hinaus: es galt die Niederkunft der Königin Maria in England abzuwarten. Karl mußte mit diesem Aufschub einverstanden sich erklären.

Jene Cession Italiens an Philipp stellte übrigens manche Unzuträglichkeiten und Unbequemlichkeiten für Philipp heraus. An seine Entscheidung waren die Angelegenheiten Italiens verwiesen; aber solange er in England war, ging der Geschäftsverkehr zwischen Italien und England ganz naturgemäß über die Niederlande. Die Minister des Kaisers aber, welche die Geschäfte zu erledigen gewohnt waren, enthielten sich nicht, die durchpassirenden Depeschen zu öffnen und zu lesen, auch mitunter Entscheidungen und Antworten vorwegzunehmen. Philipp selbst begann bald über die Einmischung der kaiserlichen Minister,

---

[1] Kaiser Karl an Alba, 1. September 1554.

[2] Darüber berichtet Ruy Gomez wiederholt mit drastischen Worten an Erasso; besonders interessant ist sein Schreiben vom 15. April 1555.

[3] Karl an Philipp, 28. Juni, 3. August, 1. September 1554 (Gachard, Einleitung, S. 165—169.)

über die Nichtachtung der neuen ihm verliehenen Autorität sich zu beklagen.[1] Andererseits lag auf der Hand, daß die Verweisung der Dinge nach England ein meistens ganz unnöthiger Zeitverlust war, eine Erschwerung des Geschäftsganges, eine Vermehrung der Arbeitslast für alle an den Geschäften betheiligten Personen. Es war durch Karl's Maßregel also ein ganz unerträglicher Zustand geschaffen, unerträglich für alle Parteien. Nur als ein Uebergangsstadium konnte man sich für kurze Zeit ihn gefallen lassen.

Des Kaisers Staatssecretär, dem die Finanzen des großen Reiches unterstanden, Francisco Erasso, war im September und im November in England; seine Aufträge bezogen sich jedesmal auf alle schwebende Fragen, in denen eine Verständigung zwischen Vater und Sohn erforderlich schien.[2] Es scheint nicht, daß Erasso mit besonderm Eifer die Projecte Alba's vertreten. Erasso sowol als Philipp's persönlichster Freund und Genosse Ruy Gomez waren Alba's Gegner, die sich durch Alba's selbstbewußtes und gebieterisches Auftreten gedrückt und verletzt fühlten.[3] Und doch traten sie Philipp's Ansicht bei, der Alba's Project zu dem seinen gemacht hatte; wenn sie aus Philipp's Nähe Alba entfernten, wurde ihr Einfluß auf Philipp jedenfalls des lästigen Gegners und Rivalen ledig: sie gewannen also für ihr eigenes

---

[1] Philipp an Karl, 16. November, Karl an Philipp, 20. November; besonders deutlich Diego de Vargas an Ruy Gomez, 20. November 1554; Karl's Entschuldigung durch Erasso vom 10. Januar 1555.

[2] Karl's Instruction für Erasso, 1. September. — (Philipp's Antwort fehlt.) Sehr ausführliche Instruction Erasso's, zur Vorlage an Karl, als Erasso zum zweiten mal in London war, 16. November 1554. Das Archiv von Simancas bewahrt auch eine (undatirte) Zusammenstellung von Punkten, welche Erasso mündlich Karl vorzutragen hatte: ich entscheide nicht, ob sie zur Sendung des September oder des November gehört.

[3] Ruy Gomez an Erasso, 22. September, 26. und 29. November, 5., 11., 16. December 1554, 16., 22. März, 5., 15. und 20. April, 6., 18., 22. Mai, 6. Juni 1555: es ist zu weitläufig, eine Blumenlese kräftiger Ausdrücke über Alba aus dem Munde seines Rivalen zusammenzustellen.

Interesse durch Alba's Auszeichnung und Erhöhung. Im November stellte demnach durch Erasso's Vermittelung Philipp bei Kaiser Karl den Antrag[1], Alba nach Italien zu schicken sowol in der Stellung des Statthalters von Mailand als von Neapel, ganz besonders aber ihm den Oberbefehl über die Heere in Italien und die ausgedehntesten Vollmachten für alle Zweige der Verwaltung und Politik anzuvertrauen. Karl konnte sich mit dem Vorschlage nur sehr schwer und sehr allmählich befreunden. Darauf handelte es sich noch um die Vollmachten Alba's, um seine finanzielle Ausstattung, um die ihm mitzugebenden Rüstungen. Alba ertrug nur sehr schwer die Verzögerung der Sache, die jetzt eintrat. Ende December ging Ruy Gomez zum Kaiser, die Schwierigkeiten zu ebnen, welche der Abreise seines Rivalen im Wege standen. Durch persönliche Verhandlungen dieses Hofmannes in Brüssel und durch Erasso's wiederholtes Auftreten in London wurden im Januar und Februar 1555 nach und nach die finanziellen Vorbereitungen getroffen. Allmählich gestaltete sich alles nach Alba's Forderungen und Ansprüchen und nach den Anschauungen, die Philipp von der Sache sich zu eigen gemacht hatte.

Gleichzeitig wurde auch die Angelegenheit Gonzaga's definitiv entschieden.[2] Wir sahen, Gonzaga war im Frühjahr 1554 seine Absetzung noch nicht mitgetheilt. Als er in den Niederlanden erschienen, hatte Karl ihn gnädig und freundlich empfangen. Gonzaga schmeichelte sich mit der Hoffnung, mit Ehren aus der Untersuchung seiner Verwaltung, die er selbst gewünscht, hervorzugehen, und dann sei es wieder nach Mailand zurückzukehren oder sei es in eine andere hohe Vertrauensstellung einzutreten.

---

[1] Philipp's Instruction für Erasso, 16. November 1554. Ruy Gomez' Mission, 28. December 1554.

[2] In Simancas sah ich 21 große Actenstücke in Folio, welche „el caso de don Fernando" ausmachen (Legajo 1207). Ein 22. Document enthält eine zusammenfassende Relation: „la causa de don Fernando Gonzaga" (in Legajo 1195). — Die Commission an Seld und Tisnacq vom 4. September 1554 trägt ihnen auf, auch ein summarium anzufertigen.

Die mailänder Ankläger und Widersacher gaben ihre Beschwerden am kaiserlichen Hofe ein. Bis Ende August 1554 dauerte diese Sammlung des Anklagematerials gegen seine Verwaltung; allerlei wurde gegen ihn zusammengebracht: er sollte Aemter gegen Geldzahlungen vergeben, Verkehrserleichterungen gegen Geschenke Einzelnen gewährt, richterliche Entscheidungen nach Willkür erlassen, aus öffentlichen Wäldern Holz für seinen Privatgebrauch entnommen, auf öffentliche Kosten Anschaffungen für sein Haus gemacht, bei Steuererhebungen sich selbst einzelne Abgaben zugeeignet haben. Das Material der Anklage wurde dann im September 1554 an Seld und Tisnacq zur Prüfung überwiesen. Später, im März 1555, sollten Granvelle und Praet ihr Gutachten abgeben. Das Ergebniß war schließlich, daß eine Verurtheilung nicht ausgesprochen werden konnte; besonders böse Fälle von Amtsmisbrauch wurden Gonzaga nicht nachgewiesen.

Karl empfand persönlich ein gewisses Mitgefühl mit Gonzaga, seinem alten Kriegsgenossen und persönlichen Freunde: er hätte ihm gern eine Genugthuung oder Entschädigung verschafft. Aber Philipp und seine politischen Gefährten wollten davon nichts hören; ihnen war es erwünscht, daß durch jene Anklage und Untersuchung Gonzaga zu Fall gebracht war; sie dachten keinen Augenblick daran ihn nach Mailand zurückkehren zu lassen. Aber Karl schwankte und zauderte monatelang, ehe er sich zur öffentlichen Erklärung von Gonzaga's Rücktritt und zur Ernennung des Herzogs von Alba entschließen konnte. Eraso sowol als Ruy Gomez hatten noch wiederholt ihm zuzureden; König Philipp hatte noch wiederholt darüber zu schreiben.[1] Höchst ungeduldig wartete Alba auf die kaiserliche Entscheidung; voll Kummer und Zorn sah Gonzaga dem Ausgange dieses Spieles entgegen, dessen Opfer sein Amt und seine Ehre zu werden drohten.

---

[1] Karl's Instruction für Eraso, 10. Januar; Philipp's Auftrag an Ruy Gomez, 5. Februar; Karl an Philipp, 21. März, Eraso an Philipp, 6. April 1555.

Noch einmal erbot sich im März 1555, als in Mailand neue Unglücksfälle im Kriege gegen die Franzosen eingetreten, der savoyische Prinz, wenigstens interimistisch dort mit seiner Person in die Bresche zu springen, bis die mailänder Statthalterfrage ausgemacht wäre.[1] Karl lehnte dankend solche Dienstleistung ab; man besorgte im kaiserlichen Rathe, Alba, auf dessen Ernennung Philipp bestand, würde ein solches Experiment übel vermerken. Noch mehr auf die kaiserlichen Minister als auf Karl selbst wirkte der Schatten der künftigen Regierung schon bestimmend ein. Auf Philipp gewöhnte man sich schon jetzt mehr und mehr Rücksicht zu nehmen.

Gonzaga wurde es allmählich klar, daß von seiner italischen Machtstellung nichts mehr zu retten war. Da kam er auf die Idee, gerade bei dem künftigen Herrscher sein Heil zu versuchen. Formell lag ja damals auch die Sache so, daß Philipp als der Herrscher von Mailand die letzte Entscheidung über Gonzaga's Schicksal zu sprechen hatte: ihm hatte Karl ausdrücklich dieselbe zugeschoben. Da man nun allgemein der Ansicht war, Philipp würde bei einem erfahrenen und gereiften Staatsmanne oder Kriegsfürsten in seiner jungen Regierung Anlehnung suchen, so schien Gonzaga die Aussicht nicht übel, wenn er in der Nähe von Philipp's Person irgendeinen Posten übernehmen könnte! Gonzaga bat daher[2] unter heißen Klagen über das ihm widerfahrene Unrecht und unter lebhafter Betheuerung seiner Ergebenheit, Karl möchte ihn dem Sohne an Alba's Stelle zum obersten Hofmarschall empfehlen. Dies Intermezzo hielt eine Weile noch den Abschluß auf. Aber weder Philipp noch Alba waren Gonzaga's Wunsche geneigt. Alba behielt sich vielmehr ausdrücklich die Rückkehr in sein mittlerweile frei bleibendes

---

[1] Lo que se passo con el duque de Savoya — Consulta en Envers — Karl an Philipp vom 12. März 1555.

[2] Karl an Philipp, 21. März; Erasso an Philipp, 6. April; Erasso an Karl 14. April, 1555. Vgl. die venetianischen Berichte, bei Brown, Bd. VI, und die florentiner Nachrichten bei Ranke, „Deutsche Geschichte", V, 373 fg.

Hofamt vor. Gonzaga hatte sich eventuell auch zur Vertretung Alba's in Neapel erboten; man ging nicht darauf ein. Ruy Gomez hätte allerdings Gonzaga nicht ungern in Philipp's Umgebung gezogen; aber eine hervorragende oder leitende Stellung ihm dort zu verschaffen, lehnte auch er ab. Und in eine untergeordnete Stelle einzutreten weigerte sich Gonzaga. Die nationalen Empfindungen aller Spanier an Philipp's Hofe hatten sich mächtig gegen den Italiener geregt: seine letzte Aussicht hatte sich also im Frühjahr 1555 zerschlagen. Die neue Regierung machte es ihm bald begreiflich, daß sie von seinen Talenten und seinen Erfahrungen keinen Gebrauch zu machen beabsichtigte; im April theilte Crasso ihm mündlich sein Schicksal mit.

Der einzige Trost, den man ihm ließ, war die Zusage, seine mailänder Gegner zur Verantwortung zu ziehen oder wenigstens ihnen den Unwillen des Herrschers auszusprechen. Aber auch dies kam ganz anders. Sobald Alba die Verwaltung Mailands angetreten, beförderte er jenen Francisco Ybarra, den leidenschaftlichen Verfolger Gonzaga's. Und Karl, so entrüstet er sich darüber äußerte, vermochte an dem Entschlusse und dem Verfahren Alba's nichts mehr zu ändern.

Am 14. April unterzeichnete Philipp in Hamptoncourt das Patent, durch welches er Alba die Regierung von Neapel und Mailand und den Oberbefehl über alle Truppen in Italien übertrug.[1] Alba erhielt die volle Macht, alles zu thun oder zu

[1] Das Original des für Alba ausgestellten Patentes (d. d. Hamptoncourt, 14. April 1555) hatte ich Gelegenheit in dem Familienarchiv der Herzoge von Alba y Liria in Madrid einzusehen. Ich notire aus demselben hier die eigenthümliche Motivirung: „Quum multum referre arbitremur reque ipsa compertum sit quantum reipublicae intersit quinam viri eius administrationi praeficientur, quod hac in re non sine ingenti subditorum periclo ac detrimento peccatur civiumque commodis persaepe non bene consultum videmus, praesertim cum res judicio non geritur neque muneribus homines sed munera hominibus delinquuntur: hac nimirum ratione ducti etc.

verfügen, was Philipp, wenn er in Italien anwesend wäre, selbst thun oder verfügen konnte. So ehrenvoll wie möglich war Alba's Auftrag gestaltet; und einen außergewöhnlich hohen Gehalt hatte man ihm ebenfalls ausgesetzt.

Alba nahm seinen Weg über die Niederlande. Hier hatte er Gelegenheit, mit Kaiser Karl und den Staatsmännern seiner Umgebung, mit Granvelle und Erasso und Diego Vargas, mit der Regentin der Niederlande die gesammte europäische Lage und den Gang der Dinge in Italien zu besprechen. Sein Eintritt in Italien bezeichnet in der That eine neue Phase im Verhältniß von Italien und Spanien.

Ich hob schon mehrmals hervor, daß es der Tradition und den Interessen der spanischen Politik entsprach, Spaniens Machtstellung in Italien zu befestigen und zu verstärken und wenn möglich den Besitz Spaniens an italischen Provinzen zu vermehren. Mit festem Griff glaubte man damals durch Alba's Hand Mailand und Neapel zu erfassen. Soeben hatte am 17. April 1555, von den Truppen des Marchese de Marignano seit mehr als Jahresfrist bedrängt, Siena capitulirt; die Trümmer des Freistaates behaupteten sich noch einige Zeit in Montalcino, aber Siena selbst war unterworfen. Man erwog, wie man desselben sich dauernd versichern könnte.[1] Der Kaiser hatte schon sein früheres Privilegium zu Gunsten Philipp's dahin erweitert, daß Philipp das Reichsvicariat in Siena auch durch einen Stellvertreter sollte ausüben dürfen. Mit der Verwaltung von Siena wurde damals Alba's Vetter Francisco de Toledo beauftragt. In dieser Zeit aber verlangte in Brüssel Herzog Alba, daß ihm die dauernde Oberaufsicht über Siena gegeben würde, mit dem Rechte, in Siena einen Eid des Gehorsams zu fordern, mit der Befugniß der Beamtenernennung, der Tributerhebung u. dgl. Im kaiserlichen Rath stieß dieses Verlangen auf Bedenken; denn eine Abtrennung Sienas vom Kaiserreiche schien

---

[1] Karl's neues Patent über das Vicariat in Siena, 17. April 1555. Philipp's Schreiben an Karl, 22. Mai; Gutachten Granvelle's, 5. Juni; Karl's Antwort, 16. Juni; Karl's Instruction für Erasso (Juli) 1555. Vgl. auch „Papiers d'état", IV, 436, 456.

doch damit eingeleitet zu werden, und Siena einfach dem spanischen Besitz anzugliedern konnte man sich nicht recht entschließen. Der Kaiser meinte Anfang Juli, er wolle seine Entscheidung bis zur mündlichen Erörterung mit seinem Sohne vertagen: dann würden sie auch in der ganzen immer noch nicht definitiv ausgetragenen Zukunftsfrage der Kaiserwürde sich entschließen müssen.

Zu den Anhängern des Kaisers und Spaniens zählten jedenfalls Genua und Mantua und Florenz. Mit ihnen hatte Alba gute Beziehungen zu pflegen. Sofort nach seiner Ankunft in Italien traf er mit dem Florentiner zweckmäßige Vereinbarungen; durch den Agenten Francisco de Pacheco kam Alba zu Florenz in recht intime Beziehungen. Herzog Cosimo hatte sich im sieneser Kriege nützlich erwiesen; seines Herzens Wunsch war die Annexion Sienas an seinen Besitz. Verhandlungen führte er darüber in sehr vorsichtiger Weise, welche endlich im Sommer 1557 ihm die Gewährung seines Wunsches einbrachten.[1] Alba ließ sich auch auf Versuche ein, den Herzog von Urbino dem Dienste seines Königs zu gewinnen.

Damals näherte sich Ferrara, das bisher im Gefolge französischer Politik existirt hatte, dem savoyischen Prinzen, den man durch die Ablehnung seines mailänder Angebots für verletzt und gekränkt hielt; der Versucher von Ferrara suchte Savoyen von Karl abzuziehen und eine italienische Erhebung gegen die spanische Herrschaft anzuzetteln. Prinz Philibert aber beeilte sich, Granvelle diese Eröffnungen sofort vorzulegen; und Granvelle lobte des fürstlichen Jünglings Treue und Standhaftigkeit.[2] Die vertriebene savoyische Dynastie hatte in der That von dem Kaiser allein die Herstellung in ihren frühern Besitz zu erhoffen;

---

[1] Philipp's Unterhändler war Juan de Figueroa, Aufträge vom 17. März und 2. Juni 1557 — Vertrag vom 3. Juli, Bericht Figueroa's über Cosimo's noch über den Vertrag hinausgehende Zusagen vom 2. August 1557.

[2] Herzog von Savoyen an Granvelle, 17. Mai, und Granvelle an den Kaiser, 3. Juni 1555. Vgl. die Schreiben Granvelle's in „Miscellanea di storia italiana", XIX (1880), S. 450 fg.

ihr Interesse hielt sie bis zum Friedensschluß bei der spanischen Seite.

Die Versuche der Farneses, in Karl's Gunst zurückzutreten, hatten übrigens seit dem Sturze Gonzaga's günstigern Boden getroffen.[1] Es konnte auch nicht bedeutungslos sein, daß von den farnesischen Brüdern einer, Ottavio, des Kaisers Schwiegersohn war, und der andere, Cardinal Alessandro Farnese, es gerathen fand, in den Parteiwirren des päpstlichen Hofes Anschluß und Rückhalt bei der kaiserlichen Partei zu suchen. Schon im November 1554 hatte sich der einflußreiche und hochgeschätzte Cardinal Morone zugleich an Alba und an Granvelle gewendet und Vorschläge über den Rücktritt Ottavio's in den kaiserlichen Dienst gemacht: Voraussetzung sollte dabei allerdings die Rückgabe Piacenzas sein; von dieser Bedingung, an welcher früher stets der Austausch gescheitert, wollte man nicht abgehen, oder höchstens den Austausch mit Siena für zulässig halten. Dafür erbot Ottavio sich spanische Besatzungen in einzelne Plätze aufzunehmen und seinen Sohn als Pfand seiner Treue an Philipp's Hof zu schicken. Nun sah Philipp diese Frage von vornherein ganz anders an, als sie bisher behandelt war: ihm lag der Schwerpunkt darin, daß es dringend nothwendig wäre, die Farneses zu Dienern und Stützen seiner italischen Politik sich zu gewinnen. Wohl wünschte er Parma und Piacenza mit Mailand zu vereinigen; er wollte zunächst einen neuen Versuch angestellt haben, ob Ottavio sich ohne die Rückgabe von Piacenza gewinnen lasse; aber er wollte doch nicht darauf bestehen und daran die Frage nicht zum Scheitern bringen. Nach diesem Gesichtspunkt begann Alba durch Francisco de Toledo neue Erörterungen und Verhandlungen mit Ottavio; sie haben sich noch lange hingezogen; aber das Endergebniß war doch, daß Philipp nachgab und nach Ottavio's Wünschen ein enges Bündniß mit demselben abschloß (15. und 22. September 1556).

---

[1] Morone's Relation, 2. November 1554; Karl an Philipp, 15. November; Philipp an Karl, 6. December 1554; Karl an Morone 31. December 1554; Karl an Philipp, 12. Januar 1555.

Herzog Alba verstand es, in Italien binnen kurzer Zeit Ordnung zu schaffen. In Neapel ging ihm der spanische Admiral Bernardino de Mendoza an die Hand. Mit Doria einigte er sich über die nächsten Schritte. Er verproviantirte und setzte die festen Plätze Italiens in guten Stand; entschlossen, zu kräftiger Action gegen die Franzosen und Franzosenfreunde zu schreiten. Aber ehe es dazu gekommen, brach plötzlich ein Wetter gegen die spanische Stellung in Italien los, auf das man nicht gefaßt war und nicht hatte gefaßt sein können.

Auf den päpstlichen Stuhl war am 23. Mai dieses Jahres der alte Cardinal Caraffa erhoben — Papst Paul IV. Er war ein ebenso eifriger Anwalt und Vorkämpfer der katholischen Reformationstendenzen, als ein leidenschaftlicher Hasser Spaniens und des Kaisers: so war ihm mit Recht die kaiserliche Exclusion im Conclave ertheilt; aber nichtsdestoweniger war er gerade wegen seines religiösen Eifers gewählt worden. Es war eine gewaltige, weithin fühlbare Niederlage der kaiserlichen Politik. Juan Manrique, der sehr tief sein Misgeschick fühlte, verlangte sofort den Schauplatz seines Unglücks verlassen zu dürfen[1]; er beklagte den Mangel an Disciplin und den Eigensinn der kaiserlichen Cardinäle. Es soll hier nicht untersucht werden, wie weit seine sehr persönlich zugespitzten Bemerkungen das Richtige treffen und wie weit der kaiserlichen Vertretung in Rom selbst Ungeschicklichkeit nachzusagen ist.

Der Friede mit dem neuen Papst dauerte nicht lange. Schon im Sommer 1555 erhoben sich persönliche und diplomatische Plänkeleien.[2] Der neue Vertreter in Rom, Don Fernando Ruiz de Castro, Marques von Sarria, gerieth in Streit mit Paul und seinen Verwandten. Schon im August meinte

---

[1] Manrique an Karl, 24. Mai 1555.

[2] Die römischen Händel sind im Detail zu verfolgen ebenso in den Berichten des Venetianers Navagero (Brown, Bd. VI), aus denen ich nach einer in Madrid befindlichen Abschrift mir Excerpte genommen habe, als auch in den Depeschen Sarria's, vom 21. Juli 1555 ab. (Simancas.) Hier gehe ich nicht weiter darauf ein.

Alba, das Beste wäre, den Gesandten aus Rom abzuberufen und ganz deutlich mit dem Papste zu sprechen.[1] Eine gefährliche Verwickelung zwischen dem spanischen Könige und dem Papste spann sich an, deren Einfluß auf die französischen Kriegsereignisse sehr hoch anzuschlagen, deren Ausgang noch gar nicht abzusehen war. Düster umnebelt war der Horizont, als Philipp von dem Vater die ganze Regierungsgewalt übertragen erhielt.

IV.

Im Herbst 1555 hatte Kaiser Karl endlich dem Ziele seiner langjährigen Wünsche sich so weit genähert, daß er den Rest der Länder, deren oberste Verwaltung noch in seiner Hand ruhte, dem Sohne abzutreten im Stande war. Es handelte sich noch um die Niederlande, um die spanischen Kronen, um die Kaiserwürde des Deutschen Reiches. Im September sollten eingehende Berathungen im engsten Familienkreise und gründliche Erörterungen mit den vertrautesten Staatsmännern der Gesammtmonarchie stattfinden, um die nöthigen Einleitungen und Vorbereitungen zum endgültigen Abschluß zu treffen.

Zu diesem Zwecke kam Philipp aus England herbei. Mit Genugthuung konnte damals der Achtundzwanzigjährige auf die in England abgelegte Probe seiner politischen Tüchtigkeit zurückblicken; es war ihm die Unterwerfung des ketzerischen England geglückt; er hatte sich in recht schwierige Verhältnisse mit gutem Erfolge geschickt; er hatte in einem fremden und schwer zu behandelnden Volke Fuß gefaßt. Nicht ohne Grund verglich man damals seinen englischen Triumph mit dem theuer und heiß errungenen Siege Karl's über die deutschen Protestanten. Daß übrigens Philipp's Ruhm in England nicht sicherer und dauerhafter begründet war als der Siegesglanz des Kaisers in Deutschland, das hat erst die nächste Folgezeit den länger lebenden Zeitgenossen enthüllt: damals war Karl's und Philipp's Freude eine berechtigte.

---

[1] Alba an Vargas, 30. August 1555.

Der junge Fürst hatte in derselben Zeit auch schon die Leitung Italiens übernommen. Wir haben verfolgt, wie sich allmählich die Eigenart seiner Methode und seiner Ziele auf italischem Boden entwickelte. Er hatte allmählich die Organe des Herrscherwillens dort gewechselt, an die Stelle der Diener seines Vaters seine Freunde und Gesinnungsgenossen gesetzt. In Neapel und Mailand besaß er die zwei festen Säulen seiner italischen Herrschaft. Wenn nun Karl's Minister noch andere Fürstenthümer hinzuzuziehen sich angestrengt, so ging Philipp's Regiment, wie wir gesehen haben, darauf aus, in friedlichen und freundlichen Verhältnissen zu den Kleinfürsten Italiens zu stehen. Zur Herstellung guter Nachbarschaft war er sogar im Stande den kleinen Herren Concessionen zu gewähren. Genua und Florenz und Parma und Mantua band er auf diese Weise an seine Gefolgschaft; sie wurden nicht von Spanien beherrscht, aber sie lebten unter spanischem Einfluß.

Es war sicherlich kein ganz unerfahrener, politisch unreifer Fürst, der damals die Regierung des väterlichen Reiches antrat. Mit Ehren hatte er seine Lehrjahre hinter sich gebracht: man durfte mit einigem Vertrauen ihm entgegenkommen.

Wir haben erzählt, daß Philipp einst den Anspruch erhoben, auch in dem Deutschen Kaiserthum seines Vaters Nachfolger zu werden. Wahrscheinlich hatte Alba's Ehrgeiz ihn dazu vermocht. Und trotz des Fehlschlagens der auf das Kaiserthum gerichteten Bemühungen, trotz der üblen Folgen, die gerade das spanische Successionsproject in Deutschland hervorgerufen hatte, beharrte Prinz Philipp noch eine Zeit lang auf seinem Wunsche. Aber im Sommer 1555, als Alba aus seiner Nähe geschieden, um die Leitung Italiens zu übernehmen, da zog Philipp ganz deutlich und unzweideutig sich von seinen Kaiserabsichten zurück. Er folgte hierbei dem Rathschlage seines Freundes Ruy Gomez.[1] Als derselbe im August, kurz vor

[1] Instruction für Luis de Venegas 26. August 1555; Gutachten des Ruy Gomez, 14. August, und auf Grund desselben Nebeninstruction für Luis de Venegas. — An anderer Stelle komme ich

Philipp's eigener Anwesenheit, sich in Brüssel aufhielt, brachte er es dahin, daß Luis Venegas, der zu König Ferdinand und Erzherzog Maximilian mit verschiedenen auf persönliche Verhältnisse bezüglichen Aufträgen geschickt wurde, den deutschen Verwandten die Erklärung und Versicherung Philipp's vorzutragen instruirt wurde, Philipp habe definitiv auf das Kaiserthum verzichtet und würde Maximilians Wahl zum römischen Könige nach Kräften fördern.

Man kann in diesem Acte einen Rückzug der spanischen Politik erkennen. Aber man muß beachten, daß schon 1551 das Interesse des Spaniers an der Kaiserkrone in der Hauptsache durch die Absicht motivirt war, die Verfügung über Italien auf diesem Wege in der Zukunft sich zu sichern. Und wenn man im Herbst 1555 das Kaiserproject aufgab, so ging dabei Philipp's Gedanke keineswegs dahin, auch auf die Leitung Italiens zu verzichten. Das spanische Reichsvicariat in Italien war vielmehr eine politische Idee, an welcher Philipp und Karl mit Zähigkeit festhielten.

Karl stand damals im Begriff, der Reihe nach die Regierung seiner einzelnen Länder niederzulegen. Schon seit mehrern Jahren hatte er die deutschen Angelegenheiten seinem Bruder, dem römischen König Ferdinand, überlassen. Es tagten gerade damals die deutschen Reichsstände in Augsburg; aus ihren Berathungen ging im September 1555 der Religionsfriede hervor, — ein deutsches Reichsgesetz, das Karl aus tiefstem Herzen verabscheute. Karl beeilte sich, als er den bevorstehenden Schluß der augsburger Versammlung erfuhr, dem Bruder mit Beschleunigung die Bitte auszusprechen, den Reichstag noch versammelt zu halten; er beabsichtigte noch eine wichtige Mittheilung zu machen. Aber Karl's Eilbote traf doch um wenige Stunden zu spät in Augsburg ein; und Ferdinand beschwor den Bruder dringend und wiederholt, die Abdankung von dem Kaiserthum einstweilen noch hinauszuschieben. Ferdinand war augenschein-

---

auf die Entwickelung der Beziehungen zwischen Philipp und den deutschen Habsburgern noch einmal ausführlicher zurück.

lich nicht besonders eifrig oder besonders eilig, der ihm zugedachten Erhöhung seiner Stellung theilhaftig zu werden.

Ich berühre hier einen Punkt, der mir bisher nicht hinlänglich aufgeklärt zu sein scheint. Was war der eigentliche Grund des Widerspruches, den König Ferdinand gegen Karl's Niederlegung der Kaiserkrone erhob und hartnäckig aufrecht hielt? Das wußte er doch hinlänglich, daß von Karl's Seite seine Nachfolge im Kaiserthum nicht bestritten wurde, daß selbst Maximilian's spätere Königswahl nicht mehr durch Philipp's Absichten durchkreuzt werden sollte. Mir scheint, daß Ferdinand's Sträuben nicht in Besorgniß oder Beunruhigung durch ehrgeizige Projecte Philipp's in Beziehung auf die deutsche Kaiserkrone wurzelte, wohl aber scheinen Forderungen oder Bedingungen, oder Vorbehalte anderer Natur von Karl und Philipp geltend gemacht worden zu sein.[1] Und alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß Karl, indem er Deutschland ganz und unbedingt an Ferdinand abtrat, zu gleicher Zeit die Ausübung der kaiserlichen Rechte über Italien nicht dem römischen König, sondern vielmehr seinem Sohne Philipp zu übergeben wünschte. Dazu aber war Ferdinand's Zustimmung nöthig; nicht nur weil der römische König der natürliche Vertreter des Kaisers war, sondern auch weil Karl und Philipp wünschen mußten, die jetzt zu treffende Einrichtung auch auf die Regierungszeit Ferdinand's auszudehnen, d. h. die 1551 in Augsburg vereinbarten Stipulationen wirklich zur Ausführung zu bringen.

---

[1] Der Briefwechsel der Souveräne, gedruckt bei Lanz, Bd. III, und in „Col. de docum. in.“, Bd. II, reicht zur Aufklärung der Sachlage nicht aus; ich konnte ihn noch durch archivalische Studien vermehren; aber zweifellos klar wird auch so die Sache noch nicht. Eine sehr werthvolle Hülfe bieten deshalb die Mittheilungen des venetianischen Gesandten am brüsseler Hofe, Badoero, von 1555 und 1556. Bekannt ist seine sehr instructive Relazion von 1557 (Alberi, I, 175—330); aus seinen Depeschen gibt Brown, Bd. VI, Auszüge (leider nur selten im originalen Wortlaut, auf den hier alles ankommt). Ich werde das einzelne, wie gesagt, demnächst noch ausführen und belegen.

Außerordentlich schwierig war es, die Zustimmung Ferdinand's zu erlangen. Briefe und Boten gingen darüber hin und her. Zuletzt mußte Karl doch handeln, ohne des Bruders sich vergewissert zu haben. Und in der Zukunft zerging das Ergebniß seines Willens nur zu bald wieder zu körperlosem Dunst.

Seit dem 8. September war Philipp in Brüssel; angestrengt arbeiteten Vater und Sohn miteinander; mehrere Stunden lang dauerten täglich die Conferenzen. Man hatte sehr gründlich das Verhältniß zum Papst zu erwägen.[1] Paul's Feindschaft war eine ausgemachte Thatsache; sie einzudämmen sah man verschiedene Wege vor sich, einen schroffern, der unmittelbar zum Bruche führte, und einen gelindern, der zum Bruche erst schritt, nachdem alle andern Mittel erschöpft wären. Man wählte das letztere Verfahren, aber man verhehlte sich keineswegs das vorauszusehende Ende eines ernstlichen Conflicts mit dem Papste.

Im Frühjahr 1555 waren unter Vermittelung der Engländer und des Cardinals Pole Verhandlungen eines französisch-kaiserlichen Friedenscongresses in Marcq bei Calais geführt worden: unversöhnlich aber standen sich noch immer die Ansprüche der Parteien gegenüber. Der französische Krieg schleppte im Sommer und Herbst 1555 sich daher weiter fort. Und doch waren die Momente, die auf habsburgischer Seite für den Frieden sprachen, bedeutungsschwer und legten immer schwerer ihr Gewicht in die Wagschale der Entschließungen. Philipp, der sich der ganzen Verantwortung, die jetzt auf seine Schultern gelegt werden sollte, durchaus bewußt war, meinte: entweder Krieg oder Friede müsse man zu haben suchen; der in letzter Zeit dauernde Zustand der Ungewißheit und Halbheit müsse jedenfalls beendigt werden[2]; er drängte damals zu einer bestimmten Entscheidung.

[1] Ein sehr wichtiges Document hat die Aufschrift: „Los puntos que se tractaron y resolvieron en consejo destado para despachar a Roma y Italia, consultados con sus mayesdades en Brusselas ultimo de Setiembre 1555.“ Eine ähnliche Consulta liegt vor aus dem October.

[2] Philipp an seine Schwester Juana, 25. October 1555, eigenhändig: „Por lo que ha escripto y escrive el emperador mi

Am 21. October legte Karl die Großmeisterwürde des Ordens vom Goldenen Vlies nieder. An seine Stelle wählten die Ritter den König Philipp. Am 25. October entsagte Karl der Herrschaft über die Niederlande. Oft geschildert ist die großartige und ergreifende Scene der Abdankung.[1] Karl nahm persönlich Abschied von seinen Unterthanen, indem er ihnen Philipp vorstellte und empfahl. Philipp verhielt sich sehr reservirt; seine Unfähigkeit, fließend französisch zu sprechen, zwang ihn sich bei seinen Versicherungen der Hülfe Granvelles zu bedienen. Schmerzlich empfand man, daß auch die bisherige Regentin, des Kaisers Schwester, die Königin Maria, ihren Rücktritt ankündigte; schon seit mehrern Jahren hatte sie ihn verlangt; jetzt wurde er ihr zutheil. Man hatte schon mehrfach davon gesprochen, die Verwaltung dieser Provinzen dem jungen savoyischen Prinzen Philibert Emanuel zu übertragen; — selbstverständlich würde er lieber in die Regierung seines Heimatslandes zurückgekehrt sein, aber solange die Franzosen dasselbe nicht geräumt hatten, war auch der niederländische Posten für ihn sehr annehmbar;

señer vera v. a. en el termino que estan las cosas de Italia y aun las de aqui que su m. me renuncia oy. Son tan trabajosas que lo uno y lo otro me tiene en gran cuidado mayormente sabiendo como esta lo de alla y la dificuldad que ay en lo del dinero; pero ya su m. ha querido ponerme en esto y han de estar sobre mi cosas de tan gran peso y importancia donde va mi honor y reputacion; no puedo hazer menos de procurar el remedio y ir lo entreteniendo sin que se venga todo a perder hasta que se venga a la paz o se pueda hazer la guerra como se deve, porque mucho peor es consumirnos por la via que ahora se haze."

[1] Gleichzeitiger niederländischer Bericht, publicirt von Gachard in „Analectes belgiques", S. 75 fg.; spanische Relation in „Col. de doc. in.", VII, 534 fg., vgl. auch des englischen Gesandten Masone Bericht bei Burgon, „Life of Thomas Gresham" (1839), I, 173 fg., und Badoero's Depesche vom 26. October, Brown, VI, 221. Die Abdankungsurkunde in „Papiers d'état", IV, 486, vgl. Pontus Heuterus, „Rerum austriacarum libri" (1643), S. 336 fg., und Sandoval, II, 592 fg. Unter den neuern Darstellern genügt es an Ranke, Mignet, Gachard, Prescott zu erinnern.

verpflichtete er sich doch durch solche Dienstleistung die kaiserliche und jetzt auch die spanische Politik immer mehr zu dem gewünschten Gegendienste.

Es dauerte eine Weile, ehe der Act des 25. October die nothwendige Ergänzung erhielt. Die Herstellung der für erforderlich gehaltenen Urkunden nahm einige Zeit in Anspruch. Karl wurde von einem besonders schweren Gichtanfall getroffen. Inzwischen kreuzten und verwirrten einander die beiderseitigen Geschäftsführungen von Vater und Sohn. Unter den Ministern, die Karl nahe standen, und den Gehülfen Philipp's gab es manche Differenz und manchen Hader.[1] Es kam dazu, daß Ferdinand's Vorstellungen gegen die Abdankungsabsicht Karl's nicht vollständig ohne Eindruck auf Karl's Sinn blieben; wenigstens eine Vertagung des Projects, der Kaiserkrone sich zu entäußern, erzielte Ferdinand bei dem kaiserlichen Bruder. Auch machten Ferdinand's und Philipp's Einwendungen gegen die sofortige Abreise Karl's nach Spanien ihn wenigstens eine Zeit lang schwankend: den augenblicklichem Aufschub erzwang von ihm seine böse Gicht. Schließlich aber vollzog sich doch der Schlußact im politischen Leben des Kaisers.

Am 16. Januar 1556 übertrug in Mitte einer Versammlung der in Brüssel anwesenden Spanier Karl die spanischen Länder an seinen Sohn.[2] Es gelangten drei Urkunden zur Verlesung: die Cession der Krone Castilien und Leon mit allen Colonien und Nebenländern jenseit des Oceans, sodann die von Aragon mit seinen Provinzen und zuletzt auch die von Sicilien. In jener Versammlung redete Karl in demselben Sinne wie am 25. October; er entschuldigte die lange Ver-

[1] Davon wissen der Venetianer und der Florentiner vielerlei zu erzählen (a. a. O.). Ich möchte warnen, gerade diesem doch sehr natürlichen Uebelstande, der kaum vermeidbaren Folge des Uebergangsstadiums allzu großes Gewicht beizulegen, wie es wol geschehen ist.

[2] Sepulveda, lib. 30, c. 20, 21 („Opera", II, 523—526), Sandoval, II, 603—606, Gachard, Einleitung, S. 111—115. Die Scenen in der Versammlung erzählt Badoero 16. Januar 1556. (Brown, VI, 317—319.)

zögerung und betonte, daß er schon seit Jahren den Entschluß der Abdankung gehegt habe. Er übergab auch dem Sohne sein Testament und beschwor ihn, genau alles, was er dort angeordnet, zur Ausführung zu bringen. Er richtete ebenso an den Sohn wie an die versammelten Großen Worte herzlicher Mahnung. Zuletzt erklärte Karl den Anwesenden, daß er jetzt nichts übrig behalten habe als die Kaiserwürde; er würde die ihm aus derselben erwachsenden Pflichten auch ferner ebenso treu erfüllen, als er bisher gethan: ja, wenn die Deutschen ihn besser gekannt hätten — fügte er hinzu — würden vielleicht die Zustände Deutschlands bessere sein, als sie jetzt seien!

An demselben 16. Januar stellte Karl noch zwei andere Verleihungsurkunden seinem Sohne aus, die in jener Versammlung nicht veröffentlicht wurden.[1] Die eine war eine Erneuerung des Reichsvicariats oder der Schutzherrschaft über Siena, die er 1554 ihm, wie wir gesehen, übertragen hatte. Die andere enthielt in der That die Errichtung des Reichsvicariats über Italien zu Gunsten der spanischen Krone, über welche in letzter Zeit so viel geredet war. Aber weit über die eventuellen Verabredungen von 1551 ging Karl jetzt hinaus: er ernannte Philipp und seine Erben zu Vertretern des Kaisers in Italien, sowol für jetzt als für die Zukunft. Zwar hatte Karl die bleibende Trennung der Kaiserwürde von der Krone Spanien zugegeben, aber dafür gedachte er jetzt aus Italien alle Reste der alten Kaiserrechte hinauszuschieben und die oberste Leitung Italiens dauernd mit dem spanischen Königthum zu verbinden.

Einstweilen, solange Karl noch Kaiser war, hatte es keine Schwierigkeit, durch Philipp den Einfluß auf Italien auszuüben. Ferdinand hatte kein Interesse, sich dort einzumischen. Durch Alba besorgte einstweilen Philipp die italischen Geschäfte. In der spätern Zeit dagegen wurde der spanische Anspruch haltlos, solange nicht auch Ferdinand jenem Vicariat zugestimmt hatte. Ferdinand aber verweigerte fest und consequent seine Einwilligung, ebenso 1556 wie 1558 und 1562.

---

[1] Beide erwähnten Urkunden im Archiv von Simancas.

Ein einziges kleines Territorium war damals noch nicht an Philipp übertragen: die Grafschaft Burgund.[1] Für dies Ländchen existirte vertragsmäßige Neutralität in den Kriegen zwischen Frankreich und Habsburg. Karl fürchtete bei einer Uebertragung Burgunds an Philipp während des französischen Krieges diese Neutralität zu gefährden; erst nach Eintritt der Waffenruhe ließ er daher dort Philipp's Regiment seinen Anfang nehmen. Man hat damals wol vermuthet, Karl beabsichtige seinem Schwiegersohne Maximilian Burgund zu überlassen, und deshalb habe er die Abtretung hingehalten. Aber ein actenmäßiger Beweis ermangelt jener Vermuthung. Im Juni 1556 wurde Burgund dem Könige Philipp überantwortet.

Seit dem Januar 1556 ruhten die Geschäfte des ganzen großen Reiches uneingeschränkt in der Hand des jugendlichen Königs von Spanien. Den alten Kaiser zog man höchstens bei einzelnen Anlässen noch zu Rathe. Die neue Regierung ging meistens ihren eigenen Weg.

Wir haben erwähnt, daß 1554 und 1555 in England Herzog Alba dem Könige zur Seite gestanden, mit dem Anspruch ausschließlicher Berathung und Leitung. Doch war ihm damals schon das persönliche Verhältniß Philipp's zu Ruy Gomez einschränkend in den Weg getreten. Ruy Gomez hatte die Entfernung Alba's nach Italien gern gesehen und befördert in der Hoffnung, auf ehrenvolle Weise den stolzen und politisch erfahrenen Herzog los zu werden. Alba's italische Mission war ein glänzendes Zeugniß des Vertrauens, welches man in seine politische Klugheit und Leistungsfähigkeit setzte; mit Eifer hatte Alba den Auftrag erstrebt, aber er hielt sich doch den Rücktritt in seine Stellung an Philipp's Seite offen. Die Zwischenzeit nutzte Ruy Gomez, noch fester sich in Philipp's Gunst einzunisten.

Ruy Gomez de Silva stammte aus portugiesischer Adelsfamilie; mit seinem Oheim, dem Hofmarschall der Kaiserin Isa-

[1] Gachard, Einleitung, S. 116—118. Das Parlament in Dole war am 10. Juni 1556. — Vgl. die von Badoero berichteten Gerüchte, Brown, S. 319, 541, 544.

bella, war er nach Spanien gekommen, Page der Kaiserin, nachher im Dienst des Thronfolgers, dessen Kammerherr er 1548 geworden. Er war ein schöner Mann, von gefälligen, liebenswürdigen Formen des Umganges und Verkehres, schon seit der Knabenzeit Philipp persönlich lieb und werth. Mit den höchsten Gaben seiner Gunst hatte ihn Philipp überschüttet; mit einer der reichsten spanischen Damen hatte Philipp als Kronprinz selbst ihm die Verlobung und frühe Heirath vermittelt; zu persönlich wichtigen und vertraulichen Angelegenheiten hatte Philipp ihn mit Vorliebe benutzt; als Mittler zwischen Vater und Sohn war Ruy Gomez hin- und hergeschickt worden. Zwar war dem Kaiser Ende 1554 versichert worden, trotz aller Gunst Philipp's würde Ruy Gomez sich um die Staatsgeschäfte nicht bekümmern. Doch blieb es nicht aus, daß des Monarchen Liebling mehr und mehr sich mit ihnen abgab. Aber eigentlich politische Schulung und geschäftliche Erfahrung ging ihm so gut wie ganz ab. Im Alter von etwa 38 oder 39 Jahren hatte Ruy Gomez noch wenig Einblick oder Verständniß für die Verhältnisse und Aufgaben der hohen Politik sich erworben. An eine feste Methode oder an Selbständigkeit politischen Urtheils war bei ihm noch gar nicht zu denken.

So war die Persönlichkeit beschaffen, in deren Hände damals die Geschäfte der Regierung fielen. Ein persönlicher Günstling des neuen Herrschers, ein liebenswürdiger Höfling, aber kein Staatsmann — so trat Ruy Gomez in die Stelle der erfahrenen und erprobten Minister Karl's V. ein.[1]

Der Favoritminister selbst hatte übrigens ein Gefühl davon, daß er zur alleinigen Leitung der Geschäfte nicht hinlänglich fähig; er sorgte dafür, daß ein Staatsrath gebildet, daß ihm eine Anzahl anderer Politiker zur Seite gesetzt wurde. Das

[1] Die Berichte Badoero's geben ein gutes Bild von den verschiedenen Persönlichkeiten am Hofe Philipp's und den verschiedenen Strömungen und Gegensätzen. Die Relazion Badoero's faßt in sehr lehrreicher Weise das Einzelne zusammen. Ich benutzte außerdem noch verschiedene Briefe von Granvelle, Gomez, Erasso, Gonzalo Perez, Diego de Vargas und Juan Manrique.

neue Collegium bestand aus sechs Personen, neben Ruy Gomez Granvelle, sodann zwei junge, bisher noch verdienstlose Freunde Philipp's, Graf von Feria uud Don Antonio de Toledo, und zwei geschulte Beamte, Don Bernardino de Mendoza, der einen Theil der spanischen Seemacht befehligt und dann an der Spitze Neapels kurze Zeit unter Alba gestanden, und jener Don Juan Manrique de Lara, der im Sommer 1555, als Alba nach Italien ging, seinen römischen Posten aufgab; gerade ihn hatte Ruy Gomez herbeigerufen, um in ihm einen in europäischer Diplomatie bewanderten Gehülfen zu haben.

Der erfahrenste Staatsmann von allen war natürlich Granvelle, auf dessen Schultern mehrere Jahre hindurch die Arbeitslast der Weltmonarchie geruht hatte. Sehr selbstbewußt und anspruchsvoll trat Granvelle den neuen Günstlingen Philipp's entgegen. Schon bald bemerkte er, daß Philipp ihm nicht volles Vertrauen schenkte, daß man ohne seinen Rath wichtige Dinge erledigte. Granvelle selbst begann sich aus der ersten Reihe der leitenden Staatsmänner zurückzuziehen; er war klug genug, sehr zeitig von seinem Ruhebedürfniß und seiner Sehnsucht nach wissenschaftlichen Studien zu reden; er zog es vor, lieber abzudanken als abgedankt zu werden. Ihn vollständig zu entlassen war damals noch nicht möglich; zu sehr bedurfte man noch seiner Kenntniß von Menschen und Verhältnissen; es ging nicht an, ihn nicht zu Rathe zu ziehen, wo es sich um sachlich begründete politische Information handelte. Aber allmählich schied man ihn aus; und allmählich entzog er sich selbst der Theilnahme an den Geschäften.

Cardinal Pole hatte auch nach dem Fehlschlagen seiner diplomatischen Intervention an dem Gedanken der Friedensstiftung festgehalten. Im Januar 1556 schien plötzlich ihm ein Erfolg zu erblühen. Französische und spanische Politiker traten in der Abtei Vaucelles bei Cambrai zusammen. Noch einmal zeigte sich in diesen Berathungen die Unmöglichkeit oder doch eine im Augenblick unübersteigliche Schwierigkeit, die streitenden Interessen der Mächte auszugleichen oder zu versöhnen. Aber auf beiden Seiten war das Bedürfniß des Friedens überwäl-

tigend. Man entschloß sich daher zu dem Auswege eines mehrjährigen Waffenstillstandes auf Grund des Statusquo. Granvelle äußerte laut seine Misbilligung der spanischen Zugeständnisse; aber Ruy Gomez redete der Waffenruhe das Wort. Und Philipp war geneigt, seine Friedensliebe deutlich zu bethätigen. Selbst Karl hieß den Abschluß gut. So kam es zu dem Vertrage am 5. Februar 1556.

Es war eine Täuschung, wenn man glaubte, den Anfang eines Friedens gewonnen zu haben. Haltung und Manöver des Papstes zettelten bald neue Verwickelungen an, aus denen schon bald ein neuer französischer Krieg in Italien und den Niederlanden entsprang. Ich verfolge diese Geschichte hier nicht weiter.

Als Philipp Ende August 1555 von seiner englischen Gemahlin sich verabschiedet, hatte er ihr versprochen bald nach England zurückzukehren. Verschiedene Umstände haben die Einlösung des Wortes verhindert oder wenigstens Philipp geeignete Motive dargeboten, sein Nichtkommen zu entschuldigen: zunächst die Abdankungsacte, dann die Reiseabsicht des Vaters, deren Verwirklichung immer vertagt wurde und damit auch Philipp stets neuen Anlaß zum Aufschub seiner englischen Reise darbot. Endlich kam ein Abgesandter Maria's, Lord Paget, nach Brüssel, das eigentliche Motiv seines Fernbleibens zu ergründen. Maria ließ dem Gatten andeuten, sie habe die Hoffnung auf einen Sohn noch gar nicht definitiv aufgegeben — wenn er, der Gatte, nur wieder zu ihr zurückkehren wollte! Man argwöhnte, Philipp sei darüber verstimmt, daß man ihn in England nicht zum Könige gekrönt hätte; man folgerte, damit würde er den Schein eines Anspruches auf die englische Krone auch nach dem Tode der Gattin oder doch wenigstens ein selbständiges Recht in England erhalten haben. Philipp verhieß im Frühjahr, er würde kommen, sobald erst der Besuch seiner Schwester und seines Schwagers, des Erzherzogs Maximilian, in Brüssel stattgefunden hätte. Immer länger schob sich die Sache hinaus.

An den Entscheidungen des englischen Staatsrathes nahm übrigens Philipp auch abwesend Antheil; dessen Gutachten und

Berichte wurden ihm vorgelegt; er gab seinen Rath und sein Urtheil ab, das für Königin Maria maßgebend war.

Jener Familientag in Brüssel dauerte vom 17. Juli bis 8. August 1556. Sein Ergebniß war nicht das erwünschte: äußerlich that man sehr freundlich, innerlich aber war die Entfremdung zwischen Max und Philipp noch gewachsen. Max hatte von Karl nichts anderes erreicht, als daß Karl die Niederlegung der Kaiserwürde vollständig dem Ermessen Ferdinand's anheimgab. Unmittelbar vor seinem Abschiede aus den Niederlanden unterzeichnete er, am 7. September 1556, die Vollmachten für die betreffenden Botschafter.

Am 28. August nahm der alte Kaiser in Gent Abschied von dem Sohne; begleitet von seinen verwitweten Schwestern Maria und Leonor begab er sich nach Vliessingen. Am 15. September stach er in See. Widrige Winde zwangen ihn noch einmal in den Hafen zurückzukehren. So konnte Philipp am 19. September dem Vater noch einen Besuch auf seinem Schiffe abstatten. Es war das letzte mal, daß die beiden in diesem Leben sich gesehen. An demselben Tage fuhr die Flotte endgültig ab, die den weltmüden und hinfälligen Herrn der Welt nach Spanien brachte.

Die Lehrjahre seines Nachfolgers waren beendet. Nach seinen eigenen Gesichtspunkten leitete Philipp II. von da ab die Geschäfte seiner Politik. Mehr und mehr enthüllte sich die Eigenart seines Charakters und seiner Tendenzen.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.